

L70000
41
1915-1916
22./XII - 16./III
Witzacht
Invaliden
Pünktige
Nachfrage

Vergeßt nicht die Kriegsbeschädigten!

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen unserer gefallenen Helden ist durch die „National-Stiftung“ in großzügiger Weise in die Wege geleitet. Millionen sind schon gesammelt, und jeder Tag berichtet noch von weiteren Zuwendungen, besonders aus den Kreisen der Großindustrie. Wir dürfen also erwarten, daß, wenn die Sammlung erfolgreich weitergeht, für die Familien, deren Ernährer im Kriege gefallen ist, auch über die staatliche Rente hinaus im Notfalle durch weitere Geldunterstützung gesorgt wird. Anders liegt die Sache aber bei den Familien der Kriegsbeschädigten. Um die Kriegsbeschädigten wieder nach Möglichkeit erwerbsfähig zu machen, dazu dient bekanntlich die große Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die von der Provinzialverwaltung geleitet wird. Soweit es sich also um Maßnahmen zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit handelt, ist für die Kriegsbeschädigten ausreichend gesorgt. Leider aber wird immerhin ein Teil übrig bleiben, bei denen eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und ein angemessener Arbeitsverdienst nicht zu erzielen ist. Hier ist die Familie auf die Rente allein angewiesen. Bei dieser Rente für die Kriegsbeschädigten kommen aber viel mehr Härten vor, als bei der Rente für die Hinterbliebenen, da die Rente für die Beschädigten sich nicht nach der Größe der Familie richtet. Es ist also sehr wohl der Fall möglich, daß eine Familie sich weit besser stehen würde, wenn der Ernährer im Kriege gefallen ist, als wenn der Ernährer vielleicht völlig gelähmt oder schwer nervenleidend, und daher gänzlich erwerbsunfähig zurückkehrt und selbst noch besonderer Pflege bedarf.

Der höchste Betrag der Rente beträgt, selbst in den außerordentlich seltensten Fällen, wo die doppelte Verstümmelungszulage von 54 M. gewährt wird, für den Gemeinen bei völliger Erwerbsunfähigkeit 114 M. Meist kann aber höchstens die einfache Verstümmelungszulage gewährt werden, so daß dann die Rente 87 M. beträgt. Bei einer großen Familie kann hier die größte Not eintreten, und die Hilfe der öffentlichen Armenpflege hat in solchen Fällen schon mehrfach eintreten müssen. Das ist aber ein Resultat, was unbedingt vermieden werden mußte. Wie durch Ministerialanweisung der Grundsatz aufgestellt worden ist, daß die Familien der Kriegsteilnehmer unter keinen Umständen Gegenstand der Armenpflege sein sollen, sondern nötigenfalls im Wege der Kriegswohlfahrtspflege unterstützt werden müssen, so mußte auch dafür Sorge getragen werden, daß die Familien der Kriegsbeschädigten nicht der Armenpflege anheim fallen. Sollte nicht die National-Stiftung selbst sich auch auf die Kriegsbeschädigten ausdehnen lassen, so wäre aber jedenfalls dringend erwünscht, daß auch zugunsten der Familien der Kriegsbeschädigten im Wege freiwilliger Zuwendungen und Stiftungen gesorgt würde. Allerdings muß hier die Gefahr vermieden werden, daß der Kriegsbeschädigte infolge der freiwilligen Zuwendungen seine eigene Willenskraft nicht anstrengt, um sich durch eigene Arbeit über Wasser zu halten. Diese Gefahr kann aber leicht dadurch vermieden werden, daß die Zuwendungen entweder von den Organen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, also der Provinzialverwaltung verwaltet werden, oder daß diese Organe wenigstens gehört werden, ehe dem einzelnen Kriegsbeschädigten eine Zuwendung gemacht wird. Auf diese Weise würde sichergestellt, daß eine Unterstützung erst dann gewährt wird, wenn die öffentliche Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Hebung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Kriegsbeschädigten etwas weiteres nicht erreichen kann.

Zum Besten der Kriegsgefangenenfürsorge der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat der Verlag von A. Fradne (Bern), drei Singspiele zum Weihnachtsfest von Margarete Woltereck herausgegeben, die allen Familien eine große Freude bereiten werden, welche durch und für ihre Kleinen die Feier des Christfestes mit der Aufführung dieser einfachen und doch von echtem dichterischen Geiste durchhauchten, den Zeitumständen angepassten Weihnachtsspiele verschönern wollen. Sie bieten in ihrer Mischung von Deklamation, Weihnachts- und patriotischem Lied, in ihren der Legende des Christfestes und dem deutschen Märchen entnommenen Gestalten eine reizend sinnige Verbindung des religiösen und vaterländischen Gedankens, der jede Familie am Christabend zugleich von dem lichtstrahlenden Weihnachtsbaume zu den draußen für Heimat und Herd kämpfenden Lieben hinausführen wird. Hermann Hesse hat den Spielen eine kleine Vorrede, worin er sehr richtig bemerkt: „Denen, welche diese Stüchchen mit ihren Kindern einstudieren wollen, sei nahegelegt, den Hauptwert ja nicht auf Spiel und Kostüme zu legen, sondern durchaus auf den Gesang. Das Spiel darf kindlich, befangen, selbst ungeschickt bleiben — die Lieder aber, womöglich mit Begleitung von Gitarre, Laute oder Mandoline, müssen, sicher, rein und voll herauskommen. Dem sei nur noch hinzugefügt, daß auch der erforderliche szenische Apparat den einfachsten Verhältnissen angepaßt ist, ebenso wie der geringe, unsern Kriegsgefangenen zugute kommende Preis des Büchleins, auch den kleinsten Börsen seine Anschaffung gestattet.“

* Berlin, 20. Dez. Beim preussischen Kriegsministerium sind seit Beginn des Krieges bis Ende November des laufenden Jahres 3 142 327 Mark Spenden und 80 930 M an Anerbietungen eingelaufen. Unter den Spendern im Monat November finden sich mehrere industrielle Werke, so das Kabelwerk Rheydt mit 50 000 M, die Firma R. Feister, A.-G. in Berlin-Oberschönenweide mit 100 000 M, die Firma Rud. A. Hartmann in Berlin mit 10 000 M und die Firma Carl Zeiss in Jena mit 4000 M. Vom Ausschuss zur Sammlung un

Verteilung von Kriegsspenden von Angehörigen der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung in Berlin sind im Monat November beim Kriegsministerium eingegangen 20 000 M für bessere Pflege der Verwundeten und Kranken, 10 000 M für invalide Krieger, 20 000 M für die Witwen und Waisen von Sanitätsmännern und 3000 M für Liebesgaben für die Sanierungsanstalten. Professor Dr. ing. M. Klotz in Berlin-Vilshafte spendete 1000 M für die Mannschaft des ersten Luftschiffs, das eine erfolgreiche Fahrt nach London ausgeführt hat.

Unterricht für ertaubte Krieger.

▽ Hamburg, 21. Dez. Hamburg steht an der Spitze der Fürsorge für die ertaubten Krieger. Die meisten Ertaubten sind durch die Schwerhörigenschule in Hamburg hindurchgegangen, und hier sammelt sich auch gegenwärtig die weitaus größte Schülerzahl. Die Organisation dieser Fürsorge hat bereits im Februar dieses Jahres in Hamburg eingesetzt und seitdem einen stetigen Ausbau erfahren. Wie der Vertreter der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums auf der soeben in Berlin abgehaltenen Kriegstagung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer betonte, sind schon vor Monaten besondere Vorschriften erlassen worden, um die ertaubten Krieger in größeren Orten zu sammeln, wo die geeigneten Unterrichtsmöglichkeiten gegeben sind. Da dies in Hamburg in hervorragender Weise der Fall ist, konnte es eben nicht ausbleiben, daß hier auch die meisten Schüler zusammenkamen. Einige Aufschlüsse über diesen segensreichen Unterricht und seine Ergebnisse werden allgemeiner Beachtung finden. Wir fügen uns dabei auf Mitteilungen, die wir dem hamburgischen Landesauschuß für Kriegsbeschädigte, dem Organisator des Ertaubten-Unterrichts, verdanken.

Fachleute wissen, daß die Grundlage jeglicher Fürsorge an Ertaubten und Schwerhörigen in einer gründlichen Absehfertigkeit beruht. Man begann Mitte Februar in Hamburg den Absehunterricht zunächst nur an einem vollkommen ertaubten Kriegsinvaliden. Dann wurde für die Folge sehr gründlich und umfassend vorgegangen, indem der Landesauschuß, das hamburgische Sanitätsamt und die schon vorhandene Schwerhörigenschule sich in enger Zusammenarbeit fanden. Bis Ende November d. J. nahmen 65 Kriegsbeschädigte an dem Unterricht teil, und bis jetzt sind von ihnen 26 als „dauernd geheilt“ entlassen worden. Dauernd geheilt ist, wer eine höchstgesteigerte Absehfertigkeit erlangt hat, die es ihm ermöglicht, sich mit jedermann leicht und ungehindert dadurch zu verständigen, daß er die Mitteilungen des Sprechenden lediglich von dessen Munde abliest. Die straffe Organisation, die Arbeitseinteilung, der leidenschaftliche Fleiß und das lebhafteste Streben der Soldaten, wieder möglichst vollwertige Glieder ihrer Lebensgemeinschaft zu werden, haben Erfolge zuwege gebracht, wie sie bisher unbekannt waren. Es ist z. B. nicht vereinzelt vorgekommen, daß Kriegsbeschädigte, die von hier zu ihrem Ersatztruppenteil entlassen worden waren, dort den Eindruck von Hörenden machten und daher vorübergehend in den Verdacht der Simulation gerieten. Als Ursache der Ertaubung oder Schwerhörigkeit kamen in Betracht: in 38 Fällen Granat- oder Explosionsknall, in sieben Fällen unmittelbarer Schuß, in drei Fällen Erkrankung und in 17 Fällen Verschlimmerung früherer leichter Ohrenleiden. Bei einigen Soldaten zeigten sich schwere Störungen des Bewußtseins, der Sprache und des Gleichgewichts; sie erforderten eine besondere Rücksicht und Behandlung. Nicht wenige Soldaten, die sich zuerst hartnäckig mit Selbstmordgedanken trugen und sich nur widerstrebend jeder weiteren Behandlung fügten, wurden schon nach kurzzeitigem Unterricht von nur drei bis fünf Tagen eifrige Schüler und sahen alsbald ihren Fleiß belohnt.

Unter den Behandelten waren alle möglichen Berufe vertreten, so ein Kandidat der Rechte, ein Student, ein Gymnasiast, zwei Volksschullehrer, sechs Kaufleute, weiter Werkführer, Bureaubeamte, Maschinenaufbauer, Schmiede und Schlosser, verschiedene Handwerker, Landwirte, Arbeiter, Schauspieler und Musiker. Natürlich können viele davon ihren Beruf nicht wieder aufnehmen, andere aber haben die Fähigkeit dazu erhalten. So konnte der Jurist sein Studium fortsetzen, ein Volksschullehrer seine Klasse wieder übernehmen, ein Bureaustatist wieder ein Anwaltsbureau leiten usw. Solcher, die ihren Beruf wechseln müssen, nimmt sich der hamburgische Landesauschuß für Kriegsbeschädigte an und vermittelt allen Schülern eine Dauerstellung für ihre Zukunft. Die Methode des Absehunterrichts richtet sich lediglich nach phonetischen Grundfäden und schließt sich an kein Lehrbuch an. Auch wird der Unterricht sehr individuell erteilt, so z. B. in geeigneten Fällen auch in der plattdeutschen Mundart, wo es sich etwa darum handelt, Landleute, Arbeiter und dergleichen, die wesentlich auf plattdeutsch sprechenden Verkehr angewiesen sind, ihren gewohnten Lebenskreisen wieder zuzuführen. Daneben wird, der Heimat der Teilnehmer gemäß, auch die polnische, tschechische, französische und spanische Unterhaltung gepflegt. Die Dauer des Unterrichts ist verschieden, sie schwankt aber im allgemeinen zwischen sechs und zehn Wochen. Natürlich erfahren die verbliebenen Hörreste der Schwerhörigen eine sorgfältige Berücksichtigung und werden durch mancherlei Übungen verbessert, um die typisch knarrende und eintönige Schwerhörigenrede zu vermeiden und dafür eine wohlklingende Sprache zu erzielen. Diesem Zweck dienen auch besondere atemgymnastische Übungen. Wenn elektrische Hörapparate benutzt werden, geschieht das stets in Verbindung mit dem Absehen, daher ist ihr Gebrauch nur von untergeordneter Bedeutung und für manche Ertaubte ohne weiteres nicht ratsam. Diese kurzen Angaben mögen genügen, um zu zeigen, daß die unsern ertaubten Kriegern zugewandte Fürsorge in Hamburg eine Art von Mittelstadium in Deutschland darstellt und auf gutem Wege ist, noch weiter ausgebaut zu werden, um recht vielen nützlich zu sein.

Eine unberechtigte Härte für die kriegsbeschädigten Staatsbeamten.

Bei Anstellung von kriegsbeschädigten im Reichs- und Staatsdienst ruht nach den bestehenden Bestimmungen die Pension soweit, als das Dienst Einkommen zusammen mit der Pension ein für jeden Dienstgrad besonders bestimmtes Gesamteinkommen übersteigt. Dagegen beziehen die im Kommunal- und Reichsbankdienst angestellten kriegsbeschädigten ihre Pension ohne Rücksicht auf die Höhe des Dienst Einkommens unbeschränkt weiter. Diese ungleiche Behandlung wird von den im Reichs- und Staatsdienst befindlichen kriegsbeschädigten als ein Unrecht empfunden. Berechtigt wäre diese Vorschrift doch nur, wenn Staatsbeamte durchschnittlich ein höheres Gehalt bezögen als Privatbeamte. Dies wird aber regelmäßig nicht zutreffen. § 30 des Mannschaftsversorgungsgesetzes, wonach bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse eine Herabsetzung der Rente möglich ist, würde einen vollständig ausreichenden Schutz gegen eine unangemessen hohe Rente neben einem auskömmlichen Gehalt bieten. Während aber auf Grund des § 30 des Mannschaftsversorgungsgesetzes eine Herabsetzung der Militärrente nur bei einer wesentlichen Veränderung, also Verbesserung der Verhältnisse möglich ist, tritt das Ruhen der Rente gemäß § 36 bei kriegsbeschädigten Beamten ohne weiteres, also auch ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes ein. Selbst wenn ein kriegsbeschädigter mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand einen Posten mit geringern Anforderungen, aber auch gleichzeitig mit geringerm Gehalt annimmt, hat er ohne weiteres mit einer Kürzung der Rente auf Grund des § 36 des Mannschaftsversorgungsgesetzes zu rechnen. Diese Vorschrift bedeutet also unter allen Umständen eine erhebliche Härte und außerdem eine unbegründete Benachteiligung der Staatsbeamten gegenüber den Privatbeamten und Arbeitern. Sie hat aber auch noch den weiteren Nachteil, daß insbesondere schwerverletzte Beamte sich schwerer dazu entschließen werden, den Versuch zu machen, trotz erheblicher Verletzungen und Verstümmelungen eine Berufstätigkeit auszuüben, sondern sich einfach mit der Militärrente und Beamtenpension begnügen werden, was doch gerade vermieden werden soll.

Ein Gesetzentwurf auf dem Gebiet des Versorgungswesens. Nach der Korrespondenz „Neuer Pol. Tagesb.“ soll dem Reichstag eine Vorlage zugehen, durch die ermöglicht werden soll, daß an Stelle der Kriegsbeschädigtenrente eine einmalige Abfindung durch ein Kapital gewährt wird. Die geplante Kapitalisierung des Rentenanspruches soll beschränkt werden auf den Erwerb einer Heimstätte. Doch wird nicht der volle Rentenanspruch kapitalisiert werden, sondern nur ein Teil, damit dem Kriegsbeschädigten dauernd auch noch Barcinnahmen zur Verfügung stehen.

1/1. 1916

Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere.

N Berlin, 31. Dezbr. (Priv.-Tel.) Um den kriegsverletzten Offizieren, sowohl den aktiven wie denen des Beurlaubtenstandes, die Möglichkeit zu geben, künftige Glieder unseres Wirtschafts- und Erwerbslebens zu werden und um ihnen die Schaffensfreudigkeit zu erhalten, ist ein deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere gegründet worden. Dieser Hilfsbund, an dessen Spitze der frühere Statthalter von Elsaß-Lothringen Fürst v. Wedel steht, gliedert sich in das Gesamtgefüge der Fürsorge-Organisationen der Bundesstaaten und Provinzen ein. Er soll in enger Anlehnung an das Rote Kreuz arbeiten, und wenn sich auch seine Organisation über das ganze Reich erstreckt, so soll seine Verwaltung doch streng zentralisiert sein. Von allen Behörden ist dieser neuen Fürsorge-Organisation hilfsbereite Unterstützung zugesagt worden. Das, was der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere anstrebt, geht am deutlichsten hervor aus den Leitfäden, in denen es heißt:

Wunden und Krankheiten werden eine große Zahl der aus dem Kriege heimkehrenden aktiven Offiziere, die noch jung und arbeitsfähig sind, zur Fortsetzung der militärischen Laufbahn unfähig und auch viele Reserveoffiziere für ihren bisherigen Beruf untauglich machen. Diese alle sind darauf angewiesen, sich neue Lebensstellungen zu suchen.

Insofern es sich hierbei um Stellen im öffentlichen Dienst handelt, werden die zuständigen Behörden ohne Zweifel rechtzeitig geeignete Anordnungen treffen. Solche Stellen werden indessen in einer dem Bedürfnis entsprechenden Zahl kaum verfügbar sein, sodaß es dringend erwünscht sei, den in Frage kommenden Offizieren auch andere Stellen zugänglich zu machen. Nun hat es sich aber schon in Friedenszeiten gezeigt, wie schwer es auch für durchaus tüchtige soldienstunfähig gewordene Offiziere ist, in Privatbetrieben Anstellung zu finden. Ihnen selbst und den Kreisen, aus denen sie hervorgegangen sind und zu denen sie bisher gehört haben, fehlt hierzu meist jede nähere Führung mit den Berufsständen, bei denen sie die neue Stellung suchen müssen. Sie sind deshalb vielfach im Unklaren sowohl über die Anforderungen, die der Zivilberuf an sie stellen wird, wie auch über ihre Befähigung zu der einzelnen Stelle. Oft fügt es nur der Zufall, wenn der Einzelne wirklich einen für ihn geeigneten sicheren Lebenslauf in einem Privatbetriebe findet. Hier zu helfen, ist gegenüber den aus dem Kriege heimkehrenden Soldaten eine Ehrenpflicht.

Wenn auch das Reich dafür sorgen wird, daß die verwundeten und erkrankten Offiziere, die infolge des Krieges zur Aufgabe ihres Dienstes gezwungen sind, vor wirtschaftlicher Not und Sorge behütet bleiben, so erachten wir es für ein Gebot der Dankbarkeit, dahin zu streben, daß diese Offiziere, soweit als möglich, in Stellen untergebracht werden, die ihnen neben einer Verbesserung ihrer materiellen Lage Arbeitsfreudigkeit und innere Befriedigung gewähren.

Zu diesem Zwecke soll die Organisation, die aus dem Offizierstand hervorgegangenen Bewerber um Privatstellungen nach ihrem Werdegang, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten prüfen und sichten und die Stellen der Privatbetriebe ermitteln und zusammenstellen, die sich zur Besetzung durch ehemalige Offiziere eignen. Weiter ist geplant, den Offizieren die Berufswahl dadurch zu erleichtern, daß der einzelne Bewerber an eine einflussreiche Persönlichkeit aus dem Privatbetriebe gewiesen wird, deren Aufgabe es sein soll, die Unterbringung des Bewerbers zu fördern und sein Fortkommen bis zur Erlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit zu überwachen. Dadurch soll die Stellenvermittlung eine persönliche Note erhalten. Die kriegsverletzten Offiziere können auch eine besondere Ausbildung erhalten, um sie für das Wirtschaftsleben besser zu befähigen. Es sollen Vorbereitungskurse für das Abiturientenexamen eingerichtet werden. Weiter soll sich die Ausbildung und Vorbereitung erstrecken auf kaufmännische, technische und landwirtschaftliche Berufe

und Beamtenstellungen verschiedener Art. Im ersten Viertel 1916 soll bereits mit besonderen Kursen begonnen werden.

Ueber alle in Betracht kommenden Fragen gibt die Geschäftsstelle des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere Auskunft, die sich in Berlin W 56, Französischestr. 29, befindet und telegraphisch unter der Adresse „Offiziershilfe“ zu erreichen ist. Diese Geschäftsstelle, die unter der Leitung des Majors a. D. Bromberg steht, wird sich neben dem Ausbau der Organisation namentlich auch anlegen lassen, die Offiziere bei ihrer Berufswahl unmittelbar zu beraten. Von dieser Stelle können auch die Satzungen bezogen werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für kooperative Mitglieder mindestens 100 Mark jährlich. Das Ziel des Bundes, keine Arbeitskraft nach dem Kriege — wo es gilt, die wirtschaftlichen Schäden möglichst rasch auszugleichen — unbenutzt zu lassen, ist durchaus zu begrüßen, ebenso auch sein Bestreben, denen, die für das Vaterland geblutet haben, ihre Zukunft nach Möglichkeit zu erleichtern.

Die gewerblichen Erleichterungen für Invalide. Die Handelskammer hat an die Gewerbe-
genossenschaften eine Zuschrift versendet, in der
es heißt: „Die Kammer hat gemäß einem
Plenarstimmungsbeschluß dem Handelsministerium
bereits Anträge unterbreitet, welche Be-
günstigungen für Kriegsinvalide
in gewerblicher Beziehung bezwecken. Nach
eingehender Begründung beantragte die Kammer
unter anderem folgende Änderungen der Ge-
werbeordnung: Die Lehrzeit für Kriegs-
invalide bei Neuerlernung eines handwerks-
mäßigen Gewerbes ist auf zwei Jahre fest-
zusetzen. Die Lehrzeit kann bis auf ein halbes
Jahr herabgesetzt werden, wenn der Lehrling
die tatsächliche Erlernung des Gewerbes durch
eine Prüfung nachweist. Die Tätigkeit in den
gewerblichen Abteilungen und Werkstätten der
k. u. k. Invalidenschulen ist unter allen Um-
ständen in die Lehrzeit einzurechnen. Die Tätig-
keit in den Invalidenschulen kann die Lehrzeit
vollständig ersetzen, wenn sie mindestens ein
halbes Jahr gedauert hat und die tatsächliche
Erlernung eines Gewerbes durch eine er-
gänzende Prüfung dargetan ist. Will ein
Kriegsinvalide in seinem neuen Beruf selb-
ständig werden, so ist die Gehilfszeit, die er in
seinem früheren Berufe zugebracht hat, in die
gesetzlich vorgeschriebene Verwendungszeit als

Geselle (Gehilfe), beziehungsweise als Fabriks-
arbeiter, von mindestens drei Jahren ein-
rechenbar. Gleichwertige Erleichterungen sind
Kriegsinvaliden auch rücksichtlich der kon-
zessionierten Gewerbe, zu deren An-
tritt eine besondere Befähigung gefordert wird,
zu gewähren.“ Die Kammer ersucht die Ge-
werbe-Genossenschaften, zu diesen Vorschlägen
Gutachten zu erstatten.

[Die praktische Berufsschulung Invalider.] Oberstabsarzt Professor Dr. Epithy hielt im Wiener Handels- und Industrieverein einen Vortrag: Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsinvaliden in Handel, Gewerbe und Industrie. Er führte folgendes aus: Ein Jahr an Arbeit und Erfahrung hat das Wiener orthopädische Spital und die Invalidenschulen hinter sich. Durch das Interesse, das die maßgebenden Militär- und Zivilbehörden dieser wichtigen Frage entgegenbringen, sowie durch das tatkräftige Mitwirken der gesamten Bevölkerung war es möglich, die Arbeit zu bewältigen und Einrichtungen zu schaffen, mit denen Oesterreich an führender Stelle steht. Nachdem im vorigen November die Einrichtung des Spitals beschlossen und nach den Plänen des Vortragenden ausgeführt wurde, konnte es im Januar mit 600 Betten eröffnet werden, die Zahl der hilfeuchenden überstieg bald 1000, die anfänglich 10 gewerblichen Betriebe der Invalidenschulen verdoppelten und verdreifachten sich, die Zahl der Betten hat nun schon 3000 überschritten. Schon im März konnte der Vortragende über die Einrichtungen und die Ziele des orthopädischen Spitals und der Invalidenschulen berichten, konnte darlegen, wozu die Anstalt dienen sollte. Jetzt aber können wir erklären, wozu sie dient, und auch mitteilen, wozu sie gebient hat. Denn an die tausend Invalide wurden wieder arbeitsfähig gemacht und ebenso viele dem Heer als frontdiensttauglich zurückgegeben. Für die allgemeinen Richtlinien der Er-

werbsfähigmachung ist natürlich die Art der Verletzung maßgebend, mit einem großen Einschlag des sozialen Moments. Fast jeder Verletzte kann auf irgendeine Art wieder der lebenshaltenden Arbeit zugeführt werden. Es gibt nur wenige schwere Verletzungen, die ein dauerndes Siechtum nach sich ziehen, fast alle anderen Beschädigungen aber, die früher Verküppelung und Invalidentum alten Stils nach sich zogen, können jetzt gebessert und soweit ausgeglichen werden, daß die Verwendungsmöglichkeit des Mannes in irgendeinem Zweige seines alten Berufes wieder erreicht werden kann. Dies kann aber nur in Beschäftigungswerkstätten und Schulwerkstätten geschehen. Nachdem die erste Heilung, die orthopädische Nachbehandlung, der Hauptsache nach vorüber ist, und schon während derselben hat die heilende Wirkung der Arbeit einzusetzen. Jetzt schon sollen dem kranken Beschäftigungswerkstätten geöffnet werden, denn seine ihm gewohnte Arbeit wird ihn am ehesten zu der bei seiner Arbeit notwendigen Bewegungsmöglichkeit verhelfen. Denn in seinen Beruf soll er womöglich zurück, in seine Heimat, in seine Umgebung. Manche Verletzung sperrt die Verwendungsmöglichkeit im vollen Umfange des früheren Gewerbes, es muß Spezialisierung an ihre Stelle treten, beinamputierte Zimmermaler werden besser als Dekorationsmaler, Zimmerleute als Tischler zu verwenden sein, Kellner im Hotelbureau usw. Nur wenig Prozent lernen ganz um, so zum Beispiel doppelseitig amputierte Landwirte zu sitzenden Gewerbetreibenden. Häufig wird man Intelligenzen durch Höherführung in ihrem Berufe neue Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Durch Einrichtung von landwirtschaftlichen Schulen ist der Landesauschutz führend vorgegangen. Durch Mitwirken des Arbeitsministeriums wurden in den Invalidenschulen, die als Beschäftigungswerkstätten gegründet waren, 38 gewerbliche Betriebe geschaffen, wo die Invalide bis zur vollen Erlangung ihrer Erwerbsfähigkeit lernen können. Durch das Entgegenkommen des Landes Schulrates sind im Spital Bürgerschulklassen und Handelskurse, sowie 22 Kurse, in denen alle Elementargegenstände, kaufmännische, gewerbliche und landwirtschaftliche Gegenstände von Fachlehrern gelehrt werden, eingerichtet. Auch schicken wir die Invalide in gewerbliche Spezialbetriebe, in die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt, in Fachschulen der einzelnen gewerblichen Organisationen sowie in Anstalten fabrikmäßigen Betriebes. An Bildern wurde dargestellt, wie Einarmige und Beinamputierte arbeiten, in der Landwirtschaft, in der mechanischen Schneiderei, in der Tischlerwerkstätte, an der Drehbank, im Musikchor, als Friseur und Buchbinder, als Fabriktechniker und Maler, in der mechanischen Strickerei, als Steinmetze, in reichem Wechsel fließen die Bilder. Schließlich marschierte eine Zahl von Invaliden herein. Doppelseitig Amputierte gehen mit primitiven Prothesen sowie mit vollendet ausgeführten Kunstbeinen. Auch Hochamputierte zeigen, wie sie ohne Stock die Fortbewegung beherrschen. Einarmige arbeiten an der Drehbank, führen Hobel und Säge, mit großer Geschicklichkeit legen sie Zeugnis ab, was das Zusammenwirken von Arzt und Techniker vermag. Alle diese Einrichtungen sollen ein bleibender Schatz werden; mit Spenden, um die der Vortragende bittet, soll es ermöglicht werden, ihren Fortbestand zu sichern. Auch über den Krieg hinaus sollen sie unfallverletzten Arbeitern und von der Natur vernachlässigten Kindern zugute kommen.

[Das größte Affenhaus der Welt.] Ein eigenartiges Werk der Kriegszeit hat der Zoologische Garten in Hamburg der Stadt zu Weihnachten beschenkt. Es ist ein riesiges Affenhaus, auf dessen Plan der Direktor des Gartens Dr. Vosseler und Architekt Wehr langjährige Studien verwendet haben. Der Neubau, der im Kriegsjahr 1914 begonnen wurde, bedeckt eine Fläche von 1070 Quadratmeter. Man hat ihn, der niederdeutschheimatlichen Stilweise entsprechend, in Backstein ausgeführt, und so stellt sich das Haus in einfacher, aber vornehmer Form dem Anbilde dar. Nach der Anlage umschließen die 50 Meter langen, 24 Meter breiten (ohne die Außenläufige) und 11,5 Meter hohen Frontgebäude eine 44 Meter lange, 11,5 Meter breite und 8,5 Meter hohe Haupthalle und die damit verbundenen Seitenhallen. Dazwischen ist ein 7 bis 9 Meter breites und 24,5 Meter langes Gewächs- oder Glashaus eingebaut, das die Verhältnisse für Menschen- und andere besonders empfindliche Urwaldaffen enthält. Der dem Verkehr des Publikums dienende Schauraum hat die Größe von 412 Quadratmeter. Ihn umgeben 69 stehende Käfige in verschiedenen Größen. Dazu kommen noch mehrere bewegliche, sowie 22 Außenläufige, die an den Fronten verteilt liegen. Was diese Ziffern und Maße an dem neuen Gebäude bedeuten, mag aus einem Vergleich mit dem frühersten alten Affenhaus erhellen, das nur 32 Innen- und 3 Außenläufige enthielt. Man kann also von einer umfangreichen und vollkommeneren Anlage zoologischer Art sprechen. Mit besonderer Vorsicht wurden alle Einrichtungen verbessert, die die Heizung, den Luftwechsel und die Lichtverhältnisse zu regeln haben. Denn die Affen sind empfindliche Tiere und auf ihre Gewohnheiten muß alle Rücksicht genommen werden. Die Innenläufige wurden aus amerikanischem Kottannenholz hergestellt, die Außenläufige sind mit essensbeinhaltenen Nadeln bekleidet. Den reichen Bestand des Affenhauses verdammt der Zoologische Garten vielfachen Ehenlungen. Bei den neuen Gebäuden ist natürlich einem weiteren Zuwachs für die Zukunft Rechnung getragen.

3./I. 1916

Hochschulkurse für kriegsbeschädigte Offiziere.

= Danzig. Auf Veranlassung des Kommandierenden Generals von Schack des stellvertretenden 17. Armee-Korps werden von der hiesigen Universität Vorlesungen und Übungen für kriegsbeschädigte Offiziere usw. eingerichtet. Das eben erschienene Verzeichnis darüber bietet eine so große Auswahl an Vorlesungen, daß eine gründliche Durchbildung der Teilnehmer für ihren zukünftigen Beruf gewährleistet erscheint. 22 Hochschulprofessoren, Dozenten und sonstige Lehrkräfte wirken ehrenamtlich als Lehrkörper. Sie sollen kriegsbeschädigte Offiziere, die aus dem Militärdienst auszutreten oder ihren früheren Zivilberuf zu ändern gezwungen sind, für angemessene bürgerliche Berufsstellungen vorbereiten. Weiterhin sollen sie aber auch den Offizieren, die in militärischen Verwaltungsstellen Anstellung finden wollen, Gelegenheit geben, sich die Grundlagen zur Ausfüllung ihrer künftigen Amtspflichten zu verschaffen. Das Lehrgebiet umfaßt in der Hauptsache die gesamte Wirtschaftswissenschaft. Außer den Offizieren steht auch kriegsbeschädigten Unteroffizieren und Mannschaften mit angemessener Vorbildung, die mit Rente entlassen sind und ihren bürgerlichen Beruf wechseln müssen, der Besuch der Kurse frei. Die Teilnahme geschieht unentgeltlich. Darüber hinaus ist den Offizieren der Danziger Garnison, die ihre Bildung ergänzen wollen, soweit es der Dienst gestattet, die Teilnahme freigestellt worden. Die Vorlesungen und Übungen beginnen am 1. Februar 1916 und finden in der Königl. Technischen Hochschule Danzig-Langfuhr statt. Die Dauer eines Kurses wird vier bis fünf Monate betragen. Die Teilnahme an den Kursen ist auch Offizieren usw. der anderen Korps freigestellt worden. Soweit Auskunft erforderlich ist, wenden sich die Teilnehmer an den Hochschulprofessor Dr. Luckwaldt in Danzig-Langfuhr oder an den Abteilungsvorstand der stellvertretenden Intendantur Reichsanwalt Zander, Danzig, Intendantur, Neugarten 23.

Die Invalidenberatungsstelle.

Die städtische Invalidenberatungsstelle ist in den ersten zwei Monaten ihres Bestandes von über 500 Parteien in Anspruch genommen worden. Mehr als die Hälfte der Fälle betrafen die Einleitung irgend einer Fürsorge, die anderen die bloße Auskunftserteilung. Die Bevölkerung sucht gerne eine Stelle auf, wo sie sich Rats holen kann, weil die Bestimmungen über Militärversorgung, über Invaliden- und Angehörigenfürsorge ziemlich kompliziert sind. So kommt die städtische Beratungsstelle, die an allen Wochen- und Sonntagen von 10 bis 12 Uhr, ferner jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 7 Uhr den Parteien offensteht, täglich in die Lage, Anmeldungen wegen Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages oder wegen Zuerkennung der staatlichen Unterstützung aufzunehmen und in Fällen einer anscheinend ungerechten Abweisung in kurzen Wege eine Vorstellung zu erheben. Den Angehörigen der Kämpfer an der Front und den Hinterbliebenen Gefallener bietet die Gewißheit, ob und wie wenigstens ihr Lebensunterhalt vorläufig gedeckt ist, sicherlich einigen Trost. Es ist dabei sehr erfreulich, daß so viele Witwen sich mit der Beruhigung über ihr Schicksal in der nächsten Zeit nicht zufrieden geben, sondern auch die weitere Zukunft im Auge haben und der Empfehlung an die Hilfsstellen zur Berufsberatung gerne Folge leisten.

Die größte Mehrheit unter den Besuchern der Beratungsstelle bilden invalide Krieger: Verstümmelte, Nervenleidende, Lungenkranke, sie alle, wie zu ihrer Ehre gesagt werden muß, gleich den Angehörigen und den Hinterbliebenen, gefestigte Menschen, die ihr Schicksal mit Fassung zu ertragen wissen. Die Beratungsstelle befragt jeden über den Anlaß der Superarbitrierung und vermittelt bei den Militärbehörden wegen Beschleunigung der Zuerkennung oder Auszahlung der Militärversorgungsgebühr, ebenso dort, wo der Invalide vermutlich auf mehr Anspruch hat, als ihm zuerkannt worden ist. Arbeitsfähige werden der Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide empfohlen. Alle, die arbeiten können, sind arbeitswillig, freilich sind die meisten nur zu leichter Arbeit fähig. Unter den vielen bedauerenswerten Invaliden sind jene die unglücklichsten, die mit den verborgenen Anfängen schwerer innerer Leiden einrückten und dann nach Ausbruch der Krankheit ohne Versorgung für sich und ihre Angehörigen heimkehrten. Die ärztliche Nachbehandlung, die überall, wo es nur angeht, eingeleitet wird, ist in solchen Fällen von größter Wichtigkeit, und der einzige Weg der möglichen Rettung vor der dauernden Verarmung ganzer Familien.

Die städtische Beratungsstelle hat bei allen Hilfsstellen mit verwandten Aufgaben freundliches Entgegenkommen gefunden und mit ihnen eine zweckmäßige Abgrenzung des Wirkungskreises vereinbart. Den Militärbehörden wurde dankenswerter Weise durch einen Stationskommandobefehl des Wiener Militärkommandos die besondere Unterstützung der städtischen Hilfsstelle aufgetragen.

5./7. 1916

110

(Städtische Invalidenberatung.) Die städtische Invalidenberatungsstelle ist in den ersten zwei Monaten ihres Bestandes von mehr als fünf-hundert Parteien in Anspruch genommen worden.

Mehr als die Hälfte der Fälle betrafen die Einleitung irgendeiner Fürsorge, die ändern die bloße Ausfunfterteilung. Die städtische Beratungsstelle, die an allen Wochen- und Sonntagen von 10 bis 12 Uhr, ferner jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 7 Uhr den Parteien offen steht, kommt täglich in die Lage, Anmeldungen wegen Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages oder wegen Zuerkennung der staatlichen Unterstützung aufzunehmen und in Fällen einer anscheinend ungerechten Abweisung im kurzen Wege eine Vorstellung zu erheben. Die mannigfaltigen Erfahrungen der Praxis haben der städtischen Beratungsstelle genügend Material für eine ganze Reihe von Initiativanträgen gegeben, die an die verschiedenen Zentralstellen gerichtet wurden. Die Anträge bezwecken eine fürsorgliche Auslegung der Militärversorgungsgesetze und der kaiserlichen Verordnung über die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages sowie über die staatlichen Unterstützungen oder administrative Maßnahmen zur vorläufigen Besehung von Mängeln und Lücken.

Zur Frage der Kriegerheimstätten.

W Stuttgart, 5. Jan. (Priv.-Tel., genf. Frst.) Zu der geplanten Errichtung von Kriegerheimstätten äußerte sich Professor von Hilbert, der Vorsitzende der Versicherungsanstalt Württemberg, die bis Ende 1914 für Zwecke gemeinnütziger Wohnungsfürsorge rund 23 Millionen Mark Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß ausgegeben hat, in der letzten Ausschußsitzung der Anstalt folgendermaßen:

Seit Ausbruch des Krieges ist das Wohnungsproblem unter dem Schlagwort „Errichtung von Kriegerheimstätten“ noch mehr als bisher in den Vordergrund getreten, und es sind allerhand Vorschläge aufgetaucht, die von einem warmen Herzen zeugen, aber den praktischen Schwierigkeiten, die sich ihrer Durchführung entgegenstellen, zu wenig Rechnung zu tragen scheinen. In der Presse ist u. a. zu lesen, daß die Errichtung von hunderttausenden von Heimstätten in Stadt und Land für die gesunden und verwundeten Feldgrauen sowie für die Witwen der Gefallenen der schönste Dank an die Verteidiger der Vatererde sein werde. In dem von bodenreformerischer Seite neuerdings aufgestellten Entwurf eines Kriegerheimstättengesetzes ist verlangt, daß das Reich zur Versorgung unserer heimkehrenden Truppen mit Wohn- und Wirtschaftsheimstätten sofort eine halbe Milliarde flüssig machen solle. Derartige Gedankengänge geben zu ernstlichen Bedenken Anlaß. Es steht noch nicht fest, ob überhaupt nach Beendigung des Krieges eine solche umfangreiche Nachfrage nach einem Heim von geeigneten zu einer angemessenen Anzahlung befähigten Hausanwärttern in Aussicht genommen werden könnte, umsoweniger als durch die Kriegstodesfälle eine nicht geringe Zahl von Wohnungen frei werden wird. Auch ist für Württemberg davon auszugehen, daß bei dem hier vorherrschenden landwirtschaftlichen Kleinbetrieb ein nennenswertes Bedürfnis zur Gründung von Wirtschaftsheimstätten im Wege der inneren Kolonisation nicht hervortreten wird. Abgesehen hiervon, wartet auf das Reich nach Wiederkehr des Friedens eine reiche Fülle von Aufgaben und Ausgaben, die enorme Summen verschlingen und die es erschweren würden, nebenher 500 Millionen Mark für Wohnungszwecke aufzubringen. Gegenüber dieser Form von Erholungspropaganda wird die Versicherungsanstalt Württemberg zunächst eine gewisse Zurückhaltung beobachten und versuchen, ob sie nicht im Rahmen ihres eigenen Geschäftsbereiches durch Gewährung von Kleinwohnungsdarlehen zur Lösung der Frage beitragen könnte.

Ein gangbarer Weg wäre darin zu erblicken, daß den versicherten deutschen Kriegsteilnehmern und ihren Witwen bei Abgabe verzinslicher Rentendarlehen zum Neubau von Kleinwohnungen bestimmte Vorzugsrechte im Vergleich zu den sonst bestehenden Darlehensgrundsätzen zugestanden würden. Als Hauptgeschäftspunkt käme u. a. in Betracht: Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die der Gewinnung von zweiten Hypotheken zu annehmbarem Zinsfuß entgegenstehen, soll die Beleihungsgrenze von sonst üblichen 50 Prozent auf 75 Prozent des Schätzwertes erhöht werden unter der Voraussetzung, daß das Reichsversicherungsamt eine entsprechende Ueberschreitung der Kreditversicherung genehmigt. Eine weitere Steigerung bis 85 Prozent soll zulässig sein, falls eine öffentliche Körperschaft Bürgerschaft übernimmt. Der Zinsfuß, der bei Einzelversicherten sonst 5 1/2 Prozent beträgt, wird gleichfalls mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes auf 3 Prozent herabgesetzt. Die jährliche Tilgungsquote soll für die Regel 1 1/2 Prozent betragen, sie soll aber bei vorliegenden besonderen Verhältnissen auf 1 Prozent ermäßigt werden können. Diese Vergünstigungen sollen auch gelten für Kriegsteilnehmer, die als Mitglied einer gemeinnützigen Baugenossenschaft ein neu zu erbauendes Eigenheim erwerben. — Der Ausschuß der Versicherungsanstalt Württembergs hat sich mit diesen Grundsätzen einverstanden erklärt.

Krieg und Gartenstadt.

Die Baukunst als Kriegsfürsorge. *)
Von Professor Theodor Bach (Wrag).

II.

Die „Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft“ hat eine Denkschrift: „Unseren Kriegsinvaliden Heim und Werkstatt in Gartenstädten“ (Leipzig, Renaissance-Verlag, Ostern 1915) erscheinen lassen, in der in klarer Weise die Fragen der Erwerbsicherung, der Heimarbeit, der Mithilfe des öffentlichen und privaten Kapitals und endlich ihre Eingliederung in die allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben behandelt werden. Diese Denkschrift, auf die auch die im Sommer v. J. von der „Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich“ bei den zuständigen Zentralstellen überreichte Darstellung Bezug nimmt, ist auch für die Aufgaben von Wichtigkeit, die nach beendigtem Kriege für uns gestellt sein werden.

Wir werden Menschen, seien es Invaliden oder Hinterbliebene nach Gefallenen, für die Verklümmung ihrer Zukunft Ersatz zu bieten haben. Diese Menschen werden der Mehrzahl nach junge Menschen sein, die — abgesehen von den Fällen gänzlicher und besondere Fürsorgemittel erheischender Hilflosigkeit — eine Zukunft vor sich haben, deren fruchtbringende Gestaltung ihr eigenes Wohl und das Wohl des Staates fordert. Gelingt eine solche Zukunftsgestaltung nicht, dann wird, wie die Denkschrift richtig sagt, für die Opfer des Krieges die Zeit kommen, in der „die Angst vor der Zukunft elementar hereinbricht“, und diese Angst wird sich umsetzen in Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen oder in stumpfe, willenlose Ergebenheit, die nur zu leicht zu Bettelei, Trunksucht oder Vagabundentum führt.

Die Zubilligung einer Rente an die Kriegsbeschädigten allein kann daher nicht genügen, denn sie bietet ihnen nur die Daseinsmöglichkeit. Diese Möglichkeit muß ergänzt werden durch Erwerbsfähigkeit, diese wieder durch weitgehende Sicherstellung der Erwerbsgelegenheit und diese beiden Voraussetzungen müssen gekrönt werden durch die Erziehung zur Erwerbswilligkeit.

Eine Rente, ob sie nun eine Dauerrente von gleichbleibender Höhe oder, voraussichtlichen Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung Rechnung tragend, eine veränderliche ist, ob sie lediglich nach dem letzten militärischen Grad bemessen wird oder eine innegehabte bürgerliche Lebensstellung etwa durch Beifügung einer Zusatzrente berücksichtigt, wird ein Einkommen von bescheidener und ziemlich bemessener Höhe darstellen. Da dieses Einkommen bei Schwerinvaliden keiner, bei Leichtinvaliden und bei Witwen und Waisen nur einer

*) Siehe „Fremden-Blatt“ vom 28. Dezember 1915.

beschränkten Erhöhung durch Friedensarbeit fähig sein wird, so wird anzustreben sein, daß der Einkommensbruchteil, der auf Wohnungsmiete entfällt, Schwankungen entzogen wird.

Die Aufgabe, die — soweit nicht günstige Umstände eine Rückkehr in die gewohnten heimatischen Verhältnisse gestatten — für die Versorgung der Kriegsbeschädigten gegeben ist, wird demnach vorgezeichnet sein durch die Verbindung zweier Forderungen: die Sicherheit der Erwerbs- und die Sicherheit des Wohnsitzes.

Wie kann eine Sicherheit des Erwerbs angestrebt werden?

Industrielle Kreise haben die edle Absicht geäußert, Kriegsbeschädigte in ihre Betriebe aufzunehmen. So erfreulich und dankenswert diese Absicht auch sein mag, es kann nicht verkant werden, daß sie auf den unsicheren Grundlagen des Mitgefühlens aufgebaut ist. Im gesteigerten Wettbewerb der Arbeit, die der Ausnützung aller Kräfte bedarf, wird die Zeit kommen, in der die Unternehmungen nach und nach die minderleistungsfähigen und den Arbeitsfortschritt hemmenden Kräfte wieder abstoßen, sobald eine kühle Erwägung der Erwerbsnotwendigkeiten die Warmherzigkeit der Gegenwart abgelöst haben wird.

Die Beantwortung der Frage wird auf Grundlagen von möglichst allgemeiner Gültigkeit erfolgen müssen.

Die Forderung der Erwerbsfähigkeit begegnet lebhaftem Verständnis in weiten Kreisen. Wissenschaft und Technik vereinigen sich, um auf dem Gebiete der Chirurgie, Orthopädie und Elektrotherapie Erfolge zu erzielen, die jenen Invaliden Hilfe bringen sollen, die den Verlust von Gliedmaßen zu beklagen haben. Wie aber wird es mit jenen Geschädigten stehen, deren innere Organe Verletzungen erlitten haben und denen durch mechanische Vorrichtungen nicht geholfen werden kann? Sie bedürfen, soweit sie über Arbeitsfähigkeit überhaupt verfügen, nicht minder mächtiger Anregungen, diese Fähigkeit auf dem Wege der Erwerbsmöglichkeit zur Höhe der Erwerbswilligkeit zu steigern. Die Schaffung der Arbeitsgelegenheiten, so schwierig sie sich auch besonders wegen der während des Krieges erfolgten Heranziehung von weiblichen Kräften zu Leistungen, die ihnen früher fern lagen, gestalten mag, muß gelöst und rechtzeitig gelöst werden, weil die Erkenntnis der nach dem Kriege notwendig werdenden vollen Ausnützung aller vorhandenen Arbeitskräfte zu dieser Lösung drängt.

Das oft ausgesprochene Wort von einem künftigen gewaltigen volkswirtschaftlichen Aufstieg kann ein leichtfertig gesprochenes für jenen Staat bedeuten, der sich nicht schon heute darauf vorbereitet, diesen erhofften Aufstieg durch Einsetzung aller verbliebenen Kräfte, auch der verminderten, zu stützen. Hat uns der Krieg gelehrt, auch minder wertvolle Ergebnisse unseres Wirtschaftslebens, die früher vergeudet und bei Seite geschoben wurden, zu achten und sie jeder möglichen Verwendung zuzuführen, so wird uns der gesteigerte Kampf der Arbeit, der nach geschlossenem Frieden unzweifelhaft einsetzen wird, lehren müssen, jede menschliche Arbeitskraft zu verwerten, auch wenn sie nur einen Bruchteil jener darstellt, mit der wir früher als Einheitsmünze zu rechnen gewöhnt waren.

Es wird daher nötig sein, alle Berufsarten sorgfältig zu prüfen und zu untersuchen, ob und in welchem Maße sie Teile ihres Arbeitsfeldes an Kriegsbeschädigte abgeben können. Nicht nur das gelehrte oder künstlerische Berufsgebiet und die Beamtenlaufbahn, auch landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe werden sich nach Maßgabe der gegebenen Bedingungen den Kriegsbeschädigten erschließen müssen. Die Industrie, die vielleicht mehr als andere Berufszweige einer hohen Entwicklung entgegensehen darf, wird besonders berufen sein,

fördernd einzugreifen, indem sie Teile ihres Betätigungsfeldes der Heimarbeit zuführt oder indem sie Leistungen, zu denen früher jugendliche Hilfsarbeiter herangezogen wurden, Kriegsbeschädigten vorbehält, während die „Jugendlichen“ durch Sonderausbildung zu jenen hochwertigen Arbeiten herangezogen werden, deren wir im gesteigerten Wirtschaftskampfe dringend bedürfen werden. Industrielle Großbetriebe würden vielleicht in der Lage sein, einzelne Arbeitszweige auszulösen, um sie an Kleinbetriebe abzugeben, oder die Erzeugung von Massenartikeln der Einstellung von Kriegsbeschädigten vorzubehalten.

Es gibt der Artikel genug, die in Heimarbeit erzeugt werden können, ohne daß in eine überwundene mittelalterliche Form verfallen zu werden braucht. Die Heimarbeit wird immer von Nutzen sein bei Fertigung von Waren, die ein gewisses Maß künstlerischer Handgestaltung oder eine schnelle Anpassung an wechselnde und begründete Modenanforderungen erfordern; ihre wirtschaftlich richtige und den Geschädigten gegenüber tatkraftvoll vorbereitete Durchführung wird auch wesentlich die Lösung der schwierigen Frage der Arbeitswilligkeit beeinflussen. Solche Heimarbeit fruchtbringend zu gestalten, wird es einer Vereinstätigung in der Beistellung der Arbeitsstoffe und des Betriebes bedürfen, Voraussetzungen, die durch gewerkschaftliche Verbände geschaffen werden könnten, die die Arbeitenden mit einfachen Maschinen und mit Licht und Kraft gegen billiges Entgelt versorgen. Solche Organisationen, die durchaus nicht nur aus Kriegsbeschädigten bestehen, sondern die reichlich mit vollwertigen Kräften durchsetzt sein sollten, setzen aber auch die Bereitstellung von gewerkschaftlichen Werkstätten und Behausungen voraus, die, wenn sie bedenklichen Veränderungen in den Kosten für die Raumbeschaffung entzogen sein sollen, ebenfalls eine gewerkschaftliche Behandlung des Grund und Bodens erfordern.

8. J. 1916

14

Die Versorgung der Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen.

Von Universitätsprofessor Dr. Heinrich Raabberg in Prag.
Wien, 8. Januar.

Der frühere Unterrichtsminister Geheimer Rat Doktor Marchet veröffentlicht im Rahmen der „Flugschriften für Oesterreich-Ungarns Erwachen“ soeben eine Denkschrift über die Verbesserung der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Diese Schrift ist aus Beratungen hervorgegangen, die über diesen Gegenstand zwischen Parlamentariern, Industriellen und Sachverständigen stattgefunden haben; sie faßt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die während des Krieges getroffenen vorläufigen Maßnahmen übersichtlich zusammen und stellt die Gesichtspunkte für die endgültige gesetzliche Regelung auf.

Darüber, daß die geltenden Militärversorgungsgesetze wirtschaftlich, technisch und sozialpolitisch rückständig sind, ist kein Wort zu verlieren. Die Regierung hat ja im Verwaltungswege die ärgsten Mißstände zu beseitigen gesucht und damit zugleich die Richtungen der späteren gesetzlichen Reform angedeutet. Mehr konnte während des Krieges nicht geschehen, solange weder die Größe des Bedarfes noch die Bedeckungsfrage überblickt werden kann. Aber Flickwerk kann auf die Dauer nicht genügen; das Provisorium darf nicht zur ständigen Regel werden. Eine der ersten Friedensaufgaben muß die einheitliche Regelung der gesamten Militärversorgung im Anschlusse an das System der bürgerlichen sozialen Fürsorge sein. Denn das Heer ist nichts anderes als die Kampforganisation des gesamten Staatsvolks, es ist ein Volkshcer. Bis zu diesem Kriege stand die allgemeine Wehrpflicht infolge der Unzulänglichkeit des Rekrutenkontingents nur auf dem Papiere. Erst während des Krieges ist sie durch den Landsturm verwirklicht worden. Jetzt steht die größere Hälfte aller wehrfähigen Männer unter den Fahnen; die Versorgung der Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen ist nicht mehr eine rein militärische Angelegenheit, sondern eine der dringendsten Angelegenheiten der gesamten Sozialpolitik. In diesem Zusammenhang stellt Dr. Marchet die Versorgungsfrage hinein, woraus sich eine Reihe von wichtigen Folgerungen für ihre Lösung ergibt. Nur in einem Punkte vermag ich ihm nicht zu folgen. Er will nämlich die Versorgung der Berufsoldaten von jener der übrigen Wehrpflichtigen trennen, um sie in besonderen Gesetzen verschieden auszugestalten. Das widerspricht dem einheitlichen Charakter des Volkshceeres und der grundsätzlichen Gleichheit der Leistungen aller Krieger. Den Bedürfnissen der Berufsoffiziere und der länger dienenden Unteroffiziere kann auch im Rahmen eines einheitlichen Gesetzes durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden. Die wichtigste der Absichten, die Dr. Marchet mit der Trennung verfolgt, wird sich als unerfüllbar erweisen: die Versorgung nicht nach der militärischen Stellung, sondern nach dem bürgerlichen Arbeitseinkommen abzustufen. Dem stehen nicht nur unüberwindliche finanzielle und technische Schwierigkeiten, sondern auch grundsätzliche Bedenken entgegen. Der Krieg ist die demokratischste aller Einrichtungen: Einsatz und Gefahr sind Mann für Mann die gleichen. Wie könnte es da für die staatliche Gegenleistung einen anderen Maßstab als den militärischen geben? Eine Ausnahme ist allerdings unvermeidlich — leider! Die staatliche Versorgung soll den — nach Ranggruppen abzustufen — standesgemäßen Unterhalt gewährleisten. Aus finanziellen Gründen wird man dabei Rücksicht darauf nehmen müssen, ob anderweitiges Einkommen vorhanden ist oder nicht. Neben den allgemein gültigen Sätzen, die notgedrungen auf das Inappste bemessen sein müssen, wird in einer zweiten Stala der standesgemäße Mindestbedarf zu veranschlagen und, soweit er nicht anderweitig gedeckt ist, durch Zuschüsse zu sichern sein, die an Stelle der bisher üblichen „Gnadengaben“ zu treten hätten, aber nicht mehr als Gnade, sondern als gesetzlicher Anspruch. Hieron abgesehen, könnte die Militärversorgung nur durch die Ausgestaltung der allgemeinen Sozialversicherung zur Kriegs-

versicherung an den früheren bürgerlichen Erwerb des Invaliden, beziehungsweise Gefallenen angepaßt werden. Dazu fehlt aber derzeit noch die erste Voraussetzung, die gesetzliche Einführung des wichtigsten Zweiges der Sozialversicherung, der Alters- und Invalidenversicherung, die auch sonst für die Invalidenversorgung unschätzbare Dienste leisten könnte. Auf diese Zusammenhänge weist auch Geheimer Rat Dr. Marchet mit zutreffenden Worten hin.

Aus den sonstigen sozialpolitischen Anregungen Doktor Marchets zur Invalidenversorgung hebe ich nur die Frage der Invalidenkolonien hervor. Sie hängt zusammen mit der ungleich wichtigeren Frage der Kriegerheimstätten: planmäßiger innerer Kolonisation zur Erhaltung und Steigerung der Volks- und Wehrkraft, zur Unterbindung der Auswanderung und der Abwanderung vom flachen Lande und zur Erhöhung der heimatischen Bodenerträge. Eine breite Bewegung, die diese Ziele verfolgt, ist im Deutschen Reiche im Gange. Auch im Schoße unserer Landeskommissionen für heimkehrende Krieger werden diese Fragen erwogen; sie werden den Hauptpunkt einer Konferenz bilden, die die Oesterreichische Zentralstelle für Wohnungsreform im Januar 1916 einzuberufen gedenkt.

Noch wichtiger als die einzelnen Vorschläge und Anregungen Dr. Marchets ist die Gesamtauffassung, die aus seiner Studie spricht; die Erkenntnis, daß alles, was unser Heer betrifft, nicht mehr lediglich eine Angelegenheit der militärischen Kreise, sondern aller Staatsbürger ist. Dieser Krieg hat uns die Augen darüber geöffnet, daß es keine wichtigere Staatsangelegenheit gibt, als den Ausbau unserer Wehrmacht. Sie beruht auf der ungebrochenen Volkskraft, auf der Hingebung und staatlichen Gesinnung der Bürger. Im Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht gibt es keinen volksfremden Militarismus. Wir alle sind berufen und gesonnen, mitzuwirken an der Ausgestaltung

unseres Heerwesens und damit auch an der Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen unserer Verteidiger.

Kriegsverletzte Offiziere als Kommuna- beamte.

In früheren Zeiten wurden in Preußen die Kommunalbeamten hinsichtlich der Anstellung und Versorgung als Staatsbeamte behandelt. Darin trat durch die Städteordnung vom Jahre 1808 insofern eine Wandlung ein, als durch sie der Begriff eines „Kommunalbeamten“ als eines vom Staatsbeamten hinsichtlich der Art und Dauer der Anstellung verschiedenen in die preußische Gesetzgebung eingeführt wurde. Die heutige Stellung der Kommunalbeamten ist durch das Gesetz betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 in gewissem Maße für ganz Preußen einheitlich geregelt. Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der anzustellenden Beamten stellt das Gesetz selbst aber nur wenige Vorbedingungen auf, überläßt es vielmehr den Städten, welchen Nachweis persönlicher Befähigung sie verlangen wollen, soweit nicht bei gewissen Magistratspersonen eine besondere Vorbildung gesetzlich gefordert wird.

Bei dieser Sachlage dürften nicht wenige Stellen im Kommunaldienst auch für die Besetzung durch kriegsverletzte Offiziere in Betracht kommen, so z. B. die der Stadtsekretäre, der Standesbeamten und auch die der Magistratsmitglieder. Für diese letzte Gruppe höherer Kommunalbeamten pflegt heutzutage allerdings selbst von kleineren Gemeinden eine gute allgemeine Bildung nicht als ausreichend angesehen zu werden. Es wird vielmehr von Beigeordneten, besoldeten Stadträten und Bürgermeistern verlangt, daß sie gewisse Kenntnisse in den Rechts- und Staatswissenschaften aufweisen. Diese Rechtskenntnisse können kriegsverletzte Offiziere zurzeit bereits auf der Hochschule für soziale und kommunale Verwaltung in Köln und auf der Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf erwerben. An diesen Fachhochschulen findet eine auf einen einjährigen Lehrgang zugeschnittene Ausbildung von höheren Kommunalbeamten statt. Nach Beendigung des Lehrganges kann eine Prüfung abgelegt werden, über deren Ausfall von der Akademieleitung ein Zeugnis ausgestellt wird. Auch sollen demnächst an einigen Universitäten Kurse über Kommunal- und Industriewirtschaft sowie über Bankwesen abgehalten werden.

In Frage kommt hierbei aber, ob alle Offiziere, die sich für derartige Stellen in den Kommunen an sich wohl eignen würden, wirtschaftlich in der Lage sind, die Kosten der erforderlichen Vorbereitung zu tragen. Besonders erfreulich ist es, daß gerade aus dem Kreise der Kommunalbeamten selbst, nämlich von einem Oberbürgermeister, in dieser Beziehung eine Unterstützung durch das Reich angeregt worden ist. Es wird auch vorgeschlagen, das Reich solle im Bedürfnisfalle die Tragung der Kosten übernehmen, die durch einen einjährigen Aufenthalt des Offiziers am Sitze einer Kommunalverwaltung nach Beendigung des Studiums entstehen. Nach Zurücklegung eines solchen praktischen Jahres könnte der kriegsverletzte Offizier dann wohlvorbereitet sein städtisches Amt antreten. Der Oberbürgermeister, auf den dieser Vorschlag zurückgeht, weist zugleich darauf hin, daß die sämtlichen dem Reich hieraus erwachsenden Kosten in keinem Vergleich ständen zu den Verdiensten, die sich unsere Offiziere um das Vaterland erworben haben.

Gesetzlich müßten ferner die Stadtverwaltungen verpflichtet werden, je nach ihrem Umfange einen oder mehrere Offiziere während eines Jahres ohne Vergütung zu beschäftigen.

Hat ein kriegsverletzter Offizier diese Vorbedingungen erfüllt, so darf seine Anstellung als städtischer Beamter auf Lebenszeit erfolgen. Nach dem Gesetz kann der endgültigen Anstellung aber auch noch eine Beschäftigung auf Probe vorangehen. Diese darf jedoch in der Regel die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigen. Im Interesse der Beamten schreibt das Gesetz übrigens ausdrücklich vor, daß bei allen Beamten, die probeweise oder zum Zwecke der Vorbereitung beschäftigt werden, die Regelung der Annahmebedingungen vor dem Antritt der Beschäftigung zu erfolgen hat.

Krieg und Gartenstadt.

Die Baukunst als Kriegsfürsorge.*)

Von Professor Theodor Bach (Prag).

(Schluß.)

Damit gelangen wir zur Erwägung der zweiten Frage: „Wie kann die Sicherheit des Wohnsitzes angestrebt werden?“

Diese Frage wird durch eine Eingliederung der Kriegsgeschädigten in die bestehenden Städte nicht gelöst werden können, es sei denn, daß besonders günstige Vermögensverhältnisse in einzelnen Fällen eine Sorge um die Siedlungsfrage überhaupt ausschalten. Im allgemeinen aber wird festzustellen sein, daß die fortschreitende Steigerung der Grundpreise in unseren städtischen Niederlassungen eine erfolgreiche Lösung der gegebenen Frage um so weniger erwarten läßt, als eine nach beendigtem Kriege stärker auftretende Zuwanderung zu den Städten die ohnedies vorhandene Neigung zur Höherstellung fördern würde. Die anzustrebende Beständigkeit jenes Einkommensbruchstückes, der auf Miete entfällt, wird außerdem gefährdet sein durch einen Mangel an Kleinwohnungen, der sich in absehbarer Zeit fühlbar machen dürfte. Es darf nicht übersehen werden, daß die Zeit des Krieges die Entfaltung einer ausgreifenden Bautätigkeit, mühen auch die Neuerschließung von Kleinwohnungen, wesentlich gehindert hat und daß ferner die eingetretene Anspannung der Preise für die meisten Lebensbedürfnisse besonders die unbemittelten Bevölkerungsklassen zu einer Einschränkung der Wohnungsansprüche geführt hat und führen wird, die ihrerseits wieder zu einer vermehrten Beschlagnahme der bestehenden Kleinwohnungen Anlaß gibt.

Wenn demnach eine Steigerung der Grundpreise und ein Mangel an Kleinwohnungen in den Städten vorausgesehen werden muß, wenn endlich auch eine wahrscheinlich eintretende Erhöhung der Preise für Baustoffe und für Arbeitslöhne in Betracht gezogen wird, die die Mietkosten wieder ungünstig beeinflussen muß, so ist es ein Gebot der vorausschauenden Klugheit, schon heute andere Wege für die Unterbringung von Kriegsgeschädigten zu erforschen. Prüfen wir in diesem Sinne die Möglichkeit einer Ansiedlung in ländlichen Wohnsitz, so ist zu bemerken, daß bei solchen vornehmlich eine Betätigung auf landwirtschaftlichem Gebiete in den Vordergrund tritt und daß nicht alle Kriegsgeschädigten über genügende körperliche Kräfte oder andere erforderliche Eigenschaften verfügen werden, die sie zu einer befriedigenden Verwendung in ländlichen Verhältnissen befähigt erscheinen lassen.

Die Erwägung der Schwierigkeiten, die sich der Lösung der Siedlungsfrage entgegenstellen, rückt den Gedanken der Gartenansiedlung immer dringender in den Bereich der Beachtung. Wenn angesichts der Tatsache, daß wir auf diesem Gebiete nicht über ein großes Maß eigener Erfahrungen verfügen, auch nicht erwartet werden darf, daß solche Schöpfungen allen Jammer sogleich und reslos aus der Welt schaffen werden, so steht doch dem Eintreten von Schäden, die bei Benützung der bestehenden Siedlungen sicher zu erwarten sind, bei der Gründung von Gartenstädten eine voraussichtliche Ausschaltung dieser Schäden gegenüber. Eine solche Ausschaltung ist um so mehr zu erwarten, als darauf verwiesen werden kann, daß seitens kühl erwägender englischer Kreise dem Wiederaufbau Belgiens der Gedanke der Gartenstadt zugrunde gelegt werden wollte, daß auch für die Wiederaufichtung Ostpreußens dieser Gedanke ernstlich in Betracht gezogen wird und daß endlich in den übrigen Gebieten des Deutschen Reiches mehr als 30 bestehende Gartenansiedlungen als geeignet für die Niederlassung von Kriegsgeschädigten in Vorschlag gebracht werden konnten.

Es würde den Rahmen dieser allgemeinen Ausführungen weit überschreiten, die Frage der finanziellen Durchführbarkeit oder auch die verwandten, äußerst wichtigen Fragen der Rentengutsiedlungen oder Kriegerheimstätten mehr als vorübergehend streifen zu wollen. Die erwähnte Denkschrift und andere einschlägige Veröffentlichungen liefern auch für diese Betrachtungen Hinweise wertvollster Art. Aber nachdrücklich sei nochmals betont, daß es Gartenstadtansiedlungen sind, die vor allem imstande wären, die Siedlungsfrage gleichzeitig mit der Erwerbsfrage zu behandeln und daß in der Möglichkeit dieser gleichzeitigen Lösung ein Vorzug ruht, der die Gartenstadtfrage zu ernstlicher Erwägung stellen sollte.

*) Siehe „Fremden-Blatt“ vom 23. Dezember 1915 und Freitag den 7. Jänner 1916.

Im Deutschen Reiche ist der Verband „Ostpreußenhilfe“ gegründet worden, dem die Absicht zugrunde liegt, in größerer Städten Kriegshilfsvereine zu schaffen, die sich zerstörter ostpreussischer Orte und Gebiete annehmen. Berlin hat die Kriegspatenschaft übernommen für den Kreis Ortelsburg; Leipzig, Dresden, Braunschweig und Potsdam treten als „Fürsorgestädte“ den gewählten „Schutzstädten“ Hohenstein, Lnd, Goldap und Rominten helfend zur Seite und auch ungarische Städte und Geldkräfte wenden ihre Aufmerksamkeit dem Wiederaufbau verwüsteter ungarischer Siedlungen zu. Spandau endlich hat die Errichtung einer Gartenvorstadt für die Ansiedlung von Kriegsgeschädigten in Angriff genommen.

Diesen Beispielen folgend, könnten und sollten auch österreichische Städte auf den Plan treten, indem sie nicht nur für die Wiederaufrichtung zerstörter Orte die Patenschaft übernehmen, sondern auch dem Gedanken der Errichtung von Gartenvorstädten auf genossenschaftlicher Grundlage nähertreten. Wenn sie größere Grundflächen in der Umgebung der verbauten Gebiete zu angemessenen Preisen erwerben und auf ihnen für die Erbauung kleinerer Häuser mit Wohn- und Arbeitsgelegenheiten Sorge tragen wollten, könnten sie durch Ablenkung der zuwachsenden Bevölkerung eine wohlthätige Einflusnahme auf die Bodenverbildung üben, sie könnten aber auch für die Niederlassung von Kriegsgeschädigten Stätten und ihnen gleichzeitig Gelegenheit zur Betätigung auf allen Gebieten des Berufslebens eröffnen, denn nicht nur Heimarbeit verschiedener Art, auch landwirtschaftliche Betätigung, die der unmittelbaren Versorgung der Gartenansiedlung zu widmen wäre, könnte in reichem Maße geboten werden. Indem durch die Lage zwischen Stadt und Land solche Arbeitsversorgung verschiedener Art gesichert werden würde, könnte sich auch eine Einfügung der Kriegsgeschädigten in den Kreis gesunder Menschen vollziehen, die geeignet wäre, den hemmenden Einfluß einer reinen Invalidenumgebung zu beheben und an seine Stelle die freudigen Willensanregungen zu setzen, die sich aus gemeinsamen Wirken mit gesunden Mitarbeitern für gemeinsame Zwecke ergeben. Die Gründung solcher Anlagen wäre, bei voller Anerkennung aller berechtigten Forderungen der Gesundheit, Sitte und Schönheit, in erster Linie als eine Rechenaufgabe zu betrachten, bei deren Lösung zu bedenken ist, daß in absehbarer Zeit an die Stelle von Rentenbeziehern, die sie heute als Mitbewohner bevölkern sollen, gesunde Menschen treten werden. Die Rechenaufgabe wird daher zu erweisen haben, daß die zu schaffenden Siedlungen nicht einem Willensakte vorübergehender wohlthätiger Gesinnung entspringen sind, sondern daß sie die Voraussetzungen dauernder Lebensfähigkeit in sich tragen, die späteren Geschlechtern Zeugnis gibt, daß unsere große Zeit auch ein großes Geschlecht gefunden hat.

Bodenreform und Kriegerheimstätten.

Wien, 10. Januar.

Samstag fand im Saale „zum grünen Tor“ im Bezirk Josefstadt ein vom Deutschnationalen Verein für Oesterreich veranstalteter Vortragsabend statt, auf dem der bekannte Führer der Bodenreformbewegung Schriftsteller Adolf Damaschke (Berlin) über das Thema „Bodenreform und Kriegerheimstätten“ sprach. Der Vorsitzende der Versammlung Obmann Abgeordneter R. S. Wolf begrüßte unter der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Dr. Robert Pattai, die Minister a. D. Doktor Baernreither und Dr. Schreiner, Herrenhausmitglied Dr. Faber sowie zahlreiche Reichsrats- und Landtagsabgeordnete. Die staatlichen Zentralstellen hatten zu dem Vortrag Damaschke eine Reihe von Vertretern entsendet.

Adolf Damaschke führte aus, daß man im ganzen Deutschen Reiche davon überzeugt sei, daß der Krieg mit dem vollen Siege der Verbündeten enden werde, und ging dann, anknüpfend an das Wort Bismarcks: „Die Deutschen verstehen wohl, auf dem Schlachtfelde zu siegen, aber der Deutschen fehlt, was man Zivilcourage nennen könnte“, auf sein Thema „Bodenreform und Kriegerheimstätten“ über. Er verwies auf die Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiete nach dem Kriege von 1870/71. Ebenso wie damals machte sich auch jetzt die Erscheinung bemerkbar, daß Terrain- und Grundspekulanten am Werke sind, aus den Verhältnissen ihren Nutzen zu ziehen zum großen Schaden der Bevölkerung und der im Felde stehenden Krieger. Die Verhältnisse bezüglich der Wohnungsmiete haben bedenkliche Formen angenommen, und es sei unsere Pflicht, zur Behebung dieser Mißstände rechtzeitig Vorkehrung zu treffen. Redner erinnert an das Wort des Altmeisters der deutschen Volkswirtschaft Adolf Wagner, der nach den Erscheinungen des Jahres 1870 auf dem Gebiete der Grundbesitz- und Mietverhältnisse erklärte: „Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert oder, weil er mit großer Familie gesegnet, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufsehend gewirkt als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat.“ Redner führt aus, daß die großen Blutopfer amsonst gebracht werden, wenn wir nicht in der Heimat unsere Pflicht und Schuldigkeit tun. Vor allem dürfen wir nicht dulden, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Krieger zu Opfern des Bodenwuchers werden. Wir in der Heimat Gehobenen müssen den im Felde Stehenden gegenüber unsere Pflicht erfüllen durch eine entsprechende Wohnungsreform in Stadt und Land, die heimkehrenden Krieger müssen ein unverlierbares Recht auf Grund und Boden ihres Vaterlandes haben. In diesem Sinne seien entsprechende Gesetze zur Schaffung von Kriegerheimstätten zu erlassen. Die Kriegerheimstätten müssen den verschiedenen Berufsgruppen der Krieger angepaßt werden, und es müssen erstens für diejenigen, die einen freien Beruf haben, Wohnheimstätten eingerichtet werden, das sind Kleinhäuser mit Ruggärten, die allen Kriegsteilnehmern offenstehen, und zweitens für Leute, die landwirtschaftlichen Berufen angehören, Wirtschaftsheimstätten, das sind gärtnerische oder landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter, nach Bodenart und Bodenpreis verschiedener Größe, die nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und angemessenem Betriebskapital verliehen werden, damit müsse drittens die Ablösung der jetzt bestehenden teureren Hypotheken durch unkündbare, mäßig verzinsliche Hypotheken verbunden sein. Redner führt an der Hand eines reichen statistischen Materials vor Augen, daß Grund und Boden für die mit einer gründlichen Wohnungsreform in Verbindung stehende Schaffung von Kriegerheimstätten vorhanden sei. Die Geldfrage sei teilweise durch staatliche Hilfe, teilweise durch die Mitwirkung der Versicherungsgesellschaften und der Darlehenskassen zu lösen. Grund und Boden seien gewiß geeignet, als Darlehenspfand zu gelten. Redner schließt seine wiederholt von starkem Beifall begleiteten Ausführungen mit den Worten: „Unsere Brüder im Felde werden durch ihre Kämpfe vor der Weltgeschichte bestehen, Gott gebe es, daß auch wir, die wir im Vaterland daheimgeblieben sind, vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte mit ruhigem Gewissen bestehen können.“ (Großer Beifall.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ergriff das Wort, um zunächst dem Führer der Bodenreformbewegung Damaschke den Dank für sein Erscheinen auszusprechen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner bekannte sich als Anhänger der Ideen Damaschkes und erklärte, daß dieselben bereits im Schoße des Wiener Gemeinderates verworfen worden seien und daß Wien die erste Stadt sei, welche die Errichtung von Kriegerheimstätten beschlossen habe. Heute in dieser glänzenden Versammlung, sagt Dr. Weiskirchner, kann ich nur wünschen, daß der Gedanke der Kriegerheimstätten von hier aus seinen Siegeszug durch ganz Oesterreich nehme. (Beifall.) Der Gemeinderat der Stadt Wien ließ sich, als er seinerzeit beschlossen hat, Kriegerheimstätten für 650 Familien zu schaffen, von drei Erwägungen leiten, erstens vom Gesichtspunkte der Invalidenfürsorge, zweitens von dem Gedanken der Boden- und Wohnungsreform und drittens von der Tatsache, daß die Schaffung von Kriegerheimstätten als nationale Tat zu betrachten ist. „Der deutsche Dank den deutschen Helden.“ (Heilrufe.) Die Männer, führte Bürgermeister Dr. Weiskirchner aus, die in den Karpaten und auf der Hochfläche von Doberdo für das Vaterland gekämpft haben, dürfen bei ihrer Heimkehr nicht Wuchergeschäften zum Opfer fallen.

Unsere heilige Pflicht ist es, alles aufzubieten, um den Invaliden bei ihrer Rückkehr ein Heim zu bieten, auf daß auch die heranwachsende Generation gesichert sei. In diesem Sinne hat der Wiener Gemeinderat auch beschlossen, in erster Linie kinderreiche Familien in die Kriegerheimstätten aufzunehmen. Die große Zeit soll uns nicht unvorbereitet finden für die Arbeit für unser Volkstum. Die Kriegerheimstätten sind eine jener großen Fragen, zu deren Lösung sich alle Deutschen Oesterreichs zusammenschließen müssen ohne kleinliche Parteilichkeit, denn es handelt sich hier um die Zukunft unseres deutschen Volkes, und die ist uns allen heilig. (Beifall.)

Hierauf schloß der Vorsitzende Abgeordneter R. Wolf die Versammlung, indem er nochmals dem Vortragenden Adolf Damaschke und den Erschienenen, insbesondere dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner, den Dank aussprach.

Der erste Wiener Tabakhauptverlag für Kriegsinvaliden.

Die Finanzbezirksdirektion hat eine Konkurrenz für die Besetzung des Tabakhauptverlags Wien-Mariahilf, Doquaiplatz Nr. 8, ausgeschrieben, in der zum erstenmal — nachdem schon gewöhnliche Trafiken in ähnlicher Weise ausgeschrieben waren — ein großes Tabakverschleißunternehmen unter besonderer Berücksichtigung Kriegsinvalider verliehen werden soll. Die Offertverhandlung findet am 26. d. um 10 Uhr vormittags bei der Finanzbezirksdirektion Wien statt. Ausdrücklich heißt es in der Ausschreibung, daß Invaliden aus dem letzten Kriege sowie Witwen und Waisen nach in diesem Kriege gefallenen oder verstorbenen Soldaten unter gewissen Voraussetzungen allen anderen Bewerbern gegenüber den unbedingten Vorzug genießen.

13./I. 1916

20

* **Kriegerheimstätte in Oberhollabrunn.** Die Stadtgemeinde Oberhollabrunn hat schon vor längerer Zeit die Schaffung von Kriegerheimstätten beschlossen. Es wurde ein an die Stadt anschließender Grund von etwa siebenzig Joch in Aussicht genommen, der sich wegen seiner schönen Lage unmittelbar neben den prächtigen Schönbornschen Wäldern ganz besonders eignet. Nunmehr hat die Sparkasse in Oberhollabrunn die nötigen Mittel zum Ankauf dieses Grundes zur Verfügung gestellt, sodaß mit der Grundeinföhrung bereits begonnen werden konnte. Die Fertigstellung des Kriegerheimes unter Leitung eines Wiener Architekten soll zum größten Teile noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Es ist hoch erfreulich, daß nun auch eine kleinere Stadtgemeinde in dem wichtigen Werke der Kriegerheimstätten eingreift. Möge das Beispiel von Oberhollabrunn recht viele Nachahmer finden!

14. I. 1916

22
14

21

Scheinrat Gruber über das Siedlungsweien.

Der bekannte Münchner Rassenhygieniker Professor Dr. Max v. Gruber sprach dieser Tage in der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene in einem sehr fesselnden Vortrage über Siedlungsweisen. Er knüpfte an den zu erwartenden Ausfall von Millionen von Geburten infolge der Kriegsverluste an. Schon der bloße Zahlenersatz wird nicht leicht sein. Wird Deutschland einen zunehmenden Nachwuchs erzeugen können und — wollen? Das ist die Schicksalsfrage für Deutschland. Kann sie nicht bejaht werden, so ist Deutschlands Untergang für absehbare Zeiten besiegelt. Wenn der Krieg nicht eine dauernde Aenderung derjenigen Gesinnungen bringt, die zur Einschränkung der Kinderzahl führten, so sind wir verloren. Da dabei freilich auch wirtschaftliche Gründe sehr stark mitzuspielen, so muß auch auf diesem Gebiete alles zur Besserung geschehen. Es gilt, nach den Forderungen der Gesellschaft für Rassenhygiene, z. B. eine erhöhte Förderung der inneren Kolonisation mit Regelung des Erbes im Sinne der Schaffung kinderreicher Familien; die Schaffung von Familienheimstätten für kinderreiche städtische Familien; wirtschaftliche Förderung genügend kinderreicher Familien durch Gewährung von wesentlichen Erziehungsbeiträgen an eheliche Mütter, bezw. überlebende Väter und Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Besoldung der Beamten und Angestellten usw.

Besonders ging Gruber aber auf den Gedanken der Kriegerheimstätten und überhaupt der Vergabung von Siedlungsland ein, dessen Erwerbung er als eine dringende Notwendigkeit bezeichnete. Er erwartet von solcher Ansiedelung in vielen Beziehungen Gutes; aber er warnt auch vor falschen Vorstellungen über die Wirkung. Eine Erhöhung der Geburtenziffer erwartet er von dieser besseren Wohnweise nicht, wie das Beispiel in England und Belgien ja deutlich genug zeige. Die Siedlungsfrage müsse vielmehr, so fordert er, in ganz besonderer Weise so gelöst werden, daß sie zugleich ein Hebel zur Geburten-erhöhung werde. Die dauernde Ueberweisung der Heimstätte muß gebunden werden an die Bedingung einer genügenden Kinderzahl. In diesem Sinne darf das Siedlungsland nur als Lehen gelten. Geschieht das nicht, so verjagt die Landvergabe in ihrem Hauptzweck. Vor allem sollte die Ansiedelung und damit also die Vermehrung der gesundheitlich überdurchschnittlichen Menschen gefördert werden, also in erster Linie der Tapferen und Tüchtigen aus dem Kriege. An die Bewerber und ihre Bräute oder Frau müßten scharfe gesundheitliche Anforderungen gestellt werden.

Auszuschließen wären eben dann unausgeheilte Geschlechtskrankheiten, offene Tuberkulose und sonstige bestimmte chronische Erkrankungen, die die Nachkommenschaft schädigen, Geisteskrankheiten, Epilepsie, vererbliche Mißbildungen usw. Die Vergabung sollte in Form von Pacht, unter Umständen der Erbpacht erfolgen und nach der Kinderzahl Erleichterungen und schließlich Befreiung gewähren. Bei genügender Kinderzahl soll die Heimstätte im Familienbesitz bleiben. Gruber glaubt, daß alle diese Vorteile anregen würden, die Kinderzahl zu erhöhen und damit das Deutsche Reich innerlich und äußerlich zu sichern.

Erleichterungen für invalide Ziviltechniker.

Offiziell wird verlautbart: Im Zuge der im Interesse der Kriegsinvaliden durchzuführenden Fürsorgeaktion wurden auch für die in Ausübung ihrer Vaterlandspflicht invalid gewordenen Bewerber um die Befugnisse eines Ziviltechnikers (Zivilingenieurs oder Zivilgeometers) besondere Erleichterungen geschaffen, die gemäß einer im Reichsgesetzblatt und in der Wiener Zeitung zur Veröffentlichung gelangenden Ministerialverordnung sofort in Kraft treten. Hiernach wird die für die Bewerber um die Befugnisse eines Zivilingenieurs vorgeschriebene fachmännische Praxis von mindestens 5, be-

ziehungsweise 4 Jahren auf 4, beziehungsweise 3 Jahre, und für die Bewerber um die Befugnis eines Zivilgeometers von mindestens 4 Jahren auf 3 Jahre herabgesetzt. Weiter wird die Bestimmung getroffen, daß von den in Betracht kommenden Bewerbern um die Befugnis eines Zivilingenieurs oder Zivilgeometers die vorgeschriebene Prüfung bereits nach Ablauf von zwei Jahren praktischer Betätigung abgelegt werden kann. In diese Betätigung werden auch jene Zeiträume einzurechnen sein, die die Befugniswerber in der Zeit zwischen der tatsächlichen Beendigung ihrer Studien an den technischen Hochschulen (Vorlesungen und Übungen) und der Ablegung der letzten Staatsprüfung, beziehungsweise der Erlangung des Doktorats in der Praxis zugebracht haben. Bei den Bewerbern um die Befugnis eines Zivilgeometers, die ihre Studien an einer kulturtechnischen oder hydrotechnischen Fachabteilung einer inländischen technischen Hochschule zurückgelegt haben, deren Staatsprüfungen sich im Zeitpunkt der Absolvierung auf die höhere Geodäsie nicht erstreckt haben, wird der Studiennachweis dann als erbracht anzusehen sein, wenn die betreffenden Bewerber nebst der in Frage kommenden zweiten Staatsprüfung eine Fortgangsprüfung aus der höheren Geodäsie abgelegt haben. Schließlich ist die zur Erlangung der Befugnis eines Ziviltechnikers vorgeschriebene Prüfung bei den in Betracht kommenden Bewerbern selbst in dem Falle, als sie keine Hochschulzeugnisse über die Prüfungen aus Volkswirtschaftslehre und aus österreichischem Verwaltungsrecht zu erbringen vermögen, auf die Prüfung aus den in ihr Fach einschlagenden Gesetzen und Verordnungen zu beschränken.

Beratung des Kuratoriums für Prothesen.

Der Erzherzog-Protector Karl Stephan des Vereins Die Technik für die Kriegsinvaliden präsiidierte am 13. d. der ersten Kuratoriumssitzung im neuen Jahre und eröffnete diese mit einer Ansprache, in der er die Glückwünsche für unsere heldenmütige Armee und Marine zum Ausdruck brachte. Auch berichtete er über die von ihm aus eigener Initiative im Vereinsinteresse unternommenen Schritte. Der Präsident des Vereins Geheimer Rat Czerner referierte über die Beteiligung Oesterreichs an der Berliner ständigen Ausstellung für Gliedererziehung und Arbeitshilfen, über den abgehaltenen und bevorstehenden Ausbildungskurs für Prothesenarbeiter und über den durchgeführten Erfas der Handarbeit durch maschinelle Arbeit bei der Herstellung der Gelenke an Beinprothesen. In der Präzisionskugellagerfabrik des Sachkonfultenten Ingenieurs Goetzl wurde ein Satz von Werkzeugmaschinen darauf eingerichtet, dreiteilige und zweiteilige Knie- und Sprunggelenke zu erzeugen, wobei die einzelnen Bestandteile aus bestem Material mit der Forderung hergestellt werden, daß ihre Abmessungen innerhalb der Fehlergrenze von ein $\frac{10}{100}$ Millimeter gelegen sein müssen. Auf diese Art sind Skelette für Beinprothesen in der Zahl von 200 Stück fertiggestellt worden, die Maschinenarbeit erreicht für die Erzeugung dieser Objekte, die bei Handarbeit drei bis fünf Tage beanspruchen, nur anderthalb bis drei Arbeitsstunden. Ingenieur Ehrenfest-Egger und Ingenieur Goetzl gaben die gewünschten Detailaufschlüsse, und das Kuratorium gewann dadurch die Ueberzeugung, daß damit der erste Schritt zur Normalisierung geschehen sei, ein Weg, der jetzt auch in Deutschland betreten wird. Um ein Zusammenwirken auf diesem Gebiet von Deutschland und Oesterreich herbeizuführen, sind gestern aus Berlin Generaloberarzt Dr. Leu, Universitätsprofessor Dr. Borchardt, der Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg Dr. Ingenieur Schlesinger und der Orthopäde Dr. Radtke in Wien eingetroffen, um die hiesigen Einrichtungen kennen zu lernen, und sind mit dem Präsidium

des Vereins Die Technik für die Kriegsinvaliden bereits in meritorische Verhandlungen eingetreten.

Das Wunder der Prothese.

Vorführung auf der Klinik Eifelsberg.

Im Hörsaale der Klinik Eifelsberg des Allgemeinen Krankenhauses fand gestern im Beisein eines zahlreichen Auditoriums die aufsehenerregende Demonstration einer „Carnes“-Armprothese statt, die, soweit ein Ersatz des fehlenden Gliedes möglich ist, ein Ideal bedeutet. Der Demonstration wohnte Erzherzog Karl Stephan mit seiner Tochter Frau Vinzenschiffslieutenant Eleonora v. Aloy und seinem Schwiegersohn bei.

Hofrat Professor v. Eifelsberg gab zu Beginn einen kurzen Ueberblick über die Frage der Prothese, die heute ziemlich klar ist. Für Unterschenkel sei ein tauglicher Ersatz erfunden worden. Anders aber verhält es sich mit dem Ersatz verlorener oberer Gliedmaßen. Dem Amerikaner Carnes gebührt das Verdienst, die beste Armprothese geschaffen zu haben. Sie befriedigt sowohl die weitgehendsten praktischen Anforderungen als auch wird sie den notwendigen ästhetischen Voraussetzungen gerecht, die in einer möglichst Verbergung des körperlichen Defektes bestehen.

Nun stellte Hofrat v. Eifelsberg den Berliner Chirurgen Dr. Max Cohn vor, der sich selbst für seinen verlorenen linken

Arm einen „Carnes“-Arm aus Amerika besorgt hat. Dr. Cohn gab hierauf theoretische Erklärungen über diese Prothese und führte sich selbst im Experiment vor. In den jetzigen Zeiten war es ihm nicht leicht gefallen, sich für seinen Oktober 1914 verlorenen Arm das Ersatzstück aus Amerika kommen zu lassen. Der Kunstarm unterscheidet sich von den in Europa gebräuchlichen hauptsächlich dadurch, daß er eine Maschine enthält. Den Arm zu beherrschen, gelingt in überraschend kurzer Zeit, in vier bis fünf Stunden, während bei den anderen Armprothesen auch eine halbjährige Übungsdauer nicht zur vollständigen Beherrschung führt. Der Mechanismus besteht aus einem hofenträgerartigen Halter, der an der gesunden Schulter befestigt ist. Hierbei ist der Schulterkopf der Stützpunkt für ein dünnes Seil, das auf ein Fahrrad mit einem Schneckenrad übergreift. Alle Bewegungen des Kunstarmes gehen von diesem Seil aus. Das Um- und Abnehmen des Armes geschieht ungemein rasch. Der Amerikaner Carnes hat es in genialer Weise verstanden, die mechanischen Bedingungen des Kunstarmes der Natur abzulauschen. Die Bewegungen, die der Kunstarm zu leisten hat, zerfallen in mehrere Momente: die Hand soll zufassen können, die Finger müssen sich öffnen und schließen, das Handgelenk muß sich beugen und sich drehen können. Um diesen Bewegungen den rechten Sinn zu geben, ist noch ein viertes Moment erforderlich, das so überaus wichtig ist, daß ohne dieses kein wirklich nützlicher Effekt zu erzielen wäre: während der Ausführung einer Bewegung muß der Gegenstand locker oder ganz fest gehalten werden können.

Zur Illustrierung seiner Erklärungen führte Dr. Cohn die nötigen Experimente aus, die in der Tat so erstaunlich waren, daß man sie erst dann der Aktion eines Mechanismus zuschrieb, als Dr. Cohn den Rock auszog und den Prothesenapparat vor den Augen der verblüfften Zuschauer funktionieren ließ. Trotzdem blieb ein Rest des Unbegreiflichen. Die Prothese zählt Banknoten, spannt Regenschirme auf, handhabt ein Zündholzschächtelchen, führt sich bei einer improvisierten Mahlzeit mit dem Kunstarm die Speisen zum Mund, trägt einen Reisekoffer, ein andermal mehrere Gegenstände gleichzeitig, schreibt und entkleidet sich und Dr. Cohn gab zu all diesen „Kunststücken“ die erforderlichen sachlichen Erklärungen, welche die Einfachheit der Bewegungen überzeugend machten. Und wie es in seinem Belieben stand, hielt er die Gegenstände, wie zum Beispiel beim Banknotenzählen, leicht oder, wie beim Koffertrogen und Regenschirmhalten, stark, so daß sie „seiner“ Hand nicht entwunden werden konnten. Zum Schluß wurde der überzeugendste Beweis für die Güte des „Carnes“-Armes erbracht. Dr. Cohn stellte sich dem in Wien durch seine öffentlichen Experimente bekannten Prothesenmenschen gegenüber, der es bekanntlich zu einer mustergiltigen Übung seiner künstlichen Gliedmaßen gebracht hat. Es war, als wenn eine Maschine in der Konkurrenz mit dem Leben unterläge. Ein zweites Experiment mit einem Patienten des Krankenhauses vermochte, in den Ernst der höchst lehrreichen Vorführung eine humorvolle Note zu bringen.

Der Erzherzog war den Experimenten mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt und nahm Kenntnis von der Mahnung des Vortragenden, daß, dem großen Bedarf entsprechend, der Staat oder die Gesellschaft ein Unternehmen zu gründen hätte, das auf eine Massenfabrikation gleichzeitig mit einer Verbilligung der vorgeführten Armprothese hinzuzielen hätte. In der Tat kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die „Carnes“-Prothese allein dazu geeignet ist, die Menschen für verlorene Armgliedmaßen in möglicher Weise zu entschädigen.

18./1. 1916

n
12
25

* **Kriegsinvalide Bewerber um die Befugnis eines Ziviltechnikers.** Im Zuge der im Interesse der Kriegsinvaliden durchzuführenden Fürsorgeaktion wurden auch für die in Ausübung ihrer Vaterlandspflicht invalide gewordenen Bewerber um die Befugnis eines Ziviltechnikers (Zivilingenieurs oder Zivilgeometers) besondere Erleichterungen geschaffen, die nach der in der „Wz. Ztg.“ zur Veröffentlichung gelangenden Ministerialverordnung sofort in Kraft treten. Demnach wird die für die Bewerber um die Befugnisse eines Zivilingenieurs vorgeschriebene sachmännische Praxis von 5, beziehungsweise 4 Jahren auf 4, beziehungsweise 3 Jahre und für die Bewerber um die Befugnis eines Zivilgeometers von mindestens 4 Jahren auf 3 Jahre herabgesetzt. Weiter wird die Bestimmung getroffen, daß von den in Betracht kommenden Bewerbern um die Befugnis eines Zivilingenieurs oder Zivilgeometers die vorgeschriebene Prüfung bereits nach Ablauf von zwei Jahren praktischer Betätigung abgelegt werden kann. In diese Betätigung werden auch jene Zeiträume einzurechnen sein, welche die Befugniswerber in der Zeit zwischen der tatsächlichen Beendigung ihrer Studien an den technischen Hochschulen (Vorlesungen und Übungen) und der Ablegung der letzten Staatsprüfung, beziehungsweise der Erlangung des Doktorates in der Praxis zugebracht haben. Bei den Bewerbern um die Befugnis eines Zivilgeometers, die ihre Studien an einer kulturtechnischen oder hydrotechnischen Fachabteilung einer inländischen technischen Hochschule zurückgelegt haben, deren Staatsprüfungen sich im Zeitpunkt der Absolvierung auf die höhere Geodäsie nicht erstreckt haben, wird der Studiennachweis dann als erbracht anzusehen sein, wenn die betreffenden Bewerber nebst der in Frage kommenden zweiten Staatsprüfung eine Fortgangsprüfung aus der höheren Geodäsie abgelegt haben. Schließlich ist die zur Erlangung der Befugnis eines Ziviltechnikers vorgeschriebene Prüfung bei den in Betracht kommenden Bewerbern selbst in dem Falle, als sie keine Hochschulzeugnisse über die Prüfungen aus Volkswirtschaftslehre und aus österreichischem Verwaltungsrecht zu erbringen vermögen, auf die Prüfung aus den in ihr nach einschlagenden Gesetzen und Verordnungen zu beschränken.

* Von der Kriegsinvalidenschule in Tulln. Aus Tulln wird uns geschrieben: Am 14 d. M. besuchte Generalmajor Felzian Krausel in Begleitung des Oberstleutnants Meineri, Hauptmanns Riemerz und Oberleutnants Dr. Mayer die an der niederösterreichischen Landesfachschule für Landwirtschaft in Tulln errichtete Kriegsinvalidenschule. Nachdem die Gäste vom Landesrat Dr. Kastner und dem Lehrkörper der Anstalt erwartet und von Direktor Beisteiner begrüßt wurden, wohnten sie durch 2 1/2 Stunden dem Unterrichte bei. Landesrat Dr. Kastner gab einen Ueberblick über die Ausbildung von Kriegsinvaliden in landwirtschaftlichen Berufszweigen an den landwirtschaftlichen Landeslehranstalten in Niederösterreich. Sodann besichtigten die Herren die von den Kriegsinvaliden im hausgewerblichen Unterrichte erzeugten landwirtschaftlichen Geräte sowie die Lehrinrichtungen der Anstalt und verabschiedeten sich mit Worten der wärmsten Anerkennung über die vorzüglichen Lehrerfolge und des Dankes an alle Faktoren, welche die Schaffung der hiesigen Kriegsinvalidenschule ermöglicht haben.

Die Berufsberatung für Invalide.

Von Magistratsobertommiffär Dr. Hornel.

Die städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide ist in den ersten zwei Monaten ihres Bestehens von 573 Parteien in Anspruch genommen worden; 213 Fälle betrafen die bloße Erteilung von Auskünften, während die übrigen 360 Fälle

zur Einleitung irgend einer Fürsorge, das ist zu einem schriftlichen Einschreiten zugunsten des Invaliden oder seiner Angehörigen geführt haben. Als ein erfreuliches Zeichen kann es angesehen werden, daß die Parteien fast ohne Ausnahmen ein durchaus ruhiges Verhalten und manchmal sehr viel Fassung an den Tag legen. Das Wiener Militärkommando hat in einem Stationskommandobefehl den Militärbehörden die Unterstützung der städtischen Beratungsstelle aufgetragen. In der Tat vollzieht sich der ziemlich rege Korrespondenzverkehr mit den Militärbehörden in der Regel mit der wünschenswerten Beschleunigung. Aus der Statistik geht hervor, daß verhältnismäßig viele Parteien in Angelegenheit des staatlichen Unterhaltsbeitrages oder seiner Fortzahlung und der staatlichen Unterstützungen vor sprechen. Es handelt sich meist um verwickeltere Fälle. Die Hauptfälle der Intervention betreffen: Beschleunigung des Superarbitrierungsverfahrens, Reklamation wegen Anweisung der angemessigen Gebühren oder wegen Auszahlung der bereits zuerkannten Versorgungsgenüsse, Anfragen wegen Unterlassung der Zuerkennung gebührender Versorgungsgenüsse, Anträge wegen Erneuerung des Superarbitrierungsverfahrens, Einleitung der ärztlichen Nachbehandlung oder Schulung von Invaliden. Das neue städtische Amt wirkt auch als Prüfungsstelle für die leider schon sehr zahlreichen Fälle, in denen Invalide, ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen bei den Armeninstituten oder beim Magistrate eine Armenunterstützung ansprechen. Bedauerlicherweise ist der ernsthafte Versuch der amtlichen Landesstelle der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, ein organisiertes Zusammenarbeiten aller Kriegswohlfahrtsinstitutionen zu erreichen, bisher nicht geglückt.

Aus den Erfahrungen der Beratungsstelle, soweit sie die Prüfung der bezeichneten Armenfälle besorgt, ergeben sich zwei dringende Forderungen, wenn nicht eine große Zahl von Kriegsteilnehmern mit ihren Familien der Verarmung anheimfallen soll:

1. Die militärischen Superarbitrierungskommissionen stehen auf dem Standpunkte, daß die Verschlimmerung eines früheren Leidens als Folge der Militärdienstleistung keinen Anspruch auf Militärversorgung gibt. In einem Schreiben des Bürgermeisters an den Kriegsminister wurde dieses Unrecht entsprechend hervor gehoben und insbesondere auf die Häufigkeit des sinnwidrigen Befundes „invalid, aber bürgerlich erwerbsfähig“ verwiesen. Das Kriegsministerium hat darauf vor kurzem geantwortet, es sei den untergeordneten Stellen eine möglich wohlwollende Behandlung von solchen Fällen aufgetragen worden und ersucht, ihm vorkommende unbillige Entscheidungen bekanntzugeben. Die Beratungsstelle veranlaßt daher, wenn sich ein schwer kranker Kriegsteilnehmer meldet, der mit Unrecht als bürgerlich erwerbsfähig qualifiziert wurde, die Untersuchung durch das Städtische Krankenhaus. Solche besonders drastische Fälle sind dem Kriegsministerium bereits berichtet worden. Wegen eines angeblich bereits vor dem Militärdienste erworbenen Leidens wird von den Militärbehörden häufig auch die Entlassung ins nichtaktive Verhältnis verfügt. Wenn der Entlassene behauptet, vor der Einrückung gesund gewesen zu sein, wird gleichfalls die amtsärztliche Feststellung seines gegenwärtigen Zustandes veranlaßt und überdies bei der Krankenkasse, bei der der Kriegsteilnehmer vorher versichert war, angefragt, ob und wegen welcher Leiden er sich im Krankenstande befunden hat. Auch auf diese Weise konnte bereits in einigen Fällen ein Gegenbeweis gegen den Befund der Militärbehörde erbracht werden. Ein mißglückter Befund der Superarbitrierungskommission berührt auch die Ansprüche der Angehörigen auf die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages. Aus diesem Grunde wurde über diese Fälle unter Stellung von grundsätzlichen Anträgen auch an das Landesverteidigungsministerium berichtet.

2. Von der allergrößten Wichtigkeit ist die Einleitung der Nachbehandlung aller Kriegsbeschädigten. Die Herabsetzung der Anforderungen für die Militärtauglichkeit und die Einberufung so vieler älterer und sehr jugendlicher Jahrgänge zeitigten eine große Zahl von Dienstentlassenen mit ernstlichen inneren Krankheiten, insbesondere Lungenaffektionen und Nervenleiden. Die Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger ist anerkenntnisvollerweise gerne bereit, den Anträgen wegen Einleitung der ärztlichen Nachbehandlung stattzugeben. Es ist von größter Wichtigkeit, daß diese Kommission über die erforderlichen Mittel verfügt, um die Nachheilungsaktion im größten Stile durchzuführen zu können.

Die Berufswahl kriegsverletzter Offiziere.

N. Berlin, 21. Jan. (Priv.-Tel.) Der deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere e. B., Berlin W. 56, Französische Straße 29, hat mit maßgebenden Vertretern technischer Berufe Fühlung genommen und gemeinsam mit diesen eine ständige Beratungsstelle eingerichtet, die die in Betracht kommenden Herren dahin berät, ob ein technischer Beruf und welches Sonderfach für sie überhaupt in Frage kommt, und welches denfalls, welcher Weg zur Erreichung des Zieles zu beschreiten ist. Dank dieser Beratungsstelle ist der Hilfsbund in der Lage, einwandfrei Rat zu erteilen, und empfiehlt jedem in Betracht kommenden Herrn, von dieser wichtigen Einrichtung im eigensten Interesse Gebrauch zu machen, ehe er bindende Entschlüsse für seine Zukunft faßt. Anfragen sind an den deutschen Hilfsbund unter der obigen Adresse (Telegramm-Adresse „Offizierhilfe“) zu richten.

Vorbereitungskurse an der Technischen Hochschule in Charlottenburg für kriegsverletzte Offiziere und Beamte, die sich dem Hochschulstudium widmen wollen: Beginn spätestens Anfang Februar, Schluß Mitte März. Der genaue Anfangstermin richtet sich nach dem Eingang der Anmeldungen. Es wird empfohlen, diese umgehend an die Geschäftsstelle des deutschen Hilfsbundes, Berlin W. 56, Französische Straße 29, zu richten. Die Kurse sind als Einleitungen zu systematischen Vorlesungen im nächsten Sommer gedacht. Sie bringen neben Wiederholungen des auf der höheren Schule Erlernten Vorbereitung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Es wird gelesen über: Reine Mathematik (Geheim. Regierungsrat Professor Dr. Lampe), Darstellende Geometrie (Geheim. Regierungsrat Professor Dr. Scheffers), Physikalische Messungen (Geheim. Regierungsrat Professor Dr. Grummach), Maschinenzichnen (Geheim. Regierungsrat Professor E. Reichel). Für jeden Lehrgegenstand sind zunächst zwei Stunden wöchentlich ins Auge gefaßt. Die Tageszeit wird im Einvernehmen mit den Hörern von den Lehrern festgesetzt. Die Teilnahme ist ohne Kosten.

Eine Darlehenskasse für Kriegsinvalide aus dem Kaufmannsstand.

Herr Leopold Pollack Edler von Barnegg hat dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft folgenden Antrag überreicht: Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft gründe aus Gremialmitteln und einlaufenden Spenden einen Fonds, aus dem zinsfreie Darlehen an Kriegsinvalide, die dem Kaufmannsstand als Kaufleute oder Handelsangestellte angehört haben, jedoch wegen ihrer Krüppelhaftigkeit keine Anstellung finden können, gewährt werden sollen, desgleichen an die Hinterbliebenen von Gefallenen dieser Berufsbranche, um ihnen durch Gründung oder Uebernahme kleinerer Geschäfte die Schaffung einer selbständigen Existenz zu ermöglichen und sie von dem drückenden Gefühl, auf Almosen angewiesen zu sein, zu befreien. Von diesem Fonds sind nicht allein die Zinsen, sondern auch das Kapital selbst dem vorgesehenen Zweck zuzuführen. Der Fonds kann leicht durch Umlagen und Spenden auf den Betrag von mehr als einer Million gebracht werden. Herr Leopold Pollack Edler v. Barnegg spendete für diesen — abgesehen von den Beiträgen, die auf seine Firma entfallen werden — den Betrag von P. 25.000.

Soldatenunterricht.

Ärzte und andere Mitglieder haben sich im Schoße der Gesellschaft vom Roten Kreuz im April vorigen Jahres als „Arbeitsausschuß für Soldatenunterricht“ konstituiert. Ihrer Werbetätigkeit folgten nahezu hundert Lehrkräfte, die ihre sarge Muße, ja auch die Ferien gern unentgeltlich in den Dienst von mehr als 3000 Verwundeten stellten, um ihnen den Unterricht in den gewählten Fächern zu erteilen. In der letzten Zeit erfolgte der Ausbau der Soldatenkurse nach der gewerblichen Seite hin durch Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts (Korbflechten, Schnitzen, Modellieren, Kartonarbeiten). Im teilnahmsvollen Verkehr mit den Verwundeten haben die Lehrkräfte sowie der Arbeitsausschuß die Erfahrung gemacht, daß viele Deutsche behufs erhöhter Verwendbarkeit in bürgerlichen Berufen die Erlangung anderer Landessprachen unseres vielsprachigen Vaterlandes anstreben. Um in der neuen Reihe von Lehrkursen den mannigfachen Lernbedürfnissen der Invaliden völlig entsprechen zu können bedarf der Arbeitsausschuß der edlen Mithilfe noch weiterer Kreise. Wer sich zur Unterrichtserteilung in irgendeinem Fache oder in einer Landessprache fähig weiß, auch der Nichtlehrer, möge sich zwischen 10 und 12 Uhr vormittags oder zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags in der Anmeldestelle des Roten Kreuzes, Wien, 1. Bezirk, Tuchlauben Nr. 7, einfinden oder brieflich seine Bereitschaftserklärung dahin richten. Wer Volks- und Bürgerschullehrbücher, Lehrtexte der Handels- und Gewerbeschulen oder Wörterbücher irgendeiner unserer Landessprachen brachliegen hat, oder Geldspenden dem Unterrichtsbetrieb (Hefte, Schreibmaterial) zuzuwenden beabsichtigt, sende sie an die genannte Adresse. Nähere Auskünfte erteilen gern gelegentlich die Ausschußmitglieder k. k. Statthaltereirat Dr. Philipp Freiherr v. Winkler, Obmann, Marie v. Bronneck, Vorsteherin, Prof. Adolf Cerny, Ingenieur S. Conrad, Prof. Johann Degen, Prof. Paula Ehrlich, Bürgerschuldirektorin Ida v. Manuzzi, k. k. Hofrechnungsrat Benko Marek, Prof. Amalia Mayer, Prof. S. Meißner, k. k. Oberarzt Dr. S. Meißner, k. k. Staatsarchivkonzipist, Dr. Melitta Freiin v. Winkler, Sektionschefswitwe Pauline Wolf.

Bodenreform und Kriegerheimstätten.

V. Der Neuo Hammerbrookter Bürgerverein tagte Dienstag abend unter dem Vorsitz des Herrn Ahrens im Gasthof „Zu den drei Ringen“. Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Herrn Kronberg wurde in üblicher Weise geehrt. Es folgte ein Vortrag des Herrn Rudolf Wisener über „Bodenreform und Kriegerheimstätten“. Es sei echt deutsch, so bemerkte er einleitend, daß man schon heute daran denke, was geschehen müsse, wenn der Friede eintrete. Es sei auch ein ganz natürliches Empfinden, daß man den heimkehrenden Kriegern, die heute für Deutschlands Ehre kämpfen, zeigen müsse, daß man in der Heimat an sie gedacht habe. Es müssen gesunde Heimstätten für sie geschaffen werden; man dürfe sie nicht einfach in den überfüllten Städten unterzubringen suchen. Wenn unsere Feldgrauen draußen vor dem Feinde Heimatslieder singen, so können sich die Soldaten, die aus der Großstadt stammen, doch keine rechte Vorstellung von dem Begriff „Heimat“ machen, weil die Bewohner der Großstädte durchschnittlich alle zwei Jahre ihre Wohnstätte verändern. Der Redner ging dann zur Schilderung der Uebelstände über, die durch die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Großstädten hervorgerufen werden, und durch die namentlich die Säuglingssterblichkeit, die Tuberkulose, der Alkoholismus und die Geschlechtskrankheiten gefördert werden. Er wies auf die große Wohnungsnot hin, die nach dem Kriege 1870/71 vorhanden war, und hob hervor, daß nach dem Urteile von Sachverständigen zu erwarten sei, daß nach der Beendigung des gegenwärtigen Krieges

mehr als 500 000 Wohnungen
fehlen werden,

well die Bautätigkeit während der langen Dauer des Krieges vollständig ruhte. Es sei aber nicht allein an die Unterbringung der rückkehrenden Krieger zu denken, sondern auch daran, daß voraussichtlich viele Deutsch-Amerikaner in das Mutterland zurückkehren und daß Rußland wahrscheinlich alle Deutschen ausweisen werde; für alle diese müssen Wohnungen geschaffen werden. In Erwägung aller dieser Umstände seien die Bodenreformer von vornherein für die Schaffung von gesunden Kriegerheimstätten eingetreten, und diese Bewegung habe sich so bedeutend entwickelt, wie keine je zuvor. Zur Verwirklichung des Gedankens sei es unbedingt notwendig, daß man die Bodenreform mit der Schaffung von Kriegerheimstätten verbinde. Der Reichstag und die Gemeinden müßten schon heute bedeutende Mittel zur Verfügung stellen, um den heimkehrenden Kriegern gesunde Wohnungen bieten zu können. (Lebhafter Beifall.) Der Vortragende forderte die Anwesenden zur Mitarbeit und zum Beitritt in den Bund deutscher Bodenreformer auf. Der Verein sollte dem Ausschuss zur Schaffung von Kriegerheimstätten beitreten. Herr Hollensen beantragte, der Verein möge diesem Ausschuss mit einem Jahresbeitrage von 20 Mk. beitreten. Man beschloß in diesem Sinne.

Die Versammlung beschloß, die ausscheidenden Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse usw. ein weiteres Jahr im Amte zu lassen. Herr Hollensen legte die Jahresabrechnung vor. Herr Wiel wies auf die Notwendigkeit hin, daß der Verein in diesem Jahre eine bedeutend größere Summe für die Konfirmanden-Bescherung zur Verfügung stellen müsse. Er beantragte die Bewilligung von 800—1000 Mk. Es wurde beschlossen, für die Bescherung 500 Mk. zur Verfügung zu stellen und den Verwaltungsausschuss zu ermächtigen, bis zu 300 Mk. nachzubewilligen.

* (Wie kann für unsere Kriegsblinden am besten gesorgt werden?) In einer Broschüre „Ueber die zweckmäßigste Fürsorge für die Kriegsblinden“ unternimmt es der Direktor des israelitischen Blindeninstituts in Wien Kaij. Rat D. Heller, die Frage: „Wie kann für unsere Kriegsblinden am besten gesorgt werden?“ zu beantworten. Als Grundprinzip zur Lösung dieser Frage stellt der Verfasser die Forderung auf, den Kriegsblinden eine Ausbildung zu verleihen, welche in der Ausrüstung für veränderte Lebensverhältnisse, für die Erfüllung eines Berufes besteht, eine Ausbildung, die sie befähigt, für sich selbst zu sorgen. Keine Abrihtung darf es sein oder eine schablonenhafte Nachahmung der Unterrichtsweise für blinde Kinder, sondern eine Ausbildung, die ihnen innere Befriedigung gewährt. Das aber ist nur möglich, wenn dem Erblindeten die freie Wahl des Berufes gewahrt bleibt. Die Möglichkeiten der Berufswahl sind vielfältiger, als man gemeintlich annimmt. Nicht nur zum Bürstenbinden, Korbsflechten, zur Seilerei und zum Klavierstimmen ist der Blinde befähigt, es gibt auch erblindete Landwirte, Gärtner, Tischler, Drechsler, Holzschneider, Schuhmacher, ja sogar Uhrmacher und Maschinenbauer, die ihr Gewerbe mit Erfolg ausüben. In noch höherem Maße wie für gewerblich tätig gewesene Erblindete muß die freie Berufswahl für die Kriegsblinden der geistigen Arbeit gelten, denn die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Erblindeten bleiben nicht nur intakt, sie werden vielmehr durch die Zunahme der geistigen Konzentration, Verstärkung des Gedächtnisses, durch die entschiedene Neigung zur Abstraktion und Spekulation noch erhöht. Die Braille'sche Blindenschrift, die Typenschreibmaschine, ermöglichen den Erblindeten die Fixierung ihrer Gedanken, die Wiedergabe derselben an die Sehenden und die schriftliche Verbindung mit diesen. Unter den Berufen der geistigen Arbeit gibt es nur wenige, die der Erblindete nicht ausfüllen könnte; schon im Laufe dieses Krieges erblindeten Studenten wurde die Vollenbung ihrer Studien, einem absolvierten Juristen die Ausübung der Advokatenpraxis ermöglicht; Schriftsteller, Lehrer, Korrespondenten, Privatbeamte aller Art wurden ihrem Beruf wiedergegeben. Wo irgend es tunlich ist, soll dem Erblindeten die Wiederaufnahme der gewohnten Beschäftigung, die Rückkehr in die gewohnten Verhältnisse möglich gemacht werden. Die Unterbringung in Blindenheimen und Versorgungsanstalten soll lediglich für arbeitsunfähige, heimatlose, verlassene Blinde gelten. Damit aber der Erblindete volle innere Befriedigung finde, bedarf es nicht nur seiner Ausbildung nach den erwähnten Grundsätzen, sondern mit ihr Hand in Hand gehen, bezw. an sie anknüpfen muß die seelische Fürsorge der Familie, überhaupt aller mit ihm in Berührung kommenden Personen, eine verständnisvolle Hilfe zur Ueberwindung der ihm anhaftenden Unsicherheit und Zaghastigkeit; das Gefühl, trotz seines körperlichen Mangels ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein, muß in dem Blinden geweckt und sein Selbstvertrauen gestärkt werden. Das zu erreichen, muß das Ziel zweckmäßiger Fürsorge für die Kriegsblinden sein.

Kriegerheimstätten.

Herr Bürgermeister Dr. Luppe-Frankfurt schreibt uns: Der „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten“ tritt in seiner Erwiderung auf meinen Artikel so sehr den Rückzug an, daß von seinen Prinzipien fast nichts mehr übrig bleibt. Er will keine Versprechungen gemacht und die Heimstätten nicht als Heilmittel gegen eine etwaige Wohnungsnot nach dem Kriege hingestellt haben. Wenn jetzt zugegeben wird, daß diese etwaige Wohnungsnot mit der Heimstättenfrage absolut nichts zu tun hat, sondern auf anderem Wege gelöst werden muß, so wird das die Diskussion wesentlich erleichtern; denn in den Druckschriften und der Agitation ist seitens des Ausschusses stets die Wohnungsnot nach dem siebziger Kriege als Ausgangspunkt benützt. Wenn jetzt weiter zugegeben wird, daß die Siedlungsform nach der örtlichen Entwicklung verschieden sein kann, wenn die Form nur die Auffaugung der Vorteile durch die Grundrente ausschließt, so ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb dann ein Heimstättengesetz notwendig ist; denn die Heimstätte ist nur eines der sehr zahlreichen Mittel gegen die Steigerung der Grundrente, und keineswegs das beste. Die gesamte Bautätigkeit von Staat und Gemeinden, vor allem die gesamte gemeinnützige Bautätigkeit leisten das gleiche, aber auch Erbbaurecht, Vergebung zu Eigentum durch die Gemeinden mit Wiederkaufsrecht oder mit Bindung des Mieters führen zu dem gleichen Ziel, und es wird niemand bestreiten können, daß hier schon Große geleistet ist, das lediglich der energischen Fortführung bedarf. Auf die beanspruchte Unterscheidung zwischen Kriegern und Nichtkriegern endlich geht die Antwort nicht ein, sollte auch diese jetzt fallen gelassen werden? Dann bleibt freilich überhaupt nichts mehr von den „Kriegerheimstätten“ übrig.

Ein Prothesenkongress.

Am 6. d. findet in Berlin eine Tagung der deutschen Vereinigung für Krüppelversorgung statt, an der die deutsche Kaiserin und Vertreter der einschlägigen Institutionen Wiens, darunter auch der Chef der Anstalt für Prothesenbehandlung Dr. Spitz, teilnehmen werden. Am 7. und 8. d. wird in Berlin ein von der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft veranstalteter Prothesenkongress stattfinden, dem auch Erzherzog Karl Stephan, der bekanntlich für dieses Problem das lebhafteste Interesse bekundet, beizuwohnen beabsichtigt. Für die Tagung des Kongresses wird in Berlin eine Ausstellung von Ersatzgliedern vorbereitet.

Der Berliner Prothesenkongreß. Gemeinsame Arbeit österreichischer und deutscher Gelehrter.

Die große Wichtigkeit der Frage der Fürsorge für die Invaliden, der Schaffung von praktischen, vollkommenen Ersatzgliedmaßen, hat wiederholt zu ernstlichen Beratungen der Sachautoritäten geführt. Die in Wien bestehenden musterergüthigen Institutionen für die Behandlung und Schulung der Invaliden, die im 15. und im 10. Bezirk errichteten, unter der Leitung des bekannten Orthopäden Oberstabsarztes Dr. Hans Spitzniedl stehenden Invalidenspitäler und -Schulen, wurden von den reichsdeutschen Fachgelehrten wiederholt besucht und als vorbildlich bezeichnet.

Die Erfahrungen unserer und der reichsdeutschen Gelehrten auf dem Gebiete der Invalidenbehandlung sollen nun diese und nächste Woche in Berlin anlässlich zweier Tagungen, deren eine von der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge und deren andere von der Deutschen orthopädischen Gesellschaft einberufen ist, zur Erörterung gelangen. Die Tagungen finden anlässlich der Eröffnung einer vom Ministerium des Innern in Berlin veranstalteten Ausstellung von Ersatzgliedmaßen und Arbeitsbehelfen für Invaliden im Technischen Museum zu Charlottenburg statt.

An den Veranstaltungen nehmen als offizielle Vertreter Oesterreichs in einer gemeinschaftlichen Gruppe das Eisenbahnarzeneiungsheim, der Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ und das Orthopädische Spital (Invalidenschulen) teil, die ihre Leiter, Vorstande und Vorstehenden entsenden. So wird außer dem Protektor der Invalidenfürsorge Erzherzog Karl Stephan, der seine persönliche Teilnahme in Aussicht gestellt hat, der Präsident des Vereins der „Technik für die Kriegsinvaliden“ Geheimer Rat Dr. Wilhelm Erner und Oberstabsarzt Prof. Dr. Hans Spitzniedl ferner eine Anzahl von Ärzten und Ingenieuren aus Oesterreich an den Kongressen teilnehmen.

Die Ausstellung wird morgen Sonntag feierlich eröffnet. Die deutsche Kaiserin wird, wie wir bereits berichteten, den Veranstaltungen beipflichten. Am Montag findet die erste der beiden Tagungen im PlenarsitzungsSaale des Reichstagsgebäudes statt. Den Vorsitz in dieser außerordentlichen Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge wird Geheimer Obermedizinalrat Prof. Dr. Dietrich führen. Der Vereinigung gehört auch Erzherzog Karl Stephan als Mitglied an. Prof. Spitzniedl ist Vorstandsmittglied der Vereinigung. Bei der Tagung werden ausschließlich Invalidenfürsorgeeinrichtungen, die Anlage von Invalidenspitälern und Invalidenschulen besprochen werden. Der Leiter des Wiener Orthopädischen Spitals und der Invalidenschulen wird über die Anordnung und Organisation der von ihm geleiteten Wiener Institutionen berichten, die übrigen von Wien entsendeten Ärzte und Ingenieure über die Erfahrungen in den anderen Spitälern.

Am Dienstag und Mittwoch findet am gleichen Orte die von der Deutschen orthopädischen Gesellschaft einberufene Tagung statt, deren Vorsitz der bekannte Orthopäde Professor Dr. Ludloff aus Frankfurt am Main führen wird.

In den beiden Tagungen werden die aus den verschiedenen Bundesstaaten entsendeten Facharbeiten Referate halten. Das Hauptthema der zweiten Tagung lautet: „Orthopädische Lazarette und Invalidenschulen.“ Es wird auch neben der Prothesenfrage die Nachbehandlung von Versteifungen und Knochenbrüchen und ihre mechanische oder operative Heilung besprochen. Ferner werden Berichte über die Operation und Heilung von Nervenverletzungen ersattet, insbesondere über eine neue Art der Verwundung durch trennender Nerven. Darüber wird Prof. Edinger aus Frankfurt sprechen, ferner Prof. Vulpinus aus Heidelberg. Von den österreichischen Delegierten werden Geheimer Rat Dr. Erner über

Normalisierungstypen für Prothesen und Prof. Spitzniedl im allgemeinen über die Prothesenfrage berichten, der im weiteren Teil der Verhandlungen noch die mechanische und operative Behandlung von Kontrakturen und Gelenksteifigkeiten besprechen wird.

Die Ausstellung und die beiden Kongresse in Berlin sind von höchster Bedeutung für die weitere Ausgestaltung der Invalidenfürsorge in den verbündeten Reichen und für die rationelle Lösung der Prothesenfrage, wie von den Tagungen in der Folge des Austausches der Erfahrungen und Meinungen gewiß zweckmäßige Neuerungen und Verbesserungen auf dem Gebiet der Invalidenbehandlung zu erwarten sind, die in allen Anstalten Oesterreichs und Deutschlands Anwendung finden werden.

5. / 11. 1916

37

* (Kriegsinvalidenunterricht.) Das Ministerium für öffentliche Arbeiten veranstaltet am Technologischen Gewerbemuseum Anfang März vollkommen unentgeltliche Spezialkurse für Kriegsbeschädigte zwecks Ausbildung zu Warte-, Betriebs- und Aufsichtsorganen in elektrotechnischen Betrieben, weiters zu Kinopernateuren und zu Mechanikern. Die Kurse sind in erster Linie für invalide Angehörige metallverarbeitender Gewerbe bestimmt, die nach Niederösterreich zuständig oder hier ansässig sind. Der Unterricht ist, den Bedürfnissen entsprechend, in ausreichendem Maße mit Übungen in den Laboratorien, den Werkstätten und beim Kinematographenapparat verknüpft und findet an den Nachmittagen statt, damit er auch solchen Kriegsbeschädigten zugänglich ist, die an Vormittagen in den militärischen Sanitätsanstalten noch einer ärztlichen Behandlung bedürfen. Anmeldungen nimmt der Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Angelegenheit der Invalidenschulung, 9 Bezirk, Michelbeuerngasse 8, jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr entgegen und erteilt Auskunft über Umfang und Dauer der Veranstaltungen.

Vereinigung für Krüppelfürsorge.

Heute vormittag begann im SitzungsSaale des Reichstages die außerordentliche Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, die sich mit der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten befaßt. Der Sitzung wohnten in Vertretung der Kaiserin die Kronprinzessin und der Erzherzog Karl Stephan bei. Zahlreich waren auch die Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden und der großen Verbände, die der Tagung beiwohnten.

Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch eine Ansprache des Vorstehenden Geh. Obermedizinalrats Prof. Dr. Dietrich. Nach Begrüßung der Kronprinzessin, des Erzherzogs Karl Stephan und der übrigen Gäste gab er einen Ueberblick über die Entwicklung der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge seit der letzten Tagung vor einem Jahre, die eine neue Aussprache erforderlich gemacht hat.

Professor Dr. Biesalski sprach alsdann über „Ein Jahr Kriegskrüppelfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der ärztlichen Tätigkeit.“ Er wies darauf hin, daß es als ein Gewinn zu verzeichnen ist, mit welcher Selbstverständlichkeit die Vorurteile aus der Zeit vor dem Kriege gewichen sind und wie Einrichtungen, die zu fordern vor einem Jahre als etwas ganz Ungewöhnliches erschien, nun zum sicheren Besitz des Volkes geworden sind. Der wertvollste Besitz ist der, daß das sentimentale Mitleid mit den Verkrüppelten geschwunden ist, und daß sie zur Arbeit wieder herangezogen werden können und müssen. Die Ausstellung für Verwundetenfürsorge, die Vorträge und die Mitwirkung der Presse haben ausklärend gewirkt, so daß zu hoffen ist, daß die Rentenpsychosen an Zahl gering bleiben werden. Er erwähnt die verständnisvolle Mitwirkung der Sanitätsverwaltung, die Berufsberatung schon im Lazarett.

Die guten Heilerfolge haben eine außerordentliche Beruhigung im Volke hervorgerufen. In kurzen Zügen bespricht er die Fortschritte der operativen Tätigkeit, die Technik der Prothesen, mit denen sich die Tagung der Orthopädischen Gesellschaft des genaueren befassen wird. Alle diese Fortschritte werden durch die Zusammenarbeit mit den sozialen Versicherungs-Organisationen allen zugänglich gemacht im Gegensatz zu England, wo fast ausschließlich für die Offiziere gesorgt wird, und zu Frankreich, wo die Kriegsinvaliden auf die „générosité“ angewiesen sind.

Generalarzt Dr. Schulzen besprach die stationären und ambulanten Fürsorgeeinrichtungen für Kriegsbeschädigte in Deutschland. Er hob hervor, daß die körperliche, seelische, soziale Wiederherstellung der verwundeten und kranken Krieger mit allen Mitteln angestrebt wird. Sie werden nicht nach Feststellung der Rente sich selbst überlassen, sondern zur Arbeit erzogen. Das wird erreicht durch dauernde Erziehung und frühzeitiges Arbeiten in den Lazaretten und allen anderen Heilanstalten unter Aufsicht und auch Anordnung des Arztes. Bei 50 Lazaretten sind große Werkstätten, in 80 kleinere für die verschiedensten Gewerbe, bei 30 Lazaretten Möglichkeiten für landwirtschaftliche Betätigung geschaffen worden. Daneben sind Fachschulen von dem Handelsministerium den Städten der Industrie zur Verfügung gestellt. Zahlen über die Erfolge der Arbeitstherapie zu geben, ist noch nicht möglich, aber die bisherigen Erfahrungen geben die Berechtigung zu den schönsten Hoffnungen.

Ueber die Organisation der Invalidenschule in Oesterreich berichtet Prof. Dr. Spigy-Wien; wir verweisen auf unseren Bericht im gestrigen Morgenblatt über die Sitzung des kriegsärztlichen Abends, an dem Spigy über das gleiche Thema gesprochen hat. Wir wollen nur noch hervorheben, daß bisher die Hälfte der Entlassenen wieder an die Front, die andere Hälfte in sozial gesicherte Stellung entlassen werden konnte.

Generalstabsarzt Dr. Döllinger-Budapest gab ein Bild von der Organisation der Invalidenfürsorge in Ungarn. Eine Zählung vor einem Jahre ergab, daß 42 000 Kriegsinvaliden vorhanden waren. Es wurde ein Zentralbüro eingerichtet, an die die Invaliden verwiesen wurden. Die ärztliche Versorgung geschieht durch Verweisung an Fachärzte je nach der Art der Verletzung. Die Amputierten werden in einem Sammelspitale gesammelt, dem eine Prothesenfabrik angegliedert ist, die wöchentlich hundert Prothesen herstellt. — Es sprachen noch Pastor Hoppe-Nowawes über die Friedenskrüppelheime als Grundlage für die gleichartige Fürsorge der Kriegsverletzten und Landesarzt Dr. Sorion-Düsseldorf über Lazarettschulen und bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge. An die Vorträge schloß sich noch eine längere Aussprache.

Ausstellung künstlicher Glieder.

Gestern mittag wurde in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in der Frauenhoferstraße 11/12 die Sonderausstellung von Ersatzgliedern und Arbeitshilfen für Kriegsbeschädigte, Unfalloverletzte und Krüppel eröffnet. In großer Zahl waren Vertreter der Behörden und der medizinischen und technischen Wissenschaft erschienen. Wir sahen unter anderen den Generalstabsarzt der Armee v. Schjerner mit seinem Vertreter, Generalarzt Schulgen, und Obergeneralarzt Körting, den Geh. Justizrat Visco, die Ministerialdirektoren v. Jouquières und Kirchner, den Präsidenten des Reichsgesundheitsamts Dr. Bumm, den Polizeipräsidenten v. Jagow, die Professoren Biefalski, Höftmann (Königsberg), Ludloff (Frankfurt a. M.), Spigig (Wien), Wullstein (Bodum).

Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann vom Reichsamt des Innern wies in seiner Ansprache auf die volkswirtschaftliche Aufgabe hin, die Kriegsverletzten wieder zu tüchtigen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu machen. Viele Tausende kommen dafür in Betracht. Die Bereitstellung wirklich brauchbarer Ersatzglieder bringt eine Fülle von Aufgaben mit sich. Es gilt, ihnen einmal möglichst die gleiche Gestalt der verlorenen Glieder zu geben und ferner Vorrichtungen für die Arbeit zu schaffen. Durch den Krieg hat die Erfindertätigkeit in großem Umfange eingesetzt, die durch zwei Preisausreibungen gefördert wurde. Einmal hat ein Ausschuß in Magdeburg unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Preise ausgesetzt und verteilt. Die prämierten Sachen sind in der Ausstellung zu sehen. Und ferner hat der Verein deutscher Ingenieure im ganzen 20 000 M. für die Schaffung eines Armesjahres ausgesetzt und eine besondere Prüfstelle für Ersatzglieder eingerichtet.

Staatssekretär Dr. Delbrück vom Reichsamt des Innern hat nun die Anregung gegeben, in einer Sonderausstellung alles einschlägige Material zu sammeln und so durch Vergleich neues und besseres zu schaffen. Diese Anregung fand bei den Behörden, den Orthopäden, den Krüppelheimen und den Chirurgiemechanikern großen Beifall. Auch die Regierungen von Oesterreich-Ungarn, von denen Feldmarschalleutnant v. Belmont vom österreichischen Kriegsministerium und Generalstabsarzt Dr. Döllinger-Budapest als Vertreter erschienen waren, haben sich durch eine Sammelausstellung beteiligt. In der Hoffnung, daß die Ausstellung den gehofften Erfolg haben wird, bittet er den Staatssekretär Dr. Delbrück, die Ausstellung zu eröffnen.

Staatssekretär Dr. Delbrück hob hervor, daß die Fürsorge für unsere verstümmelten Krieger sich nicht auf die reichsgesetzlich geregelte Invalidenversorgung beschränkt, sondern ihnen das Dasein erleichtern, ihre Kräfte dem deutschen Volk erhalten und sie der ethischen Segnung teilhaftig machen will, die mit einer geregelten Tätigkeit verbunden ist. Er dankt allen Behörden, Verbänden, Vereinen und Einzelpersonen, die sich um die Ausstellung verdient gemacht haben. Wenn diese auch nur an Umfang bescheiden ist und in den bescheidenen Räumen der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt sich befindet, die berufen ist, Unfälle des bürgerlichen Lebens einzuschränken, so hofft er, daß diese Ausstellung nicht nur für Kriegszwecke, sondern auch später für die Invaliden der bürgerlichen Arbeit von Nutzen sein wird. Die technische und ärztliche Wissenschaft haben im Kriege jede Unvergleichliches geleistet. Hier, wo sie sich zu gemeinsamen Arbeiten zusammengetan haben, werden sie ebenfalls Unvergleichliches leisten.

Das zeigte auch die Ausstellung, durch die nun ein Rundgang erfolgte. Die Medizinalabteilung des preussischen Kriegsministeriums, das bayerische, sächsische und württembergische Kriegsministerium haben ihre Lazarette zur Beschickung veranlaßt und zeigen in Abbildungen die Einrichtungen ihrer orthopädischen Lazarette und die im Gebrauch befindlichen Ersatzteile. Der badische und hamburgische Landesausschuß für Kriegsbeschädigte, das

Oscar-Helene-Heim in Zehlendorf, das Hindenburghaus in Königsberg, die österreichische und ungarische Sammelausstellung bieten des Interessanten so viel, daß es unmöglich ist, auf einzelnes hinzuweisen. Hervorheben wollen wir nur die bildlichen Darstellungen aus der Geschichte des Gliederersatzes, die das National-Engiener-Museum in Dresden geliehen hat. Zahlreich besichtigt ist auch die Ausstellung durch die Firmen der Chirurgiemechaniker. Hier wollen wir nur die Schreibmaschine für Einarmige erwähnen und die Arbeiten von Einarmigen aus dem Unterricht im Schönschreiben und in der Stenographie. Ein besonderer Raum ist der Literatur über künstliche Glieder, Krüppelfürsorge usw. gewidmet, von der das Reichsgesundheitsamt eine Zusammenstellung der gesamten älteren und neueren inländischen und ausländischen Buch- und Zeitschriften gibt.

Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge.

(Eigener Bericht.)

Berlin, 7. Februar.

Unter außergewöhnlich starker Beteiligung der Ärzte-welt und der sozialen Fürsorgekreise Deutschlands und Oesterreich-Ungarns trat heute früh im Sitzungs-saale des Reichstags die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge zu einer außerordentlichen Tagung zusammen. In Vertretung der Kaiserin wohnte der Sitzung Kronprinzessin Cecilie bei. Unter den Ehrengästen befand sich ferner Erzherzog Franz Stephan von Oesterreich. Sämtliche preussische Ministerien sowie die Regierungen der deutschen Bundesstaaten waren vertreten. Ferner hatten auch die Behörden von Oesterreich-Ungarn und Bulgarien amtliche Vertreter entsandt, ebenso waren auch einige Vertreter aus dem neutralen Auslande anwesend. Unter den weiteren Teilnehmern sind zu nennen: Vertreter der Reichsmarine und des Kriegsministeriums, der Vaterländischen Frauenvereine, des Zentralkomitees vom Roten Kreuz, der Handwerks- und Gewerbekammer, der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften, der Gewerkschaften und viele andere.

Der Vorsitzende Wirkl. Geheimrat Obermedizinalrat Prof. Dr. Dietrich-Berlin verwies in seiner Eröffnungsrede auf die großen Erfolge der bürgerlichen Invalidentfürsorge. Von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden eingeleitet, habe die private Wohlfahrtsstätigkeit einsehen können. Seitdem sei in allen bestellten Kreisen gearbeitet worden. Unsere Kriegsministerien seien in großzügiger und umfassender Weise im vorigen Jahre vorgegangen, um die Grundlage für die private Fürsorge zu schaffen. Auch hier habe sich wieder unser deutsches Militär-sanitätswesen einen neuen Zweig in seinem Ruhmestranze erworben. Nach dem Heilverfahren muß sofort die Berufsberatung und die Berufsausbildung einsehen. Die private Fürsorge soll unbeschadet der gesetzlichen Rentenansprüche als ein ausschließliches Liebeswerk einsehen. Ein wichtiges Gebiet betrifft die Frage der Lazarett-beratung und des Lazarettunterrichts. Der Vorsitzende gedenkt dann dankbar der Kaiserin, die schon in den ersten Kriegstagen die Kriegsinvalidentfürsorge erfolgreich in die Wege geleitet hat und auf deren Anregungen sich die heutigen großartigen Erfolge aufbauen. Wenn so viel auf diesem Gebiete erreicht worden ist, so danken wir es dem verständnisvollen Zusammenwirken aller amtlichen und privaten Stellen. (Lebhafte Zustimmung.)

Sodann sprach Professor Dr. Biesalski-Berlin über:

Ein Jahr Kriegskrüppelfürsorge

mit besonderer Berücksichtigung der ärztlichen Tätigkeit. Wie auf allen Gebieten, hat nach Ausbruch des Krieges ein großes Umlernen auch hinsichtlich der Kriegskrüppelfürsorge in allen Bevölkerungsschichten einsehen müssen. Die sentimentale Auffassung früherer Zeiten, daß der Schwerverletzte Gegenstand des Mitleids sei, ist heute abgetan. Man ist im Gegenteil mit Recht zu der Ueberzeugung gekommen, daß man auch von dem Schwerverletzten sehr viel Arbeit verlangen kann. Mit dieser Auffassung erweist man dem Schwerverletzten eine wirkliche Wohltat. Niemand denkt heute mehr an den einarmigen Leiertastennann oder den einbeinigen Hausierer, die durch das Land ziehen müssen. Es ist heute die allgemeine Auffassung geworden, daß auch der Schwerverletzte es nicht nötig hat, seinen Beruf zu wechseln, daß er in Industrie und Landwirtschaft Betätigung finden kann. Als bei Beginn des Krieges von den Ärzten gesagt wurde, auch der Schwerverletzte werde arbeiten können, erschien das vielen kaum glaublich. Bei unserer Tätigkeit ist auch das psychische Moment ausschlaggebend, der Wille siegt. Daher müssen wir auch in immer weiteren Kreisen Aufklärung schaffen. Es wird das auch dazu beitragen, daß eine Rentenpsychose, wie man sie vielfach befürchtet hat, vermieden wird. Die Schule und die Handwerkslehre müssen organisch zusammenwirken mit den Werkstätten. Die guten Helferfolge und die Tätigkeit der Ärzte hinter der Front haben außerordentlich beruhigend auf die Bevölkerung eingewirkt. Der Mann draußen im Schützengraben und die Frau daheim wissen, daß, wenn auch ein Arm oder ein Bein verloren geht, der Mann doch weiter erwerbs- und arbeitsfähig bleibt. Mit einem rührenden Vertrauen kommen die Leute in die Lazarette, sie wissen, es gibt heute nichts mehr, was nicht gutgemacht werden kann, sozial sowohl wie körperlich. Der Vortragende erwähnt dann weiter, daß bei Einarmigen neben dem Arbeitsarm auch noch ein Schönheitsarm hergestellt

wird. Auf dem Gebiet der Nerven-chirurgie ist in letzter Zeit Hervorragendes geleistet worden, auch in der Nachbehandlung von Knochenbrüchen und der Zerreißung von Sehnen. Die ärztliche Kunst wäre aber wirkungslos, wenn nicht die soziale Fürsorge einsehen würde. Hier haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine, Fach- und Fortbildungsschulen, Geistlichkeit, Groß-Industrie und zahlreiche private Kreise Großartiges geleistet. Betrachten wir dagegen demgegenüber die Fürsorge unserer Feinde! In Frankreich wird die Frage vom Standpunkt der Almosen behandelt, von Rußland weiß man nichts, in England sorgt man ausschließlich für die Offiziere. In den großen Blättern des feindlichen Auslandes liest man Klagen genug nach dieser Richtung hin, und es kann uns nur mit Befriedigung erfüllen, daß das deutsche Muster wieder einmal gegenübergestellt wird. (Lebh. Beifall.)

Hierauf berichtet Generalarzt Dr. Schulzen-Berlin über „stationäre“ und „ambulante“

Fürsorgeeinrichtung für Kriegsbeschädigte

in Deutschland. Die rein körperliche Heilung ist lediglich Sache der Ärzte. Daß alle denkbaren Mittel hierfür in den Lazarett- und Heilanstalten unter Anwendung der modernsten Erfahrungen zur Verwendung kommen, ist bereits in der vorigen Tagung nachgewiesen worden. Aber auch vom Arzte muß schon vorausschauend während der Heilbehandlung eine seelische Einwirkung auf den Verletzten ausgeübt werden. Hier kann ein gut angeleitetes Pflegepersonal helfend mitwirken, ebenso geeignete Persönlichkeiten der privaten Hilfsstätigkeit. Eine Trennung der seelischen und sozialen Heilwirkung von der körperlichen wäre falsch. Für dieses große Werk ist Geschick und Hingabe notwendig. Es wäre unverantwortlich und wirtschaftlich verhängnisvoll, wenn wir den Verletzten nach der Heilung mit der Rente abspesen und ihn sonst seinem Geschick überlassen wollten. Es muß bei ihm die höchstmögliche Arbeitsfähigkeit erzielt werden. Hier haben ärztliche Wissenschaft und Kunst, Technik und Nächstenliebe mitzuarbeiten. Jedoch auch auf den Verletzten selbst kommt es an. Er muß selbst den zähen Willen haben, ein gesundes und tätiges Glied der Gesellschaft und seiner Familie zu sein. Damit wird man auch jeder Rentenpsychose vorbeugen. Fort mit jeder Weichherzigkeit und Ausbrüchen von Bedauern! Das sind nur Augenblicksgefühle, die sich bald verflüchtigen. Frühzeitig muß der Verletzte die Empfindung bekommen, daß die Heilung nur ein Nebenzweck für dauernde soziale Befundung ist. Unsere Lazarette müssen nach Möglichkeit mit Arbeitsgelegenheiten ausgestattet werden. Es bestehen bereits bei 50 Lazaretten größere Werkstätten für verschiedenste Betätigung, dann haben wir 80 Lazarette mit kleineren Werkstätten, bei 30 Lazaretten sind besondere Möglichkeiten zu landwirtschaftlichen Arbeiten geschaffen. Auch die übrigen Lazarette müssen die an den Orten vorhandenen Einrichtungen und Gelegenheiten auszunutzen versuchen. Diese Aufgabe wird um so leichter, weil von allen Seiten, von Ministerien, Gemeinden, Gewerbe- und Fachschulen, von der Großindustrie, in dankenswerter Weise der Wille zur Mithilfe betätigt wird. Verschiedene Armeekorps haben Verletzte direkt in Industriebetriebe zur Ausbildung gegeben, und es sind hiermit große Erfolge erzielt worden. Die Arbeitsfürsorge und Arbeits-erziehung ist im allgemeinen dezentralisiert und muß sich nach örtlichen Verhältnissen richten. Immer muß man daran denken, den Lebensmut des Verletzten zu steigern. Die Arbeit ist ein außerordentlicher Helfer für die ärztlichen Heilerfolge.

Es folgten dann Berichte von Oberstabsarzt Prof. Dr. Spitz-Wien über Anlage und Organisation von Invalidenthulen, von Generalstabsarzt Prof. Dr. Dollinger-Ofen-Pest über die Organisation des ungarischen Kriegsinvalidenamtes, ferner Berichte über Friedenskrüppelheime und über Lazarett-schulen und bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge. Daran schloß sich eine Aussprache. Die Nachmittags-sitzung war der Erörterung von Spezialfragen gewidmet.

Krüppelfürsorge.

Im Plenarsitzungsaal des Reichstages wurde Montag vormittag die außerordentliche Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge im Beisein der Kronprinzessin, die in Vertretung der Kaiserin erschien, des Erzherzogs Karl Stephan von Oesterreich und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin eröffnet.

Wirklicher Geheimer Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich begrüßte die fürstlichen Persönlichkeiten und die Ehrenäste, darunter den österreichischen Botschafter Prinzen Gottfried von Hohenlohe, die Vertreter von Heer und Marine, die Vertreter der preussischen Ministerien und der Bundesstaaten usw. Die Landesauschüsse und andere staatliche Organisationen für Kriegsbeschädigtenfürsorge und zahlreiche private Kriegsinvalidenfürsorgevereinigungen, Vertreter der Handels- und Handwerkskammern, die Generalkommission der Gewerkschaften, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften waren erschienen. Der Redner dankte auch dem anwesenden Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf für sein freundliches Entgegenkommen. Hierauf verlas er ein Begrüßungstelegramm der Großherzogin von Baden.

Er erörterte dann die Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge seit der letzten Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge vor einem Jahre, die so schnell vor sich gegangen, daß eine Aussprache der führenden oder mitwirkenden Sachverständigen notwendig geworden sei. Eine Grundlage für die Erlebenszeit der Beratungen sei dadurch geschaffen, daß nunmehr die nach den ersten entscheidenden Tagungen beschlossenen Organisationen durchgeführt sind.

Es folgte der Vortrag des Professors Dr. Diezelski: „Ein Jahr Kriegsinvalidenfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der ärztlichen Tätigkeit“. Das sentimentale Mitleid, mit dem man den Kriegsverletzten zu begegnen

pflegte, ist dem zukunftsreichen Streben nach Neuertlichung der Kriegsverletzten gewichen, deren Erfolge unsere Erwartungen übertreffen.

Generalarzt Dr. Schulzen (Berlin) behandelte darauf die stationären und ambulanten Fürsorgeeinrichtungen für Kriegsbeschädigte in Deutschland. Ärztliche Hilfe, Orthopädie Fürsorgeeinrichtungen, alle streben zum gleichen Ziel: nicht nur Heilung, sondern höchstmögliche Wiedergewinnung der Berufstätigkeit des Kriegsverletzten. 50 Lazarette haben große Werkstätten, 80 haben kleine und 30 Anstalten haben landwirtschaftliche Uebungsstätten.

Ueber die Anlage und Organisation von Invalidenschulen in Oesterreich berichtete Professor Dr. Spitz (Wien). Die Krüppelschule in Wien hat sich unter Förderung der Regierung, besonders des Erzherzogs Karl Stephan, zu großem Umfang entwickelt. Sie wirkt vorbildlich für das ganze Land. Da keine Krüppelheime wie in Deutschland vorhanden waren, mußte alles von dieser Schule ausgehen. Die Anfertigung der Prothesen wuchs sich zu einer richtigen Fabrik mit dreihundert Arbeitern aus. Angegliedert ist eine Schreibstätte; hier lernt der Kriegsverletzte seine Behelfsprothese selber ausbessern. Die Invalidenschule umfaßt vierzehn Baracken, die unter Leitung eines ärztlichen und sozialen Leiters stehen.

Ueber die Institutionen des königlichen ungarischen Kriegsinvalidenamtes sprach Generalarzt Professor Dr. Dollinger (Budapest). Die Organisation ist streng in einer Zentralstelle zusammengefaßt, von der ärztliche Heilung, Arbeitsübung, Berufsberatung erfolgt.

Ueber die Friedenskrüppelheime als Grundlage für die gleichartige Fürsorge der Kriegsverletzten sprach Pastor Hoppe (Rovanes), über Lazarettchule und bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge Landesrat Dr. Horton (Düsseldorf).

Erzherzog Karl Stephan in Berlin.
Anlässlich der Tagung für Kriegskrüppel-
fürsorge.

Berlin, 7. Februar.

Heute fand im Reichstagsgebäude die Tagung der deutschen Vereinigung für Kriegs-krüppelfürsorge statt. An derselben nahmen Admiral Erzherzog Karl Stephan, ferner in Vertretung der Kaiserin Kronprinzessin Cäcilie, die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Vertreter der Regierung, des Heeres und der Marine sowie von Berufsgenossenschaften teil.

Der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden der Vereinigung, Obermedizinalrates Professor Dietrich, der besonders den Vertretern Oesterreichs und Ungarns für ihr Erscheinen dankte, folgten eine Reihe von Vorträgen über ärztliche Erfahrungen in der Kriegskrüppelfürsorge. Unter anderen berichteten Oberstabsarzt Professor Spizy (Wien) über die Anlage und Organisation der Invalidenschulen in Oesterreich und Generalstabsarzt Professor Dollinger (Budapest) über die Organisation des ungarischen Kriegsinvalidenamtes.

Charlottenburg, 7. Februar.

Admiral Erzherzog Karl Stephan besuchte gestern die Sonderausstellung von Erziehungsgliedern und Arbeitshilfen. Der Erzherzog besichtigte die Ausstellung unter der Führung des Senatspräsidenten Professors Dr. Hartmann sehr eingehend.

In der Sammelausstellung des preussischen Kriegsministeriums erläuterten Oberstabsarzt Professor Doktor Schweining, Professor Dr. Wallstein und Doktor Radtke die einzelnen Vorführungen der Sanitätsämter.

In der österreichischen Sammelausstellung gaben Geheimrat Czner und Oberstabsarzt Professor Dr. Spizy, Ministerialsekretär des Eisenbahnministeriums Dr. Huber, Oberbaurat v. Boschan und Kommerzialrat Ehrenfest-Egger und in der Ausstellung des ungarischen Invalidenamtes Generalstabsarzt Professor Dr. Dollinger und Direktor Czaf die näheren Aufschlüsse.

Der Erzherzog nahm mit lebhaftem Interesse auch die vom Senatspräsidenten Dr. Hartmann und Professor Dr. Schlesinger geleitete Prüfstelle in Augenschein, in der durch Kriegsverstümmelte die Anwendung verschiedener neuer Bauarten des Armerfahes bei der Ausführung von Metall- und Holzarbeiten vorgeführt wurde.

Die Sonderausstellung ist auf Anregung des Senatspräsidenten Dr. Hartmann veranstaltet und von ihm zusammen mit Geheimrat Dr. Lehmann unter der Mithilfe hervorragender Vertreter der Orthopädie und der orthopädischen Mechanik geschaffen worden.

Berlin, 7. Februar.

Admiral Erzherzog Karl Stephan war von Kaiser Wilhelm für heute nach Potsdam zum Frühstück geladen. Der Erzherzog reist morgen abend nach Wien ab.

8.7.1916

63

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. 3. 975, M. A. IIIa, 92.) Das Anerbieten des Österreichischen Reichsvereines für Bienenzucht, durch Rat und Tat bei der Einführung der Bienenzucht in den Kriegerheimstätten der Gemeinde Wien mitzuwirken und im Bedarfsfalle eine Anzahl Bienenschwärme zu spenden, wird mit bestem Danke angenommen und der Magistrat ermächtigt, die weiteren Verhandlungen mit dem Reichsverein für Bienenzucht, vorbehaltlich der Genehmigung des Kuratoriums des Wiener Kriegerheimstättenfonds, zu pflegen.

Ansiedlung von Kriegsinvaliden.

Der 11. Ausschuß des Abgeordnetenhauses beriet am Montag den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ansiedlung, der zum Zwecke der Gewährung von Zwischenkredit bei der Errichtung von Rentengütern 100 Millionen zur Verfügung stellen und die erforderlichen Mittel im Anleihewege beschaffen will. Dadurch soll die Ansiedlung von Kriegsinvaliden erleichtert werden.

Der Berichterstatter machte umfangreiche Mitteilungen über Bedeutung und Entstehung des Gesetzes und beantragte schließlich den Entwurf im ganzen ohne Erörterung anzunehmen. Der Ausschuß entschied sich jedoch für eine Aussprache. Zunächst empfahl der Landwirtschaftsminister die Vorlage. Dann legte ein Vertreter des Finanzministeriums dar, daß es möglich sein werde, den notwendigen Kredit zu mäßigen Bedingungen zu erhalten. Eine Erhöhung der Summe auf 125 Millionen, wie sie ein nationalliberaler Antrag vorschlug, bezeichnete der Minister als nicht notwendig. Bei weiteren Erörterungen über den Wert der inneren Kolonisation wandte sich der Minister gegen die Bodenreformer, deren Werbearbeit in dem Heere unter keinen Umständen geduldet werden dürfe, da sie auf ganz unhaltbaren Grundlagen beruhe.

Von freikonservativer Seite wurde der herkömmliche Standpunkt der Partei im allgemeinen dargelegt und der Entwurf im ganzen gutgeheißen. — Ein Redner der Polen empfahl Uebernahme der erstmaligen Schulkosten durch den Staat und wünschte eine gleichmäßige Berücksichtigung polnischer Ansiedler.

Nach weiterer Erörterung wurde der nationalliberale Antrag auf Erhöhung der Summe abgelehnt, ebenso andere Anträge.

Die Bestimmungen des Entwurfs wurden angenommen mit zwei nationalliberalen Anträgen. Der Ausschuß beschloß dann, am Donnerstag den Entwurf in einer zweiten Lesung zu beraten.

Deutsche Vereinigung für Krüppel- fürsorge.

In der Nachmittags Sitzung erläuterte Prof. Dr. Niedinger-
Mürnberg

die Werkstätte als Heilmittel.

Sowohl dieser Redner als auch Dr. Radtke-Berlin und Regiments-
arzt Dr. Potorny-Wien wiesen auf die soziale Bedeutung der Werk-
stätte als Heilmittel hin, Prof. Dr. Goldstein-Frankfurt a. M.
sprach über Übungsschulen für Hirnverletzte. Eine Anzahl Kopf-
verletzungen, so etwa äußerte der Redner, verursachen eine
Lähmung der Sprache und anderer wichtiger Organe. Hierbei
müsse naturgemäß von den Ärzten geholfen werden. Am meisten
empfehle sich, sowohl bei Lokalfstörungen, als auch bei Allgemein-
störungen, Errichtung von Übungsschulen, die in jeder größeren
Garnison einzurichten wären. Dadurch würde es möglich sein,
auch auf die Hirnverletzten seelisch einzuwirken und diese wieder
zu nützlichen, arbeitsfähigen Menschen zu machen. — Dr. Poppel-
reuther-Köln-Lindenthal teilte mit, daß in seiner Heimatstadt
bereits eine Übungsschule für durch Kopfschuß Verletzte errichtet
worden sei, die sehr günstige Erfolge aufzuweisen habe.

Prof. Dr. Guhmann-Berlin: Es sei selbstverständ-
lich, daß Hirnverletzte nicht zu schweren körper-
lichen Arbeiten herangezogen werden dürfen. Jedenfalls
sei die rationelle Behandlung solcher Verwundeter nicht aus-
sichtslos. Es sei vielfach gelungen, solchen Patienten die
Sprache wiederzugeben. Der Redner führte mehrere
Proben eines Sprechapparates vor, um zu beweisen, daß es ge-
lungen sei, den Verletzten die Sprache wiederzugeben. Prof. Dr.
Goldstein bemerkte noch, daß er keineswegs pessimistisch sei, im
Gegenteil, er sei der Ansicht, daß selbst wenn wenig Aussicht auf
Schaffung der Existenzfähigkeit vorhanden sei, es doch Menschen-
pflicht wäre, den Unglücklichen zu helfen. Angesichts der Jugend-
kraft der Hirnverletzten sei eine vollständige Aussichtslosigkeit bei
dem Heilverfahren sehr selten.

Ministerialdirektor Dr. Huber-Wien berichtete alsdann im
Auftrage des österreichischen Eisenbahnministers über die Unglücks-
fälle auf der Eisenbahn. Erziehungsdirektor Würh-Zehlendorf
erläuterte die Einrichtung von Handübungsschulen. Gewerbe-
schullehrer Schloffer-Halle a. S. sprach über Einarmige
in der Schule, insbesondere über das Schreiben mit der linken
Hand. Dieser Redner und auch Prof. Dr. Koepert-Dresden be-
tonten die Möglichkeit, Einarmige derartig auszubilden, daß sie
imstande seien, mit einem Arme zu arbeiten. Von Bedeutung
wären einarmige Lehrmeister für Einarmigen-Schulen. Ein solcher
Lehrmeister — so führte Prof. Dr. Koepert aus — sei sowohl in
psychologischer als auch in sachlicher Beziehung nicht zu unter-
schätzen.

Im Anschluß an diese Vorträge wurde die Arbeit eines ein-
armigen Kriegsbeschädigten am Schraubstock inmitten des Saales
vorgeführt. Der Einarmige zerkleinerte außerdem mit einem Beil
eine Anzahl Hölzer. — Sanitätsrat Dr. Schanz-Dresden gab
der Ansicht Ausdruck, daß der Einarmige in der Land-
wirtschaft mit Erfolg Verwendung finden könne. Es sei aber
auch erforderlich, dafür zu wirken, daß Einarmige ebenfalls in
Industriebetrieben beschäftigt werden. Mittelschullehrer Bucholz-
Posen: Die Beschäftigung Einarmiger im Büro als Maschinen-
schreiber, Stenograph und zu ähnlichen Dingen würde sich sehr
bewähren.

Alsdann sprach Regierungs- und Schulrat Böhm-Potsdam
über die Bedeutung der Fortbildungs- und Fachschulen für die
Kriegsbeschädigtenfürsorge. Landesökonomierat Maier-Bode
aus Nürnberg über die landwirtschaftliche Ausbildung von Kriegs-
beschädigten, Kommerzienrat Kraiß-Stuttgart über die geeignetsten
Ausbildungsverfahren für die verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten
bei einzelnen Verletzungen. Zeicheninspektor Mähring-Nürnberg
sprach über Lazarettwerbschulen und Berufsberatung. Architekt
Prof. Eberhardt-Offenbach a. M. über die Bedeutung der Qualitäts-
arbeit. — Zum Schluß wurden einarmige Kriegsbeschädigte im
Film vorgeführt. Heute, Dienstag, und am morgigen Mittwoch
werden in der Hauptsache ärztliche Fragen erörtert werden.

Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsbeschädigten.

Im Plenarsitzungsaal des Reichstagsgebäudes in Berlin fand am 7. Februar, wie schon kurz berichtet, eine außerordentliche Tagung der „Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge“ statt. Diesmal galten die Beratungen ausschließlich den Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsbeschädigten. Aus gleichem Anlaß wurde am nächsten Tage vom Staatssekretär Dr. Delbrück eine Sonder-Ausstellung von Ersatzgliedern und Arbeitshilfen für Krüppel, Unfallverletzte und Kriegsbeschädigte eröffnet. Im Anschluß an diese Veranstaltungen und zu gleichen Zwecken hat, wie gleichfalls schon kurz berichtet, die „Deutsche Gesellschaft für orthopädische Chirurgie“ die technischen und medizinischen Spezialfragen für künstliche Glieder eingehend erörtert.

Im Sitzungssaal des Reichstages und auf den Tribünen hatte sich eine sehr stattliche Versammlung von Vertretern der Behörden, von Ärzten, Pädagogen, Pastoren, Ingenieuren, Krankenschwestern und sonstigen Damen und Herren, die Mitglieder der Vereinigung sind, eingefunden. Auch die deutsche Kronprinzessin und Erzherzogin Karl Stephan folgten mit großem Interesse der ersten und wichtigen Tagung. Alle Redner schilderten in ihren Ausführungen den großen Wettstreit von Staat und Gemeinde, von Privatleuten und Vereinen, von Ärzten und Technikern, von Pädagogen und Theologen, das Maß unserer Kriegsbeschädigten zu erleichtern, sie wieder der Arbeit und womöglich ihren früheren Berufen zuzuführen. Viel ist bereits in den achtzehn Kriegsmonaten für dieses große Ziel geschehen, mehr noch bleibt aber zu tun übrig. Die Technik und die medizinische Wissenschaft haben völlig neue Bahnen betreten, große Erfindungen gesammelt und ausgezeichnete Erfindungen gemacht, die nicht nur die Hilflosigkeit der Beschädigten aufheben, sondern sie auch zu vollwertigen, tüchtigen und arbeitsfrohen Mitarbeitern des Staates heranbilden. In der Präzisionstechnik galt es, nicht nur Schönheitszwecke, wie früher, zu erreichen, sondern es handelte sich vor allem darum, mittels brauchbarer und einwandfreier Arbeitshilfen (Prothesen) die verlorenen Glieder für die Ausübung landwirtschaftlicher und gewerblicher Berufe teilweise oder ganz zu ersetzen. Dieses ist in so ausgezeichneter Weise gelungen, daß auch der Spezialfachmann, der die Entwicklung der Neuerfindungen mit Interesse verfolgt hatte, beim Anblick dieser Prothesen und ihrer Handhabung durch die Kriegsbeschädigten und anderer Krüppel aufs höchste erstaunt und erfreut sein mußte. Mit den neu konstruierten künstlichen Armen und Händen können jetzt die Kriegsbeschädigten in den aller verschiedensten Arbeitsleistungen schmerzlos hantieren, sie können mit der Feder schreiben, Säge und Hobel führen, sich der Messer und Gabeln bedienen, an der Schreibmaschine schreiben und viele komplizierte Handlungen verrichten, die sich kaum von denen des Normalen unterscheiden. Eine höchstmögliche Leistungsfähigkeit — das muß im Interesse der Beteiligten besonders hervorgehoben werden — kann aber nur erzielt werden, wenn die Kriegsbeschädigten selbst den festen Willen zur Besserung und zur Arbeit zeigen und unablässig das Bestreben haben, dauernd ein nützliches Mitglied ihrer Familie und der Gesellschaft zu werden. Die Betätigung des Willens nach diesem Ziel erscheint wichtiger als der Wunsch, eine Rente zu behalten, die übrigens, trotz der Erreichung der Arbeitsfähigkeit, vom Staate keineswegs herabgesetzt werden darf. Die meisten Kriegsbeschädigten sind heute in der Lage, eine vollwertige und vollentlohnte Arbeitskraft zu erlangen, nur müßte das Publikum die alleingewurzelten Vorurteile über Krüppelhaftigkeit verbessern oder ganz fallen lassen. Mit den Ärzten an der Front und in der Heimat, mit all den Helfern in der Klinik, den Invalidenschulen und den Arbeitsstätten müssen auch die Angehörigen und Verwandten des Invaliden bestrebt sein und alles tun, das Vertrauen des Kriegsbeschädigten zu sich selber zu heben und seinen Willen zur Betätigung und zur Arbeit so anzuregen, daß er körperlich und sozial immer mehr erstarren kann. Nur eine solide Einnützigkeit der Helfer und der Hilfe Empfangenden kann vieles wieder gutmachen, was für immer verloren gegangen zu sein scheint, und das herausholen, was wichtig und nützlich für die Erwerbsfähigkeit werden kann. Die allberachtesten Begriffe

über Behandlung der Kriegsbeschädigten müssen umgestaltet werden.

Ein frühzeitiges Arbeiten in den Lazaretten, den Werkstätten, den Fach-, Invaliden-, Gewerbe-, Handwerker- und Industrieschulen ist heute die beste Behandlungs- und Vorbereitungsmethode für geistige und kaufmännische Berufe und für gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Betätigungen. Selbstverständlich erst der Arzt an der Front und in der Heimat durch eine spezielle, eigene Ausbildung und die Anwendung der neuesten Behandlungsmethoden die Hauptvorbereitungen für die weitere chirurgisch-orthopädische, soziale Behandlung. Erleichterung und Fürsorge der Kriegsbeschädigten. Nach der jetzigen Ansicht ist das Tragen von Krücken völlig überflüssig, da man schon frühzeitig provisorische künstliche Glieder anwenden kann. Alle diese Resultate, die in der Behandlung den Zuhörern zur Kenntnis gebracht worden sind, wären aber nimmer erzielt worden, wenn wir nicht in Deutschland bereits seit dreißig Jahren Unfallkrankenhäuser und Krüppelheimen begründet hätten, die durch die lange Friedensarbeit die jetzige Versorgung der Kriegsbeschädigten erleichtern und als Grundlage für die gleichartigen Fürsorge dienen. Trotz der Mühen und Fortschritte bleibt viel zu tun übrig. Noch muß die Mitarbeit vieler Fachleute und des Laienpublikums herangezogen werden; noch müssen weitere Fortbildungsschulen und Werkstätten für Lehrlinge- und Berufsarbeiten neu eingerichtet werden, aber der Wille, zu helfen, ist in keinem Lande so groß, wie in Deutschland, und in keinem Lande ist bis jetzt schon so frühzeitig in stiller Arbeit so Vorzügliches in geeignetsten Ausbildungsverfahren für die verschiedensten Erwerbsmöglichkeiten der einzelnen Verlesungen und Berufsvoorbereitungen geleistet worden. Auch soll bald im großen Maße eine zentrale Berufsberatungsstelle organisiert werden.

Die Verhandlungen dieser denkwürdigen Tagung haben auf jeden Teilnehmer einen tiefen Eindruck gemacht, sie haben unaussprechliche Gefühle ersten Mitleidens mit allen Kriegsbeschädigten, den tapferen Heldenkämpfern des Vaterlandes, in noch verstärkterem Maße als bisher ausgelöst, aber sie haben auch trostreiche Hoffnungen dadurch hervorgerufen und zu erwecken vermocht, daß die heutige Technik und Wissenschaft vieles wieder gutmachen kann, was man für unmöglich gehalten hat, und daß alle Schichten der Bevölkerung in stillem Gelübde der Dankbarkeit einmütig von dem gleichen Gedanken besetzt sind, mit allen Kräften das Schicksal der Kriegsbeschädigten zu erleichtern.

Dr. Julius Michelson,
Hamburg.

Krüppelfürsorge.

N Berlin, 7. Febr. In Abwesenheit der Kronprinzessin des Erzherzogs Karl Stephan und zahlreicher Vertreter von Behörden und gemeinnützigen Körperschaften trat die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge zu einer außerordentlichen Tagung zusammen. Geheimrat Professor Dietrich (Berlin) führte aus:

Eine Grundlage für die Ergiebigkeit der Beratungen sei dadurch geschaffen, daß nunmehr die nach den ersten entscheidenden Tagungen beschlossenen Organisationen durchgeführt worden seien, was vor allem mit Hilfe der Heeresverwaltung und durch verständiges Zusammenwirken aller Kreise möglich geworden sei. Durch den Reichsausschuß sei nun auch die Verbindung zwischen den Landesauschüssen hergestellt. Die Erfolge der Arbeit lägen jetzt übersichtlich vor. Es könne daher nun auch erörtert werden, wie am besten das orthopädische Lazarett und die Invalidenschule ihre Zwecke, die besonders in der Berufsbefähigung der Kriegsbeschädigten gipfeln, erreichen können. Die Richtlinien der Fürsorgearbeit, die schon im Erlaß der Kaiserin vom 18. August 1914 ange deutet seien, hätten sich überall bewährt.

Prof. Dr. Biejski (Berlin) hielt einen Vortrag über „Ein Jahr Kriegskrüppelfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der ärztlichen Tätigkeit.“

Der Redner führte aus, wie als Gewinn des verflohenen Arbeitsjahres zu verzeichnen sei, mit welcher Selbstverständlichkeit das gesamte deutsche Volk wie in der Front so auch dahinter sich den Anforderungen des Krieges durch sein vollständiges Umlernen angepaßt habe. Alle Einrichtungen, die zu fordern vor einem Jahre noch als etwas ganz Ungewöhnliches erschienen, seien inzwischen zum sicheren Besitzum des Volkes geworden. Gewichen sei die sentimentale Auffassung, das falsche Mitleid: Niemand bezweifle mehr die Möglichkeit der Berufsbefähigung der Kriegsbeschädigten; niemand denke mehr an besondere Versorgungshäuser für die Invaliden. Auch das befürchtete Wiederauftreten des verkrüppelten Leierkastenmannes ober Hausierers nach dem Kriege sei ausgeschlossen. Man erkenne jetzt allgemein an, was früher als unglaubliche Botchaft aufgenommen worden sei, daß auch der Schwerverletzte wieder arbeiten könne. Diese Tatsache stütze sich nicht nur auf die Erfahrungen und Erfolge der heutigen Orthopädie, sondern auch auf die bisher erzielten Heilergebnisse, die in der Arbeit der Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften niedergelegt sind. Wichtig sei das psychologische Moment. „Der Wille siegt“, sei die Parole der neuen Lebensanschauung.

Nach einer eingehenden Kennzeichnung der bisher geleisteten ärztlichen Arbeit, der durch Ärzte und Ingenieure neu konstruierten Kunstglieder, insbesondere für Oberarm-Amputierte, der reich entwickelten neuen Behandlungsmethoden wandte sich der Redner der Krüppelfürsorge des feindlichen Auslandes zu und hob hervor, daß sich aus dem nur mangelhaft uns zu Gebote stehenden Material ersehen lasse, daß das Fehlen einer ausreichenden Krüppelfürsorge sich dort überall bemerkbar mache. In Frankreich herrsche das falsche Prinzip selbstgefälliger „Großmut“, das an sittlichem Wert noch hinter dem falschen Mitleid zurückstehe. In England forsche man mehr für die Offiziere als den gemeinen Mann. Von den Verwundeten in Italien höre man überhaupt nichts. Der Vortragende schloß mit den Worten, daß die Forderung der Krüppelfürsorge in Deutschland sofort in das soziale Gewissen eingeschlagen sei, sodas während das Ausland seine Kriegskrüppel als sozialen Ballast nach dem Kriege mit sich herumzuschleppen werde, die deutsche Kriegsbeschädigtenfürsorge wirtschaftlich sichergestellt sei. Das wird unser letzter großer Sieg sein!

Generalarzt Dr. Schulzen (Bettin) behandelte die stationären und ambulanten Fürsorgeeinrichtungen für Kriegsbeschädigte in Deutschland.

Er führte aus, daß sowohl die körperliche Heilung als auch die seelischen und sozialen Einwirkungen zum wesentlichen Teile in die Hand des Arztes gelegt werden müßten. Die Heilung sei nur als Mittel für die berufliche Neubefähigung der Kriegsinvaliden zu betrachten. Die Erfolge der Arbeitstherapie ließen sich nicht zahlenmäßig feststellen; aber überall, wo mit ernstem Nachdruck gearbeitet worden sei, sei Großes geschaffen worden. Bewährt habe sich sowohl die Zentralisation als die Dezentralisation der Arbeit. Die dezentralisierten Einrichtungen ermöglichten eine weitgehende Anpassung an die örtlichen Verhältnisse.

Oberstabsarzt Prof. Dr. Spizky (Wien) berichtete über die Anlage und Organisation von Invalidenschulen.

Er hob im Gegensatz zur deutschen Kriegsfürsorge hervor, daß in Oesterreich keine vorbildlichen Krüppelheime beim Ausbruch des Krieges vorhanden gewesen wären; man habe aus dem praktischen Leben heraus improvisieren müssen. Die Erfolge seien aber so gut, daß die Organisation so ausgebaut sei, daß jeder Kriegsverletzte zu seinem Rechte komme. Er warnte vor der einseitigen Ausbildung im Schreiben, da man dadurch ein Schreiberproletariat großziehen würde. In Oesterreich beschäftige man die Kriegsinvaliden hauptsächlich in landwirtschaftlichen Berufen, da $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung sich dieser Betätigung widmeten.

Generalstabsarzt Prof. Dr. Dollinger (Budapest) befahte sich mit der Organisation der Institutionen des ungarischen Kriegsinvalidenwesens. Ungarn habe im ganzen 42 000 Invalide zu versorgen. Die Kriegsinvaliden würden sofort an entsprechende Spezialanstalten für die einzelnen Verletzungen verwiesen. Zunächst bekamen sie eine Arbeitsprothese, später auch eine Kunstprothese. Die Arbeitsvermittlung würde von einem Arbeitsprotektorat geleistet.

Pastor Hoppe (Nowawes) stellte, unterstützt von seinen langjährigen und bewährten Erfahrungen, die Friedenskrüppelheime als Grundlage für die gleichartige Fürsorge der Kriegsverletzten hin. Er schilderte das langsame Wachsen der Krüppelheime, die nur durch geduldiges, zähes Durchhalten in treuer Arbeit sich so zu entwickeln vermochten, daß ihre Erfolge und Verfahrensweisen auf die Kriegskrüppelfürsorge angewandt werden könnten. Die Kriegskrüppelfürsorge werde später auch in großem Umfange fördernd auf die Friedenskrüppelfürsorge hinüber wirken.

Landesrat Dr. Goriön (Düsseldorf) bezeichnete in seinem Vortrage „Lazaretttschule und bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge“ als ein wichtiges Moment, daß die verschiedenen Einrichtungen der Fürsorge nicht nur nebeneinander, sondern miteinander arbeiteten, damit eine durchgreifende Fürsorge ermöglicht wird. Der entnervende Einfluß eines untätigen Lazarettaufenthaltes solle durch die Lazaretttschulen beseitigt werden. Die Ausbildung horiseltbit dürfe keine spielerische Handfertigkeit fördern, sondern es müsse ernste anstrengende Arbeit geleistet werden. Er wies darauf hin, daß man aus diesem Grunde schon jetzt die Lazaretttschule in die praktischen Betriebe verlegt. Durch umfängliche Berufsbefähigung wirke man am besten der Rentenpsychose entgegen.

An der Aussprache beteiligten sich Frau v. Bissing (Berlin), Stabsarzt Dr. Boehm (Allenstein), Prof. Dr. Bullstein (Wochum), Stabsarzt Dr. Silberstein (Münsterberg), Dr. Peter Wade (Hannover) und J. Gerngroß (Frankfurt a. M.).

Eine Kürschnerschule für Invalide.

Dem Kommando des Wiener orthopädischen Spitals und der Invalidenschulen wurde es durch reiche Zuwendungen möglich gemacht, auch eine Schule für Kürschner in den Invalidenschulen zu errichten. Die Firmen Karl Bergmann und Janak Lustig haben je 20.000 Kronen, das Pelzhaus Benisek & Rainer 10.000 Kronen dem Kommandanten Oberstabsarzt Prof. Dr. Hans Spitz zur Errichtung einer Kürschnerschule, in der vorerst Kriegsinvalide das Kürschnerhandwerk erlernen sollen, übergeben. In dem noch aufzuführenden Dauerbau werden späterhin auch verkrüppelte Kinder und unfallverletzte Arbeiter in dieser Schule Aufnahme finden, denen auf diese Weise Gelegenheit geboten werden soll, sich durch die Erlernung des interessanten und einträgalichen Kürschnerhandwerks eine Existenz zu begründen.

Die Prüfstelle für Ersatzglieder.

Bei der Eröffnung der Sonderausstellung von Ersatzgliedern für Kriegsbeschädigte in Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11, am Sonntag, den 6. Februar, fand die ihr angegliederte „Prüfstelle für Ersatzglieder“ ganz besondere Beachtung, deren Leiter Senatspräsident Prof. Dr.-Ing. Konrad Hartmann, als Vorsitzender, und Prof. Dr.-Ing. G. Schlesinger, als der technische Betriebsleiter, sind.

Die Prüfstelle prüft nur das Ersatzglied, sei es Arm oder Bein, auf seine Brauchbarkeit in scharfer Benutzung, seine konstruktive Durchbildung und die Zweckmäßigkeit des verwendeten Materials. Bei der Prüfung, insbesondere der Arme, werden nur wirkliche Betriebsmaschinen der regelrechten Fabrikation verwendet, die die Berliner Großbetriebe in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt haben. Von den in den meisten Lazarettwerkstätten sonst üblichen verwendeten kleinen Betriebsmaschinen ist abgesehen worden, weil sie eine zuverlässige Erprobung der Ersatzglieder im wirklichen Betriebe nicht gestatten. Bei der Prüfung kommt also der kriegsbeschädigte Mensch weniger in Betracht, denn die Prüfstelle strebt an, nur geübte Facharbeiter, die geschickt und vollständig geheilt sind, und Lust und Liebe zu dieser Sache haben, zu verwenden. Diesen Leuten werden der Reihe nach die verschiedenartigen Ersatzglieder — wir haben in Deutschland etwa 30 Arme- und 50 Bein-konstruktionen — angepaßt, und sie sind daher zusammen mit den leitenden Ingenieuren am besten in der Lage, die besondere Eignung, die besonderen Mängel und gegebenenfalls auch die Verbesserungsfähigkeit des zu prüfenden Ersatzgliedes zu beurteilen. Es werden dann von sachverständigen Ingenieuren die notwendigen Zeichnungen angefertigt und gegebenenfalls die Umänderungen sofort ausgeführt. Durch die Zusammenarbeit mit den im Prüfungsausschuß vertretenen namhaften Chirurgen, Orthopäden und Bandagisten ist dann dafür gesorgt, daß außer der technischen auch die ärztliche Seite des Ersatzgliedes nicht zu kurz kommt. Die Prüfstelle ist am 1. November ins Leben gerufen worden und seit Ende Januar im vollen Betrieb. Ihre Arbeit hat schon heute eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte, insbesondere in der Normalisierungsfrage, ergeben und konstruktive Veränderungen verschiedenster Art zur Folge gehabt. Sie ist der beste Beweis dafür, wie unerläßlich die Mitarbeit der Ingenieure in der Lösung der Ersatzgliederfrage ist, da man niemals vergessen darf, daß die geheilten Kriegsverletzten doch schließlich zum sehr erheblichen Teil in den Fabriken unterkommen müssen und daß es daher der Ingenieur ist, der in der Frage der Beschäftigung der Kriegsbeschädigten immer das letzte Wort sprechen muß.

Die Deutsche orthopädische Gesellschaft.

☞ Berlin, 9. Febr. (Telegr.) Im Plenarsitzungsraum des Reichstagsgebäudes tagte, wie schon kurz berichtet, in Anwesenheit der Kaiserin und des Erzherzogs Karl Stephan, die Deutsche orthopädische Gesellschaft unter dem Vorsitz von Prof. Ludloff (Frankfurt a. M.). Der Vorsitzende gab eine kurze Übersicht über das, was die Kriegsorthopädie bereits geleistet, und welche Probleme sie noch zu bewältigen hat. Hatte sich die gestrige Tagung der deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge mit der sozialen Versorgung der Kriegsverletzten beschäftigt, so werden auf der Orthopädentagung vornehmlich die rein wissenschaftlichen Fragen zur Erörterung gelangen. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Gebiete: Verhütung und Beweglichmachung versteifter Gelenke, Lähmungen der Nerven, Ersatzglieder für verloren gegangene Gliedmaßen. Gerade dieses letzte Problem, das schon seit dem 14. Jahrhundert die Menschheit beschäftigt hat und an dem heute außer den Ärzten die Ingenieurwissenschaft mitarbeitet, wird einen breiten Raum in den Erörterungen der Tagung einzunehmen haben.

Vor Eintritt in die wissenschaftliche Arbeit machte der jetzige Inhaber des Berliner Lehrstuhls für Orthopädie, Prof. Gocht (Berlin), der Gesellschaft die Mitteilung, daß die Witwe seines Vorgängers, des leider so früh verstorbenen Prof. Joachimsthal, ein Kapital von 10 000 M als Georg-Joachimsthal-Preis gestiftet hat, dessen Zinsen alle drei Jahre für die beste Arbeit auf dem Gebiete der orthopädischen Chirurgie verteilt werden sollen. Als erstes Thema erörterte man die Frage der Prothesen. Gocht (Berlin) betonte, daß die beiden Prinzipien, die Wiederherstellung der Funktion und Wiederherstellung der äußeren Form, sich bei der Beinprothese leicht zur Geltung bringen lassen, gab Vorschriften über die Vorbehandlung des Absehungstumpfes, wobei es darauf ankommt, die überflüssigen Weichteilmassen durch Umschnürung schnell zu beseitigen, und ging auf die orthopädisch-technischen Regeln ein, die für die Konstruktion gelten sollen. Besondere Richtlinien für den Aufbau künstlicher Beine und Füße besprach Dollinger (Budapest), der die ungarische Prothesenfabrik ins Leben gerufen hat, die seit ihrem einjährigen Bestehen bereits fast 1900 Prothesen hergestellt hat. Über den Arbeitsarm und den Armstumpf sprach Biesalski (Berlin). Er zeigte zunächst an einer Reihe von Armamputierten, zu welcher hoher Geschicklichkeit in den feinsten Verriichtungen des täglichen Lebens der Verstümmelte es auch ohne Prothese im Gebrauch seiner Armstümpfe bringen kann, wenn er nur den festen Willen hierzu hat. Gegenüber der Prothese hat der Stumpf, trotz des Fehlens der Hand, den Vorzug, daß er fühlt. Dieses Gefühl wird je länger je mehr in beträchtlichem Maße verfeinert. Was die künstlichen Arbeitsarme anbetrifft, so ist im Laufe des Krieges ihre Konstruktion sehr vervollkommnet und durch Mitwirkung der Ingenieure ausgebaut worden. Ebenso wie den Armstumpf muß man aber auch den Arbeitsarm zu gebrauchen lernen. Biesalski führte eine Anzahl von Armamputierten vor, bei denen man erkennen konnte, wie mit derartigen Prothesen alle möglichen Berufe, wie Tischler-, Schlosser-, landwirtschaftliche Arbeiten, selbst bei Verlust des ganzen Armes, ohne weiteres bis zur Vollenbung ausgeübt werden können. Lange (München) erörtert die Anforderung, die man an einen Sonntagarm stellen muß. Der beste augenblicklich existierende sei der von der amerikanischen Carnes-Gesellschaft hergestellte Arm, jedoch ist bei ihm der komplizierte Mechanismus, sowie das zu große Gewicht und der zu hohe Preis zu bemängeln. Lange demonstriert einen von ihm selbst hergestellten Arm, der allen Anforderungen, die man an einen Sonntagarm stellen muß, genügt. Sauerbruch (Zürich) spricht über eine neue Operationsmethode, die ermöglicht, die im Stumpf noch vorhandenen aktiven Muskelkräfte zur Bewegung der künstlichen Hand und Finger zu verwenden. Außer den dadurch erreichten Vorteilen, nämlich der Hand eine möglichst natürliche Bewegungsfreiheit zu geben, werden gleichzeitig die sonst im Stumpf oft vorhandenen Schmerzen beseitigt und der Stumpf bekommt im allgemeinen mehr das Aussehen eines lebenden Gebildes, nicht wie die bisherigen Stümpfe eines toten Anhängels.

Es folgte als zweites Hauptthema die Frage der Verletzungen und Lähmungen der Nerven. Edinger (Frankfurt a. M.) stellte fest, daß die Ganglienzelle eine außerordentliche Kraft und Fähigkeit, Nervenfaser auszutreiben, besitzt. Wird ein durchschossener, durch Nervengewebe abgeschlossener oder durchwachsender Nerv wieder angefrischt, so kann ein solches Auswachsen stattfinden, und zwar zu jeder Zeit. Es gibt also für die Nervennaht kein Zuspät, wenn nur dafür gesorgt wird, daß die Fasern den untern Stumpf des Nerven erreichen. Da mitunter große Stücke aus einem Nerven wegen narbiger Veränderungen oder aus andern Gründen herausgeschnitten werden müssen, so bleiben danach die Nervenstümpfe weit voneinander entfernt. Soll es in solchen Fällen zu einer Wiederherstellung der Funktion kommen, so muß der freie Raum überbrückt werden. Hierzu empfiehlt Edinger die Zwischenschaltung von mit einer bestimmten Agar-masse gefüllten Kalbsarterien. Diese Methode der Überbrückung hat der Frankfurter orthopädische Chirurg Ludloff in praktischer Weise ausgebaut und an Kriegsverletzten ausprobiert. Er gibt ein anschauliches Bild dieser Operation, deren schöne vielerprechende Erfolge er an mehreren Soldaten, die verwundet gewesen sind, zeigt. Bei diesem Verfahren tritt häufig schon nach vier bis fünf Wochen die Wiederherstellung des Nerven ein. Förster (Breslau) berichtet über Fragen aus demselben Kapitel. Nach ihm sind die Totaldurchtrennungen der Nerven viel häufiger als die teilweisen Durchschneidungen. Die Bildungen von kleinen Geschwülstchen in den Gefühlsnerven können gelegentlich zu Kontrakturen führen. Daß auch bei konservativer Behandlung der Lähmungen mitunter gute Ergebnisse zu erzielen sind, geht aus seinen Ausführungen hervor. Stoffel (Mannheim) und Heile (Wiesbaden) haben gründliche anatomische Untersuchungen durchschossener Nerven ausgeführt und besprechen die von ihnen angewandten operativen Methoden der Nervenlösung, der Nerven-umschneidung, der Überbrückung von Defekten und anderer mehr fachwissenschaftliches Interesse darbietender Maßnahmen. Zum Schluß der Sitzung sprach Prof. Goldstein (Frankfurt a. M.) über die sekundären Funktionsstörungen nach Schußverletzungen peripherer Nerven, wobei er unter anderm für die frühzeitige Operation der Lähmungen eintrat. An diese Vorträge schloß sich eine rege Diskussion an.

Prüfstelle für Ersatzglieder.

Nach der Eröffnung der Sonderausstellung für künstliche Glieder in Charlottenburg, Frauhersstraße 11, am Sonntag, den 6. Februar, durch Staatssekretär Delbrück folgte nach dem Rundgang durch die Ausstellung und nach der Besichtigung der Modelle auch eine eingehende Besichtigung der in den Räumen der Ausstellung befindlichen ständigen Prüfstelle für Ersatzglieder. An der Besichtigung nahmen u. a. teil der Erzherzog Stephan, der österreichische Feldmarschall-Leutnant v. Belmont, der Chef des deutschen Sanitätswesens v. Schjerning, der Obergeneralarzt des Garde-Korps Körting, der Generalarzt Schulzen, der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Bumm und andere hochgestellte Persönlichkeiten der medizinischen Fachwelt. Die Leiter der Prüfstelle sind: Senatspräsident Prof. Dr.-Ing. Konrad Hartmann als Vorsitzender und Professor Dr.-Ing. G. Schlesinger als der technische Betriebsleiter. Die Prüfstelle prüft nur das Ersatzglied, sei es Arm oder Bein, auf seine Brauchbarkeit in scharfer Benutzung, seine konstruktive Durchbildung und die Zweckmäßigkeit des verwandten Materials. Bei der Prüfung, insbesondere der Arme, werden nur wirkliche

Betriebsmaschinen der regelrechten Fabrikation verwandt, die die Berliner Großbetriebe in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt haben. Von den in den meisten Lazarettvorständen sonst üblichen verwandten kleinen Betriebsmaschinen ist abgesehen worden, weil sie eine zuverlässige Erprobung der Ersatzglieder im wirklichen Betrieb nicht gestatten. Bei der Prüfung kommt also der kriegsbeschädigte Mensch weniger in Betracht, denn die Prüfungsstelle strebt an, nur geübte Facharbeiter, die geschickt und vollständig geübt sind und Liebe zu dieser Sache haben, zu verwenden. Diesen Leuten werden der Reihe nach die verschiedenartigen Ersatzglieder — wir haben in Deutschland etwa 30 Arm- und 50 Beinkonstruktionen — angepaßt, und sie sind daher zusammen mit den leitenden Ingenieuren am besten in der Lage, die besondere Eignung, die besondern Mängel und gegebenenfalls auch die Verbesserungsfähigkeit des zu prüfenden Ersatzgliedes zu beurteilen. Es werden dann von sachverständigen Ingenieuren die notwendigen Zeichnungen angefertigt und gegebenenfalls die Umänderungen sofort ausgeführt. Durch die Zusammenarbeit mit den im Prüfungsausschuß vertretenen namhaften Chirurgen, Orthopäden und Bandagisten ist dann dafür gesorgt, daß außer der technischen auch die ärztliche Seite des Ersatzgliedes nicht zu kurz kommt. Die Prüfstelle ist am 1. November ins Leben gerufen worden und seit Ende Januar im vollen Betrieb. Ihre Arbeit hat schon heute eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte, insbesondere in der Normalisierungsfrage, ergeben und konstruktive Änderungen verschiedenster Art zur Folge gehabt. Sie ist der beste Beweis dafür, wie unerlässlich die Mitarbeit der Ingenieure in der Lösung der Ersatzgliederfrage ist, da man niemals vergessen darf, daß die geübten Kriegsverletzten doch schließlich zum sehr erheblichen Teil in den Fabriken unterkommen müssen, und daß es daher der Ingenieur ist, der in der Frage der Beschäftigung der Kriegsverletzten immer das letzte Wort sprechen muß.

Lehrgang zur Berufsberatung für kriegsbeschädigte Offiziere.

Bevor der kriegsbeschädigte Offizier mit der Ausbildung für einen neuen Beruf beginnt, sollte er sich darüber klar sein, welcher Beruf für ihn am geeignetsten ist. Der Berufsbildung muß die besonders schwierige und wichtige Berufswahl vorausgehen. Für den kriegsbeschädigten Offizier selbst kommt es darauf an, den Beruf zu ergreifen, der nicht nur seinen Neigungen, sondern auch seinem Lebensalter, seinen Gesundheitsverhältnissen, seinen Fähigkeiten und dem für die Ausbildung verfügbaren Aufwand an Zeit und Geld am besten entspricht. Es muß nach Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß er es zunächst mit irgendeinem Beruf versucht, um dann, wenn ihm dieser nicht zusagt, umzusatteln. Dies würde für ihn mit Rücksicht auf sein meist schon etwas vorgeschrittenes Lebensalter nicht nur ein bedauerlicher Zeitverlust, sondern vielfach auch eine schwere Enttäuschung sein. Für die Gesamtheit aber ist es von Wichtigkeit, daß die vorzüglichen Kräfte, die wir in unseren kriegsbeschädigten Offizieren haben, so gut wie irgend möglich nutzbar gemacht werden.

Aus diesem Gedanken heraus hat der Rektor der Handelshochschule Berlin, Professor Dr. Glöbner, den Plan eines Lehrganges aufgestellt, der im Gegensatz zu allen anderen Kursen dem kriegsbeschädigten Offizier nicht Berufsbildung geben soll, sondern nur die Möglichkeit, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse den geeigneten Beruf zu wählen. Der Lehrgang dauert zehn Tage und findet in der Handelshochschule vom 23. Februar bis zum 4. März statt. In dem Kursus sollen den Teilnehmern die wichtigsten für sie in Betracht kommenden Berufe dargestellt werden und sie sollen erfahren, was für Kenntnisse man sich aneignen muß, um in den verschiedenen Berufen vorwärts zu kommen. Ueber die einzelnen Berufe sollen hervorragende Praktiker sprechen, über die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse Theoretiker. Die Teilnehmer sollen instandgesetzt werden, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, was für Stellungen in der Kommunalverwaltung, im Bankwesen, in industriellen Unternehmungen, in der Landwirtschaft usw. für sie besonders geeignet sind und wie sie sich am besten für jede dieser Stellungen vorbereiten können. Das Ergebnis soll sein, daß bei der Berufswahl des kriegsbeschädigten Offiziers der Zufall nach Möglichkeit ausgeschaltet ist.

Der Lehrgang ist auf die kurze Zeit von zehn Tagen bemessen, damit es auswärtigen Offizieren erleichtert wird, zu dem Kursus nach Berlin zu kommen. Jeden Vormittag sollen drei einstündige Vorträge stattfinden, nachmittags Besichtigungen. Teilnehmer können, soweit der Raum reicht, auch Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die eine entsprechende Vorbildung haben und durch Kriegsbeschädigung zu einem Berufswechsel genötigt sind.

Meldungen sind an den „Deutschen Hilfsbund für Kriegsverletzte Offiziere“ in Berlin W. 56, Französische Straße 29, oder unmittelbar an die Handelshochschule, Berlin, Spandauer Straße 1, zu richten. Von beiden Stellen, und von der Auskunftsstelle für Offizierzivilversorgung im Kriegsministerium, Berlin W. 9, Leipziger Platz 17, können die Zulassungsbedingungen und das Programm des Kursus kostenfrei bezogen werden. — Ein ausführlicher Plan des Lehrganges ist in Nr. 6 der „Wohlfahrts-Rundschau“ (Beilage der „Täglichen Rundschau“) veröffentlicht worden.

Deutsche Orthopädische Gesellschaft.

N Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Auf der außerordentlichen Tagung der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft wurde eine besondere Behandlung der Oberschenkelbrüche, insbesondere der mit Eiterung einhergehenden, von Ansinx (Bromberg) geschildert. Er tritt für die Ausräumung der Knochenhöhlen und die offene Streckverbandbehandlung ein. Dazu hat er einen eigenen Apparat konstruiert, bei dem es gelingt, das Kniegelenk beweglich zu erhalten. Ein zweiter medikomechanischer Streckapparat dient nach eingetretener Festigung des Bruches der Kräftigung der Muskeln. Ueber die Behandlung der Oberschenkelbrüche im Felde berichtete Hohmann (München). Nach ihm ist die Versorgung des Bruches in den ersten Stunden und Tagen Entscheidung für das spätere Schicksal des Verletzten. Am besten werden die so schädlichen Reize des Aneinanderreibens der Knochenstücke während des Transportes in die Heimat durch den Gipsverband vermieden, es sind auch bereits einige gute Beckenbeinbrüche konstruiert worden. Als Gegenstück hierzu konnte der Vortrag von Schedo (München) gelten, der über die Behandlung der Oberschenkelbrüche in der Heimat sprach. Er redete dem konservativen Verhalten des Arztes gegenüber den eiternden Knochenstücken das Wort; dabei ist es von höchster Bedeutung, daß ein tadellos sitzender Gipsverband angelegt wird. Bei Verschlebung des Bruches in schlechter Stellung kommen verbessernde Verfahren in Form der Knochen-durchmeißelung, neuerlichem Einbrechen und ähnliche Maßnahmen in Anwendung. Ein neues Aufladern der Eiterung braucht nicht befürchtet zu werden. — Eine lebhafteste Diskussion schloß sich an, in der es sich zeigte, daß auf den verschiedensten Wegen günstige Resultate zu erzielen sind. H. a. sprach Rehn (Frankfurt a. M.) für die konservative Behandlung und die Schwierigkeit gerade der ersten Versorgung der Oberschenkelbrüche. König (Altona) betonte, daß der erste Gipsverband ausschließlich zum Transport dient und in der Heimat gewechselt werden muß.

Weiterhin wurde über die Frage der Behandlung der teilweisen und der vollständigen Gelenkversteifung verhandelt. Ueber die nicht operative Behandlung der Kontrakturen sprach Hoffmann (Königsberg). Er hat an den ihm unterstellten Jander-Instituten, mit Hilfe von Medikomechanik, von Heißluftbehandlung, Massagen und Verbänden gute Erfolge erzielt, die er in Bildern zeigt. Im Durchschnitt über bei ihm täglich 300 bis 400 Verwundete. Großer Wert ist auf recht frühzeitige Einleitung der Medikomechanik zu legen. Die Fragen, die sich auf die operative Behandlung der Gelenkversteifigkeiten bei unseren Verwundeten beziehen, besprach Lange (München). Auf Grund einer Mundfrage in den orthopädischen Lazaretten stellt er fest, daß etwa 80 Prozent der Versteifungen der Gelenke durch Medikomechanik geheilt werden können, die übrigen können in hervorragender Weise durch operative Maßnahmen, wie Geradbiegung in der Narkose, Abmeißelung von überschüssigen Knochenmassen, Einpflanzung von Weichteillappen nach Lösung der Knochenverwachsung beeinflusst, viele geheilt werden.

Darauf berichtete Spiß (Wien) über solche Fälle, bei denen man lediglich mit Medikomechanik nicht vorwärts kommt. Handelt es sich um Verwachsungen von Sehnen mit ihrer Umgebung, so muß die Sehne operativ gelöst und vor Wiederverwachsung durch Umprägung mit Schweinefett bewahrt werden. Um Weichteilnarben gründlich zu erweichen und damit die Beweglichkeit verletzter Finger- und Handgelenke zu erhöhen, empfiehlt Frankel (Berlin) die Einspritzung eines bestimmten synthetischen Präparates, über dessen Wert allerdings die Anschauungen der Diskussionsredner noch auseinander gehen.

Dann besprach Peltesohn (Berlin) diejenigen Maßnahmen, mittels deren man in der Front ungünstige Gelenkversteifungen vermeiden kann und empfiehlt die behelfsmäßige Errichtung von medikomechanischen Abteilungen bei den Genesungsheimen in der Etappe, die sich ihm an der Ostfront besonders aus dem Grunde bewährt haben, daß die Behandlung dann schon ganz frühzeitig beginnen kann und die Leichtverwundeten nicht erst in die Heimat übergeführt zu werden brauchen. Besondere Apparate und Schienen zur unblutigen Behandlung von Versteifungen der Gelenke und von Knochenbrüchen zeigten u. a. Dreher (Breslau), Secht (Wien), Post (Münster), Kahleß (Dessau), Borch-Grevin.

Zum Schluß entspann sich eine kurze Debatte über Fragen der zweckmäßigsten Organisation der medikomechanischen Nachbehandlung. Auf Antrag von Spiß (Wien) gab die Gesellschaft ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß die Nachbehandlung unserer Kriegsbeschädigten nur dann von wirklichem Wert sein kann, wenn sie in strengstem Zusammenhang mit den Ergebnissen der orthopädischen Wissenschaft steht. Dies kann aber nur dann der Fall sein, wenn sowohl Ärzte wie Pfleger in regelmäßigen Kursen an orthopädischen Kliniken und Lehranstalten entsprechend geschult werden. Es scheint auch im Interesse der Nachbehandlung der Verwundeten wichtig, daß die älteren Fachärzte für Orthopädie in die heimatischen orthopädischen Anstalten berufen werden, wo sie wertvoller als in der Front Verwendung finden können.

Am Nachmittag fand eine Besichtigung der in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg niedergelegten Ersahglieder und Arbeits-hülfen für Kriegsbeschädigte, Unfallverletzte und Krüppel statt.

Deutsche Orthopädische Gesellschaft.

N Berlin, 8. Februar. Im Plenarsitzungsaal des Reichstagsgebäudes wurde heute Vormittag in Anwesenheit der Kaiserin und des Erzherzogs Karl Stephan die außerordentliche Tagung der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft unter dem Vorsitz von Prof. Ludloff (Frankfurt), eröffnet. Der Vorsitzende gab eine Uebersicht über das, was die Kriegsorthopädie bereits geleistet, und welche Probleme sie noch zu bewältigen hat. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Gebiete: Verhütung und Beweglichmachung versteifter Gelenke, Lähmungen der Nerven, Ersatzglieder für verloren gegangene Gliedmaßen. Gerade dieses letzte Problem, das schon seit dem 14. Jahrhundert die Menschheit beschäftigt hat und an dem heute außer den Ärzten die Ingenieurwissenschaft mitarbeitet, wird einen breiten Raum in den Erörterungen der Tagung einzunehmen haben. Vor Eintritt in die wissenschaftliche Arbeit teilte der jetzige Inhaber des Berliner Lehrstuhls für Orthopädie, Prof. S o c h t (Berlin) mit, daß die Witwe seines Vorgängers, des leider so früh verstorbenen Prof. Joachimsihal, ein Kapital von 10 000 Mark als **Georg Joachimsihal-Preis** gestiftet hat, dessen Zinsen alle drei Jahre für die beste Arbeit auf dem Gebiete der orthopädischen Chirurgie verteilt werden sollen.

Als erstes Thema erörterte man die Frage der **Prothesen**. Prof. S o c h t besprach die Grundsätze, die für den Ersatz der verlorenen gegangenen unteren Gliedmaßen gelten. Er betonte, daß die beiden Prinzipien, die Wiederherstellung der Funktion und Wiederherstellung der äußeren Form, sich bei Beinprothese leicht zur Geltung bringen lassen, gab Vorschriften über die Vorbehandlung des Amputationsstumpfes, wobei es darauf ankommt, die überflüssigen Weichteilmassen durch Umschnürung schnell zu beseitigen, und ging auf orthopädisch-technische Regeln ein, die für die Konstruktion gelten sollen.

Besondere Richtlinien für den **Aufbau künstlicher Beine und Füße** besprach Dollinger (Budapest), der die kgl. ungarische Prothesenfabrik ins Leben gerufen hat, die seit ihrem einjährigen Bestehen bereits fast 1900 Prothesen hergestellt hat. Ueber den **Arbeitsarm** und den **Armstumpf** sprach Wiesalski (Berlin). Er zeigte zunächst an einer Reihe von Amputierten, zu welcher Geschicklichkeit in den feinsten Verrichtungen des täglichen Lebens der Verstümmelte es auch ohne Prothese im Gebrauch seiner Armstümpfe bringen kann, wenn er nur den festen Willen hierzu hat. Ein Mensch mit einem Armstumpf muß als eine neue physiologische Einheit angesehen werden. Gegenüber der Prothese hat der Stumpf trotz des Fehlens der Hand den Vorzug, daß er fühlt. Dieses Gefühl wird, je länger je mehr, in beträchtlichem Maße verfeinert. Was die künstlichen Arbeitsarme anbetrifft, so ist im Laufe des Krieges ihre Konstruktion sehr vervollkommenet und durch Mitwirkung der Ingenieure ausgebaut worden. Ebenso wie den Armstumpf muß man aber auch den Arbeitsarm zu gebrauchen lernen. Wiesalski führte eine Anzahl von Amputierten vor, bei denen man erkennen konnte wie mit derartigen Prothesen alle möglichen Berufe, wie Tischler-, Schlosser- und landwirtschaftliche Arbeiten, selbst bei Verlust des ganzen Armes, ohne weiteres bis zur Vervollendung ausgeübt werden können.

Lange (München) erörtert die Anforderung, die man an einen künstlichen Arm stellen muß. Der beste augenblicklich existierende sei der von der amerikanischen **Carnes-Gesellschaft** hergestellte Arm; jedoch ist bei ihm der komplizierte Mechanismus, sowie das zu große Gewicht und der zu hohe Preis zu bemängeln. Der Redner demonstriert einen von ihm selbst hergestellten Arm, der sich durch besondere Leichtigkeit und Einfachheit der Bewegungen auszeichnet und allen Anforderungen, die man an einen Arm stellen muß, genügt. **Sauerbruch** (Zürich) spricht über eine neue **Operationsmethode**, die er in Anlehnung an schon früher ausgeführte Methoden neu ausgebildet hat. Diese ermöglicht es, die im Stumpf noch vorhandenen aktiven Muskelkräfte zur Bewegung der künstlichen Hand und Finger zu verwenden. Außer den dadurch erreichten Vorteilen, nämlich der Hand eine möglichst natürliche Bewegungsfähigkeit zu geben, werden gleichzeitig die sonst im Stumpf oft vorhandenen Schmerzen beseitigt, und der Stumpf bekommt im allgemeinen mehr das Aussehen eines lebenden Gebildes, nicht wie die bisherigen Stümpfe eines toten Anhängsels. **Max Cohn** (Berlin) demonstriert den von der **Carnes-Gesellschaft** bezogenen künstlichen Unterarm, den er seit vier Monaten gebraucht, und der ihm so gute Dienste leistet, wie man es von einem künstlichen Arm nur irgend erwarten kann.

Hilfsbereitschaft.**Kursus zur Berufsberatung für kriegsbeschädigte Offiziere.**

Bevor der kriegsbeschädigte Offizier mit der Ausbildung für einen neuen Beruf beginnt, sollte er sich darüber klar sein, welcher Beruf für ihn am geeignetsten ist. Der Berufsbildung muß die besonders schwierige und wichtige Berufswahl vorausgehen. Für den kriegsbeschädigten Offizier selbst kommt es darauf an, den Beruf zu ergreifen, der nicht nur seinen Neigungen, sondern auch seinem Lebensalter, seinen Gesundheitsverhältnissen, seinen Fähigkeiten und dem für die Ausbildung verfügbaren Aufwand an Zeit und Geld am besten entspricht. Es muß nach Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß er es zunächst mit irgendeinem Beruf versucht, um dann, wenn ihm dieser nicht zusagt, umzusatteln. Dies würde für ihn mit Rücksicht auf sein meist schon etwas vorgeschrittenes Lebensalter nicht nur ein bedauerlicher Zeitverlust, sondern vielfach auch eine schwere Enttäuschung sein. Für die Gesamtheit aber ist es von Wichtigkeit, daß die vorzüglichen Kräfte, die wir in unsern kriegsbeschädigten Offizieren haben, so gut wie irgend möglich nutzbar gemacht werden. Aus diesem Gedanken heraus hat der Rektor der Handels-Hochschule Berlin, Professor Dr. Elzbacher, den Plan eines Kursus aufgestellt, der im Gegensatz zu allen andern Kursen dem kriegsbeschädigten Offizier nicht Berufsbildung geben soll, sondern nur die Möglichkeit, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse den geeigneten Beruf zu wählen. Der Kursus dauert zehn Tage und findet in der Handels-Hochschule vom 23. Februar bis zum 4. März statt. In dem Kursus sollen den Teilnehmern die wichtigsten für sie in Betracht kommenden Berufe dargestellt werden, und sie sollen erfahren, was für Kenntnisse man sich aneignen muß, um in den verschiedenen Berufen vorwärts zu kommen. Über die einzelnen Berufe sollen hervorragende Praktiker sprechen, über die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse Theoretiker. Die Teilnehmer sollen instand gesetzt werden, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, was für Stellen in der Kommunalverwaltung, im Bankwesen, in industriellen Unternehmungen, in der Landwirtschaft usw. für sie besonders geeignet sind, und wie sie sich am besten für jede dieser Stellen vorbereiten können. Das Ergebnis soll sein, daß bei der Berufswahl des kriegsbeschädigten Offiziers der Zufall nach Möglichkeit ausgeschaltet ist. Der Kursus ist auf die kurze Zeit von zehn Tagen bemessen, damit es auswärtigen Offizieren erleichtert wird, zu dem Kursus nach Berlin zu kommen. Jeden Vormittag sollen drei einstündige Vorträge stattfinden, nachmittags Besichtigungen.

An dem Kursus können, soweit der Raum reicht, auch Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes teilnehmen, die eine entsprechende Vorbildung haben und durch Kriegsbeschädigung zu einem Berufswechsel genötigt sind. — Meldungen sind an den Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere in Berlin W 56, Französische Straße 29, oder unmittelbar an die Handels-Hochschule, Berlin, Spandauer Straße 1, zu richten. Von beiden Stellen und von der Auskunftsstelle für Offizier-Zivilversorgung im Kriegsministerium, Berlin W 9, Leipziger Platz 17, können die Zulassungsbedingungen und das Programm des Kursus kostenfrei bezogen werden. Ein ausführliches Programm des Kursus wird auch in Nr. 6 der vom Kriegsministerium herausgegebenen Anstellungs-Nachrichten bekanntgegeben werden.

Berufsberatung für kriegsbeschädigte Offiziere.

Der Rektor der Handels-Hochschule Berlin, Professor Dr. Elhacher, hat den Plan eines Kurses aufgestellt, der im Gegensatz zu allen anderen Kursen dem kriegsbeschädigten Offizier nicht Berufsbildung geben soll, sondern nur die Möglichkeit, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse den geeigneten Beruf zu wählen. Der Kursus dauert zehn Tage und findet in der Handels-Hochschule vom 23. Februar bis zum 4. März statt. In dem Kursus sollen den Teilnehmern die wichtigsten für sie in Betracht kommenden Berufe dargestellt werden, und sie sollen erfahren, was für Kenntnisse man sich aneignen muß, um in den verschiedenen Berufen vorwärts zu kommen. Ueber die einzelnen Berufe sollen hervorragende Praktiker sprechen, über die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse Theoretiker. Die Teilnehmer sollen instandgesetzt werden, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, was für Stellen in der Kommunalverwaltung, im Bankwesen, in industriellen Unternehmungen, in der Landwirtschaft usw. für sie besonders geeignet sind, und wie sie sich am besten für jede dieser Stellen vorbereiten können. Das Ergebnis soll sein, daß bei der Berufswahl des kriegsbeschädigten Offiziers der Zufall nach Möglichkeit ausgeschaltet ist. Der Kursus ist auf zehn Tage bemessen, damit es auswärtigen Offizieren erleichtert wird, zu dem Kursus nach Berlin zu kommen. Jeden Vormittag sollen drei einstündige Vorträge stattfinden. Nachmittags Besichtigungen.

An dem Kursus können, soweit der Raum reicht, auch Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes teilnehmen, die eine entsprechende Vorbildung haben und durch Kriegsbeschädigung zu einem Berufswechsel genötigt sind.

Meldungen sind an den Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere in Berlin W 56, Französischestraße 29, oder unmittelbar an die Handels-Hochschule, Berlin, Spandauerstraße 1, zu richten. Von beiden Stellen, und von der Auskunftsstelle für Offizierzivilversorgung im Kriegsministerium, Berlin W 9, Leipzigerplatz 17, können die Zulassungsbedingungen und das Programm des Kursus kostenfrei bezogen werden.

Für unsere Kriegsverletzten.

Die „Sonderausstellung von Ersatzgliedern und Arbeitshilfen für Kriegsbeschädigte, Unfallverletzte und Krüppel“ ist jetzt in den Räumen der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12, der Öffentlichkeit zugänglich. Die Gelegenheit, das kennenzulernen, was in Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf dem wichtigen Arbeitsgebiete der Kriegsfürsorge heute geleistet wird, sollte niemand vorübergehen lassen. Sehr wichtig ist es, daß uns die Ausstellung beweist, daß alle diese Bestrebungen bereits wirklich in die Tat umgesetzt sind und daß alle diese künstlichen Glieder und Arbeitshilfen auch wirklich schon ihre Verwendbarkeit bewiesen haben. Das geht am besten aus der umfassenden Sammelausstellung der Sanitätsämter der preussischen Armeekorps hervor. Hier sehen wir künstliche Glieder, Arme und Beine, die in den Lazarettwerkstätten angefertigt oder erprobt sind. Durch Photographien und Modelle führt das Werkstattlazarett eines Bodumer Reserve-Lazarets den Werdegang eines künstlichen Armes und Beines vor. Sehr bemerkenswert sind die vom Reserve-Lazarett Offenbach a. M. gezeigten angepassten landwirtschaftlichen Geräte und Handwerkszeuge für Einarmige. Da ist ein Spaten, ein Hobel oder eine Eisenfeile mit besonders gestaltetem Griff oder eine Sense für Linkshänder. Ein Sägebock ist so eingerichtet, daß er das Holz festhält, auch einen Schirm zum Selbstöffnen gibt es und einen Kartenhalter für Einarmige oder Stattpieler. Für Einarmige geschaffene Gebestecke sieht man auf der Ausstellung noch in größerer Zahl. Was sonst noch an Abbildungen aus dem Gebiet der Krüppelfürsorge und an Arbeiten zu sehen ist, die Kriegsbeschädigte angefertigt haben, ist nicht aufzuzählen, wohl aber des Betrachtens wert.

Auch auf die große Zahl der künstlichen Arme und Beine, die Methoden ihrer Herstellung und Anpassung an den Körper, auf die Arbeitshilfen für Handwerker und Industriearbeiter kann hier unmöglich näher eingegangen werden. Nur einzelnes, das bemerkenswert ist, sei herausgegriffen, um den Beweis für die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der Ausstellung zu liefern. Da zeigt das Oskar-Helene-Heim in Zehlendorf die Fischersche Greifhand, die eine Bewegung der Finger durch die Ausnutzung fernliegender Körperkräfte, so durch Erweiterung des Brustkastens, ermöglicht. Sehr lehrreich ist es auch, daß man sich von der Art, wie der Federarm Prof. Biesalskis das Schwingen eines Handwerkszeugs ermöglicht, hier selbst überzeugen kann.

Zu den Dingen, die wir auf der Ausstellung mit ganz besonderem Interesse betrachten, gehört die Anfertigung von Fleischersatz für verloren gegangene Fleischteile im Gesicht oder für einzelne Finger. Ein Wiener Arzt zeigt hier einen Fleischersatz, der sich vom wirklichen menschlichen Fleisch kaum unterscheidet und den sich der Verletzte jederzeit durch Selbstgießen erneuern kann. — Etwas völlig Neues stellt dann die von Julius Pinisch erfundene Schreibmaschine für Einarmige dar. Die Buchstaben werden hier nicht durch die übliche Klaviatur, sondern durch Hebeldruck geschrieben, so daß diese Schreibmaschine selbst von einer geschwächten und einsingrigen Hand, ja sogar von einem Stumpf benutzt werden kann. — Ein Blick in die Prüfungsstelle für Ersatzglieder lehrt uns, mit welcher Geschicklichkeit Einarmige an der Maschine und am Werkstück tätig sind. Da steht ein Holzbildhauer und schnitzt ein Ornament aus dem Holz. Das Arbeitsglied an seinem künstlichen Arm hält das Schnitzmesser fest. Ein anderer bewegt mit seinem Arbeitsglied, das ein Ring ist, den Hebel einer Stanzmaschine. Ein Bild eifrigster Tätigkeit bietet diese Werkstatt, in der die Vorführung gewerblicher Arbeiten unter Verwendung der Ersatzglieder und Arbeitshilfen von 10 bis

12 Uhr vormittags stattfindet. Die Ausstellung selbst ist geöffnet an den Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 10 bis 3 Uhr, außerdem Dienstags und Donnerstags von 6 bis 9 Uhr, Sonntags von 1 bis 5 Uhr.

**Kurse für Kriegsinvalide des
Militärkommandos Wien.**

Zur Heranbildung frontdienstuntauglicher Offiziere für den Rechnungsdienst bei Staats-, Landes-, Gemeindeämtern und Verkehrsanstalten wird demnächst in Wien, 9. Bezirk, Kofauer Kaserne, Nordtrakt, 12. Stiege, 2. Stock, in den Abendstunden (6 bis 8 Uhr) ein staatsrechnungswissenschaftlicher Vorbereitungskurs für Offiziere und Gleichgestellte bei entsprechender Beteiligung (wenigstens zehn Herren) zur Aufstellung unter Leitung des Ministerialrechnungsrevidenten Julius Maza gelangen.

Der Lehrplan umfasst: Nationalökonomie, Staatslehre, Verfassungsweisen, Verwaltungskunde, doppelte Staatsbuchhaltung, Kameralstil, österreichische Behördenorganisation, Finanzgesetzkunde, Steuerwesen, Staatsrechnungsdienst.

Der Kurs bezweckt eine dreimonatige kostenfreie Vorbereitung zum Staats-, Landes-, Gemeindefachrechnungsdienst, Buchhaltungsdienst bei Eisenbahnen, Verkehrsanstalten, auch zur staatsrechnungswissenschaftlichen Staatsprüfung und Uebung der einschlägigen Fragen für die Militär-Rechnungsratsprüfung. Die Frequentanten erhalten nach Absolvierung des Kurses ein Zeugnis.

Die Anmeldung erfolgt per Korrespondenzkarte an die Studienleitung, die Einberufung durch das Militärkommando Wien.

* (Die Prothesenausstellung und die Invalidentätigungen in Berlin.) Oberstabsarzt Professor Dr. Hans Spitz, der gestern aus Berlin, wo er sich aus Anlaß der Eröffnung der Prothesenausstellung und der Invalidentätigungsvertagungen aufhielt, zurückgekehrt ist, machte einem Bericht-erstatler über seinen Berliner Aufenthalt einige Mitteilungen. Die österreichisch-ungarische Abteilung in der Prothesen-Ausstellung nimmt einen ganz hervorragenden Platz ein, und ist sowohl was Invalidentätigung wie Prothesenversorgung anbelangt, auf jeden Fall für Deutschland beispielgebend, so daß in dieser Frage Oesterreich-Ungarn gewiß eine leitende Stellung einnimmt. In der Ausstellung sieht man Beinprothesen aller Art für die verschiedenen Formen der Amputation sowie für die verschiedensten Berufe, sowohl sogenannte Behelfsprothesen zur Ausführung schwerer Arbeit, sowie Kunstbeine, die in Form und Funktion der Natur sehr nahekommen. Unter den Armprothesen sind solche ausgestellt, die sich für schwerere und leichtere Arbeit eignen, andere wieder, die für intellektuelle Berufe vorzuziehen sind, und für Arbeiter eigentlich nur als „Sonntagsarme“ in Betracht kommen. Während der Bau der Beinprothese bereits eine hohe Vollkommenheit erreicht hat, ist die Frage des Armerfüßes noch nicht ganz geklärt. Oesterreich-Ungarn ist auf der Berliner Prothesen-Ausstellung durch Beschickung seitens des Eisenbahner-Genesungsheims, seitens des orthopädischen Spitals und der Invalidentätigungsschulen, dann seitens des Vereins „Die Technik für die Kriegsinvaliden“, seitens der Klinik des Professors Dr. Freiherrn v. Eiseleberg und des ungarischen Invalidentätigungsvertrages vertreten. Die Klinik Eiseleberg stellte Diapositive über die Knochenbildung in Amputationsstumpfen aus, die lebhafteste Beachtung fanden. Am 8. Februar wurde die Tagung der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft in Anwesenheit der deutschen Kaiserin und des Herrn Erzherzogs Karl Stephan eröffnet. Als Hauptthemen kamen die Prothesenerzeugung und der Prothesenbau, die Behandlung der Nervenverletzungen und -Lähmungen sowie die operative und mechanische Behandlung der Gelenksversteifungen zur Sprache. Bezüglich der letzteren wurde allgemein anerkannt, daß, abgesehen von der Notwendigkeit der Errichtung orthopädischer Nachbehandlungsanstalten, das Hauptgewicht auf die Ausbildung von fachlich geschulten Ärzten und geübten Pflegern gelegt werden soll. Besonders Interesse weckte die Ausgestaltung der Prothesenbeteiligung im großen, wie sie in Wien und Budapest üblich ist, sowie die von Geheimrat Dr. Erner angegebene Normalisierung der einzelnen Prothesenteile, die einen großen Aufschwung der Prothesenfrage hervorrufen werden. Herr Erzherzog Karl Stephan wohnte

mehreren Sitzungen der Gesellschaft stundenlang bei und folgte den Ausführungen und der Diskussion mit größtem Interesse. Der Erzherzog forderte die anwesenden Ingenieure und Ärzte zu weiterer Arbeit im Dienste des Vaterlandes auf und dankte auch namens der österreichisch-ungarischen Invalidentätigen für die ausgezeichnete Pflege, die letzteren in reichsdeutschen Heimen zuteil wird. Die Tagungen boten ein glänzendes Zeugnis von der gemeinsamen wissenschaftlichen Kriegsarbeit, die von Ärzten und Ingenieuren in den verbündeten Staaten geleistet wird, um das Los der Kriegsinvalidentätigen nach Möglichkeit zu erleichtern.

Mangel der Ortsbeweglichkeit nicht berührt. Ebenso steht das ganze Gebiet des Buchbinders und Buchschneiders dem Rahmen der Einbeziehung offen. Daß ein Musterzeichner für Weber, den ein solches Unglück betroffen, durch seinen Beruf nicht gehindert wird, ist selbstverständlich — nur wird es sich wegen der langen und mühsamen Vorbereitung, die dieser erfordert, nur selten empfehlen, ihn als neuen Beruf nach der Kriegsbeschädigung zu wählen. Man schmerzigsten, sollte man meinen, gestaltet sich die Berufsaufträge für diejenigen, denen eine Verwundung das feinste Werkzeug des Menschen, die Hand, gerührt oder beeinträchtigt hat. Und doch hat gerade hier die Erfahrung gelehrt, welche ungeachtete Erfolge die durch wissenschaftliche Behandlung verursachte Anpassungsfähigkeit dem Menschen gewährt. Den Verlust beider Hände können auch die schmerzhaftesten Erfahrungen der Mechanik nicht ausgleichen. Daß aber die Hände nach längerer oder längerer Hebung in vollem Maß für die rechte Hand eintritt, ist durch unzählige Beispiele erwiesen und bringt uns nur zum Bewußtsein, daß unsere allgemeine Rechtshändigkeit im wesentlichen eine Folge ständiger Erziehung ist. Um eine leistungsfähige Hand die Hilfe der anderen zu ersetzen, hat unsere Mechanik ihre Erfindungskraft mit den schärfsten Erfolge angepannt. Auch die durch Verengerstellung und Sehnenverletzung herbeigeführte Gebrauchsunfähigkeit der Hände ist in bestimmten Fällen durch Gymnastik und Massage gehoben worden. So kann man sagen, daß es von den auf Handgeschicklichkeit beruhenden handwerklichen Tätigkeiten nur ganz wenige gibt, auf die der Handbeschädigte ganz verzichten muß. Nur wird hier wohl der Fall eintreten, daß er bei einer weiteren Ausbildung in der Geringfügigkeit sein Augenmerk stat auf die schnellere und größere Arbeitsleistung auf eine feinere und mehr künstlerische Arbeit deselben Berufes richten muß und so die Qualität der Leistung an die Stelle der Menge treten läßt.

Nur Beschäftigungen, die versucht werden, darzutun, wie weit die Kunstgewerbeschulen in die Kriegswirtschaften einbezogen eintreten können, wenn sie ihren Lehrplan in vollem Umfang den Umständen anpassen, die durch Verwundungen aus einem früheren kunstgewerblichen Beruf herausgerissen sind. Hierauf ist besonderes Gewicht zu legen, daß an den früheren oder einem diesem ähnlichen Beruf angeknüpft werden muß. Will nach der Verwundung ein Berufswechsel nötig, muß also der Beschädigte sich in eine neue Beschäftigung einarbeiten, so ist es nur in den allerletzten Fällen zu empfehlen, seine Wahl auf einen Zweig des kunstgewerblichen Wettbewerbs derselben Art zu richten. In jedem Falle wird in dem geschäftlichen Wettbewerb derselben Art Nachteil sein vor dem normal von Jugend auf dem Kunstgewerbe angehörenden, der erst in späteren Jahren und körperlich geschädigt in dieser Beruf eingetretten ist. Günstiger liegt die Sache für den, der bei einer Neugestaltung seines Lebens nach einer schweren Verwundung nicht dem harten Kampf ums Dasein entgegensteht. Er mag noch einer Prüfung seines Talents in der Ausübung einer Kunst oder einer kunstgewerblichen Beschäftigung die Begünstigung suchen und finden, die das Schicksal von Schönheitswerten jedem verweigert.

Nach der „Zeitschrift des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins zu Frankfurt am Main“.

hin, daß auch diese Arbeit, die ja in den Arbeiten der Japaner keine in der feineren Möbelflechterei ihre Zugehörigkeit zum Kunstgewerbe befinde, hat für Erfindungen mit künstlerischer Verwicklung des Geschmacks in Betracht kommen kann. Es verweist sich von selbst, daß die Mithilfe eines Sehenden, wenn auch vielleicht nur für die einfachsten Handreichungen, bei allen den bisherigen Vorschlägen nicht unberücksichtigt werden kann.

Satten wir bisher für Blinde, als die hilflosesten der Kriegswirtschaften, die Möglichkeit einer Rückkehr in das wertvolle Leben gesehen, so werten sich für die in anderer Weise Beeinträchtigten eine Hilfe von Aussehen, eine angebotene Kunstbegabung und früher erworbene Ausbildung des Geschmacks und der Hand auch im Zustand der Invalidität weiter zu bewerten. Am leichtesten wird dies für die an den Gehörvermögen Verletzten zu erreichen sein, da die größte Zahl aller kunstgewerblichen Berufe im Eichen betrieben werden kann. Der Mangel der Höre, der nicht mehr an der Arbeitskraft fehlen kann, wird in der Bedienung der geschäftlichen, für die meisten Bedürfnisse der Werkstatt erfindenen Maschinen, die durch den elektrischen Antrieb auch kleineren Betrieben zugänglich sind, verschwinden. Auch öffnet sich ihm die Lauscha des Möbelschneiders, wofür seine frühere Werkstattpraxis eine treffliche Vorbereitung bildet. Der zweifelhafte Versuch einer Kunstgewerbeschule wird ihn zu einem brauchbaren, gutbezahlten Zeiger machen. Diese Aufgaben müßte nach auch manchem, technisch allgemein Begabten eröffnen, der früher keine Gelegenheit zur praktischen Arbeit hatte. Noch eine ganze Anzahl anderer, mit der Arbeit verbunden zusammenhängender Arbeiten kommt in Betracht, die im Eichen betriebenen werden: der Drechsler, der Polierer, der Querschnittslehner, der Holz- und Eisenweber, der Feder- und Papiergeher in einem großen Teil seiner Verrichtungen, der Poliermaschinenmacher u. a. sind hier zu nennen.

Von der Bildhauerei war bereits die Rede. Hier wird es nicht die Größe und Plastizität sein, die denen verbleiben ist, die nicht sehen aber sich nach dem Ort bewegen können. Es bleibt ihnen aber das große Gebiet des Modellierens für Steinplastik, sei es für Metallguss oder Keramik. Das ganze Gebiet der Kunst des Modellierens dieser Art auf vollkommene, zumal die Drehscheibe, wo sie noch in Tätigkeit ist, überall maschinell angetrieben wird. Auch in der dekorativen Malerei entstehen hier dem Verbleibenden nur die Arbeiten, die auf der Seite oder dem Gerüst gemacht werden müssen; alles andere kann ihm frei, und gerade hier ist es, wo die Kunstgewerbeschule einen begünstigten Platz mit Vorliebe in der verhältnismäßig kurzer Zeit befähigen wird, die Aufgaben des Vorbereiters: Entwerfen ganzer Dekorationen, Erfinden und Vorbereiten der Zeichnungen u. a. zu leisten, aber sich auf einen besonderen Zweig der Dekorationsmalerei, wie Holz- und Porzellanmalerei, Glas- und Leinwandmalerei, Polierarbeiten, selbst Glasmalerei und Gefäßdekorieren einzuschränken. Auf das Graphische u. a. künste braucht hier nur ein allgemeines hingewiesen zu werden: sie alle, Topographie, Lithographie, Holzschnitt, Kupferstich, die chemographischen Verfahren und die Schaffung der Originalen hierfür werden durch

Kriegsbeschädigten-Fürsorge und Kunstgewerbe

Von Prof. Dr. Luthmer (Frankfurt).

Dem Frankfurter Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge hat sich auch die Kunstgewerbeschule zur Verfügung gestellt. Dies wurde schon früher gesehen sein, wenn nicht Bedenken bestanden hätten, ob die kunstgewerblichen Berufe geeignet wären, den durch Kriegsbeschädigung aus ihrer Lebensbahn Geworfenen sichere Aussicht auf eine durch mühsame und beschwerliche Arbeit ausgefüllte Zukunft zu gewähren. Diese Bedenken sind in letzter Zeit durch eine tatsächliche Erfahrung zum Teil widerlegt worden, welche die Schule mit einem, durch einen Kopfschuß unheilbar erkrankten jungen Mann gemacht hat. Dieser, von Beruf Zeiger, suchte bei dem Lehrer unserer Bildhauer-Klasse um die Gelegenheit ein erster Versuch, den er mitbrachte, die aus dem Gedächtnis modellierte Wiederholung eines früher von ihm kopierten erwehnten die weiteren Arbeiten, die er unter Leitung von Prof. Hausmann ausführte, die Hebung, daß es möglich ist, beim Bildhauer das Augenlicht durch den Einsatz zum großen Teil zu ersetzen. Allerdings müssen dafür, wie in dem vorliegenden Falle, die günstigsten Vorbedingungen zusammen treffen: eine bis zu gewissen Grade abgeklärte Ausbildung in dem Beruf vor der Verletzung, große Begabung und vor allem ein ungewöhnlich starker Wille zum Erfolg, der hier in einer ungeborenen, dem Unglücksfall überdauernden Lebenskraft wurzelt.

Es ist heute noch schwer zu sagen, in welcher Weise dieser Blinde, der zunächst als Schüler dauernd in die Kunstgewerbeschule aufgenommen ist, den sicher voraussetzenden Erfolg seines Studiums verwerten wird. Allgemein wird man sich aber der Hebung nicht verschließen, daß für Blinde die Beschäftigung mit plastischen Arbeiten im Bereich der Möglichkeiten liegt, wenn sich in irgend einer Weise an deren frühere Beschäftigung anknüpfen läßt. So ist anzunehmen, daß solche, die vorher mit Zeichnen in Metall (Gefäßschmiede, Silberarbeiter und ähnl.) ihren Beruf ausgeübt haben, sich in die kunstgewerbliche Arbeit umsofort hineinfinden werden. Dasselbe wird von der Lederarbeit gelten können, falls diese früher sehr beliebte Arbeit wieder unter die löhnenben Zweige des Kunstgewerbes aufgenommen würde. Daß auch Stein- und Holzbildhauer in ähnlicher Weise wie der vorher genannte Blinde durch Ausbildung des Talents in die Möglichkeit besteht werden können, ihre früher ausgeübte Beschäftigung wieder aufzunehmen, ist mit stichtlicher Sicherheit voranzusehen. Daß das Hoch- und Stuckmalen hängt in die Arbeit der Blindenarbeiten aufgenommen ist, weiß darauf

Volkswirtschaft und Kriegsinvalidenfürsorge.

wb. Berlin, 14. Februar. (Drahtbericht.) Der verstärkte Ausschuss des Abgeordnetenhauses für den Staatshaushalt genehmigte heute bei seiner Beratung die Etats des Ministeriums des Innern, die Einnahmen und Kapitel 83 (Ministerium) der Ausgaben. Der Minister erklärte auf eine Anfrage u. a.: Die Staatsregierung war fortgesetzt bemüht, die im russischen Okkupationsgebiet brachliegenden Arbeitskräfte der inländischen Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Es sei auch tatsächlich gelungen, eine nicht unerhebliche Anzahl russischer Arbeiter unserer Landwirtschaft und den Industriebetrieben zuzuführen. Wegen der Anwerbung österreichischer Arbeiter für das laufende Jahr seien Verhandlungen mit der österreichischen Regierung eingeleitet.

Darauf kam der Berichterstatter auf die wachsende Belastung der Kommunen infolge des Krieges zu sprechen. Im allgemeinen hätten sich die Gemeinden, insbesondere die größeren, in erheblichem Umfange zu einer Erhöhung ihrer Umlagesätze versehen müssen. Erschwerend sei es dabei, daß die Inanspruchnahme des Anleihenmarktes nur in beschränktem Maße möglich ist, da der offene Geldmarkt allein der Inanspruchnahme des Reiches für die Zwecke der Kriegsführung vorbehalten bleiben muß. Die Gemeinden hätten vielfach den Wunsch geäußert, bei den Anleihen von dem bisher höchsten zulässigen Zinssatz von 4 auf $4\frac{1}{2}$ oder 5 Prozent herausgehen zu dürfen. Diesem Wunsche konnte jedoch nicht stattgegeben werden, weil der fünfprozentige Typ zunächst noch als Ausnahmehyp der Reichsanleihen festgehalten und auch eine schädliche Beeinflussung des Hypothekemarktes durch einen allgemeinen Uebergang auf den fünfprozentigen Typ während des Krieges vermieden werden müsse.

Hinsichtlich der Kriegsinvalidenfürsorge teilte der Minister mit, daß die notwendige Organisation durchgeführt sei. Die Invalidenfürsorge sei ja in erster Linie Reichssache. Das Reich stellte bisher fünf Millionen Mark hierfür zur Verfügung. Es sei zu hoffen, daß die Fürsorgeorganisationen weitere Geldquellen für diesen Zweck flüssig machen können. Von fünf Millionen entfielen nach Maßgabe der Bevölkerungszahl etwas mehr als drei Millionen auf Preußen. Die Fürsorgeorganisationen Preußens hätten sich wiederum zu dem preussischen Ausschuss bzw. zu dem Reichsausschuss zusammengeschlossen, an dessen Spitze der Landesdirektor der Provinz Brandenburg stehe. Es sei zu hoffen, daß durch diesen Zusammenschluß eine gewisse Einheitlichkeit auf diesem wichtigen Gebiete für das ganze Reich erreicht werde.

Von mehreren Mitgliedern des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß voraussichtlich nach dem Frieden die Gemeinden auf eine finanzielle Unterstützung des Staates gar nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange zu rechnen haben würden. Demgegenüber wies der Minister darauf hin, daß der Staat beispielsweise bei den Schulkosten erleichternd und ausgleichend wirken könne.

Verwendung kriegsbeschädigter Lehrer.

Der Unterrichtsminister hat den königlichen Regierungen seine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß sie bemüht sind, kriegsbeschädigte Lehrer und Schulamtsbewerber im Schuldienste wieder zu verwenden. Sie möchten dies wohlwollend fortsetzen unter Beachtung folgender Punkte: Endgültig oder einstweilen angestellte Lehrer, die in Schulen mit einem oder zwei Lehrern nicht verwendbar sind, weil sie wegen der Art ihrer Beschädigung nicht in allen Fächern unterrichten können, sind an passende, mehrklassige Schulen zu versetzen. Die Wahl kriegsbeschädigter Schulamtsbewerber sowie junger Lehrer, die noch nicht einstweilig angestellt waren, für geeignete Stellen ist auf jede Weise zu fördern. Die Gemeinden, Magistrate, Schuldeputationen und Schulvorstände sollen dazu beitragen, kriegsbeschädigten Bewerbern die Rückkehr in ihren Lebensberuf durch ihre Wahl zu erleichtern. Um sie in der Erfüllung dieser vaterländischen Pflicht zu unterstützen, sollen auch den unbeschränkt Wahlberechtigten die Namen der verfügbaren kriegsbeschädigten Bewerber mitgeteilt werden. Nötigenfalls sind passende Stellen durch Veretzung der bisherigen Inhaber frei zu machen, soweit es ohne Härte geschehen kann. Ebenso wird empfohlen, erledigte Stellen offen zu halten.

Kriegsfürsorgefragen in der Fabriksindustrie.

Der Bund ungarischer Fabriksindustriellen hielt gestern unter dem Präsidium des Magnatenhausmitgliedes Dr. Franz Chorin eine Direktionsitzung, in der mehrere wichtige Fragen der industriellen Kriegsfürsorge behandelt wurden. Den Beratungen wohnten als Gast auch der Staatssekretär und Leiter des staatlichen Invalidenverorgungsamtes Graf Kuno Klebelsberg in Begleitung des Leiters der Arbeitervermittlungskanzlei des Invalidenamtes Gewerbeinspektors Fischer bei, welche vom Präsidenten in herzlichen Worten begrüßt wurden. Der Präsident der Humaner Filiale des Bundes Graf Edgar Honyos begründete hierauf seinen Antrag in Angelegenheit der Versorgung der Kriegswaisen und ihrer Heranziehung zu industriellen Facharbeitern. Er verwies darauf, daß infolge des Krieges zwei große, neue Aufgaben zu lösen sein werden: die Versorgung der Kriegswaisen und der Kinder der erwerbsunfähigen Invaliden einerseits und die Erziehung im Kriege gefallener Facharbeiter andererseits. Zur Lösung beider Aufgaben wäre es zweckmäßig, wenn die größeren Industrieunternehmen es übernehmen würden, für die Kinder ihrer gefallenen oder erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter zu sorgen, wobei gleichzeitig darauf geachtet werden könnte, daß sie zu verlässlichen Facharbeitern ausgebildet werden, an welchen es in Ungarn ohnehin mangelt. Die pekuniäre Unterstützung hält er nicht für so wichtig, wie die Vergebung der Kinder mit den nötigen Fachkenntnissen und die Aufrechterhaltung des ständigen Kontaktes zwischen der Fabrik und ihren Pflegekindern. Die Frage müßte von den einzelnen Fabriksunternehmen wohl individuell behandelt und gelöst werden, zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Aktion, der gegenseitigen Unterstützung und der Vereinigung der Kräfte aber wäre es notwendig, daß der Bund der Fabriksindustriellen die Leitung der Aktion in die Hand nehme. Die Industrie würde damit nicht nur eine patriotische Pflicht erfüllen, sondern auch zur Schaffung einer mit der Industrie in enger Verbindung stehenden Arbeiterklasse beitragen, wodurch eine wichtige Vorbedingung der künftigen Entwicklung der Industrie geschaffen wäre.

Manfred v. Weiß begrüßt den Antrag, der nicht nur einen edlen sozialen Gedanken verwirklicht, sondern auch geeignet ist, den Bedürfnis der Industrie nach geschulten, zuverlässigen und mit dem Unternehmen durch die Bande der Dankbarkeit eng verknüpften Facharbeitern entgegenzukommen. Die größeren Unternehmen werden durch eine Erweiterung der schon bestehenden Lehrlingschulen und durch die Schaffung von Internaten für die Kriegswaisen nach dieser Richtung hin gern mit ihrem Beispiel vorangehen.

Béla Weith hält es für notwendig, daß der Bund zunächst ein ausführliches Programm für die Aktion ausarbeite und für die jedenfalls richtige und segensreiche Idee erst dann Propaganda mache. Die Lösung des Problems wird sich verschieden gestalten, je nachdem, ob sich die betreffenden Unternehmen in größeren Städten oder auf dem Lande befinden, ob es sich um größere Unternehmen handelt oder aber um kleinere, wo eine Vereinigung der materiellen Kräfte angestrebt werden muß.

Dr. Paul v. Biró verweist darauf, daß besonders die größeren Industrieunternehmen mit einer entsprechenden Ausgestaltung ihrer schon bestehenden sozialen Einrichtungen auch für die Kriegswaisen jedenfalls sorgen werden. Im allgemeinen ist jedoch trotzdem zu betonen, daß die Fürsorge für die Opfer des Krieges in erster Reihe die Aufgabe des Staates ist.

Staatssekretär Graf Klebelsberg bemerkt, er habe den Antrag und die Äußerungen mit großem Interesse angehört. Es sei jedenfalls wünschenswert, daß die vom Bund einzuleitende Aktion sich dem ganzen System unseres Gewerbeunterrichts nach Möglichkeit anpasse. Der Staat sieht die Opferwilligkeit der Industrie mit Freuden und wird die Bewegung in organisatorischer Hinsicht sicher gern unterstützen.

Béla Rechnitz hält es für notwendig, daß die Aktion möglichst einheitlich, wenn auch ohne jede Verpflichtung für die einzelnen Fabriken, durchgeführt werde. Er erblickt die wichtigste Aufgabe in der Übernahme der Patronage über die Kriegswaisen durch die Fabriksunternehmen, welche die notwendigen materiellen Opfer gewiß gern bringen werden.

Dr. Gustav Graß bittet, daß dem Bureau der Auftrag gegeben werde, das Programm der ganzen Aktion und die nötigen Kostenanschläge auszuarbeiten.

Alexander Wolf hält eine gründlichere Ausgestaltung der Fachbildung der Arbeiter für nötig.

Präsident Franz Chorin stellt fest, daß der Antrag des Grafen Honyos von sämtlichen Rednern mit der warmsten Sympathie begrüßt wurde. Er ist überzeugt, daß die Fabriksindustrie ihre Verpflichtungen gegenüber den Angehörigen der im Kriege Gefallenen immer erfüllen wird. Jedenfalls ist die Frage eingehend zu studieren, damit das Problem möglichst einheitlich, praktisch und vollständig gelöst werde. Die richtige Lösung der infolge des Krieges sich ergebenden sozialen Probleme werden jedoch nie überhaupt, so gewiß auch in diesem Falle, nur im Einvernehmen von Staat und Gesellschaft richtig gelöst werden können. Die Direktion beschäftigte sich hierauf mit der Frage der Unterbringung der Invaliden in der Industrie. Staatssekretär Graf Klebelsberg beleuchtete den gegenwärtigen Stand der Invalidenversorgung und verwies darauf, daß das unter

seiner Leitung stehende Amt vor allem eine entsprechende Nachbehandlung der Invaliden, sowie ihre praktische Ausbildung als seine Hauptaufgabe betrachtet. Die Erfahrungen, die in dieser Hinsicht bisher gemacht wurden, sind vielversprechend, weil die sachgemäße ärztliche Nachbehandlung einen großen Teil der Invaliden soweit hergestellt hat, daß sie mit unvoriger Arbeitsfähigkeit imstande sein werden, in ihren bisherigen Beruf zurückzukehren. Die Invaliden mit verminderter Arbeitskraft werden vom Amt womöglich zu selbständigen Gewerbetreibenden ausgebildet. In Industrieunternehmen sollten sie nur dann untergebracht werden, wenn eine ihrer Arbeitsfähigkeit angemessene Beschäftigung ihnen auch für die Zeit nach dem Kriege gesichert ist. Die bei der Ausbildung der Invaliden gemachten Erfahrungen sind sehr befriedigend, denn es hat sich gezeigt, daß die in reiferem Alter stehenden Invaliden viel rascher lernen als die Lehrlinge.

Dr. Paul v. Biró wünscht, daß die Invaliden aus ihrem alten Beruf nur dann herausgenommen werden, wenn sich dies als unbedingt notwendig erweist.

Béla Weith hält es für das richtigste, wenn die industriellen Invaliden zu Handwerfern ausgebildet werden.

Béla Rechnitz wünscht, daß die Arbeitgeber möglichst von Amtes wegen verständigt werden, wenn einer ihrer gelesenen Arbeiter invalid geworden ist, damit sie ihn entsprechend unterbringen.

Dr. Gustav Graß erwähnt, daß im Kreise der Mitglieder des Bundes der Gedanke aufgeworfen wurde, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Invaliden, so wie dies in England geschieht, in eine gewisse Organisation zusammenzufassen und mit Uniform zu versehen. Die Mitglieder solcher Organisationen werden bei der Besetzung gewisser dekorativer oder Vertrauensposten, wie beispielsweise in Gasthöfen, Gefächern usw. gern angestellt.

Schließlich machte noch Gewerbeinspektor Fischer Mitteilungen über die Gesichtspunkte, welche bei der Unterbringung von Invaliden vor Auge gehalten werden, worauf Präsident Dr. Chorin, dem Staatssekretär Grafen Klebelsberg für sein Erscheinen und für sein Interesse für Verhandlungen dankend, erklärte, daß die Industrie bereit im Einvernehmen mit dem staatlichen Invalidenverorgungsamt alles aufzubieten, um die Kriegsinvaliden nach Möglichkeit in ihren Unternehmen unterbringen.

Beginn der Aktion für die Kriegserblindeten.

Der unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Stephan stehende Verein „Kriegsblinden-Heimstätten“ (Aktion des Kommerzialrates Heinrich Grimm) hat seine statutarische Tätigkeit im Interesse der Fürsorge der Kriegserblindeten mit der Versorgung des auf dem nördlichen Kriegsschauplatz erblindeten Ersatzreservisten Ferdinand S. nach beendeter Wundbehandlung und Erlernung der Korb- und Sesselflechterei durch Zuweisung eines um 8000 K. überaus preiswert angekauften Häuschens in Waidhofen a. d. Ybbs begonnen. S., der verheiratet und Vater eines sechsjährigen Mädchens ist, war in seinem früheren Zivilberuf Schlosser und wird jetzt, nachdem die Ausübung seines damaligen Berufes für ihn nicht mehr möglich ist, in Waidhofen die Korb- und Sesselflechterei betreiben.

Die Statuten des Vereines „Kriegsblinden-Heimstätten“ haben bereits die behördliche Genehmigung erhalten. Im Sinne der Statuten ist die Ernennung des Kommerzialrates Grimm zum Vereinspräsidenten durch Erzherzog Karl Stephan erfolgt. Der Erzherzog hat ferner gestattet, daß der Verein dessen Wappen im Ausdruck der Aktenstücke und in der Stampiglie führen dürfe. Nach der binnen kurzem stattfindenden konstituierenden Versammlung wird die segensreiche Tätigkeit des Vereines im Interesse der Versorgung der Kriegserblindeten sofort energisch einsetzen, und zwar teils mit Unterbringung der von den diversen Blindenanstalten abgegebenen Kriegsblinden in Heimstätten oder Versorgung derselben in der Heimat und Zuweisung von Arbeit, je nachdem es die streng individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles am zweckdienlichsten erscheinen läßt.

Auch soll bereits im kommenden Frühjahr mit dem Bau einzelner Häuschen für erblindete Offiziere begonnen werden.

22./II. 1916

65

(P. B. 1466, W. A. III a, 198.) 1. Das Anerbieten der Firma Gerlach & Wiedling vom 15. Februar 1915 wegen Herausgabe der Broschüre „Kriegerheimstätten“ wird genehmigt und die Anschaffung von 1500 Exemplaren zum Preise von 75 h. per Exemplar mit dem Gesamtbetrage von 1125 K bewilligt.

2. Die von der Gemeinde Wien angeschafften Exemplare sind den Gemeinderäten, Bezirksräten und sonstigen städtischen Funktionären, den Schulbehörden, den Teilnehmern an der IV. Österreichischen Wohnungs-Konferenz, sowie den an der Tagung der Deutsch-österreichischen Beratungsstelle für Volkswohlfahrt, endlich jenen Körperschaften zur Verfügung zu stellen, an welche sich die Gemeinde Wien bei ihren Vorschlägen für die Schaffung von Kriegerheimstätten gewendet hat.

3. Für weiteres noch benötigte Exemplare wäre derselbe Vorzugspreis festzuhalten.

• Ein staatsrechnungswissenschaftlicher Kurs für invalide Offiziere. In Wien (Kossauer Kaserne) wird zur Heranbildung frontdienstuntauglicher Offiziere für den Rechnungsdienst bei Staats-, Landes- und Gemeindeämtern, ferner bei Verkehrsanstalten demnächst ein staatsrechnungswissenschaftlicher Vorbereitungskurs für Offi-

ziere und Gleichgestellte bei entsprechender Beteiligung — mindestens zehn Herren — zur Aufstellung gelangen. Die Leitung übernimmt Ministerial-Rechnungsrevident Julius Maxa, die Vorträge werden in den Abendstunden — von 6 bis 8 Uhr abends — abgehalten werden. Der Kurs bezweckt eine dreimonatige kostenfreie Vorbereitung zum Staats-, Landes-, Gemeinerechnungsdienst, zum Buchhaltungsdienst bei Eisenbahnen, Verkehrsanstalten, auch zur staatsrechnungswissenschaftlichen Staatsprüfung und Uebung der einschlägigen Fragen für die Militär-Rechnungsratsprüfung. Die Frequentanten erhalten nach Abolvierung des Kurses ein Zeugnis. Der Lehrplan umfasst folgende Gegenstände: Nationalökonomie, Staatslehre, Verwaltungskunde, doppelte Staatsbuchhaltung, Kameralhilf, österreichische Behördenorganisation, Finanzgesetzkunde, Steuerwesen, Staatsrechnungsdienst. Die Anmeldung erfolgt mit Korrespondenzkarte an die Studienleitung, die Einberufung durch das Militärkommando Wien.

* Peter Kosegger für die Kriegerheimstätten.
"Wie wird es sein, wenn unsere Helden von den Schlachtfeldern zurückkehren?" — so fragt Peter Kosegger in der "Bodenreform". "Soll es wieder so werden, wie nach dem Deutsch-französischen Kriege von 1870? Oder, wie die Dinge jetzt liegen, noch unvergleichlich schrecklicher? Der Mann, der für die Heimat sein Leben einsetzt, muß selbst ein Stück Heimat haben. Was ist natürlicher und gerechter als das? Dem deutschen Kriegsmann eine deutsche Scholle, auf der er in freundlichem Hause dem Vaterlande heimbeständige Bürger erziehen, sich der kräftigen Arbeit und der Natur freuen kann. Aus solchen Heimstätten erhebt ein frischer, bäuerlicher und bürgerlicher Mittelstand — der Kernpunkt des Staates. Der echte Mann kann nur aus Erde wachsen, und die körperliche Arbeit schützt vor Armut und Reichthum. Nicht arme, nicht reiche, sondern zufriedene Menschen muß die neue Kultur bringen, wenn der siegreiche Frieden, auf den wir hoffen, etwas wert sein soll."

69

Das Ansiedlungsgesetz.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes zur Förderung der Ansiedlung. Der Ausschuss legt dazu eine Reihe von Entschlüssen vor. Danach soll bei der Gewährung von Zwischentrediten besonders die Förderung von Kleinsiedlungen berücksichtigt werden. Beim Ankauf von Grundbesitz, besonders während des Krieges und unmittelbar danach, soll vorsichtig vorgegangen werden, damit der Ankauf auch bei veränderten Preisverhältnissen für Ansiedlungszwecke günstig sei. Der Zwischentredit bis zur Höhe von 85 Prozent des Wertes der zu besiedelnden Stelle soll nicht nur den provinziellen gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften gewährt werden, sondern auch überall da, wo nach dem Gutachten der Auseinandersetzungsbehörden die Schaffung lebensfähiger Ansiedlungen von Bauern oder Arbeitern infolge der Tätigkeit anderer Ansiedlungsgesellschaften oder Privater gewährleistet erscheint. Schließlich wird die Regierung ersucht, bei den zuständigen Reichsorganen für die wirksame Durchführung derjenigen Maßnahmen einzutreten, die dazu bestimmt sind, zu verhindern, daß in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten der bisherige Wert der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke spekulativ gesteigert wird.

In Verbindung damit steht ein Antrag Fuhrmann (nl.), vorbereitende Maßnahmen dafür zu treffen, daß der nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges besonders notwendig werdende Ausbau der innern Kolonisation auch durch die Ansiedlung von Kriegsverletzten wirksam gefördert wird, ferner bei den zuständigen Reichsorganen dahin zu wirken, daß in den besetzten Gebieten der bisherige Wert der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke spekulativ nicht gesteigert wird.

Ein polnischer Antrag von Trampczynski verlangt folgenden neuen Paragraphen zum Gesetz von 1891: „Jedoch dürfen solche Bedenken aus dem Religionsbekenntnis, der Abstammung, der Muttersprache oder der politischen Betätigung des Rentengutsnehmers nicht hergeleitet werden.“

Landwirtschaftsminister Fehr. v. Schorlemer: Mit den Änderungen des Ausschusses an dem Entwurf ist die Regierung einverstanden. Die Einbringung des polnischen Antrages, der bereits im Ausschuss Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung war, hatte ich nicht mehr erwartet. Ich muß nun aber die Erklärung wiederholen, die ich bereits im Ausschuss abgegeben habe. Bereits im Januar 1915 ist vom Minister des Innern im Ausschuss erklärt worden: Die Regierung verschließt sich nicht der Notwendigkeit, infolge dieses Krieges und in voller Würdigung der darin hervorgerufenen Einigkeit und Geschlossenheit des ganzen Volkes ernsthaft zu prüfen, in welcher Weise ihre Politik insbesondere auch gegenüber den preussischen Staatsangehörigen polnischer Abkunft mit den geänderten Zeitumständen in Einklang zu bringen ist. Im Plenum hat der Minister ferner erklärt, daß die Regierung in die Prüfung der die Polen angehenden innern Politik mit all der Objektivität und dem Wohlwollen eintreten wird, die die Haltung der preussischen Polen in diesem Lebenskampfe des deutschen Volkes verdient. Bis dahin hat sie den Willen, den berechtigten Wünschen auf entgegengesetzte Handhabung der geltenden Gesetzesbestimmungen Rechnung zu tragen. Wie bekannt, ist im Reich ein Gesetzentwurf vorbereitet, der den Kriegsbeschädigten die Möglichkeit bietet, sich mit Hilfe der Kapitalisierung eines Teils ihrer Militärrente anzusiedeln. Der Entwurf macht keinerlei Unterschied zwischen Kriegsbeschädigten deutscher und polnischer Herkunft. Darüber, in welcher Weise den polnischen Kriegsbeschädigten die Wohltaten des Gesetzes nutzbar zu machen sein werden, sind Besprechungen im Gange, die, wie ich hoffe, zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden. Jedenfalls muß den polnischen Kriegsbeschädigten auch die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb ihrer Heimatprovinz anzusiedeln. Daß dabei auch die Interessen der deutschen Ansiedler gegenüber planmäßigen polnischen Ansiedlungsbestrebungen zu wahren sind, wird auch von den Vertretern der Polenpartei nicht verkannt werden.

Allgemeine Fragen der Bodenpolitik werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt. Ausschließlich wirtschaftliche Bedürfnisse, insbesondere Siedlungsbestrebungen in den westlichen Provinzen, namentlich auch in Moorgebieten, haben seine Einführung veranlaßt. Es handelt sich um die Wiedervorklage eines Entwurfs eines früheren Gesetzes, dem bei den damaligen Verhandlungen von keiner Seite ein politischer Charakter beigelegt worden ist. Es kann daher im Interesse eines baldigen Zustandekommens des Gesetzes nur dringend empfohlen werden, die Frage der künftigen Polenpolitik auszusprechen. Ich halte diese Erklärung auch heute noch im vollen Um-

sang aufrecht. Da der polnische Antrag mit den Fragen der Neuorientierung der Polenpolitik nach dem Kriege im engsten Zusammenhang steht, kann ich nur bitten, dem Antrag zurzeit die Zustimmung zu versagen.

Fehr. v. Zedlitz (freitons.): Den eben gehörten Erklärungen der Regierung stimmen wir vollinhaltlich zu, auch betreffs des Vorbehalts im Interesse der deutschen Besiedlung. Hoffentlich wird es, unter demselben Vorbehalt, angängig sein, allen übrigen Kriegsteilnehmern die Vorteile der Rentengutsbildung zuzuwenden. Schon aus dem formalen Grunde, daß in der Kriegszeit Gesetzesänderungen nicht ohne Not vorzunehmen sind, gehen wir auf eine materielle Erörterung nicht ein. Unsere Stellungnahme zu der innern Kolonisation und ihre Begründung ist bekannt. Ihre Wiederholung ist nicht angebracht in der Zeit unserer großartigen U-Boots-Erfolge, die ein gutes Vorzeichen für den beginnenden scharfen Handelskrieg sind. (Beifall.) In der Ausdehnung des Gebietes in der Kleinsiedlung auf den bäuerlichen besetzten Grundbesitz würde ein Mittel zu erblicken sein, den Kriegsbeschädigten mit einem Teil ihrer Rente zur Ansiedlung zu verhelfen, ohne daß sie Gefahr laufen, ihr Geld zu verlieren. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Hebel zur Förderung der innern Kolonisation.

v. Traupczynski (Pole): Die polnischen Kriegsteilnehmer dürfen von der Erwerbung von Rentengütern nicht ausgeschlossen werden, aber auch die übrige polnische Bevölkerung verlangt jetzt Gleichberechtigung. Sollte sie ihr verweigert werden, müßten wir gegen das Gesetz stimmen. Wir hoffen aber, daß es der Regierung mehr Ernst ist mit der Neuorientierung in der polnischen Frage als den sogenannten nationalen Parteien. Den Antrag Fuhrmann lehnen wir ab, da er einen unzulässigen Eingriff in die Rechte der Grundbesitzer darstellt.

Grav (Ztr.): Wir stimmen dem Gesetz zu, unter der Voraussetzung, daß es gerecht gehandhabt wird. Daß die polnischen Kriegsteilnehmer nicht benachteiligt werden, hat der Herr Minister erfreulicherweise erklärt.

v. Voelckberg (kons.): Weshalb spricht der polnische Redner davon, daß die Versicherungen der nationalen Parteien nicht ernst zu nehmen sind? Es ist uns durchaus ernst mit einer gerechten Anwendung des Ansiedlungsgesetzes, aber es fehlt an An siedlermaterial. Wir halten erst Bedenken, ob es gerade jetzt notwendig ist, in dieses Gesetz hineinzusetzen. Aber die Gegengründe haben uns doch überzeugt. Der Fonds von 100 Millionen ist hoch genug bemessen, um alle neuen Ansiedlungspläne zu fördern. Darüber würden wir auch nicht hinausgehen. Unsere langjährigen Wünsche auf längere Kredite und Ablösungen sind in dem vorliegenden Gesetz erfüllt, weshalb ich hiermit dem Minister unsern Dank ausspreche.

Kindler (Fortshr. Sp.): Nicht nur der Großbesitz leistet zur Volksernährung Großes, auch der mittlere und kleinere Besitz. Schließlich sind es alle Berufsstände, die das ihrige tun. In der Zeit früherer Offensive zur Niederringung des Feindes müssen Streitereien fernbleiben. Meinungsverschiedenheiten waren nur über das Tempo der innern Kolonisation. Gerade bei dem jetzigen Menschenverbauch müssen wir die innere Kolonisation ganz besonders fördern. Ein Mangel an Ansiedlern hat nicht bestanden. Die Ansiedler müssen so angefaßt werden, daß sie auch bestehen können. Wir stimmen für den Antrag der Polen, um ihnen zu zeigen, daß wir nicht das geringste Mißtrauen gegen sie haben.

Fuhrmann (nl.): Wir verlangen, daß auch unsere Erklärungen ernst genommen werden. Es ist zu begrüßen, daß auch den kleineren gemeinnützigen Gesellschaften der Kursverlust erstattet werden soll. Das Problem der innern Kolonisation ist wichtig wegen der merkwürdigen Bevölkerungsveränderungen in den letzten Jahrzehnten. Die weibliche Fruchtbarkeit hat in den Städten um 25 Prozent, auf dem Land um 7,6 Prozent abgenommen. Wir brauchen ein gesundes starkes Geschlecht. Durch Einbeziehung der Gouvernements Kurland, Kowno und Suwalki würde dort eine Preissteigerung des Grund und Bodens um drei Milliarden eintreten. Wir haben keine Veranlassung, das als Geschenk der dortigen Bevölkerung in den Schoß fallen zu lassen. Wir brauchen neben der Sicherung der deutschen politischen Macht, neben der Kräftigung unserer westlichen Industrie, im Osten neues und umfangreiches Siedlungsland, das wir erwerben müssen zur notwendigen Verbreitung unserer landwirtschaftlichen Grundlagen. So ist der Antrag gemeint. (Beifall.)

Braun (sp.): Es ist eine Ehrenpflicht der Allgemeinheit, die Kriegsverletzten zu unterstützen und auf Wunsch anzusiedeln. Bisher durften Ansiedler, die sich stark sozialdemokratisch betätigten, nicht angefaßt werden, obwohl die Mittel dazu von der Allgemeinheit bewilligt werden. Die in Aussicht gestellte „Prüfung“ gegenüber dem Verhalten der Polen ist ein unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Gegen jede Amerikapolitik erheben wir Widerspruch.

v. Traupczynski (Pole): Dr. Fuhrmann bereitet ein kleines Entzweigungsgesetz vor. Was versteht man unter „Interessen der deutschen Ansiedler?“ Darüber ist uns keine Erklärung geworden. Noch nicht einmal den Kriegsteilnehmern gegenüber hat man das Unrecht abgeschafft.

Die Besprechung wird geschlossen. Die Ausschussträger werden angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag der Polen bleibt zweifelhaft. Es ist Hammelsprung erforderlich. Es stimmen mit 78 Abgeordnete (Zentrum, Fortshr. Volkspartei, Polen und Sozialdemokraten), dagegen stimmen 89, das Haus ist also beschlußunfähig.

Donnerstag, 11 Uhr. Wiederholung der Abstimmung.

Die Gründung von Kriegerheimstätten.

Die vierte österreichische Wohnungskonferenz hat sich bekanntlich eingehend mit der Frage der Kriegerheimstätten befaßt und die Grundsätze festgelegt, die bei der Schaffung dieser Heime beachtet werden sollen.

Die Kriegerheimstätten sollen der Grundaufgabe dienen, den Kriegern, sowie ihren Familien ein gesundes Heim zu sichern; das Los der Kriegsinvaliden zu bessern; die Volks- und Wehrkraft durch volkswirtschaftlich zweckmäßige Siedlungs- und Wohnreformen zu erhöhen; die Auswanderung und die Landflucht einzuschränken; die Produktion der heimischen Landwirtschaft und Viehzucht zu steigern und dadurch den Nahrungsbedarf der Bevölkerung von der Zufuhr aus dem Ausland weniger abhängig zu machen; die vom Feinde bedrohten Grenzen durch Besiedlung des Grenzgebietes mit zuverlässigen Bewohnern zu sichern. Kriegerheimstätten sollen vom Staat, von Ländern, Gemeinden, sonstigen öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften und Fonds ausgegeben werden; auch andere Grundbesitzer können mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde Kriegerheimstätten ausgeben. Die Verschiedenheit der Lebensbedingungen in den Städten und auf dem flachen Lande machen es notwendig, zwischen landwirtschaftlichen- und Wohnheimstätten zu unterscheiden. Die ersteren sollen an Personen vergeben werden, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind, die letzteren sind für große Städte bestimmt. Da in der Regel der heimkehrende Krieger nicht über den Kaufpreis verfügen wird, soll ihm die Abstattung des Kaufpreises in Raten möglich sein. Ferner wird für landwirtschaftliche Heimstätten die Form des Rentengutes und der Erbpacht, für Wohnheimstätten die Form des Erbbaurechtes in Aussicht genommen.

Die Kriegerheimstätten sollen der Familie des Besitzers auf die Dauer als Heim erhalten bleiben. Eine Reihe von Maßnahmen wird zur Sicherung des Besitzes vorgeschlagen. Zur Beschaffung der Mittel wird der Antrag gestellt, einen staatlichen Kriegerheimstätten-Fonds zu errichten mit der Bestimmung, Grundstücke für Kriegerheimstätten anzukaufen, den Heimstätten-Besitzern Kredithilfe zu gewähren, ihnen Zuschüsse zu den Baukosten und zur Wirtschaftsführung zu leisten. Schließlich wird eine weitgehende Förderung der Heimstätten durch Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeregt und die Forderung aufgestellt, daß der Staat die Kriegerheimstätten durch Steuer- und Gebührenbegünstigungen fördere. Im Sinne der Beschlüsse der Wohnungskonferenz wird ein Zusammenschluß aller an der Frage beteiligten Körperschaften durch das permanente Komitee vorbereitet, damit eine Stelle geschaffen werde, die alle Kräfte vereinige, um sie in den Dienst dieses vaterländischen Wertes zu stellen. Die gründende Sitzung dieses Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich ist für Mitte April in Aussicht genommen.

Die Kriegerheimstätte.

Das permanente Komitee der Vierten österreichischen Wohnungskonferenz hat nunmehr die auf Grund der Beschlüsse dieser am 5. und 6. Februar d. J. abgehaltenen Versammlung redigierten Leitsätze der Versammlung veröffentlicht.

Die Kriegerheimstätten sollen der Grundaufgabe dienen, den Kriegern sowie ihren Familien ein gesundes Heim zu sichern, das Los der Kriegsinvaliden zu bessern, die Volks- und Wehrkraft durch volkswirtschaftlich zweckmäßige Siedelungs- und Wohnreform zu erhöhen, die Auswanderung und die Landflucht einzuschränken, die Produktion der heimischen Landwirtschaft und Viehzucht zu steigern und dadurch den Nahrungsbedarf der Bevölkerung von der Zufuhr aus dem Ausland weniger abhängig zu machen, die vom Feinde bedrohten Grenzen durch Besiedelung des Grenzgebietes mit zuverlässigen Bewohnern zu sichern.

Kriegerheimstätten sollen vom Staat, von Ländern, Gemeinden, sonstigen öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften und Fonds ausgegeben werden; auch andre Grundbesitzer können mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde Kriegerheimstätten ausgeben. Die Verschiedenheit der Lebensbedingungen in den Städten und auf dem flachen Land machen es notwendig, zwischen landwirtschaftlichen und Wohnheimstätten zu unterscheiden. Die ersteren sollen an Personen vergeben werden, die mit den landwirtschaftlichen Verhält-

nissen vertraut sind, die letzteren sind für große Städte bestimmt.

Da in der Regel der heimkehrende Krieger nicht über den Kaufpreis verfügen wird, soll ihm die Abstattung des Kaufpreises in Raten möglich sein. Ferner wird für landwirtschaftliche Heimstätten die Form des Rentengutes und der Erbpacht, für Wohnheimstätten die Form des Erbbaurechtes in Aussicht genommen.

Die Kriegerheimstätten sollen der Familie des Besitzers auf die Dauer als Heim erhalten bleiben. Eine Reihe von Maßnahmen wird zur Sicherung des Besitzers vorgeschlagen. Zur Beschaffung der Mittel wird der Antrag gestellt, einen staatlichen Kriegerheimstättenfonds zu errichten mit der Bestimmung, Grundstücke für Kriegerheimstätten anzukaufen, den Heimstättenbesitzern Kredithilfe zu gewähren, ihnen Zuschüsse zu den Baukosten und zur Wirtschaftsführung zu leisten. Schließlich wird eine weitgehende Förderung der Heimstätten durch Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeregt und die Forderung aufgestellt, daß der Staat die Kriegerheimstätten durch Steuer- und Gebührenbegünstigungen fördere.

Im Sinne der Beschlüsse der Wohnungskonferenz wird ein Zusammenschluß aller an der Frage beteiligten Körperschaften durch das permanente Komitee vorbereitet, damit eine Stelle geschaffen werde, die alle Kräfte vereinige, um sie in den Dienst dieses vaterländischen Wertes zu stellen. Die gründende Sitzung dieses Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich ist für Mitte April in Aussicht genommen.

Zusammenfassung der Invalidenfürsorge in Steiermark.

Aus Graz wird der „Reichspost“ geschrieben:

Die praktische Tätigkeit in der Fürsorge für die Opfer dieses Krieges, besonders für die Kriegsinvaliden, schafft täglich neue Erfahrungen. In Steiermark wurde durch die Initiative des Statthalters Grafen Clary veranlaßt, daß die Fürsorge für die Kriegsinvaliden zentralisiert werde, damit nicht unnütz Kräfte und Mittel zersplittert werden. Die verschiedenen Zweige der Kriegsinvalidenfürsorge wurden in der Landeskommission für heimkehrende Krieger vereinigt und von dort sind die Anregungen in mustergültiger Weise ausgegangen, die eine bessere Zukunft für die Kriegsinvaliden schaffen sollen. Schon früher bestanden in Graz Invalidenschulen und eine Art Berufsberatung, die den Invaliden beim Wiedereintritte in das bürgerliche Erwerbsleben behilflich sein sollen.

Dazu kam in jüngster Zeit die **L. L. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide**. Diese hat in Graz im Anschlusse an die gemeinnützige Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Armenpflege und Wohltätigkeit eine Landesstelle geschaffen, deren Aufgabe die Unterbringung der durch Kriegsschäden invalide gewordenen Arbeitnehmer in Arbeit sowie die vorübergehende Unterstützung während ihrer unverschuldeten Arbeitslosigkeit ist. In erster Linie beschäftigt sich diese Arbeitsvermittlung mit jenen Kriegsinvaliden, die in Steiermark heimatberechtigt sind, oder hier mindestens sechs Monate vor Ausbruch des Krieges ansässig waren. Für jene Invaliden, die steirischen Truppenkörpern angehörten, jedoch nicht in Steiermark heimatberechtigt sind, setzt sich die Arbeitsvermittlung mit den Vermittlungen in den übrigen Kronländern ins Einvernehmen und durch die Schaffung einer Zentralstelle in der Reichshauptstadt soll ein Ausgleich der vorhandenen Arbeitskräfte rechtzeitig erfolgen. Diese Arbeitsvermittlung hat bisher schon verhältnismäßig schöne Ergebnisse aufzuweisen. Es hatten sich bei der Grazer Arbeitsvermittlung für Invalide 963 Stellensuchende um offene Posten beworben und wurden 579 derartige Stellen in Evidenz geführt. Es war möglich, nicht weniger als 565 Vermittlungen durchzuführen. 202 Fälle wurden in anderer Weise erledigt. Es waren dies Bauern oder Grundbesitzersöhne, welche wieder auf die heimatische Scholle zurückkehren konnten, und nur 57 Kriegsinvalide, also ein sehr schwacher Prozentsatz strebt Staatsanstellungen an. Es hat sich nun herausgestellt, daß vom Staate zur Unterbringung von Kriegsinvaliden in staatlichen Anstellungen als Briefträger, Landbriefträger, Straßenwärter, Weichenwächter, Aufseher, noch wenig vorgekehrt worden ist. Die Stellen, an welche sich die Arbeitsvermittlung gewendet hat, um Kriegsinvalide unterzubringen, antworteten durchwegs im negativen Sinne und nur die Staatsbahn berichtete, sie sei bereit, nach Unterbringung aller aus dem Felde heimkehrenden Staatsbahnangestellten und Bediensteten, die etwa frei bleibenden Stellen, soweit Kriegsinvalide überhaupt in Betracht kommen, durch solche zu besetzen. Die Arbeitsvermittlung wird, um die Vermittlungstätigkeit gut gestalten zu können, in Marburg, Gili und Bruck Filialen errichten, um auf

diese Weise möglichst breiten Kreisen zu ermöglichen, an dieser Art Fürsorge für die Kriegsinvaliden teilzunehmen.

Ein neues großes Gebiet soll demnächst in Steiermark energisch in Angriff genommen werden. Die Kriegerheimstätten in Steiermark. Der Vortrag des Professors Damaschke hat auch in Steiermark begeisterten Wiederhall gefunden und im Schoße des Kuratoriums zur Fürsorge für die Kriegsinvaliden wurde kürzlich die Anregung gemacht, durch Einsetzung eines Ausschusses die Sache in die Hand zu nehmen und der Erledigung zuzuführen. Wer die steirischen Verhältnisse kennt, weiß, daß in Steiermark eher wie in anderen Ländern die Lösung dieses Problems in großzügiger Weise möglich ist. Weite Strecken des steirischen Mittel- und Unterlandes ermöglichen eine großzügige Besiedelung dieser Gebiete, in denen Zehntausende von Familien zu Ruß und Frommen der Gesamtheit angesiedelt werden können.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Zusammenfassung aller Kräfte zur Fürsorge für die Kriegsinvaliden in Steiermark bereits ihre guten Früchte zu tragen beginnt.

Innere Kolonisation und Rentengut. Bei der kürzlich in Wien, 1. Bezirk, Restaurant Leber, stattgehabten Generalversammlung des Verbandes absolvierter Hörer des Francisco-Josephinum hielt Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Franz Strahammer vor einem zahlreichen Auditorium, unter dem hervorragende Vertreter landwirtschaftlicher Kreise anwesend waren, einen interessanten Vortrag über innere Kolonisation und Invalidenansiedlung. Die innere Kolonisation bilde insbesondere für die österreich-ungarische Monarchie ein wichtiges sozial- und agrarpolitisches Problem, das umso mehr zu einer Lösung drängt, als der Geburtenrückgang und die Auswanderung sowie Landflucht in besorgniserregender Weise zunimmt. An der Hand statistischer Angaben wies der Vortragende darauf hin, daß Oesterreich hinsichtlich des Geburtenüberschusses hinter allen feindlichen Ländern mit alleiniger Ausnahme Frankreichs zurückstehe. Die Auswanderung, insbesondere militärpflichtiger Personen habe in jüngster Zeit unsere Wehrkraft außerordentlich geschwächt. Mehrere Armeekorps wurden seinerzeit von der „Canadian“ aus Oesterreich-Ungarn verschleppt. An einer zielbewußten Bevölkerungspolitik habe jeder Staat und insbesondere Oesterreich das größte Interesse. Die ersten Versuche auf dem Gebiete der inneren Kolonisation gingen von Deutschland aus. Aus analogen Gründen wurden in letzter Zeit auch in einigen Kronländern Oesterreichs (Galizien, Bukowina) Rentengütergesetzte erlassen. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des bäuerlichen Wirtschaftsbesitzes sind in jüngster Zeit einige kaiserliche Verordnungen erschienen, welche den Verkauf landwirtschaftlicher Kleingüter und Grundstücke wesentlich beschränken. Der Vortragende gab auch einen Ueberblick über die rechtlich möglichen Formen, nach denen die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten möglich wäre und wies auf die wirtschaftliche

Bedeutung des Rentengutes mit amortisationsweiser Tilgung der verbücherten Hypothek hin. Zum Schlusse wurde auch der Boden- und Geldbeschaffung sowie der praktischen Durchführung eine ausführliche Besprechung gewidmet. Ueber Einladung des Klubs der Land- und Forstwirte in Wien wird Herr Dr. Strahammer seinen Vortrag am 7. April d. J. im Saale des Hotel de France, 1. Bezirk, Schottenring 3, Vortragbeginn 8 Uhr abends, wiederholen.

Führung durch die Prothesenwerkstätten.

Im mittleren Konzerthausaal hielt gestern abend Oberstabsarzt Professor Dr. Spitz einen Vortrag über arbeitende Invalide. Er sprach zunächst über die soziale Pflicht der Ärzteschaft und der Techniker, die invalid gewordenen Soldaten mit Geduld und Schulung einen für sie geeigneten Lebensberuf wieder zuzuführen. Die Lebens- und Arbeitslust muß dem Invaliden, der begreiflicherweise zuerst ganz zaghaft ist, wieder beigebracht werden. Um so erfreulicher wirkt dann auf die Invaliden sowohl wie auf die behandelnden Ärzte und Hilfspersonen jeder Fortschritt im Gebrauche der künstlichen Gliedmaßen, die in vielen Handwerkszweigen die fehlende Hand oder den Fuß vollständig zu ersetzen vermögen.

Der Vortrag wurde durch eine große Zahl von Lichtbildern unterstützt, die das Publikum in die Invalidenschule führten, in diese große Stadt der Prothesen, die unter Anleitung des Professors Spitz im zehnten Bezirke entstanden ist. Hier sind Schuster- und Schneiderwerkstätten, Buchhaltungsschulen, Malerateliers und kunstgewerbliche Einrichtungen geschaffen worden, um die Invaliden wieder erwerbsfähig und vollwertig zu machen. Professor Spitz besprach die verschiedenen Berufe der Invaliden und gedachte der vielen Spender sowie der Kaufleute und Industriellen, die Invalide in ihren Betrieben beschäftigen und so dazu beitragen, daß der Invalide in Zukunft nicht auf die Barmherzigkeit seiner Mitmenschen angewiesen sein wird. Besonders erwähnte der Vortragende der **Tätigkeit der Prinzessin Rosa Croy**, die so viel für

die Kriegsinvaliden an moralischer und materieller Hilfe geleistet hat. Das Publikum bereitete der so segensreich wirkenden Fürstin, die sich unter den Anwesenden befand, eine lebhafteste Ovation.

Die auf den Vortrag folgenden kinematographischen Bilder boten einen Einblick in das Leben der Invaliden, die erst unbeholfen mit ihren Prothesen hantieren, um schließlich jede Arbeit in rascher Frist zu erledigen.

Den Schluß bildeten musikalische Vorträge einer aus Invaliden bestehenden Kapelle. Unter der Leitung des Dirigenten Professor Munda betraten etwa vierzig Invalide das Podium und spielten Strauß und Offenbach mit großem Schwung und brillanter Technik. Es sind durchaus Kriegsinvalide, die erst nach erfolgter Invalidität die Musik als Beruf erwählten. Sie sind schon heute in ihrem Fache tüchtig und hatten gestern einen wohlverdienten großen Beifall.

Unter den Anwesenden sah man Prinzessin Rosa Croy, Baronin Burian, Handelsminister Dr. v. Spitzmüller mit Frau Ernestine von Spitzmüller, das Präsidium des Damenkomitees der Kriegspatenschaft Gräfin Berchtold, Baronin Skoda und Frau Frankl-Scheiber, Baronin Plener, die Vizepräsidentin der Kriegspatenschaft Frau Helene Granitsch, Baronin Baumgartner, Generaldirektor Zirn, Doktor Gainsch, Frau kaiserlicher Rat Weiner, Frau Wähner, Herrn und Frau Major Schwarz, Oberleutnant Spitzer und viele andre. Die Kriegspatenschaft, die mit diesem Abend die Reihe volkstümlicher Abende eröffnet hat, kann die gestrige Veranstaltung zu ihren schönsten und interessantesten rechnen.

* Vorläufig kein Abzeichen für Kriegsinvalide. Bekanntlich hatte der „Deutsche Industrieschutzverband“ bei den Kriegsministerien aus praktischen Gründen beantragt, an alle aus dem Heeresdienst entlassenen Kriegsteilnehmer schon jetzt ein Abzeichen für ihre Kriegsteilnahme auszugeben, oder den Kriegsinvaliden zu erlauben, sich als solche durch ein bestimmtes, vor Mißbrauch geschütztes Zeichen kenntlich zu machen. In dem Antwortschreiben des preussischen Kriegsministeriums, das die Bestrebungen des Industrieschutzverbandes zur Förderung der Kriegsinvalidenfürsorge dankbar anerkennt, wird darauf hingewiesen, daß die schwerer verletzten Kriegsinvaliden bereits in weitgehender Weise bei der Verleihung von Kriegsauszeichnungen berücksichtigt werden und damit eine äußerlich sichtbare Anerkennung dafür besitzen, daß sie ihre Gesundheit und ihre gesunden Glieder dem Vaterlande im Kampfe geopfert haben. Da es naturgemäß leider nicht möglich sei, allen Kriegsbeschädigten eine Auszeichnung zu verleihen, könnten sich die übrigen zunächst durch ihre Militärpapiere als Kriegsteilnehmer ausweisen. Ein Abzeichen in Gestalt eines Ordensbandes hält das Kriegsministerium für ungeeignet, da es nicht die geringste Sicherheit gegen Täuschungen biete. Aber auch die Verleihung einer Kriegsgedenkmünze könne zunächst nicht in Frage kommen, sondern werde erst nach Beendigung des Krieges zu erwarten sein. In ähnlichem Sinne haben sich das sächsische und bayerische Kriegsministerium zu den Eingaben des Industrieschutzverbandes geäußert.

Invalidentausch zwischen Oesterreich- Ungarn und Rußland.

Wie die Gesellschaft vom Oesterreichischen Roten Kreuz mitteilt, wird einem eben eingelangten Telegramme des Geheimen Rates Freiherrn v. Slatin aus Stockholm zufolge der Invalidentausch zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland am 3. April beginnen. Von diesem Tage an ist wöchentlich ein Zug, von Mitte Mai an sind wöchentlich vier Züge in Aussicht genommen.

* (Das neue Heim für die Kriegsinvaliden.) Das in der Vorschlagasse im 9. Bezirke errichtete neue Heim für Kriegsinvalide, in welchem auch eine Prothesenschule mit einem Hörsaal sich befindet, wurde nunmehr vollständig fertiggestellt und dieser Tage seiner Bestimmung übergeben. Das Haus wurde vollständig restauriert und mit den praktischsten Behelfen eingerichtet. Es ist ein einstöckiges Gebäude mit einer kleinen Gartenanlage, besitzt acht Fenster Sassenfront und weist Parterre einen Warteraum, eine Ambulanz, ein Behandlungszimmer, ein Röntgenzimmer, ein Arztzimmer, ein Gipszimmer für Modelle, einen Garderoberraum sowie eine kleine „Schmiederei“ für die „Prothesenapparate“ — alles mit Zentralheizung versehen — auf. Im ersten Stockwerke befinden sich ein technisches Bureau, ein Hörsaal für zwanzig Hörer, woselbst die Fortbildungskurse über Prothesenlehre, Anatomie usw. für die gelehrten Prothesenarbeiter abgehalten werden. Angrenzend an den Hörsaal befindet sich ein Bandagistenraum, eine Schleiferei, Magazin usw. Leiter dieser Anstalt ist Primarius Dr. Mann, welcher auch die Fortbildungskurse leitet.

* (Die Stadt Olmütz für die Invaliden.) Die Stadt Olmütz hat ein nachahmenswertes Beispiel echt vaterländischer Gefinnung gegeben. Sie hat, um ihre Dankeschuld für die Helden der heimischen Truppen des Infanterie-Regiments Alt-Starhemberg Nr. 54 und des k. k. Landwehr-Regiments Nr. 13 abzustatten beschlossen, eine Stiftung zu errichten, die den Namen „Feldmarschall Erzherzog Friedrich-Invalidenfonds“ führen wird. Die Geschäftsgängen dieses Fonds sowie die Kassaführung besorgt der Gemeinderat. Als Grundstock des Fonds erlegt der Gemeinderat Kriegsanleihen im Nominale von 3000 Kronen und einen Betrag von 769 Kronen als Ergebnis der bisher im Kleinen durchgeführten Sammlung für die Invaliden. Die näheren Beschlüsse über das Funktionieren des Fonds bleiben dem Beschlusse des Kuratoriums vorbehalten.

Die Wiedereinführung der Kriegsinvaliden in das Erwerbsleben.

(Von unserem italienischen Berichterstatter.)

— 29. Februar.

Wir bringen diese Darstellung unseres italienischen Berichterstatters, weil es wertvoll ist, zu erfahren, wie Fragen, die in jedem kriegsführenden Lande die wichtigsten sind, in anderen Ländern betrachtet und gelöst werden. Wir glauben, daß das ungleich wertvoller ist als die "Berichte" der "Korrespondenten" aus Lugano, die nur von "Stimmung" erzählen.

Der dritte Kongreß der Vereine und Anstalten für Volkserziehung, der am 27., 28. und 29. Februar in Rom getagt hat, hat seinen dritten Tag der heute im Vordergrund des Interesses aller kriegsführenden Länder stehenden Frage der Wiedereinziehung der Kriegsinvaliden zur Erwerbsarbeit gewidmet.

Die Wiedereinziehung.

Der Turiner Pathologe Senator Foà hat auseinandergesetzt, daß es trotz des Bestrebens der Ärzte, Amputationen zu vermeiden, bei den heutigen Methoden der Kriegsführung und der umfangreichen Verwendung der Sprengstoffe unvermeidbar bleibt, daß viele Soldaten als Krüppel, als Verstümmelte aus dem Feldzug heimkehren. Jeder Hospitalleiter setzt seinen Ehrgeiz darein, seinen Amputierten in seinem Hospital zu haben, und das Reglement für Militärärzte schreibt vor, daß mindestens ein zweiter Chirurg hinzuzuziehen ist, wenn es gilt, über eine Amputation zu entscheiden. Dessenungeachtet darf man sich aber nicht der Meinung hingeben, die die geringe Zahl der invalid gewordenen in den ersten Kriegsmonaten erweckt hat. Mit dem Eintreten des Frostes und den sich daran anschließenden Erfrierungen ist die Zahl der Verstümmelten nicht unbedeutend gestiegen, so daß sie sich bis zum 20. November auf rund viertausend belief. Das öffentliche Interesse und die öffentliche Hilfsbereitschaft haben sich

sofort und in fast allen Teilen des Landes der Frage der Kriegsverstümmelten zugewendet. Anfangs schien es das Allerwichtigste, den Amputierten künstliche Gliedmaßen zu verschaffen, aber die Erfahrung lehrte bald, daß es gleichzeitiger wichtiger und schwieriger ist, die Verstümmelten zu einer Berufstätigkeit heranzubilden. Auf diesem Gebiet fehlt in Italien ein vorbildliches Institut, wie es Belgien in Charleroi, im Zentrum des Kohlenreviers, besaß. Nur in Mailand war in der Anstalt Finzi Otolenghi etwas Ähnliches vorhanden. In fast allen größeren Städten wurden von Privatleuten oder von Klöstern die geeigneten Baulichkeiten, namentlich Villen und Erziehungsinstitute, den Comités umsonst zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Sammlung für die Kriegsinvaliden ergab in Turin in vier Monaten die Summe von 430.000 Lire. Was sollte man mit dieser Summe tun? Es bestand keinerlei Vorbild: die Kriegsinvaliden des Libyschen Feldzuges hatten von der Regierung die erforderlichen künstlichen Gliedmaßen oder andere Apparate erhalten, es war ihnen ihre Pension ausgeworfen worden und damit hatte sich die Gegenleistung des Staates für seine Soldaten Genüge getan. Diesmal hat sich aber die Militärbehörde von Anfang an zu Gunsten der Wiedereinziehung zur Berufstätigkeit ausgesprochen. Nach erfolgter chirurgischer Heilung und nach Gewöhnung an die künstlichen Gliedmaßen wird der Invalide nicht entlassen, sondern wird als Soldat einer Anstalt überwiesen, die seine berufliche Ausbildung durchführen soll. Für die Dauer von sechs Monaten zahlt der Staat für den Invaliden 3-50 Lire täglich. Wenn also der Staat die Apparate liefert und die Verpflegung bezahlt, während Privatleute die Anstaltsräume umsonst zur Verfügung stellen, was soll da mit den Geldspenden für die Verstümmelten gemacht werden?

Ist ein Zwang da zulässig?

Hier kommt der Senator Foà auf den interessantesten Teil der Frage, der von dem nachfolgenden Referenten Professor Galeazzi und den Diskussionsrednern weiter vertieft wurde. Kann man den Kriegsinvaliden zwingen, sich der Neuankernung zur Berufstätigkeit zu unterwerfen? Der Referent verneint diese Frage aus praktischen und theoretischen Gründen. Welche Umstände bringen es aber mit sich, daß der Invalide die doch zu seinem Besten vorgeschlagene Anlernung verweigert? Da ist zunächst ein Gefühlsgrund: der Invalide will nach Hause, zu den Seinen. Er will nicht noch sechs Monate in einer Anstalt verbringen. Außerdem macht ihn der Gedanke besorgt, daß er durch seine Neuankernung den Grad seiner Pensionsberechtigung verringern könnte. Weiter will er überhaupt die Pensionsfrage entschieden sehen, was nicht geschieht, solange der Staat für den Aufenthalt in der Anstalt bezahlt. Schließlich sehnt er sich auch danach, die Uniform auszugeben und der militärischen Disziplin ledig zu sein.

Gegenüber diesen Tatsachen hält Foà dafür, daß man den Invaliden nicht zwingen kann zur Berufsausbildung, daß man ihn aber die Entscheidung für diese mit allen Mitteln erleichtern soll. Deshalb verfährt man in Turin in der folgenden Weise: das Comité übernimmt den Invaliden, der gleich um die Festsetzung seiner Pension einkommt und auf die 3-50 Lire täglich, die ihm der Staat zu zahlen bereit ist, verzichtet. Dieses Geld wird aus dem öffentlichen Hilfsfonds der Stadt entrichtet. Für den Invaliden bringt das den

Vorteil mit sich, daß er sofort in den Bezug seiner Pension, wenigstens der vorläufigen Pension von zwei Lire täglich tritt und daß er anhört, Soldat zu sein. Das Comité entläßt ihn dann auf vierzehn Tage in seine Heimat, nachdem er vorher die Vorteile der Wiederankernung durch kurzen Aufenthalt in der Anstalt erfahren hat. Die Erfahrung hat gezeigt, daß alle so Entlassenen freiwillig zurückgekehrt sind. Hand in Hand mit diesem System, das man das Turiner System nennen kann, geht eine Verbreitung von Belehrungsschriften zu Gunsten der Neuankernung. Leichtfahliche Schriften und Flugblätter in Gesprächsform werden den Familien, den Bürgermeistern und vor allem den Pfarrern übersendet, so daß man in den Dörfern selbst eine Strömung zu Gunsten der Anlernung geschaffen hat.

Was diese Anlernung selbst betrifft, so hat man in Turin, wo sich die Anstalt in einem Flügel des Schlosses Moncalieri befindet, eine Schneiderwerkstätte, eine Schuhmacherwerkstätte und eine Buchbinderei, eine Abteilung für Handelstechnik, Maschinenschreiben, Buchführung, eine Abteilung für Telegraphie und weiter eine solche für allgemeine Bildung und Weiterbildung.

Die Befürchtung, daß die Verringerung der Arbeitsunfähigkeit durch die Neuankernung einen ungünstigen Einfluß auf die Bemessung der Pension haben könnte, ist der Senator Foà ermächtigt, auf Grund der Rücksprache mit der maßgebenden Militärbehörde, ganz zu beseitigen. Diese hat ausdrücklich und in verbindlicher Form erklärt, daß unter keinen Umständen die etwa erlangte Erwerbsfähigkeit die Höhe der Pension beeinflussen wird, die auf Grund der Bestimmung dem Kriegsinvaliden zusteht.

Ungewöhnliche Seelenverfassung.

Der Korreferent Professor Galeazzi, Leiter des Mailänder Instituts für verstümmelte Arbeiter, fährt aus, daß es zwei Wege gibt, die Soldaten der beruflichen Wiedereinziehung teilhaftig werden zu lassen: man kann die Invaliden gleich aus dem Weeresdienst entlassen und ihnen dann den Besuch einer beruflichen Schule freistellen oder kann sie erst dann für dienstfrei erklären, wenn sie einen Beruf erlernt haben. Selbstverständlich gilt die Fragestellung überhaupt nur für jene Kriegsinvaliden, deren Verletzung zu schwer ist, um ihnen die Fortführung ihres Berufs oder eines verwandten Berufszweiges zu erlauben, und die andererseits doch nicht so schwer verstümmelt sind, daß jede Neuankernung aussichtslos erschiene. Galeazzi meint, daß man die Ausbildungsfähigen erst nach der Anlernung dienstfrei erklären soll. Das möge undemokratisch erscheinen, aber in Wirklichkeit handelt es sich nur darum, den Verletzten zu seinem eigenen Vorteil zu zwingen. Wenn er diesen Vorteil nicht immer einsehen kann, so ist daran auch die ungewöhnliche Seelenverfassung schuld, in der sich fast alle Menschen nach einer Amputation oder ähnlichem Eingriff befinden. Die Anstalt zur Wiedereinziehung soll keine militärische Disziplin haben; ohne einen gewissen Zwang, der sich auf einen Zeitraum von wenigen Monaten beschränken kann, wird sich der verstümmelte Landarbeiter selten davon abhalten lassen, gleich nach Vernarbung seiner Wunden in die Heimat zurückzukehren. In vielen Teilt die irrige Ansicht, daß der Staat die Pflicht habe, die Kriegsinvaliden in Stellungen unterzubringen, die keine Arbeit erheischen. Außerdem ist für viele Landarbeiter, die nie bares Geld in die Hände bekommen, die Invalidenpension von 2-50 Lire für den Tag eine beträchtliche Summe, von der sie glauben, ohne Not leben zu können. Man muß versuchen, den Invaliden von dieser Ansicht abzubringen. Charakteristisch ist weiter für dieses ländliche Proletariat, das etwa 60 Prozent der Kriegsinvaliden bildet, die starke Abneigung, wieder zu ihrem früheren Beruf, zur Bestellung des Bodens, zurückzukehren. Von einem völligen Zwange kann hier nicht die Rede sein. Galeazzi erzählt von einem Verstümmelten, der eigenständig jede berufliche Ausbildung zurückwies, weil er in seiner Heimat als Obstverkäufer leben wollte. Man mußte sich begnügen, ihm die Bestandteile des Rechnens und der Buch-

Die Wiedererziehung der Kriegsinvaliden in das Berufsleben.

führung beizubringen, die ihm bei seinem Straßenhandel von Nutzen sein könnten.

Was die Art der Neuankommung betrifft, so mißbilligt Galeazzi die Sendung der Invaliden in Privatfabriken, weil diese bei ihrem Zwecke, Geld zu machen, keinen erzieherischen Einfluß ausüben können. Er ist auch gegen die bloße Zuteilung der Höflinge an den Kurzen, bei Unterbringung in Familien, wegen der notorischen Neigung Verstümmelter zu Alkoholerzessen: die beste Lösung für die Wiederankommung ist die wissenschaftlich geleitete Anstalt. Für jene Schwerverstümmelten, die keine Familie haben und die nicht insstande sind, sich allein an ihren Arbeitsort zu begeben, müssen dauernde Anstalten geschaffen werden: keine Invalidenheime im alten Sinne, aber Werkstätten, denen Pensionen angegliedert sind, die den Invaliden ihre volle persönliche Freiheit belassen.

Hebung der sozialen Lage.

Für die Berufswahl gilt natürlich, daß man die Invaliden nach Möglichkeit dem bisherigen Beruf erhalten soll. Trifft ein Berufswechsel ein, so soll selbstverständlich eine Hebung der sozialen Lage angestrebt werden; aber es ist immer der Beruf vorzuziehen, in dem der Invalide der Vollständigkeit am nächsten kommt. Ueberfüllte Berufe, solche mit weitgehender Arbeitslosigkeit, Berufe mit Hungerlöhnen, wie die Kartonnagenarbeiten, sind zu vermeiden; ebenso solche, in denen die Loharbeit sehr weit geht, da sie den Invaliden an die Stadt fesseln und seiner Familienumgebung entziehen, weil sich große Fabriken selten in den kleinen Orten befinden. Die auszubildende Anstalt soll bei der Entlassung dem Invaliden ein wahrheitsgemäßes Zeugnis seiner Leistungsfähigkeit ausstellen, auf das sich die Unternehmer bei Einstellung des Arbeiters verlassen können. Die Frage der Konkurrenz, die die pensionierten Invaliden etwa den Vollarbeitern machen können, wird in der Folge zu regeln sein, ebenso die der Unfallversicherung, für die erhöhte Beiträge wegen der größeren Verletzlichkeit des Invaliden gefordert werden müssen, welsch erhöhte Prämien dem Staate zur Last liegen. Was aber auch für die Kriegsverstümmelten geschehen möge, so darf man sich nicht der Erwartung hingeben, daß die Mehrzahl von ihnen je wieder voll erwerbstätig werden wird. Fast allen wird eine Minderwertigkeit bleiben, nur in den allergeringsten Fällen wird durch künstliche Gliedmaßen oder besondere Geschicklichkeit der Ausfall voll gedeckt werden.

Die Pension für die Invaliden.

Der Stand der Pensionen für die Kriegskinvaliden wurde vom Stabsarzt Selmi behandelt, der aufhob für die Wiederankommung der Verstümmelten v h r e militärischen Zwang eintrat. Es sei unbedingt notwendig, daß die Pension vor der Neuankommung des Invaliden festgelegt werde. In Italien erhalten die Kriegsinvaliden die sogenannte Vorzugspension, die nach drei Klassen abgestuft ist und für den gemeinen Soldaten 612, 1008 und 1260 Lire jährlich beträgt, für den Feldwebel 720, 1244 und 1680, für den Unteroffizier 912, 1790 und 2339 Lire. Wenn sich gegen die Bemessung der Pension in einem finanziell wenig günstig liegenden Lande nichts einwenden läßt, was zum Beispiel die Pensionen in Frankreich zum Teil noch niedriger sind, so ist die starre Abgrenzung der drei Klassen oft ein Grund unbilliger Bemessung. In die erste (höchste) Pensionsklasse fallen die Unglücklichen, die den Verlust zweier Glieder erlitten haben oder das Augenlicht verloren oder „entsprechende“ Einbußen erfahren haben. In die zweite kommen alle, die ein Glied eingebüßt haben, in die dritte die anderen, die nicht der ersten und zweiten Klasse angehören und doch nicht mehr diensttauglich sind. Bei dieser schematischen Einteilung sind Ungerechtigkeiten unvermeidbar: es liegt auf der Hand, daß zum Beispiel ein Soldat, der beide Hüfe verloren hat, im Erwerbsleben in der Regel weniger geschädigt ist als der, der den rechten Arm verlor. Das Gesetz macht auch keinen Unterschied in Bezug auf die Höhe der Amputation: der am Knöchel amputierte Fuß gilt dem im Hüftgelenk ausgeschalteten Bein gleich; es unterscheidet nicht zwischen dem verstorbenen funktionellen Wert der Glieder, setzt also den Verlust beider Arme, bei dem kein Ausgleich möglich ist, dem Verlust eines Armes und eines Beines gleich, in denen der übriggebliebene Arm und das erhaltene Bein oft bis annähernd zur Doppelleistung herangebildet werden können. Der Referent machte auch auf die großen Schwierigkeiten und Gewissensfragen aufmerksam, die den Sachverständigenkollegien aus dem Begriff der „entsprechenden Einbuße“ erwachsen, der für alle drei Klassen gilt. Bellaguardi sei es auch, daß den Sachverständigen meist nur sehr wenig Zeit zur Prüfung des einzelnen Falles bleibt.

Die Kriegsinvaliden.

Von großer Interesse waren die Ausführungen über die Wiedererziehung der Kriegsinvaliden. Zu der Frage sprachen Professor Romagnoli, Privatdozent der Philosophie an der römischen Universität, und Genosse Rigola, der Sekretär der Konföderation der Arbeit. Romagnoli führte aus, daß die Wiedererziehung der erblindeten Soldaten in das Leben nur das Werk jener Blinden sein kann, die schon die entscheidende Zeit der inneren Finsternis siegreich überwunden haben, die auf das Erlöschen des äußeren Lichtes folgt. Der Sehende kann

dem Erblindeten keinen Trost geben, er wirkt vielmehr bedrückend, fast demütigend auf ihn. Den Glauben an Leben und Lebenswert kann nur der Blinde dem Blinden wiedergeben. Deshalb ist die Frage der Wiedererziehung der Kriegsinvaliden, im Gegensatz zu der der anderen Kriegsgespielen, in erster Linie eine Frage des moralischen und sittlichen Einflusses. Ist erst im Blinden der Wille zum Leben wiedererwacht, so hat die Berufserziehung verhältnismäßig leichtes Spiel. Musterbild sind die englischen und amerikanischen Blindenanstalten, während die französischen mehr Wohltätigkeits- als Erziehungsinstitute sind. Aus englischen Blindenanstalten sind sogar Berufstaucher hervorgegangen und vor einigen Jahren haben einige Blinde eine Ruberregatta auf der Themse abgehalten. Man vermeide folgende Berufe: Blinde sitzen ohnehin zu viel. Der anzulebende Blinde soll möglichst auf sich selbst angewiesen sein, aus dem Bereich der für ihn peinlichen Blicke der Sehenden. Nur wenn ihm nicht jede Bewegung durch andere abgenommen wird, die ihm beifpringen, wird der Neu-erblindete lernen, sich selbst anzuziehen, allein zu essen, sich das Fleisch zu schneiden u. s. w. Die Anstalten dürfen nicht zu bequem sein. Was nützt eine Anstalt wie die Mailänder, in der keine einzige Treppentstufe besteht? Wie sollen dann die Blinden außerhalb der Anstalt fertig werden? In englischen Anstalten hat man sogar Treppen mit ungleichen Stufen, um die Blinden zu zwingen, sich mit den Füßen über den Boden, auf dem sie gehen, gerecht zu finden. Die Leitung der Anstalt soll einem Blinden übertragen sein; das sehende Personal sei so wenig zahlreich als möglich. Reugierige und ihr wehleidiges Getöse halte man fern, in der ersten Zeit auch die Verwandten. Der Blinde soll moralisch gelehrt und gestiftet werden, bis er in sich die Hilfskräfte findet, um weiter zu leben. Mit der Berufswahl habe man keine Eile. Voll erwerbstätig werden nur die wenigsten Blinden. Rigola wies auf die Notwendigkeit hin, die Erblindeten nicht ihrer heimlichen Umgebung zu entfremden. Daß der Blinde gewisse leichte Arbeiten erlernen kann, ist bekannt: man soll möglichst solche wählen, die er als Hausindustrieller herstellen kann, und die Produkte sollten besonders gekennzeichnet werden, um sie dem Absatz zu empfehlen. Auch die Frage des ergänzenden Zusammenarbeitens Blinden mit

anderweitig Verstümmelten wäre zu erwägen. Der Privatunternehmer wird sich in den seltensten Fällen dazu verstehen, Blinde anzustellen. Der Staat und die Gemeinden könnten aber ihre Laboratorien und Werkstätten ihnen öffnen.

Professor Neuschäfer, der sich in Rom sehr um die Blindenerziehung verdient gemacht hat, bestätigt, daß die Zahl der Kriegsinvaliden in Italien bis jetzt glücklicherweise gering ist. Neben bis acht Erblindete im Monat, 0,5 auf tausend der Vermundeten überhaupt, daß aber eine bedeutende Zahl von Soldaten schwere Augenverletzungen erlitten hat, mit derartiger Beeinträchtigung der Sehkraft, daß sie ohne besondere Anlernung nicht mehr berufstätig sein können. Neuschäfer ist nicht für Zwangserziehung, aber doch für eine obligatorische Probezeit aller Kriegsinvaliden in einer Anstalt zur Wiederankommung. Das Gesetz ist unzuverlässig, das für die Anstellung in Staatsämtern die Abwesenheit von Körperfehlern vorschreibt. Vor allem der Staat hat die Pflicht, die Kriegsinvaliden anzustellen. Künstliche Augen und andere Hilfsmittel, die, ohne Apparate zu sein, dem Verstümmelten das Leben erleichtern können, sind vom Staate zu liefern.

Ohne zu einem Votum über die Frage der Verpflichtung zum Aufenthalt in einer Wiedererziehungsanstalt zu kommen, einigte sich der Kongress dahin, daß wenigstens ein moralischer Zwang zu Gunsten eines Versuches zur Wiederankommung ausgeübt werden müsse, im Interesse der Invaliden selbst. Einmütig war man wie in anderen Ländern auch gegen die dauernde Unterbringung der Soldaten in Anstalten. Pflicht der Gesellschaft und des Staates ist es, die traurigen Folgen der Verstümmelung, die die Soldaten für das Vaterland erlitten haben, durch alle Mittel der Wissenschaft und Technik möglichst abzumildern. Einiges Licht darüber, in welcher Weise dies zu geschehen habe, hat die heutige Diskussion gebracht. Mittel fehlen jetzt nicht wie in normalen Zeiten, der gute Wille fehlt nicht, tausend und aber tausend Hände strecken sich aus, um den verstümmelten Brüdern zu helfen. Und die Nationen und Granaten arbeiten weiter, um immer neue junge Leiber zu zerkleinern und zu verstümmeln...

Der kriegsinvalide Arbeiter.

Günstige Erfahrungen.

Es gibt heute bereits eine große Literatur und eine mächtige Bewegung, die es sich zum Ziel gesetzt haben, aus dem Kriegsinvaliden oder, wie man auch sagt, dem „Kriegsbeschädigten“ einen vollwertigen Arbeiter zu machen. Daß diese Bestrebungen aus der bittersten Notwendigkeit heraus geboren wurden, ist uns heute eine leider leichte Erkenntnis. Die mörderischen Waffen, mit denen dieser Krieg geführt wird, erzeugen viele Krüppel. Wenn man von dem Problem absieht, alle Kriegsbeschädigten in angemessener Weise von Staats wegen zu erhalten, so bleibt zu erwägen, ob es einen für die Gesellschaft günstigen Zustand bedeutet, wenn Tausende von Krüppeln ohne Beschäftigung und angewiesen auf eine kärgliche Pension inmitten arbeitsfroher Menschen ihre Tage verbringen müssen. Menschenfreunde, die, schon als die ersten Kriegsfolgen sich zeigten, über diese Fragen nachdachten, haben darum vom Anfang an der Erziehung des Kriegsinvaliden zum vollwertigen Arbeiter das Wort geredet. Die Technik und die medizinische Wissenschaft kamen ihnen dabei zu Hilfe. Man begann fabrikmäßig Prothesen zu erzeugen, die früher kaum der tüftelnde Mechaniker in wochenlanger mühsamer Arbeit zu verfertigen sich vermaß, und die Spitäler des Hinterlandes erzielten durch kühne Operationen und neue Heilmethoden die märchenhaftesten Erfolge. Hatte man demnach den Krüppel auf die Beine gestellt, so setzte die spezielle Arbeitsschulung ein, die ihn in seinem neuen Beruf mit Rücksichtnahme auf seine Gebrechen unterwies. Als Krönung des Ganzen schuf man die Arbeitsvermittlung für die Kriegsinvaliden.

Nicht ohne Kampf sind diese Arbeitsvermittlungsstellen entstanden. Im Zweifel und im Defizitarismus erwachsen ihnen Gegner, die die heute wahrhaft jenseitsreich wirkende Einrichtung fast in Frage stellten. Die einen meinten, daß der Kriegsbeschädigte auf dem Arbeitsmarkt die Konkurrenz gegen den vollgesunden Arbeiter nicht werde aufnehmen können, die anderen wieder muteten dem Krüppel mehr zu, als er nach der Natur der Dinge zu leisten vermag, präglten das Schlagwort, daß es keine Krüppel mehr gebe, und schlugen vor, die Krüppel in die Arbeitsvermittlungsstellen der Gesunden einzureihen.

Die Wahrheit scheint auch hier in der Mitte zu liegen. Ist es auf der einen Seite unrichtig, daß der Invalide nicht zu einer brauchbaren Arbeitskraft herangezogen werden könnte, so darf man ihm andererseits auch nicht zu viel anmuten. Das Kriegsgeschehen hat ihm die Arbeitsfähigkeit gemindert, und auf diese einmal unumstößliche Tatsache hat man Bedacht zu nehmen, wenn man den Invaliden in den Arbeitsmarkt einführt.

Deshalb sind in Oesterreich wie auch in Deutschland überall Arbeitsvermittlungsstellen für Kriegsinvalide errichtet worden. Sie haben sich durchweg bewährt, und schon die verhältnismäßig hohe Zahl von etwa 4000 erfolgreichen Stellenvermittlungen, die von der Wiener Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide von November bis heute erzielt wurden, spricht für die Lebensfähigkeit des Gedankens. Freilich muß einschränkend bemerkt werden, daß die bisherige Entwicklung für die Zukunft der Kriegsinvaliden auf dem Arbeitsmarkt nicht maßgebend sein kann. Die Mänternot, in die die Einrückungen viele Industrien gebracht haben, bewirkt es, daß man heute leichter mit einem Kriegsbeschädigten vorlieb nimmt, als es vielleicht einige Jahre nach dem Kriege der Fall sein wird. Es wird sich deshalb in der Hauptsache darum handeln, die Kriegsbeschädigten nicht auf Plätze zu stellen, von welchen sie später durch Gesunde leicht verdrängt werden können. Es wird sich weiter darum handeln, sie entweder in ihrem Beruf oder außerhalb desselben auf Plätze zu stellen, die von einem Einarmigen oder Einbeinigen oder von einem Mann mit einer im Kriege erworbenen inneren Krankheit ebenso gut ausgefüllt werden können wie von Gesunden.

Darauf wird denn auch bei der in Wien geübten Praxis der Stellenvermittlung an Kriegsinvalide Rücksicht genommen. Es fällt dabei auf, daß der Invalide in der Regel in einem schönen Drang nach Betätigung manchmal sich selbst mehr zumute, als er leisten kann — wie sich denn überhaupt die Kriegsinvaliden oft dadurch auszeichnen, daß sie frei von Resignation oder Niedererschlagenheit mutig in die Zukunft blicken. Die meisten sind durch die furchtbaren Erlebnisse, die sie hinter sich haben, zu richtigen Lebensphilosophen geworden. Wenige haben sich den eigenen Begriff des Durchhaltens so angeeignet wie sie. Bedeutet es eigentlich nicht schon viel, wenn man ab und zu fünf oder sechs von ihnen auf der Arbeitsjagd auftammentreffen sieht und beobachten kann, wie sie sich ruhig in die neuen, oft stark veränderten Verhältnisse schicken? Dem einen fehlt ein Bein, dem anderen ein Arm, der dritte hat sich ein Lungenübel geholt, dem vierten hat ein Stuß einen wichtigen Nerv beschädigt, und seine Hände zittern jetzt so, daß er an seinen alten Beruf nicht mehr denken kann. Von allen Kriegsschauplätzen können sie erzählen, sie sind die Zeugen und Selben heroischer Kämpfe gewesen. Der Invalide mit dem einen Arm war ein Mechaniker, der gut bezahlte Arbeit verrichtete, die an seine Intelligenz nicht weniger Anforderungen stellte als an die Geschicklichkeit seiner Finger. Jetzt hat er deren nur mehr fünf und leider bloß die fünf der linken Hand. Er ist für seinen alten Beruf verloren, könnte darin bestenfalls bloß an allerletzter Stelle stehen. So hat er ihn lieber ganz aufgegeben und hat, da er eine gute Bürgerschule hinter sich hat, in einem Invalidenkurs Buchhaltung, Korrespondenz und Maschinenschreiben erlernt. Das Kurszeugnis bezeichnet ihn als vollwertigen Comptoi-

risten, was er denn auch geworden ist. Er sitzt heute bei einer Strazza, in die er mit der linken Hand so gut Eintragungen macht, wie sein eingerückter zweiarziger Vorgänger. Der andere Invalide, der statt des linken Beins eine Prothese trägt, ist ein Gärtner. Er braucht seinen Beruf nicht zu wechseln. Die Aerzte haben ihm eine Prothese verschrieben, die auf alle Eigenarten des Gärtnerberufes zugeschnitten ist, ihm vor allem erlaubt, weiterhin kniend seine Blumen zu betreuen. Vielleicht war für diesen Invaliden die Kriegsbeschädigung in einem gewissen Sinne sogar ein kleiner Treffer, denn es fand sich ein österreicher Aristokrat, der ihm eine Gärtnerei anvertraute, die ihm sonst kaum zugänglich gewesen wäre. Viel schlechter als er hat es der dritte Invalide. Das Lungenübel ließ es seinen Aerzten angezeigt erscheinen, ihm einen neuen Beruf dringend anzuraten. Der Invalide hatte vordem bei einem Webstuhl gearbeitet, und die dort ewig stauberfüllte Luft hatte seine Lungen so geschwächt, daß sich bei ihm vermuthlich auch ohne die Strapazen des Krieges bald die Lungenkrankheit eingestellt hätte. Lange mußte er warten, ehe sich für ihn eine passende Stellung fand. Er ist endlich als Portier in einer Fabrik der Alpengegend untergebracht worden, und wenn auch sein Webereinkommen größer war, für seine Lungen ist der neue Beruf gesünder. Am schlimmsten ist es aber mit dem vierten Invaliden bestellt. Seine Arme zittern unausgesetzt, und ein Nervenschlag hat sein Sprachvermögen beeinträchtigt. Er stand einmal als Kommiss hinter dem Verkaufspult eines hübschen Geschäftes und bot den Kunden eifrig seine Waren an. Damit ist es jetzt aus. Verschiedenes hat er nun schon versucht, sich aber auf keinem Posten halten können. Unverdroffen wird aber für ihn weiter gesucht, und einmal wird sich gewiß auch für ihn ein bescheidenes Plätzchen finden lassen. Darauf wartet er und rechnet auch damit, daß sich sein Leiden mit der fortschreitenden Zeit bessere, so wie die Aerzte es ihm in Aussicht gestellt haben.

12. / III. 1916

84

(Päpstlicher Segen für österreichisch-ungarische Austauschinvaliden.) Die durch Vermittlung des Heiligen Stuhls aus der russischen Gefangenschaft befreiten österreichisch-ungarischen Kriegsinvaliden haben an den Papst eine Dankadresse gerichtet. Auf diplomatischem Wege kam nun die Antwort, welche in folgendem Befehl des Kriegsministeriums an die Militärkommandos enthalten ist: „Das übersendete Dankschreiben an Seine Heiligkeit den Papst bereitete demselben große Freude und Befriedigung. Seine Heiligkeit spricht allen Unterzeichneten seinen Dank aus und spendet ihnen sowie ihren Familienangehörigen den apostolischen Segen.“ Hieron sind die noch derzeit in Militär-Sanitätsanstalten befindlichen Austauschinvaliden durch die Kommandanten zu verständigigen.

Die Gesellschaft und die Invaliden.

Von Helene Baronin Nagh v. Töbör-Ethe, geb. von Czedit.

Dieser schon vor längerer Zeit niedergeschriebene Artikel ist infolge der mit den staatlichen Organen geführten Verhandlungen der Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide bisher nicht erschienen. Mittlerweile ist die Verfasserin Helene Baronin Nagh, geborne Baronin Czedit, am letzten Weihnachtstage gestorben, und nun soll die Veröffentlichung gleichzeitig ein Akt der Pietät sein für die leider allzusehr dahingeschiedene, allseits hochgeschätzte Menschenfreundin. Mögen ihre Worte in den Herzen aller, die dieselben lesen, eine solche Begeisterung erwecken, wie sie die edle Frau stets für alle Bestrebungen der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit und nicht zuletzt für die Sache der bedauernswerten Kriegsinvaliden gehegt hat.

Im Sommer 1914 schlug das ungeheure Wort „Krieg“ an unser Ohr. Wir horchten alle auf, mit uns die ganze Welt; glauben wollte es aber noch keiner. Den Gedanken eines modernen Krieges mit seinen Riesenheeren

und den neuesten technischen Errungenschaften, die doch dann dazu dienen müßten, alles zu vernichten, was die neue Zeit in überwältigender Weise geschaffen, konnte keiner fassen, und jeder glaubte, es müsse noch in letzter Minute gelingen, das entsetzliche Gespenst des Weltkrieges von der Menschheit abzuwenden. Während lag es über uns, bis plötzlich die Gewißheit kam. Die Würfel waren gefallen, der Sturmwind setzte ein und segt nun schon eineinhalb Jahre über Europa dahin; der Krieg stampft und donnert über die alte Erde, vernichtet, was mit so viel Mühe, Fleiß und Geist aufgerichtet worden, und zerstört so viel Glück!

Als es hieß, allgemeine Mobilisierung, Rußland will den Krieg, ging wohl schauernd eine Ahnung durch uns von viel Schrecklichem, was nun kommen werde. Schmerzhaft gespannt waren alle Nerven, aber wer machte sich ein richtiges Bild von allem, was nun dieser Krieg schon gebracht hat?

Die ersten Verwundetentransporte kamen; da gab es Menschen genug, die weinten, als sie die Autos mit den armen Kranken durch die Straßen saufen sahen, und solche, die diesen Anblick gar nicht ertragen konnten. Bald aber kam die Zeit, wo man den ersten Invaliden begegnete, und schreckensstarr blieben die Leute in den Straßen stehen, um diese armen Opfer des Krieges sehen zu betrachten. Heiße Tränen des Mitleides traten vielen in die Augen, und jeder besaß sich im ersten Impulse, dem Einsitzigen oder Einarmigen etwas Geld zu geben. Wie erinnere ich mich dieser ersten Invaliden! Wie tief ergriff mich der Schmerz! Welch namenlose Wut überkam mich gegen jene, die bloß aus Raubgier, Rachsucht und Neid soviel Trauer und Unglück über beinahe einen ganzen Kontinent gebracht haben! Wie brannte meine Seele danach, die Wunden, die da geschlagen, heilen zu helfen!

Seither sind dieser Unglücklichen schon Tausende geworden, und der Wunsch, zu helfen, wurde allgemein. Besonders der Gedanke, die armen Krüppel, die ihr Los so heldenhaft tragen, dem allertraurigsten Schicksal, sich durchs Leben betteln zu müssen, zu entreißen, hat sich ans helle Licht gerungen. Wir, die wir nur ein wenig Mittel haben, wollen die rettende Hand reichen und die Invaliden wieder einer Beschäftigung zuführen. Wenn sie sich selbst ihren Lebensunterhalt verdienen können, wird der bitterste Stachel ihres Lotes genommen sein, Lebensmut und Lebensfreude wird ihnen wieder gegeben werden und so vielen armen Familien der Ernährer.

Schulen zur Ausbildung der Invaliden sind in stamenswert kurzer Zeit entstanden, und nun gilt es, den vertrauensvollen Besuchern dieser Schulen auch Anstellungen zu geben, in denen sie ihre neuen Kenntnisse verwerten können.

Der Staat betrachtet es auch als seine Pflicht, durch die Organisation der Unterbringung von Invaliden in großer Anzahl nebst der Gewährung von Invalidenpensionen zu helfen. Alle Bevölkerungskreise werden aber nebstdem, nicht nur dem Zug des Herzens folgend, gern mitwirken, unter möglichster Individualisierung des einzelnen Falles Erwerbsmöglichkeiten zu suchen und zur Verfügung zu stellen, sondern dies auch im eigenen wohlüberstandenen Interesse tun.

In diesem Sinne ist die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide, Wien, 1. Bezirk, Augustenstraße Nr. 2, entstanden und bereits seit mehr als einem Jahre mit schönem Erfolg tätig. Sie ist neben der Erfüllung ihrer vielen weiteren Aufgaben bestrebt, in Ergänzung der staatlichen Aktion ihre Fürsorge vorzüglich

jenen Invaliden zuzuwenden, welche infolge ihrer Invalidität im Wege der normalen Arbeitsvermittlung nicht versorgt werden können.

In individueller Behandlung eines jeden einzelnen Falles müssen erst die Erwerbsmöglichkeiten für jeden einzelnen sorgfältig unter Beobachtung auf seine Verminderungen, ja fast aufgehobene Arbeitsfähigkeit geprüft werden. Es muß oft zu dem Hilfsmittel gegriffen werden, einem Invaliden, welcher zur Leistung einer ihm den Lebensunterhalt gewährleistenden Arbeit absolut unfähig ist, mehrere im Ertrag einander ergänzende Beschäftigungen zuzuweisen, um auf diesem Weg seine Zukunft sicherzustellen.

In sehr vielen Fällen, wo die Intelligenz des nahezu vollständig Arbeitsunfähigen und das Gesetz es zulassen, wird es notwendig sein, ihn selbständig zu machen, ihm hierzu die erforderlichen Mittel zu bieten und ihm wenigstens für die erste Zeit unter fachmännischer Aufsicht zu stellen.

Alle diese Aktionen der Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide und insbesondere die Aufgabe der Gesellschaft, Invaliden, welche vor dem Krieg bereits selbständig waren, zur Wiederaufnahme dieser ihrer Tätigkeit zu verhelfen, erfordern nicht nur eifrigste Mitarbeit aller Mitglieder, sondern auch tätige Unterstützung aller Bevölkerungskreise und insbesondere Geld und nochmals Geld. In erfreulicher Weise beteiligen sich alle Kreise in stetig zunehmendem Maße durch Beitritt zu diesem Verein. Wenn ihm aber auch heute schon viele Tausende angehören, so bedarf es noch weiterer vieler Tausender, bis die leider so großen Ziele vollständig erreicht werden können. Die ganze Gesellschaft möge sich zu diesem edlen Zweck zusammenfinden, auf daß wir einstweilen diese Unglücklichen nicht trüb und verlassen als Bettler in den Straßen finden, sondern sie dieselben, aufrecht und froh ihrem neuen Beruf entgegen, durchheilen sehen. Unser jetzt noch in heißem Weh zuckendes Herz wird dann freudig in dem Bewußtsein schlagen können, selbst mitgeholfen zu haben beim Wiederaufbau des größten Wertes, welcher Gefahr lief, durch den Krieg gänzlich der Arbeit entzogen zu werden.

Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

* Auch diejenigen bekommen Pension, die leidend eingerückt sind. Bekanntlich sind die Superarbitrierungskommissionen auf folgendem Standpunkt gestanden: Nur derjenige bekommt Invalidenpension und allenfalls staatliche Unterstützung, der das Leiden, dessentwegen man ihn nicht mehr beim Militärdienst brauchen kann, erst im Kriege erworben hat; hat er aber die Anlagen zur Krankheit oder die Krankheit in schwachem Grade schon vor der Einrückung gehabt, so bekommt er nichts. Nun hat auch das Kriegsministerium eingesehen, daß das ein Unrecht ist, und es veröffentlicht in der letzten Nummer des halbamtlichen „Streichleers Militärblatt“ folgendes: Aus einzelnen Superarbitrierungsakten hat das Kriegsministerium ersehen, daß in Fällen, in denen ein Leiden zwar schon vor dem Einrücken vorhanden war, jedoch erst durch dieses derart verschlimmert wurde, daß in weiterer Folge die Militärdienstuntauglichkeit und wesentliche Beeinträchtigung der bürgerlichen Erwerbsfähigkeit eingetreten sind, von den Superarbitrierungskommissionen eine verschiedene Beurteilung stattgefunden hat. Deshalb muß auf folgendes hingewiesen werden: Schon nach dem gegenwärtigen Militärversorgungsgesetz bedingt eine die Dienstuntauglichkeit herbeiführende, durch den Militärdienst hervorgerufene Verschlimmerung eines schon bestandenen Leidens beim Zusammentreffen der sonstigen Voraussetzungen den Anspruch auf Militärversorgung. Nach § 4 und § 73 des Militärversorgungsgesetzes vom Jahre 1875 gebührt die bleibende Pension, wenn die Dienstuntauglichkeit eintritt „infolge anderweitiger Störung der Gesundheit, die durch die Eigentümlichkeit des Militärdienstes hervorgerufen wurde“. Wenn ein Leiden schon früher bestand und der Betreffende doch tauglich befunden wurde, in vielen Fällen auch tatsächlich kürzer oder länger Dienst leistete, so kann die schon früher bestandene Störung der Gesundheit keine solche gewesen sein, daß sie die Dienstuntauglichkeit bedingt hätte. Jene Störung der Gesundheit, die tatsächlich die Dienstuntauglichkeit verursachte, kann daher in solchen Fällen erst durch den Militärdienst hervorgerufen worden sein, der eben eine Verschlimmerung des Leidens bewirkte. Nur in den wenigen Fällen, wo das Leiden durch den Militärdienst zweifellos nicht verschlimmert, sondern lediglich erst später erkannt wurde, oder wo die spätere Verschlimmerung des Leidens mit der Eigentümlichkeit des Militärdienstes zweifellos in gar keinem Zusammenhang steht, bieten die §§ 4 und 73 keine Grundlage für die Zuerkennung einer Versorgung. — Das gilt auch für die Kriegszeit. Alle diejenigen, deren Anspruch auf Pension bisher abgewiesen wurde, weil sie schon vor dem Einrücken leidend gewesen sein sollen, sollen nun jetzt abermals bei ihrem Truppenkörper um die Pension ansuchen.

Kriegsblindenfonds für die österreichischen Staatsangehörigen der gesamten bewaffneten Macht.

Wien, 13. März.

Am 11. d. fand im Ministerium des Innern in Anwesenheit des Erzherzogs Karl Stephan die zweite Sitzung des Kuratoriums unter dem Vorsitz des Ministers des Innern statt.

Der Vorsitzende begrüßte vorerst den Erzherzog und sagte, dessen Anwesenheit sei für die Versammlung nicht nur eine Ehre, sondern auch ein Ansporn, seinem leuchtenden Beispiele in der Blindenfürsorge nachzueifern. Hierauf hieß der Minister die zahlreich erschienenen Mitglieder willkommen und erstattete an der Hand des für das abgelaufene Jahr 1915 statutengemäß verfaßten Rechnungsausweises des Kriegsblindenfonds einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Fonds. Aus demselben ist hervorzuheben, daß bis 4. d. an Spenden 858.301 K. 15 S. gewidmet, für Unterstützungen 443.687 K. 49 S. aufgewendet wurden und danach eine Gewähr dafür gegeben sei, daß Vorstand und Kuratorium in der Lage sind, die ihnen nach dem Statut obliegenden Aufgaben bestmöglichst und mit warmem Mitgefühl für die Kriegsblinden zu lösen.

Hierauf gelangten die Referate: Förderung der geistigen Bestrebungen der Kriegsblinden (Referent Hofrat v. Chlumetz), Berufsmöglichkeit der blinden Offiziere (Referent Direktor Dr. Hartinger), Landwirtschaftliche Betätigung der Kriegsblinden (Referent Regierungsrat Mell) und Beschäftigung von Kriegsblinden in militärischen Betrieben, speziell in Munitionsfabriken (Referent Hofrat Professor Dr. Dimmer), zur Beratung.

Das Kuratorium faßte nach eingehender Erörterung der gemachten Vorschläge folgende Beschlüsse: Der Kriegsblindenfonds wird sich an alle Zentralstellen, insbesondere auch an das Kriegsministerium, mit dem Ersuchen wenden, kriegsblinde Angestellte entsprechend zu verwenden und auf die unterstellten Organisationen in diesem Sinne einzuwirken, und speziell an das Ministerium des Innern wegen Schaffung einer Zweigstelle für Kriegsblinde der staatlichen Stellenvermittlung heranzutreten. Die landwirtschaftliche Betätigung wäre nach dem Muster des k. k. Blindeninstituts möglichst zu fördern. Das Kuratorium nahm sodann zu den Fragen, ob Unterstützungen aus dem Kriegsblindenfonds auch an nicht vollständig erblindete Krieger (Referent Hofrat Professor Dr. Dimmer), ferner an Kriegsblinde, die sich der Anstaltspflege entziehen (Referent Regierungsrat Mell) sowie an die Angehörigen der in Anstaltspflege befindlichen Kriegsblinden (Referent Baron Ferstel) gewährt werden sollen und ob Unterstützungen auch in Form von Renten zugestanden werden könnten (Referent Oberinspektor Dederra), Stellung und Beschloß hierüber folgendes: Unterstützungen sind auch an nicht ganz erblindete Krieger zu gewähren, wenn Erwerbsunfähigkeit in dem einzelnen Falle sachmännlich festgestellt ist; Kriegsblinden, welche sich der Schulung entziehen, ist eine

Unterstützung nur in einem geminderten Ausmaße zuzubilligen; den Angehörigen der in Anstaltspflege befindlichen Kriegsblinden ist nur in Ausnahmefällen eine Unterstützung zuzubilligen. Der Frage der Gewährung von Renten ist erst nach Beendigung des Krieges durch Errichtung von Kriegsblindenhilfen und Rücklage entsprechender Verfügungskapitalien näherzutreten. Die Verhandlungen, an denen sich auch Erzherzog Karl Stephan wiederholt beteiligte, wurden nach mehr als dreistündiger Dauer vom Vorsitzenden mit Dankworten geschlossen.

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Offiziell wird berichtet: Neben der eigentlichen Arbeitsvermittlung für die Invaliden, welche oft entmutigt und über ihre eigenen Kräfte und Aussichten im unklaren sind und daher zu ihrer Unterbringung besonders geschulter und energischer Vermittlungsbeamten bedürfen, ist die Berufsberatung als ständige Einrichtung sowie die fortlaufende Nachprüfung notwendig, ob sich der Invalide auf dem mit Hilfe der Arbeitsvermittlung erlangten Posten auch wirklich bewährt; zwischen der Arbeitsvermittlung und deren Erfolgen einerseits und der Anweisung der dem Invaliden zutommenden Bezüge andererseits muß der Zusammenhang gewahrt werden. Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide erfordert sohin nicht nur — wie der allgemeine Arbeitsnachweis — einen vollständigen Überblick über den ganzen Arbeitsmarkt, sondern auch den ständigen Kontakt mit den militärischen und zivilen Stellen, die Mitwirkung humanitärer sowie der beruflich organisierten Körperschaften, endlich einen das ganze Reich umfassenden einheitlich geleiteten Apparat, um dem Grundsatz Rechnung tragen zu können, daß der Invalide tunlichst in seiner heimatischen Umgebung untergebracht werden soll, wo er moralisch

und wirtschaftlich den besten Satt findet. Für diese Aufgaben wurden in den Landes- und Bezirksstellen der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide amtliche Organe unter der Leitung des Ministeriums des Innern geschaffen.

Die Landesstelle Wien hat bereits vor längerer Zeit ein großes Vermittlungsinstitut für Kriegsinvalide in Wien, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 32 — in der Nähe des Dienst- und Arbeitsvermittlungsamtes der Stadt Wien — geschaffen; bei den andern Landesstellen ist die Einrichtung von Vermittlungsstellen teils bereits erfolgt, teils in Vorbereitung; ferner werden in den größeren Städten aller Länder Bezirksstellen ins Leben gerufen. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden solchen Invaliden, welche Arbeitsposten suchen, in der Zwischenzeit bis zur ersten Lohnzahlung Unterstützungen gewährt. Diese Einrichtung dient jenen Invaliden, welche arbeitsfähig sind und einen Dienst- oder Arbeitsposten als Angestellte, Bedienstete oder Arbeiter suchen. Damit sind aber die Maßnahmen nicht erteilt, welche erforderlich sind, um allen Invaliden eine Existenz gründen zu helfen. Vielmehr bedarf es einer Fürsorge vor allem noch für jene, welche nicht für eine Anstellung in Betracht kommen, sondern ein selbständiges Unternehmen — wenn auch bescheidener Natur — betreiben wollen, ferner auch für Invalide, welche überhaupt zu einer regelmäßigen Arbeit nicht geeignet erscheinen.

Die Fürsorge für diese Gruppen hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide, Wien, 1. Bezirk, Augustengasse Nr. 2 — abgesehen von ihrem sonstigen Wirkungsbereich — übernommen. Die Gesellschaft wird ständig an der Berufsberatung der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Wien, teilnehmen und auf Grund des Ergebnisses dieser Beratungen jene ihr geeignet erscheinenden Invaliden, welche nach Entscheidung der Berufsberatung für einen selbständigen Beruf in Betracht kommen, sowie jene Invaliden in die Fürsorge übernehmen, welche derzeit einen Arbeitsposten anzutreten nicht geeignet sind oder bereits mehrere Arbeitsposten infolge ihrer beeinträchtigten Arbeitsfähigkeit verloren haben. Diese Invaliden wird die Gesellschaft finanziell unterstützen, den einen für ihre Unternehmung Kredit verschaffen oder selbst gewähren, den andern einen Posten zu verschaffen suchen, der ihnen trotz ihres Zustandes doch ein Unterkommen ermöglicht, sowie allen in jeder Beziehung mit Rat und Hilfe beistehen. Freie Stellen, welche bei ihr angemeldet werden, wird sie auch der betreffenden Landesstelle der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide mitteilen. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Organisation durch Zweigvereine oder Ortsgruppen auch auf andre Länder auszudehnen; ihre Wirksamkeit soll dort in gleicher Weise eingerichtet werden. Die Anmeldung von freien Stellen, welche für Invalide geeignet sind, hätte sohin in Wien beim Vermittlungsinstitut der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 32, zu erfolgen; daselbst hätten sich auch alle Invaliden anzumelden, welche eine Arbeit suchen, da auch die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide sich der Kriegsbeschädigten erst dann annimmt, wenn sie die Berufsberatung der Landesstelle passiert haben.

Invalidenschule des Arbeitsministeriums.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat im Oktober vorigen Jahres eine ausschließlich der Invalidenschulung dienende staatliche Anstalt errichtet. Die Invalidenschule ist in dem Gebäude 9. Bezirk, Michelbeuergasse Nr. 8, untergebracht und soll in erster Linie der fachlichen Vorbereitung zum Besuche gewerblicher Speziallehranstalten dienen. Die Anstalt erfreut sich eines regen Besuches von Kriegsbeschädigten hauptsächlich aus den Kreisen des Gewerbestandes und der Industrie.

Die meisten der dem Gewerbe angehörigen Beschädigten meinen unter dem ersten Eindrucke der erlittenen Verletzung, für ihren erlernten Beruf nicht mehr tauglich zu sein und streben Stellen als Diener oder Schreiber bei Centern oder in größeren Privat-Instituten an. Sie werden in gewerbliche Kalkulations- und Buchhaltungskurse von mehrmonatiger Dauer eingereiht, deren jetzt drei mit je 25 bis 30 Teilnehmern parallel laufen. Nach einem an den gewerblichen Anstalten bewährten System werden die Invalidenschüler mit der für den Gewerbetreibenden wichtigen Kalkulation und mit der Führung der Bücher vertraut gemacht und arbeiten unter Anleitung erprobter, mit den Verhältnissen im Gewerbe bewandeter Lehrkräfte zahlreiche Geschäftsvorfälle ihres erlernten Gewerbes vollkommen durch. Dem Gewerbetreibenden, bei dem er unterkommt, ist er eine

schätzenswerte Kraft, die vielfach zu leichter Arbeit in der Werkstätte und zur Bureautätigkeit verwendbar ist. Die an der Anstalt nebenbei erworbenen Fertigkeiten des Maschinenschreibens und der Stenographie werden den Invaliden dabei zustatten kommen. Manche der Kriegsbeschädigten haben unter Vorweisung ihrer schriftlichen Arbeiten bei dem früheren Meister wieder ihr Unterkommen gefunden, für andre vermittelt das Arbeitsvermittlungsinstitut für Kriegsinvalide, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 32, geeignete Stellen, und manche beabsichtigen, sich auf Grund der Begünstigungen, die die jüngst erlassene kaiserliche Verordnung den Kriegsbeschädigten bei Antritt eines Gewerbes einräumt, selbstständig zu machen.

Neben dem gewerblich-kaufmännischen Unterricht wird der fachliche Zeichenunterricht an der Kriegsinvalidenschule des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gepflegt. Es bestehen gegenwärtig Abteilungen für die Ausbildung im Zeichnen für Angehörige der Baugewerbe, der metallverarbeitenden Gewerbe, der Kunstgewerbe und des Kleidermachergewerbes. Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen erhalten in der erwähnten Abteilung einen elementaren Unterricht in baugewerblicher Richtung, der, wenn Aussicht auf Erfolg besteht, an der Baufachschule fortgesetzt wird und den Invaliden die Möglichkeit einer Anstellung in einer Baukanzlei bieten soll. Schlosser, Schmiede, Spengler, Installateure und dergleichen werden im technischen Zeichnen unterwiesen, damit sie ihr Unterkommen nach entsprechender geeigneter Weiterbildung an den staatlichen gewerblichen Spezialanstalten in technischen Bureaus finden können. Ebenso werden invalide Angehörige der Kunstgewerbe im dekorativen Fachzeichnen zwecks Erlangung geeigneter Zeichnerstellen in ihrem Gewerbe ausgebildet. Angehörige des Kleidermachergewerbes erlernen unter Führung einer bewährten praktischen Kraft das Schnittzeichnen und vervollkommen sich in der Arbeitstechnik an zugeschnittenen Kleidern durch praktisch geübten Nähunterricht. Hand in Hand damit gehen Unterweisungen in Materialkunde und andre fachlich wichtige Belehrungen. Als Vorbereitung für den späteren Besuch elektrotechnischer, maschinentechnischer und Mechaniker-Spezialkurse sind fachliche Rechenkurse eingerichtet worden. Für die verschiedenen vorstehend angeführten Veranstaltungen an der Kriegsinvalidenschule des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sind dormalen 218 Kriegsbeschädigte eingeschrieben.

In den letzten Tagen unterzog der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Trnka unter Führung des Anstaltsleiters Professor Dr. Rudolf Bernhart die Schule einer eingehenden Besichtigung und gab seiner vollen Befriedigung über die Einrichtung der Schule und die bisher erzielten Erfolge Ausdruck.

* (Die staatliche Kriegsinvalidenschule.) Im Rahmen der staatlichen Aktion zur Fürsorge für heimkehrende Krieger hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Einrichtungen des gewerblichen Bildungswesens der fachlichen Schulung von Kriegsbeschädigten dienstbar gemacht. Neben den schon bestehenden staatlichen gewerblichen Anstalten, wo viele Kriegsinvalide fachlich unterrichtet werden, und der Invalidenschule des Reserhospital Nr. 11 wurde nun vom Arbeitsministerium eine nur der Invalidenschulung dienende staatliche Anstalt errichtet. Sie befindet sich im 9. Bezirk, Michelbeuerngasse 8, und soll in erster Linie der fachlichen Vorbereitung zum Besuche gewerblicher Speziallehranstalten dienen. Schon Ende Oktober 1915 eröffnet, weist die Anstalt gegenwärtig einen regen Besuch hauptsächlich aus den Kreisen des Gewerbestandes und der Industrie auf. In den Unterrichtsräumen herrscht frohe Stimmung. Die „Schüler“ werden in gewerbliche Kalkulations- und Buchhaltungskurse eingereiht. Heute gibt es drei Kurse, die zueinander parallel laufen und je 25 bis 30 Teilnehmer haben. Nach einem an den gewerblichen Anstalten erprobten System werden die Invalidenschüler mit den Lehrgegenständen vertraut gemacht. Die Fortschritte überzeugen den durch die ärztliche Kunst immer bewegungsfähiger werdenden Invaliden von seiner Brauchbarkeit sehr bald und er fühlt sich wieder als schätzbare Kraft im sozialen Betriebe. Auch die in der Anstalt nebenbei erworbenen Fertigkeiten, Maschinenschreiben und Stenographie, kommen den dorthin Zurückkehrenden zugute. Schon mancher kam auf diesem Weg bei seinem früheren Meister wieder unter. Andere bringt das Arbeitsvermittlungsinstitut für Kriegsinvalide (7. Bez., Neubaugasse 32) in geeignete Stellen, und wieder anderen bietet die jüngst erlassene kaiserliche Verordnung hinsichtlich des Antrittes bei einem Gewerbe die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen. Neben dem gewerblich-technischen

Unterricht wird an der Anstalt auch fachlicher Zeichenunterricht gepflegt. Andererseits bestehen Abteilungen zur Ausbildung im Zeichnen für Angehörige des Baugewerbes, der metallverarbeitenden Gewerbe, des Kunstgewerbes und des Kleidermacherberges. Maurer, Zimmerleute, Steinmetze erhalten einen elementaren Unterricht in baugewerblicher Richtung, der im Falle eines Erfolges in einer zweiten Lehrkategorie (Bauschule) fortgesetzt wird. Schlosser, Schmiede, Spengler usw. werden im technischen Zeichnen unterwiesen, so daß sie, an staatlichen gewerblichen Spezialanstalten weitergebildet, in technischen Bureau unterkommen können. Angehörige des Kleidermacherberges erlernen unter Führung einer bewährten praktischen Kraft das Schnittzeichnen und vervollkommen sich in der Arbeitstechnik an zugeschnittenen Kleidern durch praktisch geübten Nähunterricht. Als Vorbereitung für den späteren Besuch elektrotechnischer, maschinentechnischer Kurse und für Mechaniker-Spezialkurse sind Rechenkurse eingerichtet worden. Invaliden Angehörige des Kunstgewerbes werden im dekorativen Fachzeichnen behufs Erlangung geeigneter Zeichnerstellen in ihrem Gewerbe ausgebildet. Gegenwärtig sind in der Invalidenschule 218 Kriegsbeschädigte eingeschrieben, eine Zahl, die den großen Wert des Instituts veranschaulicht, aber noch einer bedeutenden Steigerung fähig ist. Dann wird der aus ihm hervorgehende Nutzen unschätzbare soziale Vorteile bieten. In den letzten Tagen unterzog Arbeitsminister Dr. Lenz unter Führung des Anstaltsleiters Professor Dr. Anhalt Bernhart die Schule einer eingehenden Besichtigung und gab seiner vollen Befriedigung über die Einrichtungen und die bisher erzielten Erfolge lebhaften Ausdruck.

Beschäftigung von Kriegsbeschädigten im Staatsdienst

Zufolge einer von dem Senat in Ergänzung seines Beschlusses vom 26. Februar 1915 am 3. März 1916 getroffenen Verfügung werden die zum Geschäftsbereiche der Justizverwaltung gehörenden Behörden veranlaßt, bei der Einstellung und Beschäftigung von Kriegsbeschädigten als Angestellten oder Arbeitern nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Kriegsbeschädigte, die unmittelbar vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienst bei einer hamburgischen Behörde als Angestellte oder Arbeiter ständig beschäftigt waren, sind, soweit irgend möglich, in gleicher oder ähnlicher Stellung wieder zu beschäftigen.

2. Kriegsbeschädigte, die unmittelbar vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienst nicht bei einer hamburgischen Behörde ständig beschäftigt waren, sind, wenn sie sich um Beschäftigung bei einer Behörde bewerben und ihre Bewerbung nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmung berücksichtigt werden muß, zunächst an den hamburgischen Landesausschuß für Kriegsbeschädigte zu verweisen; sie dürfen von einer hamburgischen Behörde nur dann eingestellt werden, wenn sie eine Bestätigung des Landesausschusses darüber beibringen, daß die Wiederaufnahme ihrer früheren Erwerbstätigkeit oder die Erlernung eines ähnlichen Berufes nicht durchführbar ist, und wenn sie nachweisen, daß sie zur Zeit ihrer Einberufung zum Kriegsdienst die hamburgische Staatsangehörigkeit besaßen oder ihren Wohnsitz oder ihre regelmäßige Erwerbstätigkeit in Hamburg hatten. Behörden, die in der Lage sind, Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, haben hiervon dem Landesausschuß fortlaufend Mitteilung zu machen, wenn möglich unter Angabe darüber, welche Eigenschaften und Fähigkeiten für den Einzelfall erforderlich und erwünscht sind, und in welcher Beziehung verringerte Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt werden können. Sichen dem Landesausschuß Kriegsbeschädigte Bewerber, die den Bedingungen des vorstehenden Absatzes entsprechen, nicht zur Verfügung, so können ausnahmsweise auch andere Kriegsbeschädigte eingestellt werden.

3. Für Stellen, die ganz oder teilweise den Militärämtern oder Inhabern des Anstellungsscheines vorbehalten sind, sind die hierfür geltenden Anstellungsgrundsätze zu berücksichtigen.

4. Soweit es mit den dienstlichen Interessen irgendwie vereinbar ist, soll eine Abweisung von Kriegsbeschädigten nicht aus dem Grunde erfolgen, weil ihre körperliche Leistungsfähigkeit durch die Kriegsbeschädigung herabgesetzt ist.

5. Eine Anrechnung von Militärpensionen oder -renten, Versammlungszulagen, Kriegszulagen oder Invalidenrenten auf Gehalt oder Lohn der Kriegsbeschädigten darf nicht erfolgen. Dagegen ist bei solchen Kriegsbeschädigten, die für die ihnen übertragene Stelle auch bei wohlwollender Beurteilung nicht als volle Arbeitskraft angesehen werden können, die Vergütung, je nach der Leistungsfähigkeit, in angemessener Weise festzusetzen. Die für voll leistungsfähige Arbeitskräfte nach Vollendung gewisser Dienstjahre vorgesehenen Zulagen können Kriegsbeschädigten auch ohne Steigerung der Leistungsfähigkeit gewährt werden.

6. Falls die Behörden bisher bei der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten nach anderen Grundsätzen verfahren haben, ist eine Beseitigung der dadurch herbeigeführten Ungleichmäßigkeiten anzustreben, soweit es ohne besondere Härte möglich ist.

Kriegsblindenheimstätten.

Im großen Festsaale des Hauses der Wiener Kaufmannschaft fand Dienstag vormittags die konstituierende Generalversammlung des Vereines „Kriegsblindenheimstätten“ im Beisein des Protectors des Vereines Admirals Erzherzog Karl Stephan und in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten der Wiener Gesellschaft statt. Der Protector des Vereines Admiral Erzherzog Karl Stephan eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er u. a. sagte: Die Vollständigkeit unseres Unternehmens besteht nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch unter unseren blinden Helden. Die Aussicht auf eine kleine bescheidene Heimstätte hat schon so manchen unter ihnen über den schwersten Moment hinweggeholfen, hat manche böse Psychose gebannt. Und gerade diese Wahrnehmung hat mich impulsiv hingeworfen, und ich habe unsehbar unseren Präsidenten mitgerissen, bereits vor Konstituierung des Vereines in zwei sehr dringenden Fällen unbefugterweise über dessen Mittel zu verfügen, und wir bitten hiemit für dieses selbständige, aber gewiß wohlgemeinte Vorgehen um das Absolutorium. Es handelte sich, für zwei erblindete, sehr berücksichtigungswürdige brave Krieger rasch Realitäten zu erwerben, die ihnen sonst entgangen wären. Der eine hat sie bereits mit seiner Familie in Waidhofen bezogen und betreibt die dort einträgliche Storkflechtere; er ist Gott sei Dank zufrieden und dankbar. Der zweite, ebenfalls verheiratet, wird demnächst sein Haus in St. Pölten beziehen. Ein dritter Fall ist in Nordböhmen bereits in Verhandlung. Mehrere andere Kriegsblinde — 1 Kärntner, 2 Mährer, 3 Galizianer — wurden aus privaten Spenden analog versorgt. Alle Fälle mit bestem psychologischen Erfolg. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß der von uns eingeschlagene Weg der richtige ist und wir ihn nun rasch und aktiv betreten können. Die Kriegsblindenfürsorge ist dank dem zielbewußten Vorgehen des Kuratoriums des Kriegsblindenfonds in die richtigen Bahnen geleitet und wir wollen selbes nach all unseren Kräften unterstützen. Ich habe mir in der letzten Sitzung des Kuratoriums reichlich die Ueberzeugung verschafft, daß alles, was dort beschlossen wurde, die sichere Garantie bietet, daß das Beste für unsere erblindeten Soldaten geschieht. Ich konnte mit Freude feststellen, daß Verstand und Berechnung unter der Patronanz warmschlagender Herzen standen. Wir können daher nichts Besseres tun, als daß wir bei Wahrung unserer selbständigen Entschlüsse und Gebahrungen den gerechtfertigten, fallweise geäußerten Wünschen des Kuratoriums entsprechen. So wurde bereits über Vorschlag des Hofrates Dimmer und des Regierungsrates Mell, die Kriegsblinden in der Munitionsfabrik in Wöllersdorf zu verwenden, wodurch ihnen ein erträgliches Dauereinkommen gesichert ist, versucht, hierfür in Betracht kommende Heimstätten zu errichten, was Kommerzialrat Grimm und ich in Voraussetzung Ihrer nachträglichen Genehmigung, meine Herren, in Aussicht stellten. Die im Kuratorium befindlichen Kapazitäten und Direktoren der Blindenanstalten sind besser in der Lage, uns diejenigen namhaft zu machen, für die wir zu sorgen haben werden, was durchaus nicht ausschließt, daß auch aus unserer Mitte oder aus dem Publikum entspringende Erforschungen und Vorschläge oder eigene Wünsche der Kriegsblinden selbständig vom Verein erledigt werden. Doch wird es sich empfehlen, in letzteren Fällen den Arbeitsausschuß des Blindenfondskuratoriums zu verständigen, um doppelte Beteiligungen zu vermeiden. Ich möchte nur noch einen Gesichtspunkt beleuchten, und das ist den Vorzug des Anlaufes von bereits bestehenden Realitäten, besonders in den Provinzen, gegenüber der Aufführung von Neubauten. Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind undiskutabel. Die bescheidenen Erfahrungen, die ich mir in der letzten Zeit im häufigen Kontakt mit unseren Kriegsblinden gesammelt, habe ich mir in unserer letzten Zusammenkunft zu entwickeln erlaubt. Die genaue Zahl der Kriegsblinden steht noch nicht fest, und das kann auch nicht der Fall sein, solange der Krieg noch neue Opfer fordert, deren Behandlung auf den verschiedenen Kliniken noch nicht abgeschlossen ist, und wir hoffen, daß es unseren hervorragenden, hingebungsvollen Augenärzten gelingen wird, noch manches Auge zu retten. Jedenfalls ist die Zahl eine große, und wir müssen noch weiter auf Beschaffung von Mitteln für unsere Aktion bedacht sein und uns nicht durch trügerische Voraberechnungen täuschen lassen. Ich habe Wohlfahrtsaktionen, die über zu viel Mittel verfügen, noch nicht entdeckt. Wir wollen hoffnungsfreudig an unsere Aufgabe schreiten, die wir als vaterländische Ehrenpflicht betrachten. Für den weiteren erspriechlichen Fortgang und das Gelingen derselben bürgt das gute Herz unserer opferwilligen Bevölkerung, unser guter Wille und unser aller unbegrenzte Dankbarkeit für unsere erblindeten Helden. Der Erzherzog schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, worauf Guldigungstelegramme abgesendet wurden.

Kommerzialrat Grimm dankte dem Herrn Erzherzog für sein Erscheinen und die menschenfreundliche Förderung, die er der Aktion angedeihen lasse, allen Spendern und Wohltätern für ihre Mithilfe und fuhr dann fort: Wie bekannt, hat die durch das vorbereitende Komitee eingeleitete Sammlung bereits die Höhe von einer halben Million überschritten. Unter den zahlreichen Spenden befindet sich eine namhafte Zahl solcher, die nach den Bestimmungen der Statuten die Voraussetzung zum Beitritt als Stifter oder Gründer unseres Vereines bilden. Ich bin daher der Meinung, daß wir alle jene Persönlichkeiten, die sich in so munifizenter Weise unserer Aktion angeschlossen hatten, nach Maßgabe der gespendeten Beiträge nach den Bestimmungen der Statuten in die Reihe der Stifter, beziehungsweise Gründer unseres Vereines aufnehmen. (Angenommen.)

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vereinsvorsitzenden, dessen Mitgliederzahl mit zwanzig festgesetzt wurde, wurden gewählt: Dr. Ernst Benedikt, Redakteur; Rudolf Bienenfeld, Kaufmann; Dr. Max Budig, Fabrikbesitzer, Vizebürgermeister in Zwittau; Harold Ritter Demel v. Elwehr, Sektionschef; Dr. Leopold Druder, Hof- und Gerichtsadvokat; Emil Hartwich, Kommerzialrat; Ludwig Hoffstätter, kaiserlicher Rat; Johann Kattus, Kommerzialrat; Andreas Krampolek, kaiserlicher Rat; Leopold Langer, kaiserlicher Rat, Vizepräsident der Verkehrsbank; Dr. Josef Meller, o. Professor der Augenheilkunde in Innsbruck; Alexander Pazzani, Generaldirektor der Polzhütte; Scheimer Rat Freiherr v. Kiesel, Gesandter; Josef Rosenthal, kaiserlicher Rat; Moriz Rothberger, Kommerzialrat; Dr. Emil

Ferdinand Kolke, Ministerialsekretär; Heinrich Schnabel, Kommerzialrat; Sigismund Freiherr v. Springer; Oskar Trebitsch, Kommerzialrat; Dr. Ferdinand Ritter v. Wimmer, Sektionschef. Präsident Kommerzialrat Heinrich Grimm schließt hierauf die Generalversammlung, indem er neuerlich dem Protector Erzherzog Karl Stephan für sein Erscheinen und dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft für die Ueberlassung des Saales bestens dankt.

Als Antwort auf die Guldigungsbegehre ist folgendes Telegramm eingetroffen:

Er. I. u. I. Hoheit Herrn Erzherzog Karl Stephan.

Die Guldigung der Generalversammlung des Vereines „Kriegsblindenheimstätten“ nehme Ich mit umso wärmerem Danke entgegen, als Mich schon das bisherige aufopferungsvolle Wirken dieses unter der werktätigen Fürsorge Eurer kaiserlichen und königlichen Hoheit stehenden Vereines mit besonderer Befriedigung erfüllt. Möge dessen edlen Bestrebungen zum Wohle der durch den Verlust des Augensichtes so schwer betroffenen heldenmütigen Kämpfer voller Erfolg beschieden sein.

Franz Joseph.

1890, 0. n., viertelj. 4.00 n., monatlich 1.00 K.
Mit Melch zweimaliger Zustellung ins Haus:
Ganzj. 44 K., halbj. 22 K., viertelj. 11 K.,
monatlich 4 K. Für das Inland: Bloss
Morgenblatt: Ganzj. 36 K., halbj. 18 K.,
viertelj. 9 K., monatlich 3.40 K. Bloss Abend-
blatt: Ganzj. 28 K., halbj. 14 K., viertelj.
7 K., monatlich 2.60 K. Morgen- u. Abendblatt:
Ganzj. 48 K., halbj. 24 K., viertelj. 12 K.,
monatlich 4.40 K. Mit separater Postversen-
dung des Abendblattes viertelj. 3 K. mehr.
Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt,
Für das Ausland mit direkter Kreuzband-
sendung vierteljährlig: Für Deutschland
18 K., für alle übrigen Staaten 21 K. Abonne-
mente werden auch bei sämtlichen aus-
ländischen Postämtern entgegengenommen.

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

Redig. Jakob G. von, Red. Leopold, Red. Josef,
Rud. Hesse, Jul. Tenzer, Jos. Schwarz,
Generalvertretung des „Pester Lloyd“
für Oesterreich und das gesamte Ausland:
M. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Woll-
zeile 9. — Auch alle anderen renommierten
Inseratenbureaus in Oesterreich wie im
Auslande übernehmen Ankündigungen für
den „Pester Lloyd“.

Einzel: Morgenblatt in Budapest und
in der Provinz 12 Heller, Abendblatt in
Budapest 6 Heller, in der Provinz 8 Heller.

Redaktion und Administration: V., Maria
Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in
keinem Falle zurückgestellt. — Unfran-
kierte Briefe werden nicht angenommen.

63. Jahrgang.

Budapest, Freitag, 7. Januar 1916

Nr. 7

Heimstätten für Kriegsinvalide.

Von Dr. Emerich Ferenczi.

Budapest, 6. Januar.

Wie könnten wir den Kriegsinvaliden würdiger und zweckmäßiger unseren Dank abstaten, als indem wir ihnen eine wirkliche Heimat in der Heimat bieten, für die sie gebuhlet und ihre Gesundheit geopfert haben. Ein Stück Boden unter ihren Füßen, nur so groß, um auf dem Lande das Leben fristen, in der Nähe der Städte, um ein bescheidenes Wohnhaus darauf errichten zu können! Die Frage der Ansiedlung der Kriegsinvaliden und wohl auch der Hinterbliebenen der Krieger steht im engsten Zusammenhange mit der schon lange brennenden Reform unserer städtisch-gewerblichen Siedlungs- und Wohnungsreform; andererseits mündet sie jedoch in das Problem der inneren Kolonisation ein, der namentlich nach den Blüthenlusten des Krieges eine gesteigerte volkswirtschaftliche, bevölkerungspolitische und militärische Bedeutung zukommen wird.

Nach dem siegreichen Kriege von 1870/71 kam es in deutschen Großstädten vor, daß kinderreiche Kriegsinvalide infolge der großen Wohnungsnot auf die Straße gesetzt wurden. Nun droht der Weltkrieg auch in unserem Lande mit einer erhöhten Verschärfung der Not an Kleinwohnungen; während die Bautätigkeit gänzlich brach liegt, steigt die Zahl der infolge ihrer mißlichen Lage auf Kleinwohnungen angewiesenen Familien in erschreckendem Maße. Dieses Mißverhältnis dürfte nach dem Kriege zu einer weiteren Preiserhöhung und damit zu einer noch gefährlicheren Ueberfüllung der Kleinwohnungen führen, als sie vor dem Kriege bestand. Schon damals bedeuteten unsere Wohnungsverhältnisse eine der schlimmsten Wunden an unserem Volkkörper; es ist gar nicht abzusehen, welche verheerende Wirkung ihre weitere Verschlimmerung gerade für die Kriegsinvaliden nach sich ziehen müßte. Ist doch ein Teil der Kriegsinvaliden derartig verkrüppelt, daß er namentlich in den großstädtischen Massenmietshäusern in seiner Bewegungsfreiheit arg gehemmt, geradezu an die Wohnung gebunden wäre. Und vollends für die gar nicht abzählbare Zahl der Innerkranken, namentlich der Lungen-, Nerven- und Herzkranken, würde das Massenquartier den schnellen Ruin herbeiführen, die sonnige Landwohnung und frische Luft hingegen nicht nur die Erhaltung des Lebens, sondern auch eine volkswirtschaftlich bedeutsame Erwerbstätigkeit und auch den Bevölkerungszuwachs ermöglichen. Die städtische Wohnungs- und Siedlungsreform muß auch aus allgemeinen sozialpolitischen Rücksichten nach dem Kriege energisch weitergeführt werden. Und wäre es zu verantworten, an ihr nicht in erster Reihe die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zu beteiligen, wo doch die ausreichend zu bemessenden Renten eine sichere Grundlage für ihre Bevorzugung bieten werden? Die Wohnreform kann für sie nur das

Kleinhaus mit Nutzgarten darstellen, und zwar nicht nur als Eigenhaus, sondern in der Nähe der Großstädte wohl eher als Mietgegenstand einer gemeinnützigen Genossenschaft oder öffentlichen Körperschaft. Falls es sich um Erwerb eines Eigenhauses auf städtischem Grunde handelt, dürfte auch die Erbpacht bei mäßigem Zinse eine entsprechende Rechtsform sein, da in diesem Falle nur für das Bauwerk ein Kapital erforderlich wäre. Zu diesem Zwecke ließe sich auch die Auszahlung eines Teiles der Invalidenrente — etwa bis zur Hälfte — als Kapital veranworten. Denn durch den Wegfall des hohen Wohnzinses würde gegenüber der jährlichen Renteneinbuße schon oft eine finanzielle Ersparnis eintreten, auch die Ernährung würde durch die Gartenprodukte zum Teile gedeckt und verbessert werden, ja in vielen Fällen würde sich der Gartenbau als Nebenerwerb, bei landwirtschaftlichen Invaliden sogar als Haupterwerb betreiben lassen.

An diesem Punkte berührt sich die Heimstättenbewegung für Kriegsinvalide mit der Kolonisation von unbemittelten Landinvaliden. Auch für diese ist es oft nicht angezeigt, ein großes Stück Land extensiv zu bebauen, sondern es entspricht mehr ihren verbliebenen Kräften — entsprechenden Fachunterricht und günstige Verwertungsmöglichkeit vorausgesetzt, also namentlich in der Nähe der Städte — ein kleines Arbeitergut, von Familienmitgliedern unterstützt, intensiv zu bebauen. Dann könnten die Invaliden in ihrer freien Zeit, namentlich im Winter, durch industrielle Hausarbeit auch zu einem Nebenerwerb gelangen. Eben die Verbindung der verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten zu dem individuell richtigen Verhältnis, die gemeinschaftliche Beschaffung von entsprechenden industriellen Bestellungen — namentlich von seiten der Heeresverwaltung — und die Einrichtung von genossenschaftlichen Werkstätten für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Kriegsinvaliden wird von der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, die bis heute 31 Siedlungen nach ihren Prinzipien angeregt und zum Teil ausgeführt hat, auf Grund genauer Berechnungen angestrebt. Zweifellos ist die Sicherheit, die eine Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte für die Zukunft der Invaliden bietet, viel größer, als die reine Geldrente, die auch sehr unzuverlässig verwendet werden kann. Auch ist diese dauernde Art der Versorgung besser geeignet, die sogenannte „Rentenbörse“ zu bekämpfen und damit den Invaliden zur höchsten Entfaltung seiner Kräfte anzuspornen, als eine reine und abandelbare Rentenversorgung.

In Deutschland hat die preussische Regierung schon in ihrer im Mai erlassenen Verordnung die Invaliden auf die Wohltaten der dort seit drei Jahrzehnten eingebürgerten Rentengütergesetzgebung verwiesen. Hat doch diese bei Aufwendung staatlicher Geldmittel von mehr als einer Milliarde zur Gründung von über 22.000 Rentengütern geführt. Die preussische Rentenbank gewährt bekanntlich 75 Prozent des Kapitals zum Erwerb eines Rentengutes — auch kleine Arbeiter- und Handwerker-

güter bis zu einem halben Morgen inbegriffen — bei sehr mäßigen Zinsen und jährlicher Rententilgung (insgesamt vier Prozent). Um nur den Erwerb eines Rentengutes auch den ganz unbemittelten Invaliden zu ermöglichen, wird derzeit auf Anregung der Siedlungsgesellschaften und auch des Bundestages an der Abänderung der Versorgungsgeetze gearbeitet, durch die es ermöglicht werden soll, an Stelle der Kriegsbeschädigtenrente eine einmalige Abfindung durch ein Kapital zu gewähren. Als eine Verwendung des Kapitals, bei der die Versorgung des Kriegsbeschädigten tatsächlich sichergestellt erscheint, soll nur der Erwerb einer Heimstätte anzusehen sein, wie solche jetzt schon von Siedlungsgesellschaften und Landwirtschaftskammern eingerichtet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der Siedlungs- und auch der gemeinnützigen Baugenossenschaften sind bei vorsichtiger Geschäftsführung Zwangsversteigerungen kaum vorgekommen. Auch die Invaliden würden also bei einer ihren Verhältnissen gewissenhaft angepaßten individualisierten Ansiedlung keine Gefahr laufen, ihr Rentengut zu verlieren. Doch will man sich in Deutschland für alle Fälle mit der Kapitalisierung eines den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Teiles der Rente begnügen. Die Gesellschaft für Wohnungsreform wünscht sogar, daß womöglich nur 10 Prozent der Rente kapitalisiert werden und das Reich — über das Rentendarlehen hinaus — bis zu 90 Prozent eine zweite Hypothek gewähre. Zu diesem Zwecke soll der für die Angestellten des Reiches gesetzlich geschaffene Reichswohnungsfonds erweitert werden. Zur Verhinderung der Spekulation wird die Einräumung des Vorkaufs-, beziehungsweise des Wiederkaufsrechtes der öffentlichen Körperschaften für derartige Heimstätten, eventuell auch die gesetzliche Festsetzung einer Verschuldungsgrenze gewünscht. Zur Kennzeichnung der weitgesteckten Endziele der auch die höchsten Kreise erfassenden — es sei nur auf die Denkschrift des kaiserlichen Kommissars Herzogs von Trautenberg verwiesen — allgemeinen Heimstättenbewegung sei auch der Agitation gedacht, die der unter Führung des Bundes deutscher Bodenreformer im März dieses Jahres in Berlin gegründete Hauptausschuß für Kriegerheimstätten eingeleitet hat. Dieser Ausschuß, dem sich bis Ende Oktober 1730 Organisationen mit rund drei Millionen Mitgliedern angeschlossen haben, setzt sich für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten ein. Hiernach soll jede in deutschen Kriegsteilnehmer oder seiner Witwe ein Anspruch auf eine Heimstätte eingeräumt werden. Die eine entsprechende Vorbildung und Betriebskapital besitzen, sollen eine „Wirtschaftsheimstätte“ von entsprechender Größe erhalten können. Die ungeheuren Kosten der ins Auge gefassten Ansiedlung von einigen Millionen Familien, die doktrinär-radikalen Mittel, die zur Beschaffung von Land und Kapital vorgeschlagen werden, lassen es als sicher erscheinen, daß es sich hier um einen agitatorisch wirksamen Vorstoß in der Wohnungs-

Abonnementspreise des Blattes:

Mit täglicher Postzusendung
Für das Inland:

monatlich	R. 2.60
vierteljährig	R. 7.80
halbjährig	R. 15.00
ganzjährig	R. 31.20

Für das Ausland:

vierteljährig	R. 12.—
-------------------------	---------

Mit der dazugehörigen

„Illustrierten Sonntags-Beilage“

monatlich	20 Heller mehr
vierteljährig	40 Heller mehr

te

6.

45. Jahrgang.

russische Vortruppen auf ihre Hauptstellung zurück.

Balkanriegeschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.“

Wiener Brief.

(Kriegerheimstätten.)

11. Jänner 1916.

Obwohl scheinbar gar nichts vorgeht, weil das Schwergewicht des Reiches noch immer bei den Millionen liegt, die im Felde stehen, ist doch unendlich viel Sauerteig in Gärung und es arbeitet in allen Köpfen. Vielleicht hatten wir den Krieg nicht so gründlich vorbereitet als es nötig gewesen wäre, den Frieden aber, den wollen wir ordentlich vorbereiten.

Das ist kein leeres Schlagwort, es ist eine gewonnene Erkenntnis. Ist es doch klar, daß das Ende dieses langen Krieges vielfach ganz andere Verhältnisse vorfinden wird und daß der Ausgleich sich nicht unter Glockengeläute und Hochrufen vollziehen dürfte. Im Gegenteil, er wird zum Teil recht bewegt, ja, stürmisch werden. Die Verschiebungen im wirtschaftlichen Leben sind schon heute gewaltig und sie werden sich, je länger der Krieg dauert, immer weiter vollziehen. Glaubt wer, daß die unerschwinglichen Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel augenblicklich sinken werden? Das wäre eine eitle Hoffnung. Die Einnahmen von Millionen werden sinken oder aufhören, sobald der Friede unterzeichnet ist, aber alles andere kann sich nicht mit einem Schlag ändern. Erfahrene Volkswirte sagen das Gegenteil voraus. Die Heimkehr so vieler Männer, die nun ihre bürgerlichen Bedürfnisse befriedigt sehen wollen, dürfte noch eine letzte stürmische Aufwärtsbewegung aller Preise herbeiführen, ehe die neuen Verdienstmöglichkeiten geschaffen sind oder ausgenützt werden können. Die plötzliche Oeffnung der Grenzen für Aus- und Einfuhr nach einem zweijährigen oder längeren Stillstand alles Handels im Weltverkehr wird ungeahnte Wirkungen haben. Noch sind sie nicht zu bemessen. Hunderttausend Posten in der Heimat sind von Frauen und Mädchen und halbreifen Knaben, von Kindern besetzt worden. Je länger die sich an die neuen Stellungen und die Verdienstmöglichkeiten gewöhnt haben, desto schwieriger und schmerzlicher wird es sein, sie wieder zurückzudrängen in ihre frühere Lebenslage. Und doch werden sie den Männern Platz machen müssen. Gar so einfach aber wird das schon deshalb nicht sein, weil diese Arbeitskräfte billiger waren und das Unternehmertum ein starkes Interesse daran haben wird, sie zu halten so lange es möglich ist. Der schmerzhafteste Ausgleich wird nur dadurch ein wenig erleichtert werden, daß eben nicht alle, die auszogen, wiederkehren . . .

An alles das denkt man bei uns, darauf bereitet man sich vor und sucht nach Mitteln, die Wirkungen so viel als möglich abzuschwächen. Jedenfalls beredet und berät man alles, um durch nichts überrascht zu werden; ob es zu wirklichen Taten und großzügigen Maßnahmen kommt, das ist freilich noch die Frage. Bis jetzt liegt nur ein erster Schritt vor, den die Gemeinde Wien getan. Sie hat den Beschluß gefaßt, etwa 700 Kriegerheimstätten zu schaffen und der Bürgermeister Dr. Weiskirchner verkündete, daß diese Siedlung, deren Ausführung bereits begonnen hat, mit

in den achtziger Jahren kam schon zu ese Entwicklung, sie konnte sie nicht mmen und es gab zuletzt 4 Millionen ratischer Wähler im Deutschen

ll werden, fragt Dr. Damajchte, wenn z, in dem zehnmal mehr Blut geflo- richen Nachwirkungen brächte? Welche ngen stünden da bevor? Und er hat jemals, so ist jetzt die Stunde gefom- e idealen Pläne der Bodenreformer. Million Kriegerheimstätten! Das ist die zu Herzen geht. Und sie beschwört ahren, und sie ist auch volkswirtschaft- absehbarer Bedeutung. Diese Heim- verdiente Soldaten und ihre Fami- s Industrie- oder Landarbeiter, wer- r Millionen Menschen an die Mutter i und sie des Segens teilhaftig werden dem kleinsten Gärtchen, der bescheiden- die man selber bebaut, entströmt. Heimstätten sollen unverkäuflich sein. vucherer schreien schon heute, daß dies nundung sei, ein Zwang. Nun, in die- wird der stärkste Schutz liegen gegen sbentung und Auswucherung durch pekulation. Dieser Zwang wird den entumsbegriff schaffen . . . rtrag war von mächtiger Wirkung und Gemüter und viel Köpfe befruchtet Zukunftsgedanken. Als der Wiener ter nach dem Redner die Tribüne be- ihm bekannte und die eigenen Pläne jubelte ihm alles entgegen.

Andreas Kpittner

Heilwerkstätten.

In Nummer 16 der Zeitschrift Die Berufsgenossenschaft hat Verwaltungsdirektor Vohmar einen Artikel „Kriegsbeschädigten-Fürsorge und Reichsunfallversicherung“ veröffentlicht, in welchem er insbesondere auch die Frage behandelt, welchen Nutzen die Reichs-Unfallversicherung aus der Kriegsbeschädigtenfürsorge ziehen kann. Vor allen Dingen befaßt er sich hierbei mit den an vielen Orten in engster Verbindung mit Lazaretten eingerichteten Werkstätten, in welchen die verwundeten Soldaten unter ärztlicher Aufsicht und Anleitung wieder an körperliche Arbeiten gebracht werden, in ihrem frühern Berufe wieder beschäftigt oder zu neuem Berufe umgebildet werden. Diese Einrichtungen, die Heilwerkstätten, will er für die Unfallversicherung ebenfalls nutzbar gemacht wissen. Wenn von Vohmar das Interesse, welches die Berufsgenossenschaften an den Heilwerkstätten haben, zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden ist, so erscheint es angebracht, allgemeiner die Frage zu stellen, ob nicht noch weitere Kreise aus den für die Kriegsbeschädigtenfürsorge neu ins Leben gerufenen Einrichtungen Nutzen ziehen können und daher ihrerseits Veranlassung nehmen sollen, Sorge dafür zu tragen, diese Neueinrichtungen in die Friedenszeit zu überführen und sie sachgemäß für ihre Zwecke auszugestalten.

Zu den Kriegsbeschädigten rechnen neben den Verwundeten, welche selbstverständlich in erster Linie in die Erscheinung treten, auch die infolge ihrer Zugehörigkeit zum Kriegsheere Erkrankten. Auch diesen wird dieselbe Fürsorge zuteil werden müssen wie den Verwundeten, um sie über die erlittenen Schäden hinwegzubringen. Hier wird vor allen Dingen die Erfahrung mit-helfen müssen, welche die Invalidenversicherung bei der Heilbehandlung und Befunderhaltung der Versicherten im Laufe langer Friedensjahre sammeln konnte. Die hierbei bisher beachteten Grundzüge werden jedenfalls nach den bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge gemachten Erfahrungen wesentlich umgestaltet und ausgebildet werden können, um dadurch einen weit vollkommenern Grad der Erwerbsfähigkeit selbst bei körperlich Beschädigten zu erreichen. So werden die Landesversicherungsanstalten auch aus der Einrichtung von Heilwerkstätten Nutzen ziehen können.

Beide Gruppen der Kriegsbeschädigten, die Verwundeten wie die Erkrankten, tragen in vielen Fällen eine mehr oder weniger große Einbuße ihrer Arbeitsfähigkeit und damit ihrer Erwerbsfähigkeit davon. Sie werden sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte als nicht völlig Erwerbsfähige, als Erwerbsbeschränkte geltend machen. Bei der langen Dauer des Krieges, der Häufigkeit und Schwere der Verletzungen, den fortgesetzten gesundheitswidrigen Einwirkungen des Lebens an der Front wird die Zahl der Erwerbsbeschränkten nach dem Kriege eine nicht unerhebliche sein. Gehörte bisher schon die Arbeitsvermittlung bei Erwerbsbeschränkten zu den schwierigsten Fragen auf diesem Gebiete, so wird deren Lösung durch die infolge des Krieges eintretende starke Zunahme der Erwerbsbeschränkten keineswegs leichter werden. Wenn im Interesse der Gesamtheit unserer Nation es dann erforderlich sein wird, um die großen Verluste an Arbeitskräften zu ersetzen, auch den letzten Teil noch vorhandener Arbeitskraft an der richtigen Stelle zu verwerten und auszunutzen, so werden gerade solche Einrichtungen der Arbeitsvermittlung unschätzbare Dienste leisten können, welche einerseits die körperliche Arbeitskraft nach Möglichkeit zu heben versuchen und andererseits auch solchen Erwerbsbeschränkten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte zunächst nicht verwendbar erscheinen, Arbeitsstellen ihren Kräften entsprechend bieten können. Aus diesen Gründen ist der Arbeitsnachweis an den Neueinrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge interessiert.

Nach dem Gesagten haben also die Berufsgenossenschaften, die Landesversicherungsanstalten und der Arbeitsnachweis gewichtige Gründe, Vorsorge zu treffen, daß die Heilwerkstätten die Kriegsbeschädigtenfürsorge überdauern und nach Friedensschluß sich zu Einrichtungen gestalten, welche auch dann ihrer sozialen Arbeit weiterhin ständig zugute kommen. Sollten die Heilwerkstätten dauernde Einrichtungen bleiben, so wird es erforderlich sein, sie ihren Zwecken entsprechend auszugestalten und sie gleichzeitig so einzurichten, daß sie nicht unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten verursachen.

Der Zweck der Heilwerkstätten ist ein vierfacher. In erster Linie sollen sie den infolge Verletzung oder Krankheit Geschädigten wiederherstellen und ihm die Ausübung seines bisherigen Berufs wieder ermöglichen helfen, während er noch unter ständiger ärztlicher Aufsicht ist. Diese Beschäftigung ergänzt zweckmäßig die im Krankenhaus selbst vorzunehmenden medico-mechanischen Übungen, indem sie den Geschädigten veranlaßt, schon dann die in seinem Berufe erforderlichen Handreichungen und Bewegungen sich allmählich anzueignen und über die passiven und aktiven Bewegungen an den Apparaten hinaus seine vorhandenen Fähigkeitsanteile anzuwenden. Sie erleichtert ihm damit auch schon den Übergang zur Arbeit und hilft ihm die damit verbundenen Schwierigkeiten schon während seiner Heilung und in unmittelbarem Anschluß daran zu überwinden, denen er sonst wohl erst in der Werkstatt, in der Fabrik oder in der Landwirtschaft oft ratlos gegenüberstehen würde.

Der zweite Zweck der Heilwerkstätten würde sein, dem Geschädigten zu beweisen, in welchem Umfange er noch in der Lage ist, seine Arbeitskraft zu verwerten, ihm zu zeigen, daß er trotz seines körperlichen Schadens imstande ist, Arbeiten in seinem bisherigen Berufe ohne weitere Schädigung seiner Gesundheit in bestimmtem Umfange zu verrichten, so daß er hiermit sein Brot verdienen kann. Gerade dieser Zweck der Heilwerkstätten ist für die Versicherungssträger von besonderer Bedeutung. Bei der Bewertung des Grades der Erwerbsbeschränkung infolge Verletzungen und Erkrankungen wird nach dem Kriege wohl ein wesentlich anderer Maßstab angelegt werden müssen, einmal weil wir auf Grund der Erfahrungen in der Kriegsbeschädigtenfürsorge gelernt haben, daß bei einigermaßen gutem Willen die körperlichen Schäden leichter überwunden werden können, und sodann, weil das Nationalwohl es dringend erheischt, daß jeder Deutsche auch den letzten Teil seiner Arbeitskraft der Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Unter den Augen des sachverständigen Arztes an die Arbeit gestellt, wird der Beschädigte dem Arzte zeigen können, wie weit er nicht mehr in der Lage ist, seine Kräfte auszunutzen.

Weiterhin dienen die Heilwerkstätten dazu, den Geschädigten, welcher nicht mehr wie früher beschäftigt werden kann, entweder in seinem frühern Berufe umzubilden oder in einem neuen Berufe, zu welchem ihm nach Ansicht des Arztes die vorhandenen Kräfte verblieben sind, auszubilden. Wenn diese Um- und Ausbildung vielleicht auch nicht vollständig in den Heilwerkstätten sich erreichen und vollenden lassen wird, so werden dem Geschädigten aber doch wenigstens die Anfangsgründe hier gegeben werden können, während ihm noch der Arzt ständig beratend zur Seite steht und helfend eingreifen kann, wenn sich irgendwelche Schwierigkeiten ergeben sollten. So vorbereitet, wird es dem Geschädigten leichter fallen, nach Entlassung aus der Heilbehandlung die Um- oder Ausbildung in Fach- und Fortbildungsschulen, Gewerbeförderungsanstalten oder bei Handwerksmeistern in der für ihn günstigen Weise zu vollenden.

Endlich sollen die Heilwerkstätten solchen Schwergeschädigten, welche im freien Wettbewerbe dauernde Beschäftigung zunächst nicht oder überhaupt nicht mehr zu erlangen vermögen, als Beschäftigungswerkstätten dienen. Durch diese Beschäftigung von Schwergeschädigten in den Heilwerkstätten wird zunächst ein heilsamer Einfluß auf die Stimmung und Hoffnungsfreudigkeit der übrigen Anassen der Heilwerkstätten ausgeübt werden können, wenn sie an ihnen lernen, wie sie trotz der Schäden gelernt haben, ihre Kräfte zu verwerten und Arbeiten zu verrichten. Von ihnen werden sie insbesondere manchen Handgriffen absehen, um ihn bei ihrer Beschäftigung wieder zu verwerten. Auf der andern Seite aber wird die dauernde Beschäftigung von Geschädigten in den Heilwerkstätten es ermöglichen, daß dort wirkliche Werte schaffende Arbeit geleistet wird und die Werkstätte mit Unternehmern in Verbindung treten kann, um die Erzeugnisse der Arbeit gewinnbringend abzusetzen. Hierdurch wird es erst ermöglicht werden, die Einrichtung der Heilwerkstätten zu einer dauernden zu gestalten. Es muß ein gewisser Stamm von Arbeitern ständig vorhanden sein, damit der Betrieb sich hält. Daß diese Arbeiter nicht etwa stets auch in dem Krankenhaus Unterkunft finden müssen, sondern daß sie außerhalb wohnen können und ganz wie sonstige Arbeiter im Verhältnis zum Arbeitgeber gehalten werden, bedarf keiner weitern Ausführungen.

Wenn dieser vierfache Zweck in den Heilwerkstätten erreicht werden soll, und diese auf die Dauer gesichert werden sollen, so müssen die heute bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge ins Leben

gerufenen diesbezüglichen Einrichtungen einer gewissen Umwandlung unterworfen werden. Die heutigen Lazarettwerkstätten leiden im Hinblick auf die eben angeführten Zwecke der Heilwerkstätten an einer zu großen Vielseitigkeit. Wenn eine solche vielleicht in der augenblicklichen Kriegszeit nicht zu umgehen ist und für die Zwecke der Heeresverwaltung wünschenswert erscheint, so dürfte sich aber doch für eine systematische Organisation der Heilwerkstätten bei der einzelnen Einrichtung in der Beschränkung der Meister zeigen. In der Praxis wird es sich nicht durchführen lassen, für alle oder eine größere Anzahl von gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen usw. Arbeiten Werkstätten an eine einzelne Heilanstalt anzugliedern. Es wird dies einmal an dem Kostenpunkte (Herstellung der verschiedenen Werkstätten, Beschaffung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Anstellung der nötigen Zahl von Meistern) scheitern, vor allem aber daran, daß niemals ein Arzt gefunden werden wird, der imstande sein wird, mit sachverständigem Blicke den Arbeiten in allen den einzelnen Berufszweigen folgen zu können. Wenn er sich auch wohl das eine oder andere auf den verschiedenen Arbeitsgebieten aus eigener Erfahrung aneignen können wird, so wird er in der Hauptsache doch stets von den persönlichen Angaben des Geschädigten selbst abhängig bleiben und darauf seine weitem Maßnahmen aufbauen müssen. Gerade der Schwerpunkt bei den Heilwerkstätten muß aber auf der Sachkunde des Arztes beruhen, welcher imstande sein muß, dem Geschädigten selbst Anleitung im Gebrauche der Werkzeuge und der Maschinen zu geben, indem er die Behinderungen des Einzel-falles berücksichtigt.

Will man demnach an die Einrichtung von Heilwerkstätten gehen, so kann von einer Zentralisation hierbei gar keine Rede sein, vielmehr muß eine möglichst weitgehende Dezentralisation stattfinden. Man wird möglichst für jeden in Frage kommenden Beruf eine Heilwerkstätte bestimmen müssen. Dabei wird man wohl zweckmäßig an ein Krankenhaus eine Werkstätte für den Beruf angliedern, welcher in der nächsten Umgebung hauptsächlich vertreten ist. In jeder Heilwerkstätte wird außerdem wohl eine kleine Hauschreinerei und Hauschlosserei eingerichtet werden können, sowie die Möglichkeit geboten werden, in bescheidenem Umfange in der Landwirtschaft tätig zu sein, um durch die in diesen drei Berufen erforderlich werdenden Arbeiten und Handreichungen, welche leicht zu erlernen sind und keine größere Kraftentfaltung bedingen, auch neben der eigentlichen Berufsarbeit in der Heilwerkstätte Gelegenheit zu körperlicher Betätigung zu bieten. In welcher Weise die einzelnen Berufe auf die Heilwerkstätten verteilt werden sollen, hängt mehr oder weniger von den örtlichen Verhältnissen des größeren Bezirks und von einer Vereinbarung unter den einzelnen Krankenhäusern ab. Es wird nur darauf zu sehen sein, daß möglichst in jeder Provinz für die dort vertretenen Hauptberufe je eine Heilwerkstätte sich findet.

Als Leiter der Heilwerkstätte kommt, wie schon gesagt, der Arzt des Krankenhauses in Frage, und zwar nicht nur der Chirurg, sondern auch der Leiter der innern Abteilung. Mit dem vom Arzte dieser Einrichtung entgegengebrachten Interesse steht oder fällt dieselbe. Neben dem Arzte muß ein Handwerksmeister in der Heilwerkstätte mitwirken, welcher die Arbeiten des Berufes genau kennt, die für die einzelne Tätigkeit erforderliche Kraftentfaltung zu schätzen weiß und imstande ist, Anleitung zu geben, um über die durch die Körperschäden verursachten Schwierigkeiten hinwegzukommen. Seine Aufgabe ist es, im engsten Zusammenwirken mit dem Arzte alles von Kraft, was in den Geschädigten steckt, herauszuholen und auszubilden. Daß der Handwerksmeister selbst zu den körperlich Geschädigten gehören soll, um durch sein Beispiel anregend zu wirken, kann wohl nicht als Erfordernis aufgestellt werden, wenn es auch in manchen Fällen zweckmäßig sein dürfte.

Endlich bedarf die Heilwerkstätte noch einer kaufmännischen Kraft, um die erforderlichen Einkäufe an Rohmaterialien zu machen, die Aufträge auf Arbeit zu sammeln und für die hergestellten Sachen Absatz zu suchen. Oft wird diese Kraft sich unter den Angestellten des Krankenhauses finden oder auch in der Person des Handwerksmeisters gleichzeitig vorhanden sein. Die Heilwerkstätte muß als ein kaufmännisches Unternehmen aufgefaßt werden, welches zwar keine großen Überschüsse abwerfen soll, aber sich doch nach Möglichkeit selbst tragen muß. Wenn die Heilwerkstätten in der dargestellten Weise ausgebaut werden, indem man sich jedesmal möglichst auf einen Beruf beschränkt, werden aus der Neueinrichtung keine unerschwinglichen Kosten erwachsen. Sollten die Krankenhäuser diese Unkosten, welche hauptsächlich für Errichtung und Einrichtung der Werkstätte erforderlich werden, sonst nicht ausbringen können, so würden zweifellos ihnen die Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten, welche, wie eingangs gezeigt ist, kein unerhebliches Interesse an diesen Einrichtungen haben, hierbei hilfreiche Hand bieten können.

Die Berufswahl der kriegsbeschädigten Offiziere.

Von Prof. Dr. Elsbacher,*)

zurzeit Rektor der Handelshochschule Berlin.

Die organisatorische Kraft des deutschen Volkes feiert gegenwärtig wahre Triumphe. Noch ist man mit aller Macht dabei, das ganze wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes den Anforderungen eines Krieges anzupassen, der Ausfuhr und Einfuhr jäh gestört und Deutschland beinahe zu einer isolierten Volkswirtschaft genötigt hat. Noch arbeiten Beamtentum, Industrie, Wissenschaft, den Mangel an ausländischen Rohstoffen, Nahrungs- und Futtermitteln zu ersehen, die beschäftigungslos gewordenen Unternehmungen zu neuer Tätigkeit umzuschalten, die ins Feld gerufenen Arbeitskräfte zu ersehen, die Teuerung zu bekämpfen. Und schon hat man die Kraft gefunden, vorauszuwenden, die Schwierigkeiten ins Auge zu fassen, die sich nach dem Friedensschluß ergeben werden, und die Lösung der dann entstehenden Aufgaben vorzubereiten.

Unter diesen Aufgaben sind zwei, die in einer gewissen Beziehung zu einander stehen. Der Krieg hat in die Beamtenschaft des Staates und der Gemeinden, in den Angestelltenkörper der wirtschaftlichen Unternehmungen fürchterbare Lücken gerissen. Es gilt, diese Lücken auszufüllen. Er hat ferner zahlreiche aktive Offiziere dienstunfähig gemacht, aber auch Gebildeten aus dem Beurlaubtenstand, die dem Heere als Offiziere, Unteroffiziere oder Mannschaften angehören, Schädigungen zugefügt, die sie zu einem Berufswechsel nötigen. Es ist höchst wünschenswert, diese kriegsbeschädigten zur Ausfüllung jener Lücken zu verwenden. Eine solche Verwendung wird in sehr vielen Fällen den gedrückten, fortwährend mit seiner Krankheit beschäftigten Rentenempfänger wieder in einen frischen, lebensfrohen Menschen verwandeln. Sie wird ausgezeichnete Kräfte für unser öffentliches und wirtschaftliches Leben nutzbar machen, auf die wir in dem angespannten Kampf ums Dasein, der mit dem Friedensschluß einsehen wird, weniger als je zuvor verzichten können. So ist sie zugleich ein Gebot der Dankbarkeit und der vorjorgenden Klugheit.

Aus dieser Empfindung heraus hat man seit einiger Zeit begonnen, diesen kriegsbeschädigten mancherlei Ausbildungsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Man wollte ihnen die langwierige Vorbereitung ersparen, die in der Regel zu einem Beruf führt. Sie sollten auch möglichst wenig Kosten haben. Ein hochherziger Wettstreit machte sich geltend. Die Technische Hochschule in Danzig richtete einen besonderen fünf Monate dauernden Kursus zur Vorbereitung für eine Reihe von Berufen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ein, die Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf veranstaltete einen Kursus von gleicher Dauer zur Ausbildung für die Kommunalverwaltung. Noch mannigfache andere Ausbildungsgelegenheiten sind geschaffen worden, zum großen Teil auf Anregung des sehr rühmlichen Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere. Dem Betrachter aber muß sich die besorgte Frage aufdrängen, ob man sich hier wirklich auf dem richtigen Wege befindet. Besteht nicht bei diesen Ausbildungsgelegenheiten die Gefahr, daß mehr Schade als Nutzen gestiftet wird? Muß man nicht fürchten, daß einzelne Berufe infolge der besonders erleichterten Ausbildung von kriegsbeschädigten überfüllt werden? Daß die flüchtig ausgebildeten kriegsbeschädigten später im Wettbewerb mit den ordentlich ausgebildeten Kräften sich nicht werden behaupten können? Und daß sie vielfach nicht die Verwendung finden werden, bei der sie auch für die Gesamtheit den größtmöglichen Nutzen zu stiften vermögen? Die allererste Aufgabe bei den kriegsbeschädigten Offizieren ist doch, dazu mitzuhelfen, daß der rechte Mann auf den rechten Platz gelangt.

Aus diesen Gedanken heraus ist bei mir der Plan erwachsen, vor allem einmal die Berufswahl der kriegsbeschädigten Offiziere und sonstigen gebildeten kriegsbeschädigten in die richtigen Bahnen zu leiten. Die Frage der Berufswahl ist für den Gebildeten stets schwieriger als für den einfachen Arbeiter. Sie ist für ihn doppelt schwierig, wenn er durch kriegsbeschädigung in seiner körperlichen Leistungsfähigkeit herabgesetzt und, vielleicht schon in reiferen Jahren, zu einem Berufswechsel genötigt ist. Über selbst die Berufsberatung ist bei diesen kriegsbeschädigten mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es gehört dazu einmal ein Ueberblick über die aller verschiedensten Berufe, staatliche und kommunale Beamtenstellungen, Stellungen in Landwirtschaft, Industrie, Versicherungswesen, Zeitungswesen usw.; ferner ein Ueberblick über die mannigfaltigen Ausbildungsmöglichkeiten, wie sie heute an Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Anstalten und im praktischen Leben gegeben sind; endlich aber auch genaue Kenntnis des zu Beratenden selbst, seines Gesundheitszustandes, seiner Neigung und Fähigkeiten und des für ihn verfügbaren Aufwandes an Zeit und Geld. Wo sind diese Voraussetzungen vereinigt zu finden? Wenn der junge kriegsbeschädigte Offizier sich auch an einen noch so allseitig gebildeten Mann wendet, so wird er von diesem doch immer nur über einen kleinen Teil der in Betracht kommenden Berufe und Bildungsmöglichkeiten Auskunft erhalten können. Und von dem Be-

rufe, der der allergeeignetste für ihn gewesen wäre, wird er vielleicht erst hören, wenn er durch geopfert Lebensjahre und Geldmittel an einen anderen Beruf geteilt ist.

Diese Schwierigkeiten soll der Berufsberatungskursus überwinden helfen, der vom 29. d. bis zum 4. März an der Handelshochschule Berlin stattfindet. In den zehn Tagen des Kursus finden im ganzen dreißig Vorträge und zehn Besichtigungen statt. Jeden Vormittag werden drei einstündige Vorträge gehalten, jeden Nachmittag findet eine Besichtigung statt. Den Kursus eröffnet Dr. Friedrich Raumann mit grundsätzlichen Darlegungen. Sodann sprechen an den fünf ersten Tagen Praktiker über die in Betracht kommenden Berufe. Die Vorträge über die staatlichen Stellungen sind zum größten Teile von den maßgebenden Beamten der preussischen Ministerien übernommen worden; über die kommunalen Beamtenstellungen spricht ein Oberbürgermeister. Ueber die Stellungen in landwirtschaftlichen Betrieben, in Banken, Warenhandels- und Industriebetrieben, in Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften und in den kriegswirtschaftlichen Unternehmungen, die ja voraussichtlich nach dem Kriege fortbestehen werden, tragen leitende Männer unseres wirtschaftlichen Lebens vor. Ueber die Stellungen im Zeitungswesen berichtet der Direktor eines der größten deutschen Zeitungsbetriebe. In den fünf letzten Tagen des Kursus sprechen dann Theoretiker über die Aneignung der Kenntnisse, auf deren Notwendigkeit die Praktiker der fünf ersten Tage hingewiesen haben. Dabei handelt es sich um Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Genossenschaftslehre, Versicherungslehre, Handelstechnik und Handelswissenschaft, Landwirtschaftskunde, chemische und mechanische Technologie und Statistik. Ausgezeichnete Männer der Wissenschaft stellen jeder für sein Gebiet dar, was für einen Teil des Lebens es zum Gegenstande hat, für welche Berufe die Kenntnis dieses Gebietes Bedeutung haben kann und auf welche Weise man sie sich am besten aneignet. Zuletzt gibt der Direktor des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere einen Ueberblick über die besonderen Bildungsmöglichkeiten, die dem kriegsbeschädigten Offizier zur Verfügung stehen, und der Chef der Medizinalabteilung im preussischen Kriegsministerium stellt die ärztlichen Gesichtspunkte dar, die gerade der kriegsbeschädigte bei seiner Berufswahl nicht außer acht lassen darf. Zur Teilnahme an dem Kursus zuzulassen, sind nicht nur aktive Offiziere, sondern auch Gebildete aus dem Beurlaubtenstande, die durch kriegsbeschädigung zu einem Berufswechsel genötigt sind. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Auswärtige Offiziere erhalten sogar unter gewissen Voraussetzungen vom Kriegsministerium eine Beihilfe zur Tragung der Kosten.

Es scheint wunderbarlich, daß kriegsbeschädigten zugemutet wird, zehn Tage angestrengtester Arbeit zu opfern, nur um die Grundlagen zur Wahl eines Berufes zu gewinnen. Aber das Ziel dürfte die Aufwendungen wert sein. Für jeden Teilnehmer des Berliner Berufsberatungskurses handelt es sich darum, etwas zu erlangen, was er auf keine andere Weise erlangen kann: einen Kreis von Sachverständigen zu hören, wie er ihm in gleicher Vollständigkeit nie wieder zur Verfügung stehen wird, und auf Grund dessen, was er von ihnen gehört hat, dann selbst mit klarem Blick seine Wahl zu treffen, eine Wahl, die ihn vor einem verfehlten Beruf oder vor einem in seinem Lebensalter doppelt unerfreulichen noch mannigfachen Berufswechsel bewahrt. Für die Gesamtheit wird der Kursus den Erfolg haben, dazu beizutragen, daß die zum großen Teil so ausgezeichneten Kräfte, die das deutsche Volk in seinen kriegsbeschädigten Offizieren besitzt, an die rechte Stelle geleitet und so auf die nutzbringendste Weise verwendet werden. So gehört der Berufsberatungskursus der Handelshochschule Berlin zu dem großen Werk, das Deutschland und seine Bundesgenossen in ihrer gegenwärtigen schwierigen Lage vollbringen müssen: dem Werke möglichster Anschaltung des Rufalles.

*) Der Rektor der Handelshochschule zu Berlin, Prof. Dr. Elsbacher, stellt uns obigen Artikel über die wichtige wirtschaftliche Frage der Berufswahl kriegsbeschädigter Offiziere zur Verfügung. Es ist zu hoffen, daß die Anregung des geschätzten Verfassers auch bei unseren maßgebenden Faktoren eine entsprechende Würdigung finden wird. D. R.

Lehrschristen fürs Feld / von R. Schowalter.

Gleich in den ersten Monaten des Krieges hat man es als eine wichtige Aufgabe der geistigen Vorbereitung unseres Heeres erkannt, Gesehft für das Feld zu beschaffen. Es galt die unterbrochene Volksschulung unter schwierigen Umständen fortzusetzen, eine einseitige Gelegenheit zu ihrer Erweiterung und Vertiefung auszunutzen. Ziele, die sonst nie Zeit fanden zum Gelingen, konnten sich drauhen ein Schindens erübrigen; die das Gelingen gewohnt waren, entbehrten drauhen schwer den Genuß. Am Stellungskrieg, im Stappens- und Disputationsgebiet ersforderte die Gefahr der Rangeweise und die abkämpfende Macht gleichmäßigen Dienstes eine geistige Anregung und Auffrischung, die sie gute Bücher geben. Sie konnten zugleich die Gemeinamkeit der Empfindung und des Erlebens stärken und das unermüdete Erleben und pflichtmäßige Handeln zu politischer Erkenntnis der Notwendigkeit und des Wertes des Gesehftens zu religiös-sittlicher Kraft und Willensleistung umgestalten helfen. Ziele haben im Gesehft nur Unterordnung gesucht, aber viele haben drauhen auch erst „lesen gelernt“ — lesen mit Geduld, mit innerer Durchdringung des Stoffes, mit ordentlichem Verhalten und energischer Selbstbeherrschung. Die Gelegenheit mußte benutzt werden zur Bereicherung des inneren Lebens im Feld.

Es sind denn auch Missionen von Büchern und Schriften ins Feld geschickt worden. Auch ich habe für meine Truppen immer erhalten, was ich brauchte, wenn auch erst auf direkte Bitten und einen Anlauf in der „Täglichen Rundschau“ hin. Von 114 aus hat keine der beschriebenen Organisations annehm. Gebiet erlaubt mit Ausnahme des „Kriegsboten“ zur Unterhaltung der Militärfeldorgane im Feld, und ich habe mich auch anderwärts überzeugt, daß von allseitiger und gleichmäßiger Verteilung keine Rede sein kann. Auch nicht von einheitlicher Verteilung. Bald bekommen die Truppen teile, bald die Gouerneure, bald die Feldgeistlichen, bald die Sagarettverwaltungen die Bücher und Schriften, und jede Stelle verteilt ohne Verbindung mit der anderen. Vor allem aber macht sich ein Mangel in der Zahl der Sendungen föhrend geltend. Riefen wir in hören wir häufig von abgehenden Büchern, und man begreift darnach gar nicht, warum immer noch weitere Sendungen nötig sind. Eine neue Heilung ist erforderlich, und sie wird die Gesehft geben zu neuen Missionen. Das ist eine falsche Entzweiung. Auch im Feld gibt nicht die Zahl den Büchern ihren Wert, sondern die Güte. Das ist nur zu oft übersehen worden.

Sch sagte, daß ich immer erhalten habe, was ich brauchte; auch das bezieht sich nur auf die Zahl. Auf die Auswahl hatte ich keinen Einfluß. Besseres wäre mir oft mehr, viel mehr gewesen. Aber man muß nehmen, was man bekommt. Und wenn man die Bitte ausspricht, lieber etwas Geld zu bekommen, um geeignete Bücher oder kleine Gesachen kaufen zu können, dann erhebt man stets die Antwort: der Einkauf werde in Berlin besorgt. Dort wollte man die Bücher billiger erhalten. Dort weiß man auch am besten, was in Belgien, Frankreich, Polen, Serbien usw. am geeigneten ist. Sch habe auch auf diese Dinge manche guten Bücher erhalten, und noch mehr durch unmittelbare Sendungen von Sefern der „Täglichen Rundschau“. Am zweckmäßigsten waren die Sendungen des „Kriegsboten“ zur Unterhaltung der en. Militärfeldorgane im Feld zusammengefaßt; aber dieser Wunsch konnte zumest nur kleine Schriften lenken.

Am allgem ein kann ich nicht behaupten, daß die Bücherleistungen zweckmäßig ausgewählt oder überhaupt nur ausgewählt waren. Gar viele Sendungen machten den Eindruck, daß zu Hause in den Bibliotheken aufgeräumt und weggeschafft war, was keinen Wert mehr für den Befehrer hatte. Ein unglaublicher Schund fand sich unter den Büchern. Sch machte besonders darauf aufmerksam, daß ich nur Bücher auf ausdrückliche Bitten hin bekam. Es war also bekannt, zu welchem Zweck und für was für Truppen ich sie brauchte. Zwei Drittel meines Gebiets waren mit alten Seiten, Randspuren und Randweh, besetzt. Was habe ich für sie erhalten? Sch will einiges aufzählen.

Zunächst bekam ich Steinführer: Führer des Nordwestbundes Randweh, „Salle a. S., Brevet zur Förderung des Fremdenverkehrs“, „Rad Neuenahr“ (1914), „Rad Salzbrunn“ (1914), „Führer durch Salle a. S.“ (Schöng. 1889), „Stad (1913), Stodholm und Östeborg (1873), Davos, Ransgeog (1914), Sernatt, Mesp, Nordbennen, Gabern, Gaebeler von Mittel- und Nordwestdeutschland (Schöng. 1872), Gaebeler von Oberitalien und von Mittelitalien (1886), von Südtalien, Tiroi und Salzburg (1894), von London (1871). Um die Führer auszunutzen zu können, erhielt ich Meisels „Gondbuch für Reisende mit Handreiseführer von München nach Stalien usw.“ (Schöng. 1871), Betschers „Führer für Schleifen (1913), ein Reisebuch der Compagnie Generale Transatlantique und Je tour du Monde, ein Reisejournal von Co. Charton (1890), 2. Hälfte des Jahrganges), Wissens sorgten Tia Livi ab urbe condita libri I—VI, der Ritterliche Jahrbuchbericht 1911, der Schlüssel zu den Aufgaben in Großbuch für Schulsch Italienscher Grammatik (1880), das Realienbuch für Schüler von Sachmeyer und Schulte (1897), das Elementarbuch der englischen Sprache für Schule und Privatunterricht von 1888, Landenbergs „Die Inseln nach ihrem Schoben und Flächen (1882), die Zeitschrift des Deutschen und Desterreichischen Alpenvereins, die „Zeitschrift für Gemeinbildung des neuen Regierungsverwaltungsbüchles in Düsseldorf“ (1911) und das „Hygiene-Gondbuch für Sahmanns Kurküste“.

Unterhaltung sollten verschaffen: „Sonns und Erbr. von Schlichts Diktiergeschichten, der „Belangssonnter“, „Mittschwige, Der gute Kamerad, Schlichters Knabenzeitung, Die Gohabe, Agnes Willms, „Wartens Siedle usw.“, zwei Erzählungen für junge Mädchen“, Die Berliner Franze Band 2, Konversationslexikon des Wises, Humors und der Satire, 5. Band, Stereoskopie und Photographen von Dr. Fann (1898), Der Kaiser im Glim (tauer Hoffentlich-tellen), das „Neue Gesangbuch für die große Nationalloge zu den drei Welttheilen zu Berlin“ (1884), Rudolph Herpogs „Gebrauch von 1909, das sinnlich schmale“, „So ist das Leben (in etwa 20 Exemplaren, Betscher habe ich vergesst) und „Eba Batters gleichgerichtete, „Kleine Mädchen“, „Serenissimus-geschichten, unzulammenhängende Einzelbände der Bibliothek des Wises und der Unterhaltung, die blödsinnigen „Bahren und Abenteuer eines Bektelenden: Durch Gänder und Meere“, Der neue Geesttrumpf, eine Humoreske und „Gend beste und Jugendbücher (Stochweise habe ich sie abgegeben für etwaige Wertung in Schulen), „Bau-schöne zum Jugendheim“ von Gesehft, Debers Karte, an eine Jungfrau über die Hauptgegenstände der Welt usw.

Alle diese Bücher sind mit von Zentralstellen, durch Unterguppen des Gelantauschusses zur Verteilung von Gesehft usw., zugegangen. Sie hatten vorher schon den Schmack ins Zustand verfallen worden in einer Zeit, da jede unnötige Bekämpfung der Eisenbahnen sorgfältig vernieden werden mußte. Sch habe zerrissene Bücher erhalten, aber auch zu gut erhaltene, die der Befehrer nur halb aufgeschritten und, als sie ihm zu langweilig geworden waren, ins Feld geschickt hatte. Wie jener Bauer, der ein krankes Schwein in die Stadt zum Schlachten brachte: „Dort ver-murstein sie es schon mit.“ Sch habe viele Bücher erhalten, die an und für sich nicht schlecht waren, aber doch in nichts den Geist der neuen Zeit, der großen Zeit, wiederpiegeln. Die die neue Zeit schufen, sollten aus dem Geist der alten Zeit leben! Und ich habe vor allem keine Bücher erhalten, die die Errungenschaften der neuen Zeit festhalten und zu vertiefen suchen. Bücher im Feld brauchen Gegen-warts- und Ewigkeitswert: zumal für Männer, die mit Geld und Seele in der Gegenwart arbeiten sollen und jeden Augenblick in die Ewigkeit gerufen werden können.

Sch hatte schon über ein halbes Jahr Bücher und Schriften verteilt, da kamen eines Tages „Briber“ aus dem Rheinlande mit einigen von ihnen an einer Zentrale sortierten Paketen Bücher zu mir, um meine Arbeit „organisieren“ zu helfen. Sie hatten ursprünglich die Bücher persönlich verteilen wollen, aber bereits eingesehen, daß sie die eingehenden Posten niemals erreichen würden; nun wollten sie wenigstens mit ihre Schätze persönlich übergeben mit einigen guten Staffisgen dazu. Ihre Bücher waren schon sauber in blaues Papier eingeschlagen, nummeriert, in handliche Paketen verteilt und in Maßstab verpackt, damit sie als Teile einer Manberschloßes verwendet werden könnten. Es sollte besonders Sorgfalt auf Erhaltun der Bücher gelegt werden. Aber gerade davon war ich auf Grund

meiner Erfahrungen seit Monaten abgekommen, nachdem ich von Anfang an auch bei jeder Kompagnie eine geordnete Bibliothek angelegt hatte. Solche Bibliotheken machen zwar einen guten Eindruck bei einer Befehrer, sind aber der Benutzung. Bücher im Feld sind da, um gelesen und gelernt zu werden; nicht ihre Erhaltung, sondern ihre Wertung ist die Hauptsache. So ließ ich wohl meine alten Bibliotheken bestehen, aber seit einiger Zeit gab ich ihnen Bücher nur noch im Eigentum. Die Empfänger konnten sie nach Belieben behalten, vertauschen oder weitergeben. Auch das Stote Frey hatte nunmehr meine frühere Methode angenommen; es sollten für die Bibliotheken geschaffen werden. Großen Organisations gegenüber sagt man in solchen Fällen am besten Ja und tut, was man will, sonst kommt man über das Stadium der Verhandlungen nicht hinaus; die „Zentralen“ haben dann wenigstens die Bestehende, ihren Willen durchzusetzen zu haben — auf dem Kapitel. Um die Durchführung kümmert sich — in diesem Falle: Gott sei dank! — doch niemand. Aber den „Briber“ gegenüber vermochte ich meine Arbeitsweise als die richtigere zu beweisen, und sie ließen mir ihre Bücher zur freien Verfügung.

Auch darunter waren gute Sachen. Aber auch unter diesen mit so viel Mühe hergerichteten und verschleppten Büchern war noch ein Mierel abholbar und brauchbar. Sch fand hier: 2. Teil Deutsches Reisebuch für höhere Lehranstalten, 2. Teil Dalmia (1913); Schöngert „Der Freiheitskampf der Buren“, 2. Teil 22 und 34—40; Zermann „Der Kampf von Blahabehia“, 1870, 2. Band; Zermann „Gerte Gutemine“, 2. Teil; „Kaufmanns Befennnisse“, 1. Teil, „Freue dich, o Christenheit“, Erzählungen und Gedichte für die siebe Jugend; „Gott führt es herrlich hinaus“, Erzählungen und Gedichte für die Jugend; „Dito Schulle“, „Hästelch für die Kinder des deutschen Hauses“, 2. Teil (Der 1. Teil enthält die Lösungen); „Feller, Ein Höhenweg“, Ein Buch für Konfirmanden, 1870, 2. Teil; „Ella Merces“, Eine Erzählung für die weiblichen Jugend; „Die Sonne der Familie“, Unterredungen mit Missionen, „Der Friede über Welt“, Ferner: eine Berichterstattung, eine Liste der Christen in der Armee; „Miß Ganders und ihre Wert in der brit. Armee“; eine Schilderung der Feldkämpfe christlicher Soldaten gegen die grauenhaften Schrecken und Jol. Anton Ehrlichs „Schauplatzleben im 18. Jahrhundert“ mit seinen Ausfällen gegen die christlichen „Sonnag“.

Daß mir Freunde der Schriftverteilung direkt konfessionelle Streitschriften, polemiken gegen Sozialdemokratie und Sentiments, Zeitungsromane mit 1001 Fortsetzungen und alte Jahrgänge aller möglichen Gotal-Richtbänder zuhanden, sei nur nebenbei bemerkt. Sch habe es hier nur mit Schriften zu tun, die alle möglichen Zentralstellen durchlaufen hatten und nun zur Ausgabe bereit lagen. Und ich frage mich: was für Schund muß erst von 5 a u s e u s in diesen Sendungen enthalten gewesen sein?

Darum: Schriften im Feld sind so nötig wie das tägliche Brot. Aber für ihre Sammlung und Wertung gelten folgende Grundätze:

- 1) Es darf nicht gegeben und genommen werden, was zu Hause nicht mehr brauchbar ist, sondern nur, wovon man im Feld leben kann. Fürs Feld ist gerade das Beste gut genug.
- 2) Alle Feldbücher müssen — von größeren Werken abgesehen, die nur für bestimmte Zwecke in Betracht kommen — Eigentum der Empfänger im Feld unter deren ausschließliche Verantwortung sein werden.
- 3) Für die Erhaltung und Verteilung genügt nicht gutes Fertg oder geistlich angelegene Stellung; auch nicht buchhändlerische Routine. Sondern nur Kenntnis der Literatur — des Gebiets und der Sprache des Feld-soldaten.
- 4) Es muß schon bei der ersten Zusammenstellung scharf gesehen werden zwischen dem Bedarf der Front, der Stappen und der Sagarett.
- 5) Die Wertung der Feldbibliotheken mußte ausschließlich in die Hände der Feldgeistlichen gelegt werden.

Leopold Salvator schloß Vorsitzender Oberbaurat
Fellner die Versammlung.

Arbeitende Invalide.

Vortrag des Oberstabsarztes Professors Dr. Hans
Spizy für die Kriegspatenschaft.

Die unter dem Protektorate der Frau Erzherzogin Zita stehende Kriegspatenschaft hat den Organisator und Leiter der Invalidenschulen Oberstabsarzt Professor Dr. Hans Spizy eingeladen, in ihrem Kreise einen Vortrag zu halten. So führte Dr. Spizy in seinem am Sonntag abend im mittleren Konzerthausaal gehaltenen Vortrage „Arbeitende Invalide in Wort und Bild“ eine auserlesene Zuhörerschaft im Geiste durch die Invalidenstadt, welche draußen in Favoriten am Hebbelplatz-Schleiergasse aufgebaut wurde und zeigte die großartigen Vorkehrungen, welche getroffen wurden, um die Kriegsbeschädigten nicht nur zu heilen, sondern auch wieder zu erwerbsfähigen Menschen zu machen. Der Vortragende führte u. a. aus:

So eigentümlich es klingen mag, haben wir, die wir für die Invaliden sorgen und die Kriegspatenschaft sehr nahe Beziehungen: Wir stehen im Hinterlande, wir bebauen das Feld wieder, auf dem die Saat des neuen Volkstums erproben soll. Die Kriegspatenschaft hat es leichter; sie hat mit dem Schönen zu tun, was das Menschengeschlecht überhaupt tun kann, sie pflegt und hegt die sprossenden Menschenkinder, sie bewahrt sie vor dem Falle, vor Kummer und Glend, sie gibt ihnen so viel, als sie zu des Lebens Notdurft brauchen. Wie viele Tausende Kinder, kräftige Männer, Vaterlandsverteidiger, wie viele Tausende Mütter, die dem Volke wieder neue Menschen gebären, werden durch die Kriegspatenschaft wieder errettet! So baut die Kriegspatenschaft auf. Wir Aerzte haben es schwerer. Was uns der Krieg zum Wiederaufbau gelassen hat, sind traurige Reste. Wir müssen trachten, diese Reste so zu gestalten, daß daraus erwerbs- und arbeitsfähige und lebensfrohe Menschen werden können. Das ist immerhin eine große Arbeit, die wir leisten können und die wir — dessen müssen wir uns eingedenk sein — leisten müssen. Wir müssen uns selbst jederzeit schützen und ich appelliere dabei nicht vergebens immer auch an die Selbstliebe; es ist die Liebe zum Höchsten, zum Vaterlande, zum Nächsten und zu uns selbst, welche uns auf diesem Gebiete wirksam wirken läßt, die Gesellschaft zu schützen, daß wir nicht durch Jahrzehnte hindurch an einer Kette von arbeitsunfähigen Menschen tragen müssen.

Wie können wir das erreichen? Wenn ich dies erklären soll, muß ich einige Male auf das medizinische Gebiet abschwenken. Es liegt mir am nächsten; in zweiter Linie kommt aber auch das soziale und pädagogische Moment für uns Aerzte in Frage.

Wenn ein Verwundeter aus der Schlachtlinie zurücktransportiert wird, kommt er in verschiedene Spitäler, er wird notdürftig verbunden, oft plötzlich operiert werden müssen; er wandert in das Feldspital, weiter zurück in die Stappenspitäler. Es wird die sogenannte erste Heilung abgewartet und dann erst bekommen wir ihn. Es wäre oft besser, wir bekämen ihn früher; es wäre besser, alle Spitäler hätten Einrichtungen, um

die Nachbehandlung zur Erwerbsfähigkeit

schon allein durchzuführen zu können. Die Verhältnisse lassen es aber oft nicht zu; die Spitäler nahe der Schlachtlinie müssen Platz machen für die Nachrückenden. So verschiebt sich die Nachbehandlung oft um Monate. Dann kommt der Mann in das Invalidenspital, das zu leiten ich die Ehre habe. Im Invalidenspital soll aus diesen Resten möglichst viel herausgeholt werden. Wir müssen die Leute wieder erwerbsfähig machen, trachten, daß wir ihnen ihre verkrüppelten Gelenke wieder bewegungsfähiger machen. Das können wir in einem sehr großen Prozentsatze. Ich kann mit Zahlen erhärten, daß mehr als die Hälfte der Leute, die zu uns kommen, so weit hergestellt werden, daß sie wieder in die Front zurückkehren können. Die Nachbehandlungsmethode kann also wirklich als leistungsfähig bezeichnet werden. Wir können dies durch operative Maßnahmen erreichen. Wir können durchtrennte Nerven nähen und nach 4 bis 5 Monaten fangen die früher zerstörten Nerven wieder zu funktionieren an. Wir haben Operationsmethoden, mit welchen wir zerbrochene, nicht verheilte Knochen wieder zusammensetzen und haltbar machen können usw. Wir haben mechanische Methoden, die Zander-Gymnastik, Turns, Bades, elektrische Behandlungsmethode, die wir als unblutige Methoden bezeichnen und mit denen wir den Gliedern die Beweglichkeit wieder geben. Diese Methoden sind sämtlich etwas langwierig; die operativen Methoden sind ihnen an Schnelligkeit in der Heilung überlegen.

Die operativen Methoden lassen sich nicht überall anwenden. Ein Mann mit gerschossener Hand oder steifem Kniegelenk muß im Zandersaal Übungen machen, er macht sie im Zimmer mit den Schwestern, so daß er nicht nur eine Stunde Zandergymnastik treibt und 23 Stunden nichts tut, sondern den ganzen Tag in Behandlung steht. Wenn der Mann, mangelhaft unterrichtet und in einer Sphäre aufgewachsen, wo ihm nie etwas Ähnliches gezeigt wurde, an einem Apparate sitzt und Übungen machen soll, wird er kein allzu großes Vertrauen haben, denn der Fortschritt der Behandlung ist naturgemäß langsam. Er hat auch oft nicht die richtige Erkenntnis und oft auch nicht die nötige Erziehung und Intelligenz, daß dieses ständige und feste Einereis, mit dem sich die Maschine bewegt, das für ihn Richtige ist. Es gehört schon eine höhere Erkenntnis dazu, einzusehen, daß man jeden Tag ein- durch an einer Maschine Finger beugen oder strecken soll. Es gehört aber auch Ueberlegung, Selbstbeherrschung und ein ziemlich kräftiger Wille dazu. Das ist begreiflicherweise nicht immer vorhanden. Nun ein Rehibild. Der Mann mit der verkrüppelten Hand wird in eine Tischlerwerkstätte geführt und sieht Leute arbeiten. Er wird vom Anfang an sagen, er kann überhaupt nicht arbeiten. Das ist so ziemlich immer die erste Antwort. Wenn er längere Zeit zusieht und man erleichtert ihm die Arbeit, man schafft ihm Geräte und Werkzeuge, mit denen er arbeiten kann, so wird er versuchen zu arbeiten, er wird mit der Zeit zugreifen und langsam arbeiten.

Diese

Arbeitstherapie

sieht der Mann ein. Er sieht den Fortschritt, wenn auch nicht an seinen Gliedern, so doch an dem, was er macht. Wenn wir ihm zusehen, welche Handgriffe er macht, um die Arbeit zu leisten, so wird man herausfinden, daß die meisten Bewegungen dieselben sind, die er im Zandersaal macht. Dann kann ich ihm zumuten, diese Arbeit einen halben oder ganzen

Alle Einrichtungen, die Sie heute im Bilde gesehen haben, nicht nur vorübergehenden Wert besitzen. Die Invalidenschulen sind das größte derartige Institut, das besteht. Mit Hilfe der Behörden soll diese statt erhalten bleiben auch später, der Krieg vorüber ist. Es wird noch lange dauern, daß Invalide werden erwerbsfähig machen müssen. Alle Schulen und Einrichtungen, die Sie gesehen haben und die im Werte von fast einer Million gespendet wurden, wurden schon mit dem Titel gespendet, daß sie zur Schulung und Erwerbsfähigkeit verletzter Arbeiter und verkrüppelter Kinder dienen sollen. Dadurch Wien eine Krüppelanstalt haben, die ihresgleichen suchen. Auf dieser Grundlage wird gewiß eine große Zahl entstehen können und dauernd erhalten bleiben.

Oberstabsarzt Professor Dr. Spizy erntete für seine effizienten Ausführungen wiederholten rauschenden und langauernden Beifall.

Am Schlusse wurde den Gästen noch ein festlicher musikalischer Genuß durch Vorträge der ersten Invalidenkapelle bereitet. Die Musikschule wurde über Antrag des Regimentsarztes Dr. Polorny aus dem Bewege geschaffen, daß es notwendig ist, den Kriegsbeschädigten, denen Verus nicht ganz erlernen können, einen Nebenberuf zu lassen. So tritt hier zu der gemütherhebenden erweiternden musikalischen Betätigung auch ein wirtschaftlicher Nutzen. Die Leistungen der erst seit wenigen Monaten henden, von Kapellmeister Professor Munda geleiteten Invalidenkapelle verdienen um so mehr Anerkennung, sich unter der Schar der Musiker nur vier Berufsmusiker unter. Die Vorträge — Ouvertüre zu „Orpheus in der Hölle“ von Binda, Gavotte von Hellmesberger und das „pourri“ von Schögel „Streifzug durch sämtliche J. Strauß-Operetten“ — wurden mit wohlverdienten, lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Die hehren Klänge unserer alterwürdigen Volkshymne schlossen den patriotischen Wohltätigkeitsabend der Kriegspatenschaft, an dem u. a. teilgenommen hatten: Handelsminister v. Spizmäller mit Gemahlin, Prinzessin Rosa von Gräfin Berchtold, Frau F.M. v. Belmont, Gräfin Hedda Stoda, Gräfin Trauttmansdorff, Graf Stolberg, Graf Clam-Gallas, Herr Mechtler, Professor Dr. Bernhard vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, zahlreiche Offiziere und Ärzte usw.

12. III. 1916

12
8

! der Lage, einwandfrei Rat zu erteilen, und empfehlend, und die zurechnenden von 0-3 mit vorzulegen.

Berufsausbildung, Berufsberatung und Berufsvermittlung

Vortrag von Major a. D. Otto Romberg, Direktor des Deutschen Hilfsbundes.

Gebalten in der Handelshochschule, Berlin, am 4. März 1916. Anlässlich des Berufsberatungslehrganges für kriegsverletzte Offiziere.

Die Not unserer Tage hat das nationale Bewusstsein der Gesamtheit gegen den einzelnen, wie des einzelnen gegen die Gesamtheit in den weitesten Rahmen gerückt. Wir wissen, daß der auf den Fronten entbrannte Kampf zwar zu einem ruhmreichen Frieden führen wird, daß ihm aber ein langes und schweres wirtschaftliches Ringen folgen wird, ein Ringen, das alle Kräfte unseres Volkes an dem rechten Maß wissen muß.

Daher hat die Gesamtheit ein Anrecht an die in jedem von uns, auch in dem vom Kriege matt und wund gewordenen, ruhenden Fähigkeiten, und jeder hat die Pflicht, sich dort in den Dienst der Gesamtheit zu stellen, wo er ihr am besten dienen kann. Auf diesem Grundgedanken gegenseitiger werktätiger Verantwortlichkeit baut sich die Allgemeine Kriegsbefähigung für die Sorge auf, in der der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere einen unentbehrlichen und untrennbaren Bestandteil bildet.

Wenn ich vom Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere und der Fürsorge für Offiziere im allgemeinen im Rahmen dieses Vortrages spreche, oder in anderen Ausführungen und Veröffentlichungen des Hilfsbundes von Offizieren die Rede ist, so bitte ich unter dem Begriff „Offizier“ neben den bereits genannten Offizieren, Sanitäts- und Veterinäroffizieren und oberen Militärbeamten, auch Fähnriche, Fahnenjunker und Referatsoffiziersaspiranten, also den qualifizierten Offiziersnachwuchs, zu verstehen.

An der Kriegsbefähigung für jede Art verkörpert sich die vaterländische Dankbarkeit in ihren edelsten Formen: in ihr bildet sich aber in noch höherem Maße der von der eisernen Notwendigkeit geforderte Wille zum weitausgedehnten Dasein unserer Heimat und unseres Volkes.

Die Fürsorge für die Kriegsverletzten aller Dienstgrade umfasst vier, in der Hauptsache zeitlich aufeinander folgende, aber doch vielfach sich deckende Gebiete:

1. Die Heilung der Schäden,
2. Die Berufsberatung,
3. Die Berufsausbildung,
4. Die Berufsvermittlung.

Die Heilung fällt der Heeres- und Marineverwaltung zu, solange der Kriegsverletzte dem Heer, der Marine oder der Schutztruppe angehört. Nach seiner Entlassung kann ihn die Hand des Staates aus gesundheitlich notwendigen Einwirkungsgründen, trotz des selbstverständlichen gütigen Wohlwollens nur in den Grenzen der verfügbaren besonderen Fonds betreuen. Die private Hilfe ist daher nicht zu entbehren. Die Bäder- und Anstaltsfürsorge des Roten Kreuzes umschließt in ihrer starken Organisation alle Mittel, die ärztliche Kunst bieten kann, und ihr überweist der Deutsche Hilfsbund diejenigen Herren, bei denen noch ärztliche Maßnahmen oder kuren irgendwelcher Art wünschenswert sind und für die staatliche Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Schwerer als der Körper ist die Seele zu heilen. Eine befriedigende Tätigkeit ist die einzige Arznei, die hier helfen kann. Die Arbeit kann nicht früh genug an den Kranken herangetragen, um die gefährliche innere Leere mit ihren nutzlosen Sorgen zu bannen. Jede Tätigkeit aber, die aus dem reinen Beschäftigungstadium heraustritt, will ein Ziel haben und folgerichtig vorwärtstreben. Hier muß die Berufsberatung, wenn irgend möglich, bereits einleiten.

Da es wegen der Zerkümmertheit der Gegend und Genußgierigkeit und der Unkenntnis der Wünsche des einzelnen nicht einzeln ist, daß wirksam berufene Persönlichkeiten jeden einzelnen Kranken auffuchen, so ist in Aussicht genommen, die Vorträge dieses Berufsberatungslehrganges in Buchform erscheinen zu lassen, um dadurch einen gewissen festen Anhalt jedem zu geben, der vor der großen Frage des Berufswechsels steht.

Wir dürfen uns aber darüber nicht im unklaren sein, daß die Entscheidung über die eigene Zukunft letzten Endes in der Hand jedes einzelnen liegt.

Jeder trägt die Verantwortung für sich in der eigenen Brust, aber die Erfahrung ganzer Generationen und ihre Nutzenwendung durch eine bestmögliche praktische Auswertung dieser Erfahrungen kann den Entschluß erleichtern und seine Umsehung in die Tat von Haus aus in die richtigen Bahnen leiten.

Die Wertfaktoren für den Aufbau der Zukunft sind die Leistungsfähigkeit des Geistes und Körpers, die Beziehungen des einzelnen zu seiner Familie und der Gesamtheit, die Ansichten, die der beabsichtigte neue Beruf im allgemeinen bietet und die individuellen Möglichkeiten des einzelnen, in diesem Berufe vorwärts zu kommen. Ueber diese Punkte muß eine vollständige Klarheit gewonnen werden. Der Wunsch darf die Kritik nicht beiseite schieben. Licht- und Schattenseiten müssen gleichmäßig gewogen werden. Es gibt keinen menschlichen Beruf ohne Schattenseiten. Man soll aber nur in einen solchen Beruf hineingehen, in dem man das Gefühl hat, daß seelische Spannkraft und eigene Leistungsfähigkeit groß sind, daß sie die bestehenden Nachteile überwinden und die möglichen Vorteile sich zum eigenen Nutzen zwingen können.

Die erste Erwägung muß natürlich dahin gehen, ob es unbedingt erforderlich ist, den bisherigen Beruf zu verlassen, oder ob es nicht angezeigter erscheint, ihn den veränderten Verhältnissen entsprechend wahrzunehmen.

Bei aktiven Offizieren besteht früher die Möglichkeit, in zahlreichen Stellen der Heeresverwaltung sich noch eine betrieblige Tätigkeit zu erhalten. Die Heeresverwaltung steht der Weiterentwicklung kriegsverletzter Offiziere, namentlich der unteren Dienstgrade, mit dem größten Wohlwollen gegenüber. Um aus den mancherlei Möglichkeiten eine fraglos ausrichtende herauszugreifen, sei der Hebertritt in den militärtechnischen Beruf genannt. Die Technik hat in diesem Kriege außerordentliche Erfolge gehabt. Unter dem Zwang der Stunde haben unsere Offiziere und Soldaten gelernt, sich ihrer Forderung anzupassen und zu Technikern zu werden. Viele haben hierbei ein hohes Maß des Könnens erreicht. Es wird gelten, diese Kenntnisse und dieses Können auf den Heeresnachwuchs zu übertragen und den technischen Gedankenentwicklungsfähigkeit zu erhöhen. Hierzu wird eine erhebliche größere Anzahl geeigneter Persönlichkeiten erforderlich sein als bisher. Ein vom königlich preussischen Kriegsministerium ausgegebenes Merkblatt über den technischen Beruf ist durch den Hilfsbund erhältlich. Nehmlich wird es auch in anderen Stellen der Heeres- und Marineverwaltung möglichst sein, kriegsverletzte Offiziere weiter zu beschäftigen.

Es wird sich daher empfehlen, daß jeder kriegsverletzte aktive Offizier, ehe er den Entschluß zum Abschied faßt, sich sorgfältig daraufhin prüft, ob er nicht im Bereich der Heeresverwaltung eine, für das Vaterland nutzbringende und ihn selbst betriebligende Tätigkeit finden kann.

Für den Fall, daß Sie aber den Entschluß fassen, in einen anderen Beruf überzugehen, so nehmen Sie aus diesen anderthalb Wochen Berufsberatungslehrgang hoffentlich schon einige entscheidende Rückschlüsse mit nach Hause. Von beruflichen Persönlichkeiten sind Ihnen die Möglichkeiten entlockt worden, die sich Ihnen für den Uebergang in andere Berufe bieten und die für das Vorwärtstommen in diesen Berufen bestehen.

Indem ich die Gesamtheit aller dieser Berufsmöglichkeiten ausläutere, möchte ich Ihnen für Ihre Entschlüsse empfehlen, auch für die Zukunft sich Ihre Ziele so hoch zu stecken, als es Ihnen die körperlichen Hemmungen und wirtschaftlichen Verhältnisse nur irgend gestatten. Wer noch genügend Spannkraft in sich fühlt, oder wenn die Wahrscheinlichkeitsrechnung noch weite Lebenswege gibt, der möge in ein gründliches Studium, bzw. in eine sorgfältige Vorbereitung hineingehen, um sich die Fähigkeiten zu erwerben, in dem neuen Leben so vorwärts zu kommen, wie er selbst es sich wünscht. Auch in dem militärischen Leben schließt die Heeresverwaltung den Fähnrich und jungen Leutnant für eine spätere höhere Führertätigkeit, einerlei ob seine persönliche Eignung ihn dafür befähigt und ob das Leben ihm tatsächlich Gelegenheit gibt, die erlernten Kenntnisse bereinigt in die Tat umzusetzen. Diese Kenntnisse befähigen ihn aber in besserem Maße, im Rahmen der Standigkeit zu arbeiten und mit der entschlußfertigen Selbstständigkeit zu handeln, die auch in diesem Kriege die Quelle herrlicher Erfolge war. Nechentlich ist es auch in anderen Berufen. Der weite Lebensblick über das Ganze befähigt zum nutzbringenden Handeln an engerer Stelle und ermöglicht ein Hinaustreten in weitere Bahnen.

Die eben entwickelten Gedanken führen zu der Frage, ob der

Abschluß der einseitigen Schulbildung durch die vielleicht noch nicht abgelegte Reiseprüfung

erforderlich ist. Vom rein idealen Standpunkt aus muß man sie bejahen, denn jede abgeschlossene Bildung ist ein fester Baustein im Gesamtgefüge des Lebens. Vom praktischen Standpunkt aus ist die Bejahung nur in bedingtem Maße erforderlich. Es ist selbstverständlich, daß es falsch wäre, in eine Ausbildung einzutreten, die unbedeutend ist und die in einem Mißverhältnis zu den Aufwendungen an Zeit und Geld steht. Sie haben gehört, zu welchen Berufen die Reiseprüfung erforderlich ist, und können danach handeln.

Es besteht fraglos bei den ausübenden Stellen das Bestreben, die Absehung der Reiseprüfung auch für ältere Kriegsteilnehmer nicht schwerer zu gestalten als bei den früh entlassenen Soldaten. Ein gründlichste Beseitigen der Reiseprüfung scheint im eigenen Interesse der Herren nicht empfehlenswert. Wenn die ersten Einträge dieses Krieges verfliegen sein werden und der nächste Tag wieder seine mitleidlose Kritik übt, wird ein Minus an Qualität der Allgemeinheit als ein Nachteil erscheinen und dem Einzelnen bedrückend sein.

Wer sich also den Berufen zuwendet, für deren Staatsprüfung die Bundesratsbestimmungen die Reiseprüfung vorsehen, wird sich dieser notwendigerweise unterziehen. Wer aber einen Beruf wählt, an dessen Spitze ihm der Schein der Reiseprüfung nicht abgefordert wird, oder in dessen Verlauf sein Verbleiben ihm nicht möglich sein wird, aber bewußt sein, daß die Reiseprüfung den Hauptstützen zu allen Lebensberufen bildet und ihm ein etwa erforderliches nochmaliges Umstellen erheblich erleichtert. Namentlich die jüngeren Herren mögen dieses erwägen.

Die konstituierende Generalversammlung des Vereines Kriegsblindenheimstätten.

Wien, 14. März.

Sur großen Festsaale des Hauses der Wiener Kaufmannschaft fand heute um 11 Uhr vormittags die konstituierende Generalversammlung des Vereines 'Kriegsblindenheimstätten' im Beisein des Protectors des Vereines Admirals Erzherzog Karl Stephan und in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten der Wiener Gesellschaft statt. Unter den Anwesenden befanden sich außer den Mitgliedern des Komitees mit Kommerzialrat Heinrich Grimm an der Spitze unter anderen Geheimrat Gesandter Freiherr Riedl v. Riedena u, Sektionschef Geheimrat Ritter Demel v. Eiswehr, apostolischer Feldbischof Biele, Vorstand des Kriegsfürsorgamtes FML. v. Böbl, weiter FML. Fekete, Major Slusarz vom Postsaale des Erzherzogs Karl Stephan, in Vertretung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner Obermagistratsrat Dr. Pawelka, Ministerialsekretär Dr. Rothe, Vertreter der 'Neuen Freien Presse', ferner die Kommerzialräte Hartwich, Rattus, Ehenstein, Rothberger, Schnabel, Neurath, Dr. Gert, Trebitz, Trisch, Herzfeld, die kaiserlichen Räte Leopold Langer, Vizepräsident der I. I. priv. Allgemeinen Verkehrsbank, Krampolek, Josef Pohl, Beresz, Hofstätter, weiter der Direktor der Blindenanstalt Hofe Warte Dr. Heller, Hof- und Gerichtsadvokat Doktor Leopold Drucker, Schriftsteller Julius Konrad.

Der Protector des Vereines Admiral Erzherzog Karl Stephan eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Ansprache des Erzherzogs Karl Stephan.

Ich begrüße die verehrten Herren aufs herzlichste! Ich danke Ihnen allen bestens und ganz besonders unserem Präsidenten Herrn Kommerzialrat Grimm, der die Aktion, aus welcher unser Verein entstanden ist, ins Leben rief, für Ihre rastlose, aufopfernde, vaterländische Tätigkeit.

Das Zustandekommen der Aktion verdanken wir zum größten Teil dem bereitwilligen Entgegenkommen der 'Neuen Freien Presse', welche in aufopfernder, selbstloser Weise das Sammeln für unseren Zweck übernommen und gefördert hat. Wir verdanken ihr auch die große Volkstümlichkeit unseres Unternehmens in weiten Kreisen des Publikums. Von dieser Stelle aus spreche ich im Namen des Vereines der 'Neuen Freien Presse' unseren wärmsten Dank aus.

Die Bevölkerung hat sich in hervorragender Weise betätigt und zum Baue von Kriegsblindenheimstätten reichlich beigetragen. Ihr eintausendfaches Vergelt's Gott!

Ich glaube aber auch im Sinne aller meiner erblindeten Kameraden zu handeln, wenn ich in deren Namen allen Teilnehmern an unserer Aktion den tiefgefühltesten, besten Dank ausspreche.

Ich habe vorher der Volkstümlichkeit unseres Unternehmens Erwähnung getan. Dieselbe besteht, und was sehr erfreulich ist, nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch unter unseren blinden Helden. Die Aussicht auf eine kleine bescheidene Heimstätte hat schon so manchem unter ihnen über den schwersten Moment hinweggeholfen, hat manche böse Psychose gebannt. Und gerade diese Wahrnehmung hat mich impulsiv hingerissen, und habe ich unschwer unseren Herrn Präsidenten mitgerissen, bereits vor Konstituierung des Vereines in zwei sehr dringenden Fällen unbefugterweise über dessen Mittel zu verfügen, und bitten wir hiemit für dieses selbständige, aber gemäß wohlmeinte Vorgehen um das Absolutorium. Es handelte sich für zwei erblindete, sehr berücksichtigungswerte brave Krieger rasch Realitäten zu erwerben, die ihnen sonst entgangen wären. Der eine hat sie bereits mit seiner Familie in Badhofen bezogen und betreibt die dort erträgliche Korbflechterei; er ist Gott sei Dank zufrieden und dankbar. Der zweite, ebenfalls verheiratet, wird demnächst sein Haus in St. Pölten beziehen. Ein dritter Fall ist in Nordböhmen bereits in Verhandlung. Mehrere andere Kriegsblinde — ein Kürtnier, zwei Mährer, drei Galizianer — wurden aus privaten Spenden analog versorgt. Alle Fälle mit bestem physischen Erfolge.

Hiedurch ist der Beweis erbracht, daß der von uns eingeschlagene Weg der richtige ist und wir ihn nun rasch und aktiv betreiben können. Die Kriegsblindenfürsorge ist dank dem zielbewußten Vorgehen des Kuratoriums des Kriegsblindenfonds in die richtigen Bahnen geleitet und wir wollen selbes nach all unseren Kräften unterstützen. Ich hatte die ehrende Aufforderung seitens Seiner Durchlaucht des Herrn Ministers des Innern Prinzen Hoheneck erhalten, veranlassen Samstag der von Seiner Durchlaucht präsidierten Kuratoriumssitzung anzupresen, der ich mit Freude Folge leistete. Ich habe mir in dieser Sitzung reichlich die Ueberzeugung verschafft, daß alles, was dort beschlossen wurde, die sichere Garantie bietet, daß das Beste für unsere erblindeten Soldaten geschieht.

Ich konnte mit Freunden feststellen, daß Verstand und Berechnung unter der Patronanz warnungslagernder Herzen standen. Wir können daher nichts Besseres tun, als daß wir bei Wahrung unserer selbständigen Entschlüsse und Gebahrungen den gerechtfertigten, fallweise gedehnten Wünschen des Kuratoriums entsprechen. So wurde bereits über Vorschlag des Herrn Hofrates Dimmer und des Herrn Regierungsrates Mell, die Kriegsblinden in der I. I. Munitionsfabrik in Wöllersdorf zu verwenden, wodurch ihnen ein erträgliches Dauereinkommen gesichert ist, versucht, hierfür in Betracht kommende Heimstätten zu errichten, was Herr Kommerzialrat Grimm und ich in Voraussetzung Ihrer nachträglichen Genehmigung, meine Herren, in Aussicht stellten. Die im Kuratorium befindlichen Kapazitäten und Direktoren der Blindenanstalten sind besser in der Lage, uns diejenigen namhaft zu machen, für die wir zu sorgen haben werden, was durchaus nicht ausschließt, daß auch aus unserer Mitte oder aus dem Publikum entspringende Erforschungen und Vorschläge oder eigene Wünsche der Kriegsblinden selbständig vom Verein erledigt werden. Doch wird es sich empfehlen, in letzteren Fällen den Arbeitsausschuß des Blindenfondskuratoriums zu verständigen, um doppelte Beteiligungen zu vermeiden.

Ich möchte nur noch einen Gesichtspunkt beleuchten, und das ist den Vorzug des Ankaufes von bereits bestehenden Realitäten, besonders in den Provinzen, gegenüber der Ausführung von Neubauten. Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind indiskutabel.

Die bescheidenen Erfahrungen, die ich mir in der letzten Zeit im häufigen Kontakt mit unseren Kriegsblinden gesammelt, habe ich mir in unserer letzten Zusammenkunft zu entwickeln erlaubt.

Die genaue Zahl der Kriegsblinden steht noch nicht fest, und das kann auch nicht der Fall sein, solange der Krieg noch neue Opfer fordert, deren Behandlung auf den verschiedenen Kliniken noch nicht abgeschlossen ist, und wir hoffen, daß es unseren hervorragenden, hingebungsvollen Augenärzten gelingen wird, noch manches Auge zu retten. Jedenfalls ist die Zahl eine große, und wir müssen noch weiter auf Beschaffung von Mitteln für unsere Aktion bedacht sein und uns nicht durch trügerische Vorausberechnungen täuschen lassen. Ich habe Wohlfahrtsaktionen, die über zu viel Mittel verfügen, noch nicht entbeht. Wir wollen hoffnungsfreudig an unsere Aufgabe schreiten, die wir als vaterländische Ehrenpflicht betrachten. Für den weiteren erfreulichen Fortgang und das Gelingen derselben bürgt das gute Herz unserer opferwilligen Bevölkerung, unser guter Wille und unser aller unbegrenzte Dankbarkeit für unsere erblindeten Helden.

Indem ich Sie, meine verehrten Herren, bitte, diese meine Ausführungen zur gefälligen Kenntnis zu nehmen, erkläre ich die konstituierende Generalversammlung unseres Vereines 'Kriegsblindenheimstätten' für eröffnet, und ich glaube, wir können diese Sitzung nicht würdiger beginnen, als indem wir uns erheben zu einem dreimaligen Hoch auf Seine Majestät. Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser lebe hoch! hoch! hoch!

Die Versammlung erhebt sich und stimmt begeistert in die Hochrufe auf den Kaiser ein.

Erzherzog Karl Stephan: Ich habe mir erlaubt, in sicherer Voraussetzung Ihres Einverständnisses folgendes Telegramm an Se. Majestät zu schicken:

„Se. Majestät dem Kaiser, Schönbrunn. Geruhen Eure Majestät, die tiefgefühlteste, treueste Huldigung der unter meinem Voritze tagenden konstituierenden Generalversammlung des Vereines Kriegsblindenheimstätten allergnädigst entgegenzunehmen, mit der Versicherung, daß jedes einzelne Mitglied bestrebt ist, alles anzubieten, um das schwere Los der heldenhaften erblindeten Soldaten Eurer Majestät zu lindern. Alleruntertänigst Karl Stephan.“

(Lebhafte Beifall.)

Kommerzialrat Heinrich Grimm: „Eure kaiserliche und königliche Hoheit, Excellenzen, hochgeehrte Anwesende! Vor allem erlaube ich mir, im eigenen sowie im Namen des bisherigen Komitees Eurer kaiserlichen Hoheit unseren alleruntertänigsten Dank für das gnädige heutige Erscheinen und für alle Huld und Förderung, welche Eure kaiserliche Hoheit uns bis nun erwiesen haben, auszusprechen. Daran knüpfe ich die Bitte, selbe auch auf den neugegründeten Verein gnädigst zu übertragen. Wir dagegen wollen alles aufbieten, den jungen Verein groß aufzubauen, zum Heile unserer tapferen erblindeten Krieger.“

Wir rechnen dabei wie bisher auf die Hilfe aller edlen, wohlthätigen Menschen und auf die weitere bewährte tatkräftige Unterstützung der 'Neuen Freien Presse'.

Vor langen Jahren, als junger Student, las ich auf Bergeshöhe im Fremdenbuch eines Schuhhauses die Worte: „O Wien, o Wien, du wunder schöne Stadt, dem Sinnenden, der dir ins Herz gesehen.“ Erst heute verstehe ich so recht den Sinn dieser Dichterworte. Wo in der Welt gibt es eine Stadt mit gütigeren Menschen, die alle ohne Ausnahme — Eurer kaiserlichen Hoheit hehres Beispiel voranleuchtend — bestrebt sind, das Los der unglücklichsten unserer tapferen Krieger erträglicher zu gestalten. Ich bin überzeugt, daß durch eine kräftige Unterstützung aller unser junger Verein bald mächtig emporblühen wird. Und beherzigen wir die tiefempfundenen Worte Gerhart Hauptmanns: „Wenn von den Türmen die Gloden Frieden tauschen übers Land — dann sorge jeder, der noch Augen hat, daß er ihr Licht in jene Kammern trage — die sich den Sonnenstrahlen nicht mehr austun, und Sonnenwärme trage er hinein aus vollen Händen.“

Allen, allen, die uns bisher ihre Spenden zukommen ließen, sagen wir aufrichtigsten, herzlichsten Dank! Ich schließe mit den Worten, welche seit unseren frühesten Jugendtagen tief eingepreßt in unser aller Herzen sind:

„Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land.“ (Lebhafte Beifall.)

„Bevor wir zu dem eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung übergehen, habe ich der sehr geehrten Versammlung die Mitteilung zu machen, daß über unseren Aufruf bereits eine große Zahl von Persönlichkeiten ihren Beitritt zum Verein als Stifter, Gründer und ordentliche Mitglieder angemeldet haben und von mehreren derselben, die am Erscheinen bei der heutigen Versammlung verhindert waren, Entschuldigungsschreiben eingelangt sind.“

Wie Ihnen allen bekannt ist, hat die durch das vorbereitende Komitee eingeleitete Sammlung bereits die Höhe von einer halben Million überschritten. Unter den zahlreichen Spenden befindet sich eine namhafte Zahl solcher, die nach den Bestimmungen unserer Statuten die Voraussetzung zum Beitritt als Stifter oder Gründer unseres Vereines bilden. Ich bin daher der Meinung, daß wir alle jene Persönlichkeiten, die sich in so munifizenter Weise unserer Aktion angeschlossen hatten, nach Maßgabe der gespendeten Beiträge nach den Bestimmungen der Statuten in die Reihe der Stifter, beziehungsweise Gründer unseres Vereines aufnehmen.“ (Angenommen.)

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vereinsvorstandes, dessen Mitgliederzahl mit zwanzig festgesetzt wurde, wurden nachgenannte Persönlichkeiten einstimmig gewählt: Dr. Ernst Benedikt, Redakteur der 'Neuen Freien Presse'; Rudolf Bienenfeld, Kaufmann; Dr. Max Budig, Fabrikbesitzer, Vizebürgermeister in Zwittau; Harold Ritter Demel v. Eiswehr, I. I. Sektionschef; Dr. Leopold Drucker, Hof- und Gerichtsadvokat; Emil Hartwich, I. I. Kommerzialrat; Ludwig Hofstätter, kaiserlicher Rat; Johann Rattus, I. I. Kommerzialrat; Andreas Krampolek, kaiserlicher Rat; Leopold Langer, kaiserlicher Rat, Vizepräsident der Verkehrsbank; Dr. Josef Meller, o. Professor der Augenheilkunde in Innsbruck; Alexander Pazzani, Generaldirektor der Poldi-Hütte; Geheimrat Karl Freiherr v. Riedel, I. u. I. Gesandter; Josef Rosenthal, kaiserlicher Rat; Moriz Rothberger, I. I. Kommerzialrat; Dr. Emil Ferdinand Rothe, I. I. Ministerialsekretär; Heinrich Schnabel, I. I. Kommerzialrat; Egidius Freiherr v. Springer; Oskar Trebitz, I. I. Kommerzialrat; Dr. Ferdinand Ritter v. Wimmer, I. I. Sektionschef.

In das Schiedsgericht werden gewählt die Herren: kaiserlicher Rat Karl Beresz; Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Rudolf Fürth und kaiserlicher Rat Josef Pohl.

Zu Revisoren werden bestellt die Herren: Alvens Ottel, I. I. Landeschulinspektor; Dr. Rajetan Germann, I. I. Finanzrat; Ferdinand Richard, kaiserlicher Rat, und als Ersatzmann Ludwig Rieba Kommerzialrat.

Schließlich wird die Festsetzung des Jahresbeitrages der ordentlichen Mitglieder mit dem Mindestbetrage von fünf Kronen jährlich beschlossen.

Sektionschef Ritter v. Demel dankt im eigenen sowie im Namen der übrigen gewählten Funktionäre für die auf sie gefallene Wahl und spricht unter lebhaftem Beifall und Händeklatschen der Versammelten dem Präsidenten Kommerzialrat Heinrich Grimm den Dank für seine aufopferungsvollen Bemühungen bei der Vorbereitung des Vereines aus.

Präsident Kommerzialrat Heinrich Grimm schließt hierauf die Generalversammlung, indem er neuerlich dem Protector Erzherzog Karl Stephan für sein Erscheinen und dem Premium der Wiener Kaufmannschaft für die Ueberlassung des Saales bestens dankt.

Im Anschluß an die Generalversammlung fand die Konstituierung des Vorstandes statt. Es wurden gewählt: Zum ersten Vizepräsidenten Sektionschef Dr. Ritter Demel v. Eiswehr, zum zweiten Vizepräsidenten Kommerzialrat Rothberger, zum Sekretär Ministerialsekretär Dr. Rothe, zum Kassier Walter Kaufmann Bienenfeld.

Als Stifter sind dem Verein 'Kriegsblindenheimstätten' weiter beigetreten: Admiral Erzherzog Karl Stephan mit 5000 Kronen, gemeinsamer Finanzminister Dr. Ernst v. Koerber mit 1000 Kronen, Generaloberst Graf Paar mit 1000 Kronen, Generalkonsul Alexander v. Schreiber mit 1000 Kronen, Salo Kohn mit 3000 Kronen, Herr und Frau Ludwig Rieba mit je 1000 Kronen, Otto Mikiewicz mit 2000 Kronen, kaiserlicher Rat Josef Rosenthal mit 1000 Kronen, kaiserlicher Rat Leopold Pollack v. Parnegg mit 1000 Kronen, kaiserlicher Rat Alois Semberger mit 1000 Kronen usw.

Der Statthalter in Niederösterreich Geheimrat Dr. Freiherr Regner v. Bieleben, der sein Fernbleiben von der heutigen Generalversammlung wegen dienstlicher Verhinderung entschuldigt hatte, ist dem Verein als Gründer beigetreten; desgleichen Professor Dr. J. Meller (Innsbruck).